1578

Boruss: 80.

14

R

Carl Renatus Hausens

ordentlichen Lehrers der Weltweisheit auf der Friedrichsuniversität der königlichpreußischen gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt an der Oder Beysitzers u. s. w.

Geschichte

des Herzogthums

Magdeburg

der Stadt

Halle und des Saalkreises

vom

Jahre neunhundert bis auf gegenwärtige Zeit.

Halle,

Verlag Christoph Peter Frankens 1772.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorbericht.

Unter den verschiednen Arten von Geschichtsbüchern, hat keines so grosse und mannigfaltige Schwierigkeiten, als die Abfassung einer vaterländischen Geschichte. Es ist wahr, dem äusserlichen Ansehn nach zu urtheilen, sollte man glauben, daß, da die Begebenheiten sich immer auf einen Inhalt einschränken, eine

vaterländische Geschichte sehr leicht geschrieben werden könte: da im Gegentheil bey den Geschichten mehrerer Staaten der Stoff mannigfaltiger ist, die Begebenheiten mehr verwickelt sind, und der Ausdruck selbst nach der Verschiedenheit der Factums mit grösserer Sorgfalt gewählet werden muß. Allein, die Geschichte eines Landes oder einer Stadt hat wieder andre und noch grössere Schwierigkeiten: die Einförmigkeit der Begebenheiten: die nicht immer grossen und wichtigen Veränderungen, welche sich mit einem Volke zugetragen haben, und die nicht selten eine sehr unangenehme Trockenheit über das Ganze der Erzählung verbreiten. Man kann überhaupt drey verschiedne Methoden feste setzen, nach welchen eine vaterländische Geschichte ausgearbeitet werden kann. Die eine untersuchet

den Ursprung eines Volks, die Alterthümer der Länder, und die Hauptbegebenheiten: die andere erzählet die Staatsveränderungen des Volks und der Nationalverfassung; so wie die dritte, welche ich als die edelste betrachte, die erhabenen Beyspiele der Tugend und des Lasters bey einem Volke aufsuchet, und sie in dem hellsten Lichte darstellet. Diese letzte Art von Bearbeitung der vaterländischen Geschichte wird für jeden Bürger gleichsam eine practische Philosophie seyn, in welcher er die Wege aufgezeichnet findet, die seine Vorfahren bey ihrem Eifer für Religion und Tugend, bey ihren edeln und großmüthigen Handlungen, bey der Liebe für das Vaterland, und für den Fürsten, der sie wohlthätig regierte, betreten haben. Freylich sollten in einer Geschichte nach dieser Methode, mit eben der Aufrichtigkeit, die Laster

 in

in Beyspielen entdeckt, und die Fehler gezeiget werden, welche zuletzt nicht allein die äusserliche und politische, sondern zugleich auch die moralische Glückseligkeit eines ganzen Volks zerstöhret haben.

Vielleicht denken die Leser bey diesen Betrachtungen, daß, da nicht alle Jahrbücher der Nationen grosse und erhabene Beyspiele von Tugenden enthalten, es ein vergeblicher Wunsch seyn würde, alle vaterländische Geschichten nach dieser Methode abzufassen. Freylich sind nicht alle Nationen Griechen oder Römer (und auch diese Nationen haben ihre Epochen erlebt, wo die hellglänzenden Thaten aufhörten) gewesen: selbst aber das kleinste Volk kann, wo nicht in öffentlichen, doch in privat- in Hand-

lungen der Tugend und Sittlichkeit, eine Grösse erreichen, die mehr Bewunderung erweckt, als jener oft trügende Ruhm der Tapferkeit, oder als jener römische Eroberungsgeist, der von so vielen Thränen der Unglücklichen begleitet war. Die stille und wohlthätige Tugend des kleinsten Volks giebt in der That dem edlen Geiste des wahren Menschenfreundes grössere Stärke, als aller blendender Ruhm des stolzen Sparta und des siegenden Roms. Wenn aber eine vaterländische Geschichte diesen lehrreichen Inhalt enthalten soll: so müssen bey selbiger viele Geschichtsbücher vorausgegangen, und Materialien von mehr als einer Art bearbeitet worden seyn. Diese Anmerkung kann vielleicht den Verfasser dieser Nachricht entschuldigen, der es nicht einmal waget, seiner Erzählung den Namen

einer Geschichte zu ertheilen (*). Er kennt ihre Eigenschaften, so wie die Pflichten des Ge-

(*) Da man mir vor einiger Zeit, diese Geschichte des Herzogthums Magdeburg und der Stadt Halle abzufassen, übertrug, nicht sowohl in der Absicht, um aus den eigentlichen Quellen sowohl der allgemeinen als auch der besondern Geschichte Deutschlands und dessen Provinzien, und aus Urkunden die Begebenheiten zu berichtigen, und vorzustellen, als vielmehr, um eine zum Gebrauch der Bürger und des gemeinen Publicum zusammenhängende Erzählung vorzutragen: so hatte ich den Plan dieser Geschichte viel weitläuftiger entworfen, als er in diesen Blättern ist ausgeführet worden. Diese Veränderung meines Vorhabens verursachte folgende Begebenheit, die dem Publicum gleichgültig, und daher ganz mit Stillschweigen übergangen werden könnte, wenn man nicht einige Rechenschaft wegen Verzögerung dieses Werks, das schon vor einigen Jahren ist angekündiget worden,

Geschichtschreibers: Allein, getreu der Haupt-absicht, hat er seine Mitbürger von Merkwür-

 dig-

zu geben sich verbunden hielt. Ich hatte kaum einige Bogen gearbeitet, als ein bey dem Schaden seines Nächsten vielleicht geschäftiger Mann, dem hiesigen Inspector der Waysenhausbuchhandlung, Herrn **Witte**, freundschaftlich meldete: es verlege der hiesige Buchdrucker **Francke** einen Auszug aus der Dreyhauptischen Chronik. Da das hiesige Waysenhaus dem Herrn **Dreyhaupt** alle rückständigen Exemplarien von der auf seine Kosten gedruckten Chronik abgekaufet, und folglich den Verlag dieses Buches mit zu seinem allgemeinen Privilegium gezogen hatte: so konnte Niemand es dem Herrn Inspector **Witte** verdenken (zumal, da er annahm, daß die Quelle seiner erhaltenen Nachricht lauter sey, so unlauter sie auch am Ende ist befunden worden), wenn er einem solchen Vorhaben des Buchdrucker **Franckens** sich mit allem Nachdruck widersetzte, und die Rechte

der

digkeiten lieber unterrichten, und sie bald an glückliche Zeiten, bald an erlittene Drangsaale erin-

der Waysenhausbuchhandlung zu vertheidigen suchte. Man trug bey diesen Umständen die ganze Sache der Obrigkeit vor; der Druck des frankischen Werks wurde untersagt, und die Untersuchung dem Wege Rechtens überlassen. Allein am Ende wurde offenbar, daß Herr Inspector **Witte** mit keiner Wahrheit sey benachrichtiget worden; daß das frankische Buch nichts weniger als ein Auszug sey, und daß ihm also auch niemand verwehren könne, eine Geschichte des Herzogthums **Magdeburg** und der Stadt Halle von einem Gelehrten schreiben zu lassen. Da ich während dieses Processes mit andern Arbeiten bin beschäftiget gewesen, und ausserdem man Hoffnung hatte, daß vielleicht die ganze Sache durch einen gütlichen Vergleich würde abgethan werden: so fand ich nicht für rathsam, dieser Arbeit, vor Austrag der Sache, einige Zeit zu widmen. Nachdem nun aber in dem

letztern

erinnern, als (da der Stoff einmal nicht vorhanden ist) eine unvollkommene Geschichte in Beyspielen abfassen wollen. Vorzüglich hat er seine Aufmerksamkeit auf die Beschreibung des letzten Kriegs gerichtet, und er glaubt, keine Begebenheit mit Stillschweigen übergangen zu haben, welche für diejenigen, die nicht allein Zuschauer gewesen, sondern größtentheils die Schicksaale einer traurigen Zeit erduldet, unterhaltend und lehrreich seyn kann. Bey den Ver=

än=

letztern Bescheide Herrn Francken sein Recht: mehr besagtes Buch zu verlegen, zuerkannt wurde: war es der Klugheit gemäß, das Publicum nicht länger warten zu lassen, die Erzählung in die Kürze zusammen zu ziehen, und zu beendigen. Es sind daher freylich die letzten Abschnitte, in Vergleichung mit den erstern, kürzer ausgefallen.

änderungen im Alterthum, und mittlern Zeiten aber waren Sagittarius, Olearius und Dreyhaupt vorzüglich seine Wegweiser. So wie diese Arbeit einzig und allein dem hiesigen Publicum gewidmet ist, um selbiges mit ihren Vorfahren bekannter zu machen: so wünscht der Verfasser, daß seine Mitbürger dem künftigen Enkel, bey der Fortsetzung dieser Jahrbücher keine andern, als glückliche Begebenheiten überliefern. Halle, den 1sten Sept. 1771.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Erzstifts Magdeburg in den ältesten Zeiten, Seite 3

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Erzbischöfe zu Magdeburg, S. 8

Dritter Abschnitt.

Geschichte unter den Churfürsten. Von Friedrich Wilhelm dem Grossen, im Jahre 1680 an, bis auf Friedrich II. König in Preussen 1770. S. 96

Vierter Abschnitt.

Geographie des Herzogthums Magdeburg, und des Saalkreises, S. 141

Fünfter Abschnitt.

Naturgeschichte, S. 149

Sech=

Sechster Abschnitt.

Von den Salzwerken des Herzogthums Magdeburg Seite 158

Siebenter Abschnitt.

Von der Verfassung, den Landständen und Landescollegiis des Herzogthums Magdeburg S. 173

Achter Abschnitt.

Von der Religion und der Verfassung der geistlichen Sachen im Herzogthum Magdeburg, S. 179

Neunter Abschnitt.

Von der Stadt Halle Namen, Ursprung, Grösse, Abtheilung und öffentlichen Gebäuden, S. 183

Zehenter Abschnitt.

Von der Religion und dem Gottesdienst in der Stadt Halle, S. 188

Eilfter Abschnitt.

Von dem Kloster zum Neuen Werk, S. 192

Zwölfter Abschnitt.

Von den Klöstern des heiligen Moritz und der heiligen Maria, Seite 196

Dreyzehnter Abschnitt.

Von dem Kloster des heiligen Paulus zum heiligen Kreutz, Barfüsserkloster, und vom Jungfrauenkloster zu St. Georg in Glaucha vor Halle, S. 198

Vierzehnter Abschnitt.

Von dem Jungfrauenkloster vom dritten Orden des heiligen Dominicus, oder der Busse; vom Jungfrauenkloster der Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franciscus; und von den Beguinen und Klunkernonnen zu Halle S. 203

Funfzehnter Abschnitt.

Von der Commenturey des deutschen Ritterordens zu St. Cunigund an der hohen Brücke zu Halle, S. 205

Sechszehnter Abschnitt.

Von einigen andern Stiftern und Kapellen in der Stadt Halle S. 209

Siebenzehnter Abschnitt.

Entwurf einer Geschichte der königlichpreußischen Universität zu Halle, Seite 211

Achtzehnter Abschnitt.

Von den Anstalten des Waysenhauses zu Halle, S. 213

Neunzehnter Abschnitt.

Nachricht von den übrigen Schulen in Halle, S. 216

Zwanzigster Abschnitt.

Von denen Rechten der Stadt Halle, S. 217

Ein und zwanzigster Abschnitt.

Nachricht von der Regierungsform und den verschiedenen Gerichtsbarkeiten der Stadt Halle, S. 219

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Von der Verfassung des Magistrats in Halle, S. 220

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Von den Berggerichten. S. 222

Ge-

Geschichte
des
Herzogthums Magdeburg,
der Stadt Halle,
und des
Saalcreises.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Erzstifts Magdeburg, in den åltesten Zeiten.

Magdeburg hat seinen Namen von der Hauptstadt dieser Provinz erhalten; eine Gewohnheit, welche man in mehrern Provinzen unsers deutschen Vaterlandes entdecket. Es ist nicht unsere Absicht, den Gelehrten mit Wiederholung bekannter Muthmaßungen beschwerlich zu fallen, noch auch dem Bůrger, dem wir besonders diese Geschichte bestimmen, eine Reihe Fabeln und Erdichtungen zu erzählen; seine Neugierde wird daher vőllig gestillt seyn, wenn er weiß, daß die Liebesgőttin der Deutschen **Freya**, die erste Gelegenheit zu der Benennung der Stadt **Magdeburg**, und demnach auch des ganzen Landes gegeben habe.

Unsere Vorfahren nennten überhaupt iedes vornehme Frauenzimmer, **Magath**, hieraus entstund **Magathaburg**, das ist, der Aufenthalt schöner Frauenzimmer. Diese **Magath** nun, sollte die Liebesgöttin der Deutschen, das ist, die **Freya**, anzeigen. Eben so dunkel und ungewiß, wie der Ursprung des Namens, sind die Schicksale derjenigen Völker, welche diese Lande in den ältesten Zeiten bewohnt haben. So weit man der Geschichte, welche sich immer der Fabel nähert, noch folgen kan, bleibt es sehr wahrscheinlich, daß zu den Zeiten der Römer, die **Schwaben**, die **Longobarden**, und die **Saracenen**, diese Gegenden zwischen dem Harz und der Elbe bewohnet haben. Nachdem sich in folgenden Zeiten das Reich der **Thüringer** ausgebreitet hatte; so begriff ein Theil desselben, **Nordthüringen**, die Gegenden von Magdeburg. Dieses mächtige Reich Thüringen, fand schon im Jahre 530 seinen Untergang. Die **Franken** und **Sachsen** bemächtigten sich desselben, und so wie **Südthüringen** den **Franken** unterworfen wurde, so blieb **Nordthüringen** die Beute der **Sachsen**. Die **Sachsen**, dies mächtige und fürchterliche Volk des Alterthums, welches anfangs die Gegenden zwischen der **Ost**= und **Nordsee** bewohnte, vergrösserte sich von Zeit zu Zeit, und bestund wieder aus besondern Völkern; aus den **Ostphalen**, **Westphalen**, und **Angern**. Die **Ostphalen** besassen die Gegenden von Magdeburg. Sie führten beständige Kriege mit den Franken, und so vielen Muth sie auch in selbigen bewiesen, so fand doch endlich **Carl der Grosse**, mit Verschlagenheit und mit Gewalt der Waffen Gelegenheit, ihren Muth zu schwächen, und seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Man weiß aus den Jahrbüchern unserer allgemeinen vaterländischen Geschichte, die Begebenheiten des dreyßigjährigen sächsischen Krieges; man kennt das merkwürdige Beyspiel, welches **Carl der Grosse** künftigen Zeiten hinterließ: und möchten sie doch selbigem nie gefolget seyn, da er die Wünsche seines Ehrgeizes zur Sache der Religion machte! und

da endlich die **Sachsen** mehr von dieser, als von dem Schwerdte ihrer Feinde besiegt und überwunden wurden. Die **Ostphalen** unterwarfen sich ganz zulezt dem Stolze dieses ehrgeizigen Siegers. Die **Sachsen** wurden nach der Zeit, von einem andern Volke, von den **Wenden**, beständig beunruhigt, und mußten einen Krieg nach dem andern mit selbigen führen. Diese, die **Wenden**, ruften sogar die **Hunnen** nach Deutschland, welche dieses Reich gänzlich verwüsteten, und unter dem schwachen Könige **Ludewig dem 4ten** überall die Oberhand behielten. Selbst **Conrad der erste** mußte, so wie sein Vorfahrer, diesem Volk einen jährlichen Tribut bewilligen. Allein **Heinrich der erste**, nachdem er die glücklichsten Anstalten getroffen hatte, grif sie in ihrem Lager bey **Merseburg** mit grosser Tapferkeit an, erhielt den volkommensten Sieg, und nöthigte sie, mit grossem Verlust aus Deutschland zu fliehen. Sein Nachfolger **Otto der erste**, war eben so glücklich. Er überwand sie in der Schlacht bey **Augsburg**; und seit diesem Zeitpunkte ist dies Volk nie wieder in unser deutsches Vaterland gekommen. Diese Siege demüthigten auch die **Wenden**, und nachdem **Heinrich, der erste**, sie mit andern Einwohnern vermischt, so nahmen sie nach und nach unsere Sitten und Gewohnheiten an, und vertauschten auch endlich die Thorheiten der heidnischen, mit der Wahrheit der christlichen Religion. Noch in unsern Tagen muß man den Ursprung der Salzwürker zu **Halle**, von diesen **Wenden** ableiten.

Dies sind die ersten Schicksale dieser Lande in den ältesten Zeiten. Aber die Regierung **Otto des ersten**, der sein ganzes Leben, theils mit kriegerischen Auftritten, theils mit Frömmigkeits- und Andachtsübungen zubrachte, enthält allererst die merkwürdigste Begebenheit, welche in folgenden Zeiten, den meisten Stoff zu der Abfassung dieser vaterländischen Geschichte darbietet.

Von der Stiftung des Erzbißthums.

Kaum hatte dieser Kayser die **Wenden** völlig überwunden, so suchte er die christliche Religion durch die Anlegung verschiedener Bißthümer in ihren Landen zu erhalten. Diese Religion erhielt sie im Gehorsam gegen ihn, und es war eine Maxime, welcher bereits **Carl der Grosse** gefolgt war. Er stiftete daher die Bißthümer **Meissen, Mersebung, Zeitz, Havelberg, Brandenburg, Posen in Polen**, und diese alle unterwarf er dem Erzstift **Magdeburg**, welches er gleichfalls errichtet hat. Einige Geschichtschreiber haben sich viel Mühe gegeben, die geheimen Ursachen zu entdecken, welche **Otto den ersten** bewogen, vor allen andern Stiftern, dem Magdeburgischen auf eine so ausnehmende Art seine Gunst zu bezeugen. Diese Entdeckung ist ihnen nicht eben glücklich von statten gegangen. Anstatt uns von der Wahrheit zu unterrichten, haben sie uns gemeiniglich mit angenehmen Träumen belustiget. Es ist in der That wunderbar, daß man bey dem häuslichen- und Privatleben, bey Erforschung der menschlichen Triebfedern schüchtern und furchtsam zurücke tritt; bey dem öffentlichen Leben aber, bey den Handlungen grosser Könige und Fürsten, alles genau wissen, und jede Bewegung ihrer Seele ausstudiren will. Ich bin nicht so neugierig wie meine Vorgänger, und erzähle nur, was geschehen ist: Nach dem grossen Siege den **Otto der erste** im Jahre 955 bey **Augsburg** über die Hunnen erhalten hatte, hatte er schon beschlossen, aus der magdeburgischen Kirche selbst ein Bißthum zu errichten. Dieser Entschluß hatte einige Schwürigkeiten. **Magdeburg** war dem Bißthum **Halberstadt** damals unterworfen; **Otto** bemühete sich den Bischof **Bernhard** zu bewegen, daß er in die Abtretung einwilligen solte: Allein **Bernhard**, eifersüchtig auf seine Rechte, widersprach dem Kayser, und alle gütige Versprechungen wurden bey ihm eben so fruchtlos, als selbst die Gewalt. **Otto** mußte demnach dies-

mal

mal die Erfüllung seines Wunsches bis auf eine bequemere Zeit verschieben. Kaum war **Bernhard** todt, so ließ **Otto** seinen Nachfolger **Hildewardus**, nach Rom kommen, überredete ihn, daß er nicht allein in die Errichtung des Erzstifts willigte, sondern auch von seiner eigenen Diöces die Gegenden zwischen der **Ohre**, **Elbe** und **Bode**, dem Stifte abtrat. Diese Begebenheit war kaum ausgeführt, so machte der Kayser im Jahre 968 den auf der Kirchenversammlung zu **Ravenna** versammleten Prälaten seinen Endschluß bekannt, welche denselben ungemein billigten, und verlangten, daß alle Bißthümer in den wendischen Landen dem Erzstift **Magdeburg** unterworfen seyn solten. Der Papst **Johannes der zwölfte**, bestätigte mit einer feierlichen Verordnung diese Rathschläge der Prälaten, richtete dies neue Erzbißthum nach dem Muster der **Peterskirche** zu **Rom** ein, und ertheilte selbigem sogar die **Primatur von Deutschland**. Diese Primatur ertheilte denen Erzbischöfen sowol einige Titul und äuserliche Vorzüge, als auch einige Rechte. Man nennte ihn nur den **Patriarchen von Deutschland**: der Papst würdigte ihn des Tituls eines **Bruders**: Er hatte besondere Hofämter: Er konnte des Jahres dreymal den Ablaß der Sünden bewilligen, vom Banne befreyen, und Kirchenversammlungen verordnen. Nach allen diesen Anstalten wurde das bisherige Benedictinerkloster **St. Peter** und **Mauricius** in ein Erzbißthum verwandelt. **Adalbertus** erhielt die erzbischöfliche Würde; der Abt **Richarius** gieng mit seinen Klosterbrüdern davon, und begab sich in das neuerbaute Kloster auf dem Berge vor **Magdeburg**. Alle diejenigen Lande, welche noch in unsern Zeiten, sowol zu dem Herzogthum Magdeburg, als auch zu dem Saalcreise gehören, schenkte **Otto** nach und nach dem Erzstift Magdeburg; ausserdem aber noch einige andere Gegenden, welche in folgenden Zeiten an andere gekommen sind.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Erzbischöfe zu Magdeburg.

Adelbert der erste, den auch einige Albert nennen war anfangs als Mönch in einem Kloster zu Trier. Er reisete im Jahre 961 nach Rußland, um die christliche Religion in diesem Lande auszubreiten. Allein er mußte dieses Land, ohne seine Absicht zu erreichen, wieder verlassen; und wurde im Jahre 966 Abt zu Weissenburg. Er erhielt hierauf das Erzbißthum Magdeburg, und vom Papst Johannes dem dreyzehnten im Jahre 968 den erzbischöflichen Mantel. Eben die grosse Zuneigung, welche Otto der erste jederzeit dem Erzstifte bewiesen hatte, bezeigte auch sein Sohn und Nachfolger Otto der zweyte; wie er denn nicht allein im Jahr 973 alle Schenkungen, sondern auch im Jahre 976 und 978 alle Freyheiten bestätigte. Er ertheilte auch im folgenden Jahre 979 denen Domherren das Recht, einen Erzbischof nach ihrem freyen Willen zu erwählen. Adelbert hat in der Geschichte den Ruhm eines friedfertigen, unermüdeten, und frommen Prälaten, glücklich behauptet. Er war immer geschäftig, die Wenden in der christlichen Religion zu unterrichten. Da er im Jahre 981 die Beschaffenheit der christlichen Religion in den Gegenden von Merseburg untersuchen, und nach Frankleben reisen wolte, überfiel ihn plözlich eine Ohnmacht: Er sank vom Pferde, und starb auf freyem Felde, in Gegenwart einiger Geistlichen. Sein Körper wurde nach Giebichenstein gebracht, in erzbischöflicher Kleidung gelegt, sofort zu Schiffe nach Magdeburg geführt, und mitten in der dasigen Domkirche begraben. Nach Adelberts Tode wählten die Domherren den

Othricus, der sich auch alle Mühe gab, die Bestätigung vom Kayser Otto dem zweyten zu erhalten. Er reisete

reisete nach Italien, wo eben damals **Otto** war, suchte die Freundschaft des **Gisilers**, welcher in grossem Ansehen am kayserlichen Hofe stund. Dieser **Gisiler** war Bischof zu **Merseburg**, begleitete den **Otto** auf seinen Reisen, und verwaltete die Stelle eines Capellans bey ihm. Diesem Prälaten und seiner Freundschaft überließ sich **Othricus** völlig, ohne zu wissen, daß **Gisiler** selbst nach diesem Erzbißthume strebte, und vielleicht heftiger als er selbst. Er hintergieng ihn auch mit Verstellung, versprach ihm allen Beystand, da unterdessen seine Freunde alle List und Beredtsamkeit anwendeten, den Kayser zu bewegen, selbst dem **Gisiler** dieses Erzstift zu ertheilen. **Othricus**, der sich von seinem eigenen Freunde so grausam hintergangen sahe, überlebte nicht lange den Schmerz dieser **Untreue**; und starb auf seiner Rückreise zu **Benevento**.

Gisiler war von gutem adelichen Geschlecht, und seine Verschlagenheit, welcher er das Erzstift zu danken hatte, noch mehr seine Geschenke, brachten den Papst **Benedict den siebenden** dahin, daß er das Bißthum **Merseburg** aufhob, und dasselbe in eine Abtey verwandelte. **Gisiler** verließ nunmehro **Italien**, und nach seiner Ankunft zu **Magdeburg** vertheilte er die Güter, welche zu dem Bißthum **Merseburg** gehöret hatten. Diese Zerrüttung des Stifts **Merseburg** hatte viele nachtheilige Folgen. Einige tausend **Wenden**, und unter diesen auch **Mistov**, Fürst der **Obotriten**, fielen von der christlichen Religion wieder ab, und erneuerten ihre ehemaligen Kriege gegen die **Sachsen**. Die Bißthümer **Havelberg** und **Brandenburg** wurden im Jahre 982 verwüstet, und **Brandenburg** erobert; bis sie endlich **Gisiler** in einer Schlacht tapfer in die Flucht schlug. **Otto der zweyte** starb unterdessen, und sein Sohn **Otto der dritte**, schenkte im Jahre 987 dem Erzbischof den Zoll und die Münze zu **Giebichenstein**. **Heinrich der zweyte** römischer Kayser, und Nachfolger **Otto des dritten**, hatte ganz andere Gesinnungen gegen den **Gisiler**. Die

unerlaubten Mittel, deren er sich bey Erlangung der Erzbischöflichen Würde bedienet hatte: seine Unbilligkeit gegen das Stift **Merseburg**, waren seiner Frömmigkeit verhaßt. Er foderte daher den **Gisiler** zu sich, wegen dieser Handlungen. Aber der Prälat suchte immer, bald diese bald jene Entschuldigung. Endlich verlangte **Heinrich** selbst mit Einwilligung des Papstes, daß er dem Erzstift **Magdeburg** entsagen, und nach **Merseburg** zurücke gehen solte. Allein von dieser bevorstehenden Erniedrigung seines Ansehens befreyte ihn im Jahre 1004 auf einmal der Tod. **Heinrich** trennete hierauf beyde Stifter von einander: **Merseburg** erhielt seine Güter zurück, und **Magdeburg**, die Stadt **Chut** und einige Reliquien des heiligen **Mauricius**. Das Domcapitul erwählte an seine Stelle den

Wolhard zum Erzbischof, welche Wahl aber der Kayser nicht billigte, und das Erzstift dem

Tagmo übergab. **Heinrich** schäzte diesen Prälaten ungemein hoch, und bestätigte ihm im Jahre 1009 alle, von seinen Vorfahren dem Erzstifte bewilligten Freyheiten. Kurze Zeit darauf, im Jahr 1012 gieng er schon mit Tode ab. **Heinrich** ernennte an seine Stelle seinen Capellan, den

Gero; denn die zweymonatliche Regierung des Erzbischofs

Walthard übergehen wir mit Stillschweigen. Dieser **Gero** stund dem Kayser **Heinrich** in dem damaligen Kriege wider den Herzog von **Polen**, **Boleslaus**, mit einigen Trouppen bei, welche aber überwunden wurden. In dem Erzstifte selbst, hat uns die Geschichte einige von ihm gemachte Veränderungen aufbehalten. Die Stifter **St. Sebastian**, und **Unsrer Lieben Frauen**, haben ihm ihren Ursprung zu danken; so wie auch selbst auf seinen Befehl im Jahre 1022 die Mauren der Stadt **Magdeburg** aufgeführet worden sind.

Hum=

Humfried, sein Nachfolger, und nach diesem **Engelhard**, verdienen kaum bemerkt zu werden. Der erstere erhielt im Jahr 1025 von **Conrad dem zweyten**, und darauf 1140 von **Heinrich dem dritten** die Bestätigung der Freyheiten; **Engelhard** aber wohnete der Kirchenversammlung zu **Maynz** bey, auf welcher die Ehen der Priester abgeschaft wurden. Dies sind die merkwürdigsten Begebenheiten beyder Prälaten. Desto unruhiger war die Regierung seines Nachfolgers

Wezel, welcher aus einem schwäbischen gräflichen Geschlechte abstammte. Sein Leben fällt in jene Zeiten, da Deutschland und Italien unter dem unglücklichen Kayser **Heinrich dem vierten**, in die größten Unruhen und Zerrüttungen verwickelt wurden. Er nahm an dem aus der allgemeinen Geschichte Deutschlandes bekannten sächsischen Kriege Antheil; belagerte 1073, in Gesellschaft der übrigen Bischöfe, den Kayser auf dem Schlosse **Harzburg**, und unter allen andern zeigete **Wezel** vorzüglich einen unversöhnlichen Haß, ob ihm gleich kurz zuvor **Heinrich** selbst Wohlthaten bewiesen hatte. Der sächsische Krieg wurde, wie überhaupt die Kriege der mittlern Zeiten, bald geendiget, bald wieder erneuert. Diesmal aber behielt **Heinrich**, nach dem Siege bey **Neustadt an der Unstrut**, die Oberhand, und **Wezel** wurde gefangen gesetzt. **Heinrich** schenkte ihm die Freyheit: Kaum hatte er sie erhalten, so erneuerte er seine ehemaligen feindseligen Gesinnungen, und vereinigte sich sogar mit Herzog **Rudolph von Schwaben**, welcher 1077 zu **Forchheim** zum Kayser war erwählet worden. Diesem seinem Gegner lieferte **Heinrich der vierte** im folgenden Jahre eine Schlacht bey **Melrichsheim**, in welcher **Wezel** getödtet wurde. **Rudolph**, welcher noch die sächsischen Gegenden behauptete, wählte an seine Stelle zum Erzbischof von **Magdeburg**.

Hartwich, welcher eben so unruhig wie sein Vorfahrer, und hiebey völlig unwissend war. Er stund anfangs

dem

dem **Rudolph** wider **Heinrichen** bey, und nachmals dem **Herrmann von Lüzelburg**, welchen die Sachsen sich zum Kayser gewählet hatten. Er wohnete der Schlacht bey **Würzburg** 1086 bey; unterwarf sich aber doch zulezt der Gnade **Heinrich des vierten. Heinrich** machte sich hierbey die Hofnung, daß **Hartwich** vielleicht, so wie er versprochen hatte, die Fürsten zum Gehorsam bewegen würde. **Hartwich** erfüllte keinesweges seine Versprechungen, er blieb immer noch feindselig gesinnt, und suchte selbst diejenigen wenigen Freunde, welche **Heinrich** noch hatte, mit Haß und Feindschaft wider ihn einzunehmen. Diesen Haß hat er auch durch sein ganzes Leben, bis auf seinen 1102 erfolgten Tod, unverändert beybehalten.

Heinrich, sein Nachfolger, regierte unter lauter Unruhen, und ward auf einer Reise, an den Papst **Paschal** II, zu **Trident** gefangen, und starb 1107, kurz nach seiner Befreyung. Kayser **Heinrich** der **fünfte** wählte hierauf den

Adelgot, der ihn jedoch zulezt mit vielem Undank belohnte. Denn als **Heinrich** nach dem Absterben des Grafen von **Orlamünde**, sich dessen Güter bemächtigte; so erregten die Sachsen abermal, besonders Markgraf **Wilhelm Wiprecht von Grotsch**, einen Aufruhr. Dieser **Wiprecht** war mit dem Erzbischof verwandt, und da er ihm seine Freundschaft bewies; so berief ihn **Heinrich** nach **Goslar. Adelgot** befürchtete die Gefangenschaft, befolgte keinesweges den Befehl des Kaysers, und vereinigte sich sogar öffentlich mit dessen Feinden. In der Schlacht in den Gegenden von **Mansfeld**, da **Heinrich** völlig überwunden und zerstreuet wurde, stritt er mit ausserordentlichem Muthe. Er erklärte auch **Heinrichen** in den Bann, belagerte 1116 **Naumburg**, nahm es ein, und nöthigte den Kayser zu einem Frieden. In diesem Jahre erbaute **Adelgot** auch das Kloster **zum Neuen Werk** vor **Halle**; starb aber, ehe dieser Bau vollendet wurde. Diesen Bau brachte sein Nachfolger

Rotger

Rotger völlig zu Stande; die einzige Begebenheit, welche sein Leben noch merkwürdig macht. Sein Tod erfolgte im Jahr 1125. Mit desto grösserm Ruhme hat der heilige

Norbertus dem Erzstift vorgestanden. Er wurde 1070 bey **Xanten** geboren: und nachdem er erwachsen, hielt er sich theils an dem Hofe des Erzbischofs zu **Cöln**, **Friedrichs**, theils des Kaysers **Heinrichs** auf. Die Beyspiele des letztern Hofes, führeten ihn auf Abwege: Er überließ sich den Leidenschaften, und einem üppigen Leben. Allein eine unerwartete Begebenheit, als er auf einer Reise vom Donner gerühret wurde, veränderte seine ganze Denkungsart, und verbesserte seinen moralischen Charakter. Er verließ die Wollüste des Hofes, ließ sich zum Priester weihen, führte ein strenges Leben, und predigte Busse. Nach drey Jahren entsagte er allen Einkünften seines Canonicats zu **Xanten**, gieng barfuß nach Rom; und nach erhaltener Erlaubniß vom Pabste **Gelasius** II, durchwanderte er 1118 viele Gegenden, und breitete die christliche Religion aus. Auf diesen Reisen hat er auch den berühmten geistlichen Orden der **Prämonstratenser** gestiftet, welcher 6 Jahre hernach, vom Pabste **Honorius** II, bestätiget wurde. Nach der Zeit ward er auf dem Reichstage zu **Speyer** vom Kayser **Lotharius** II, zum **Erzbischof von Magdeburg** ernennt. Er reisete dahin, und da er nahe an die Stadt kam, zog er die Schuhe aus und gieng barfuß hinein. Der Thürhüter sahe ihn für einen Bettler an, und wolte ihn nicht in den erzbischöflichen Pallast hinein lassen. Man sagte ihm, es sey der Erzbischof. Er erschrack, und wolte davon fliehen. **Norbert** benahm ihm alle Furcht mit diesen Worten: „Lauf „nicht, mein lieber Bruder! denn du hast mich mit bes„sern Augen angesehen, als diejenigen, welche mich zu ei„ner Würde genöthiget haben, deren ich unwürdig bin.„ Er führete im Erzstift die strengste Zucht ein, und suchte besonders die Sitten der Geistlichen zu verbessern: Man

drohte daher seinem Leben; er mußte das Erzstift verlassen, und nach Halle fliehen. Kurze Zeit aber hernach, kehrte er mit vielen Freudenbezeugungen des Volks wieder nach Magdeburg zurück. Im Jahr 1129 verwandelte er das Stift Unsrer lieben Frauen zu Magdeburg, in ein Kloster des Prämonstratenserordens. Im folgenden Jahr erfuhr die in seinem Stifte gelegene Stadt Halle vom Kayser Lotharius II, ein trauriges Schicksal. Dieser Prinz hatte an die hiesigen Bürger einige Gesandten geschickt. Viele Bürger waren über ihn mißvergnügt. Einige schlugen sich zusammen, fielen die Gesandten an, und erschlugen sie mit ihrem Gefolge. Kayser Lothar, der sich ungemein beleidigt fand, rückte vor die Stadt, nöthigte sie zur Uebergabe, ließ einigen Bürgern, welche den Aufruhr erreget hatten, die Köpfe, andern die Hände und Füsse abhauen; einigen endlich die Augen ausstechen. Die Stadt selbst, welche die Mörder beschützet hatte, mußte dem Kayser eine grosse Summe Geldes erlegen. Im Jahre 1131 stiftete Norbert das Kloster Gottes-Gnade bey Calbe; reisete nach Frankreich, und wohnete der Kirchenversammlung zu Rheims bey. Er erhielt 1133 die Stelle eines Canzlers an dem Hofe Kaysers Lothar II, und begleitete selbigen auf seiner Reise nach Rom. Bey dieser Gelegenheit bestätigte ihm der Pabst Innocentius der 2te nicht allein die Güter des Erzstifts, sondern unterwarf auch die Bißthümer zwischen der Elbe und Oder, wie auch in Polen, dem Erzbißthum Magdeburg. Norbert kehrete hierauf nach Deutschland zurücke, starb aber schon 1134 zu Magdeburg. Unter dem Nachfolger des Norberts, dem

Conrad, Edlen Herrn zu Querfurth, erfolgten einige Streitigkeiten mit dem Domcapitul. Selbiges wollte diejenigen Priester, welche nicht bey ihrer Ordination die feierlichen Schuhe (Sandalia) angehabt, nicht unter die Zahl der Domherrn aufnehmen: weil es wider die päbstlichen Privilegia laufe. Der Pabst Innocentius

der

der 2te gab daher 1139 den Bischöfen zu **Halberstadt** und **Merseburg**, wie auch dem Abt zu **Berge** Befehl, daß sie sich vom Domcapitul die Privilegia zeigen lassen solten, und wenn nichts besonders darinnen sey verordnet worden, so müßten sie geschickte Priester zu **Mitcanonicis** aufnehmen. Der Erzbischof

Friederich der erste, hat im Jahr 1147, (denn **Conrad** war 1142 mit Tode abgegangen) mit den Bischöfen zu **Halberstadt**, **Münster**, **Merseburg**, **Havelberg**, und einigen weltlichen Fürsten, einen Creuzzug wider die nordischen Heiden unternommen. Nach seinem Ableben gerieth das Domcapitul wegen der Wahl eines neuen Erzbischofs in Mißhelligkeiten. Ein Theil erwählte den Domprobst **Gerhard**, so wie der andere den Domdechant **Hazzo**. Kayser **Friedrich** I. aber, welcher diesen Streit entscheiden solte, überredete die meisten Domherren, daß sie den

Wichmann zum Erzbischof ernennen solten. Diese Wahl hatte wenige Schwierigkeiten, da **Wichmann** die meisten Domherren mit Geschenken gewonnen hatte. Der römische Pabst **Eugen** der 3te, wurde über diese Wahl ungemein mißvergnügt: Er betrachtete diese Handlung des Kaysers als einen Eingrif in seine Rechte, verlangte daß **Gerhard** eingesetzt werden solte, und verweigerte dem **Wichmann** den erzbischöflichen Mantel; wie er denn auch denselben nicht eher, als von dessen Nachfolger, **Anastasius** 1154 empfing. Dieser **Wichmann** war aus **Seeburg** im Mannsfeldischen, wie er denn auch diese Gegenden dem Erzstift Magdeburg übergeben hat. Sein Vater war **Gero**, Graf von **Bayern**, und seine Mutter **Mathildis**, eine Tochter des **Otto**, Herzogs von **Nordheim**. In seiner Jugend that er sich im Kriege hervor, wählte aber nachmahls den Geistlichen Stand. Im Jahre 1160 wohnete er der Kirchenversammlung zu **Pavia** bey, auf welcher wider **Alexander** den **3ten**, der Pabst **Victor** erwählt wurde. Anno 1162 hat er zu

Mag=

Magdeburg und Halle die Innungen eingeführt und bestätiget; so wie er viele Jahre hernach, auf Anhalten der Pfänner zu Halle, das Closter zu St. Moritz gestiftet hat. Die Pfänner trugen aus ihrem Vermögen vieles zu dieser Stiftung bey: Friederich aber selbst schenkte dem Kloster die Kirche zu Radewell, das Dorf Schlachwitz, und die Capellen zu Döllnitz, Besen und Wörmlitz. An dem grossen Bündniß wider den mächtigen Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Löwen, hatte auch Wichmann Antheil. Allein seine Feldzüge wider den Herzog waren unglücklich, und die magdeburgischen Lande wurden verwüstet. Im Jahre 1177 begleitete er Friederich den ersten nach Italien. Er übernahm daselbst die Unterhandlung des Friedens zu Venedig, zwischen dem Pabst Alexander III. und dem Kayser. Nach der Zurückkunft des Kaysers aus Italien, entstund ein neuer Krieg wider den Herzog Heinrich den Löwen. Er wurde 1180 in die Reichsacht, und aller seiner Güter verlustig erkläret. Wichmann bediente sich der Gelegenheit, und eroberte 1181 die Vestung Haldensleben, welche auch nachmals bey dem Erzstift geblieben ist. Bey dem Tode des Wichmanns sind die Geschichtschreiber in Ansehung der Zeitrechnung nicht einig. Die wahrscheinlichste Meynung aber ist das Jahr 1192.

Ludolph übertraf seinen Vorfahren im Erzstift an Gelehrsamkeit, welche ihm auch einzig und allein den Weg zur erzbischöflichen Würde gebahnt hat. Nachdem er einige Zeit zu Halberstadt in der dasigen Schule sich aufgehalten, studirte er ganzer zwanzig Jahre zu Paris. Kayser Heinrich der 6te hat ihm sowol die Schenkungen der Ottonen, als auch alle Oerter, welche aus den Gütern Heinrich des Löwen an das Erzstift gekommen waren, bestätiget. Die Geschichte nennt uns unter diesen Oertern, das Schloß Haldensleben, den Hof Lutter, den Drömmling, den Bruch von Horneburg, bis an die Bode, Gittelde, und das Schloß Stauffenburg.

Nach

Nach dem Tode **Heinrich des 6ten**, war **Ludolph** dem Herzog **Philipp in Schwaben**, welcher zu **Mühlhausen** zum Kayser war erwählet worden, beygetreten. Er begleitete den **Philipp** nach **Braunschweig**, und verwüstete die Erbländer des Gegenkaysers, **Otto des 4ten**; wie denn unter diesen Verwüstungen **Helmstädt** in Flammen aufgieng. Allein auch die magdeburgischen Lande wurden bey diesen bürgerlichen Kriegen ungemein verwüstet. Der Papst **Innocentius** III, suchte theils mit aller Beredtsamkeit, theils aber auch mit Drohungen seine Treue gegen **Philippen** wankend zu machen: Allein, er blieb unbeweglich. Unter seiner Regierung wurde im Jahr 1200 von dem deutschen Ritterorden, das Haus und Hospital **St. Cunigunde** zu **Halle** erbauet; wozu **Ludolph** den Plaz an der hohen Brücke bewilligte. **Ludolph** starb 1205: und ausser den bemerkten Gütern, sind noch unter seiner Regierung **Hundisburg**, **Schrapelau**, **Bornstädt**, und **Langenbogen** an das Erzstift gekommen. Wenn einige Geschichtschreiber uns seine Gelehrsamkeit anpreisen, so sind einige andere geschäftig, uns seine cörperlichen Eigenschaften, als besonders merkwürdig zu beschreiben. **Ludolph**, sagen sie, war so fett, daß man ihn stets auf einem Wagen fahren mußte. Obgleich **Philipp** an diesem Prälaten einen getreuen Freund verlohren hatte; so wurde dieser Verlust doch bald wieder ersetzt.

Albert der zweyte, Graf von **Hallermund**, der neue Erzbischof, bewies ihm ebenfalls alle Treue, und suchte seine Sache mit dem größten Nachdruck zu unterstützen. Unter ihm brannte 1207 die Domkirche zu **Magdeburg** ab. Er ließ sie auf die Art wieder erbauen, wie wir in unsern Tagen dies Gebäude erblicken. Bey der Gegenwart **Philipps** zu **Magdeburg** brachte es endlich **Albert** dahin, daß sich dieser mit dem Pabste aussöhnete, welcher ihn denn auch hierauf vom Kirchenbanne befreyete. Nach dem Tode des **Philipps** folgte **Albert** der Parthey des **Otto**: da aber dieser von dem Pabst **Innocentius**

dem 3ten, diejenigen Länder zurücke verlangte, deren sich der Pabst während der Unruhen in Deutschland bemächtiget hatte: so wurde er, eben wie sein Vorfahr, in den Kirchenbann gethan. Die Vollziehung dieses Kirchenbannes übertrug der Pabst dem Erzbischof, als seinem Gesandten in Deutschland. **Albert** bezeigte sogleich die größte Bereitwilligkeit, machte den Bann überall bekannt, und trat dem neugewählten Kayser, **Friederich** dem **2ten** 1212 bey. Kaum hatte **Otto** diese Untreue erfahren, so fiel er in das Erzstift ein, verwüstete alle Gegenden, und bezog ein Lager bey **Osterwettingen.** Hier erfolgte eine Schlacht, welche **Albert** nicht allein verlohr, sondern auch auf der Flucht gefangen genommen wurde. Man führte ihn nach **Gronberg.** Allein der Burggraf **Burchard,** nebst den Bürgern zu **Magdeburg** rückten plötzlich vor diesen Ort, belagerten denselben, und befreyten den Erzbischof glücklich von der Gefangenschaft. **Otto** näherte sich unterdessen der Stadt **Halle.** Die Bürger stritten so muthig, daß er mit grossem Verluste, und ganz fruchtlos wieder zurücke gehen mußte. Nach der Zeit, behielt Kayser **Friederich** II. die Oberhand, welcher dem Erzstifte, wegen der vielen Verwüstungen, 1216 das **Bergwerksrecht** ertheilte; so wie er auch die von **Otto** IV 1209 gegebene Freyheit, daß das Erzstift während der Vacanz keine Einkünfte abliefern solle, bestätigte. **Otto** hatte inzwischen **Sachsen** immer noch in seiner Gewalt, und **Albert** wurde zum zweytenmale gefangen, aber auch alsbald wieder befreyet. Im Jahr 1218 wurde endlich nach dem Tode **Otto** des **4ten** die Ruhe wieder hergestellet. **Albert** erhielt auch 1220 vom Kayser **Friederich** dem **2ten** die Stadt **Stasfurth,** welche noch in unsern Zeiten dem Herzogthum gehöret. Anno 1229 fieng **Albert** mit den Markgrafen **Johann,** und **Otto** zu **Brandenburg,** einen Krieg an; welche ihm 1221 wegen der Angefälle der Reichslehne in ihren Landen, die dem Erzbischof vom Kayser **Friederich** dem II. abgetreten waren, 19000 Mark Silber

ber hatten bezahlen müssen. Diese Summe schmerzte sie nach ihrer Mündigkeit noch immer: sie zogen Volk zusammen; aber der Erzbischof kam ihnen zuvor, schlug sie in die Flucht, und verjagte sie bis nach **Brandenburg**. Seine Bedienten ermahnten ihn, sich der Stadt zu bemächtigen; aber er gab zur Antwort: „Es sind meine Vasallen, und noch gar junge Leute, die sich bessern können„. Unter seiner Regierung wurde auch das Nonnenkloster Cistercienserordens, **Marienkammer** genannt, zu **Glauche** vor Halle 1231 gestiftet. Er hat ferner die **Herren-Messe** oder **Heermesse** zu **Magdeburg** 1209 eingeführt, indem er auf das Fest des heil. **Mauritius** die hohe Messe selbst gehalten, wobey alle Domherren erscheinen mußten. Dieserwegen geschahe ein grosser Zulauf des Volks, und endlich entstund ein Jahrmarkt, der davon die **Heermesse** benennt wurde, und noch ietzo von vielen Einheimischen und einigen Fremden besuchet wird. Sein Vetter

Burchard, der nach ihm gewählet wurde, starb schon 1236, und seine Regierung daurete kaum zwey volle Jahre. Auch

Willbrands, eines Bruders **Albert** des 2ten Regierung 1236 ist wenig merkwürdig. Er mußte einen weitläuftigen Krieg mit **Johann** dem **ersten** und **Otto** dem **dritten** Markgrafen zu **Brandenburg** führen. Diese hatten mit dem Markgrafen von **Meissen** Streitigkeiten, die sie dem schiedsrichterlichen **Urtheil Willbrands** unterwarfen, welcher dieselben zu ihrem Vortheil entschied. In diesem Kriege war er sehr unglücklich; wurde verschiedene male in die Flucht geschlagen, und mußte endlich im Frieden 1241 sein Lehnrecht auf die Mark wieder abtreten.

Rudolph war 1253 sein Nachfolger: Er brachte die Grafschaft Seehausen, und die Burg **Alvensleben** an das Erzstift; indem er mit dem Domcapitel zu **Halberstadt** einen Kauf errichtete, in welchem ihm beyde Herrschaften für 45000 Mark Silber abgetreten wurden.

Diesen Kauf bestätigten Pabst **Alexander IV**, und **Siegfried**, Erzbischof zu **Maynz**, als Metrapolitanbischof von **Halberstadt**.

Rupert, Graf von **Mannsfeld**, und Herr zu **Querfurth**, der 1260 folgende Bischof, brachte seine Regierung in Streitigkeiten mit den Juden und den hallischen Bürgern zu. Die Erlangung des erzbischöflichen Mantels, und eine Reise nach **Rom** hatten ihm viele Unkosten verursacht, die er auf alle Art wieder zu erlangen suchte. Da er den Juden ungemein feind war, so überfiel er dieselben an ihrem Lauberhüttenfeste, zu **Magdeburg**; nahm die Vornehmsten gefangen, und sie mußten ihm eilfmal hundert tausend Mark Silber erlegen. Hierauf solte den Juden zu **Halle** eben dies Schicksal begegnen, allein da sie unter dem Schutze des Raths stunden, so übernahm derselbe ihre Vertheidigung wider den Erzbischof. **Rupert** hatte noch andere Streitigkeiten mit der hiesigen Stadt. Der Rath nämlich hatte das Schloß **Giebichenstein** bevestiget, worüber sich die Bürger heftig beschwerten. **Rupert** rückte vor die Stadt, belagerte dieselbe, und nöthigte sie nicht allein zu einer Summe Geldes, sondern gieng auch mit den Juden nach seinem Gefallen um. Die Streitigkeiten wurden endlich beygelegt, und die Stadt erhielt am 30sten Jul. 1263 ein Privilegium; vermöge desselben solten über die vier Salzbrunnen, keine mehr in der Stadt gegraben, und die Bürger bey ihren Lehngütern im Thal ruhig gelassen werden. Dem **Rupert** folgte sein eigener Canzler

Conrad, Freyherr von **Sternberg**, 1266 in der erzbischöflichen Würde. Seine Regierung daurete nicht lange, und zu der eigentlichen vaterländischen Geschichte gehört eine einzige Verordnung vom Jahre 1276, wegen Erhöhung der Münze zu **Halle**. Nach seinem 1278 erfolgten Tode, entstund eine streitige Wahl. Einige Domherren wählten den damaligen Domprobst Markgraf **Erich** zu **Brandenburg**, andere den Grafen **Busso** von **Querfurt**.

furt. Beyde aber entsagten nachmals für einigen Summen Geldes ihren Ansprüchen. Hierauf wurde Graf

Günther von **Schwalenberg**, zum Erzbischof gewählt; über welche Wahl die Markgrafen zu **Brandenburg** einen neuen Krieg mit den Magdeburgern anfiengen. Die Markgrafen hatten den Herzog **Albrecht** zu **Braunschweig**, und den Churfürsten **Albrecht** zu **Sachsen** zu ihren Bundesgenossen; so wie der Erzbischof und die Magdeburger vom Grafen **Otto von Anhalt** unterstützet wurden. Der Markgraf **Otto** ließ sogar den Magdeburgern drohen; daß er aus ihrer Domkirche einen Pferdestall machen wolle. Allein diese Drohungen konnten ihren Muth nicht schwächen, und Markgraf **Otto** wurde nicht lange hierauf in der Schlacht bey **Frohse** gefangen, und mußte sich die Freyheit mit 7000 Mark Silber erkaufen. Kaum hatte er dieselbe erhalten, so erneuerte er den Krieg, und belagerte **Staßfurth**; wurde aber bey dieser Belagerung mit einem stählernen Pfeil ins Haupt getroffen. **Günther** ward endlich dieser Unruhen überdrüßig, und begab sich in die Grafschaft **Schwalenberg**, nachdem er kaum ein Jahr regiert hatte. Man wählte hierauf

Bernharden, Grafen **von der Welpe**; welche Wahl jedoch die Markgrafen zu **Brandenburg**, die ihren Bruder **Erich** gewählt haben wollten, ungemein beleidigte. Hieraus entstund ein neuer Krieg, in welchem verschiedene Schlachten geliefert wurden, und Markgraf **Dietrich von Meissen** das Schloß **Giebichenstein** erobert hat. Dieses Schloß kam bald wieder an das Erzstift. **Bernhard** erborgte 1281 von der Stadt **Halle**, 250 Mark Silber, und verpfändete derselben für diese Summe die Münze und den Zoll. Mit diesem Gelde brachte er das Schloß **Giebichenstein** wieder an **Magdeburg**. Kurz hernach legte er freywillig die erzbischöfliche Würde nieder.

Erich erlangte nunmehro die Erfüllung seiner Wünsche. Das Domcapitul wählte ihn, obgleich mit grossem Widerwillen der Bürgerschaft, zum Erzbischof, der er, wegen der im vorigen Kriege erlittenen Drangsale, ungemein verhaßt war. Da er nach Magdeburg kam, erregten die Bürger einen heftigen Aufstand wider ihn, so, daß er plözlich, wegen ihrer Wuth, entfliehen mußte. Nach der Zeit aber liebten sie ihn ungemein, und waren ihm wegen seiner Großmuth und Leutseligkeit, ausserordentlich getreu. Denn als er im Jahr 1284 in einem Kriege mit Herzog **Otto dem strengen**, gefangen wurde, bekümmerten sich seine Brüder und die Domherren sehr wenig um ihn; allein die Magdeburger brachten freywillig 500 Mark Silber zusammen, und entrissen ihn der Gefangenschaft mit dieser Summe. In eben diesem Jahre, hatte er mit den Vasallen des Stifts von **Reder** einen Krieg, und belagerte das Schloß **Neu-Gattersleben** fruchtlos. Im Jahr 1288 hat er vom Grafen **Otto von Brene**, die Burg und Stadt **Wettin** erhalten, welche auch, nach des Grafen Absterben 1290 an das Erzstift gekommen ist. So verkaufte auch Herzog **Albrecht zu Sachsen**, 1294 das Burggrafthum, desgleichen das Schultheissenamt, dem Erzstift, zu welchem leztern die Stadt **Magdeburg** das Geld hergab, mit der Bedingung, daß das Schultheissenamt bey der Stadt, das Burggrafthum aber bey dem Stift verbleiben, und niemals wieder zur Lehn gegeben werden solle. Im folgenden Jahre starb **Erich**. Ihm folgte nach der Wahl

Burchard der zweyte, Graf von **Blankenburg**, dessen gutes Herz, Frömmigkeit, und andere vortrefliche Eigenschaften, uns die Geschichte anpreiset. Er lebte mit den Magdeburgern in Einigkeit, und las jederzeit an Festtagen, in Kirchen und Klöstern die Messe selbst. Im Jahr 1301 kaufte er von Landgraf **Dietzmann** zu **Meissen**, die Markgrafschaft **Lausnitz**, dergestalt, daß der Markgraf sie künftig vom Erzstift zur Lehn tragen solle. Unter

seiner Regierung machte 1303 das Domcapitul mit den Collegiatstiftern und Klöstern zu **Magdeburg** einen Vertrag; vermöge desselben, wollten sie einander wider alle Bedrükkungen der Erzbischöfe, der Burggrafen und Vögte, beystehen; auch nicht zugeben, daß ein Erzbischof in Zukunft von des Erzstifts Gütern, ohne des Domcapituls Einwilligung, etwas veräussere, verpfände, oder als Lehnsgut verleihe. So gelehrt **Burchard** der 2te war, so unwissend war der 1305 folgende Bischof

Heinrich, Fürst zu Anhalt. Er reisete selbst nach **Rom** wegen seiner Bestätigung vom Pabste; wurde aber, wegen seiner groben Unwissenheit, fast zwey Jahr aufgehalten. Der Pabst frug ihn unter andern einmal in lateinischer Sprache: ob er das Gebet des HErrn könne? **Heinrich** verstund die Worte: **Oratio dominica** (das Gebet des HErrn) ganz und gar nicht. Sein Hofmeister wollte ihm helfen, und sagte: „Allerheiligster Vater, bey „uns ist der Titul: Gebet des HErrn, nicht gebräuchlich, „sondern es wird das Vater unser (**Paternoster**) genennt. „Wenn Eure Heiligkeit ihn also fragen, wird er wol ant„worten können.„ Dieser Hofmeister brachte es noch zulezt dahin, daß er den Erzbischöflichen Mantel für 1000 Mark stendallschen Silbers erhielt: welche Summe das Domcapitul herbeyschafte. Zum Kriege war **Heinrich** viel geschickter. Er bemächtigte sich 1307 der Stadt **Schönebeck** mit einer Kriegslist, welche, nach dem Urtheil der damaligen Geschichtschreiber, ausserordentliche Klugheit anzeigen soll. Er ließ einige verdeckte Wagen, als wenn sie mit Getraide beladen, an die Stadt rucken. Ausser dem Getraide waren sie mit Federvieh und Fleischwerk behangen, unter diesen aber hatten sich Soldaten versteckt. Da sie nun an das Thor kamen, sprungen die Soldaten plözlich hervor, und bemächtigten sich der Stadt. Nachdem er von diesem Feldzuge zurück gekommen war, bemächtigte er sich ebenfalls mit List der Schlüssel zu einem magdeburgischen Stadtthore, worüber ein Aufruhr entstund, den er

jedoch in der Güte beyzulegen wußte. An dem Tage seines Absterbens 1307, machte das Domcapitul mit dem Rathe zu **Halle** einen Vergleich, wie es wegen der Unkosten und der Beute sollte gehalten werden, woferne die hallischen Bürger dem Erzbischofe zu **Magdeburg** Kriegsdienste leisteten.

Burchard der dritte, der Nachfolger **Heinrichs**, ein Sohn **Burchard des 9ten, Edlen Herrn** von **Schraplau**, und **Odå**, Gräfin von **Buchau**, erregte in dem Erzstifte viele und grosse Unruhen. Im Jahr 1310 verkaufte er dem Rathe zu **Halle** das Vormundschaftsrecht für 500 Mark Silbers; jedoch wiederkäuflich. Im folgenden Jahre wohnte er der Kirchenversamlung zu **Vienne in Frankreich** bey, welche in Gegenwart des Pabsts **Clemens des 5ten**, des Königs von **Frankreich, Philipps des Schönen** und vieler Prälaten gehalten, und auf welcher der geistliche Ritterorden der **Tempelherren** verdammt, und völlig aufgehoben wurde. Dieser Orden der Tempelherren, war in der ersten Hitze der Creuzzüge entstanden. Weil sie zwey zu der damaligen Zeit beliebte Eigenschaften, Andacht und Tapferkeit, mit einander vereinigten, und beyde in der Vertheidigung des heiligen Landes ausübten; so hatten sie gar bald durch den Aberglauben sehr grosse Güter in allen Ländern von Europa, besonders in Frankreich, erhalten. Ihre grossen Reichthümer, wie auch die Veränderungen der Zeit, hatten nach und nach die Strenge ihrer Tugenden gemildert. So groß anfangs ihr Ansehen gewesen war; so ausserordentlich die Liebe des Volks: so verloren sie doch beydes wider Vermuthen, auf einmal. Durch Erfahrung mit den Beschwerlichkeiten des Orients bekannt, wollten sie lieber ihre ansehnlichen Einkünfte in Europa in Ruhe geniessen, als fruchtlose Unternehmungen wagen. Sie waren alle, Leute von vornehmer Geburt, und also, nach den Sitten der damaligen Zeit, in keiner Wissenschaft unterrichtet. Die Beschäftigungen des Mönchlebens wurden ihnen daher verächtlich,

und

und die herrschenden Moden, **Jagen**, **Lieben**, **Essen** und **Trinken**, machten ihre vornehmsten Beschäftigungen aus. Der Nebenorden des heil. **Johannes von Jerusalem**, welchen die Armuth bisher von diesem Verderben errettet hatte, that sich noch durch seine Unternehmungen wider die Ungläubigen hervor, und erhielt die Liebe des Volkes, welche die Tempelherren durch ihre Laster verloren hatten. Allein, obgleich alle diese Ursachen das Ansehen des Ordens, und seinen Ruhm geschwächt hatten: so floß doch die unmittelbare Quelle seines Unterganges aus dem rachsüchtigen Geiste **Philipps** des **Schönen**, Königs von **Frankreich**, her, welcher, um seinem Geiz und seiner Rache genug zu thun, (denn er hatte wider einige vornehme Tempelherren einen Privathaß), den ganzen Orden auf einmal zerstören wollte. Zwey Ritter waren eingezogen, und wegen ihrer Laster, selbst von ihren Obern, zum ewigen Gefängniß verdammt worden. Alle Nachrichten, welche diese zwey verdächtigen Zeugen aussagten, waren bey **Philipp dem Schönen**, glaubwürdige Zeugnisse; indem er befahl, daß alle Tempelherren in **Frankreich** an einem Tage gefangen genommen würden. Er beschuldigte sie solcher erstaunlichen, aber zugleich auch ungereimten Verbrechen, welche selbst die Anklage verdächtig machen konnten. Ausserdem daß sie des Mordens, Raubens, und anderer die Natur beleidigenden Laster beschuldiget wurden, gab man vor, daß jeder, den sie in ihren Orden aufnähmen, den Heiland verläugnen, das Creuz anspeyen, und einen vergoldeten Kopf anbeten müsse, welcher zu **Marseille** aufbewahret würde. Sie weiheten auch, sagte man ferner, den Candidaten mit den schändlichsten Gebräuchen ein *). Ueber hundert solcher unglücklichen Leute, wurden auf die Folter gespannt, um ein Bekänntniß ihrer Laster von ihnen zu erzwingen. Diejenigen, welche Muth und Standhaftigkeit genug hatten, starben unter den grausamsten Mar-

*) Man gab vor, daß der Candidat die Ritter, welche ihn aufnahmen, auf den Mund, den Nabel, und den Hintern küsse.

Martern: einige bekannten die Verbrechen, um sich von den heftigen Schmerzen zu befreyen. Von andern erdichtete man, daß sie die Verbrechen gestanden hätten. **Philipp** zog alsbald ihre Schätze ein, gleichsam, als wenn ihre Sache schon untersucht, und ausgemacht sey. Allein, kaum waren die Tempelherren von ihrer Marter befreyt, so widerriefen sie alle Bekänntnisse. Sie rechtfertigten die Unschuld ihres Ordens, beriefen sich auf die grossen Thaten, welche sie in alten und neuen Zeiten verrichtet hätten, und suchten ihr ganzes Betragen zu vertheidigen. **Philipp**, erbittert über die Zernichtung seiner Absichten, mußte nunmehro, um seine königliche Ehre in Sicherheit zu stellen, die höchste Grausamkeit ausüben. Er befahl, 54 derselben, die er für zurückgefallene Ketzer ausschrie, in seiner Residenzstadt mit Feuer hinzurichten. Eine grosse Anzahl kam nachmals in den übrigen Provinzen des Reichs auf gleiche Weise um. Da auch **Philipp** sahe, daß die Standhaftigkeit dieser unglücklichen Opfer, die ihre Unschuld rechtfertigten, einen tiefen Eindruck auf die Zuschauer gemacht hatte; so bemühete er sich, die Beständigkeit dieser Tempelherren durch neue Grausamkeiten zu überwinden. Der Großmeister des Ordens, **Johann von Molay**, und ein andrer grosser Bedienter, ein Bruder des Souverains über das **Delphinat**, wurden auf ein Eschaffaut geführet, welches vor der Kirche Unsrer Lieben Frauen aufgeführet war. An der einen Seite bot man ihnen eine völlige Vergebung an: An der andern wurde das zu ihrer Hinrichtung bestimmte Feuer gezeigt. Allein, diese tapfern Herren vertheidigten ihre und ihres Ordens Unschuld, und wurden sogleich von dem Scharfrichter in die Flamme gerissen. **Clemens** der 5te, römischer Pabst, ein Geschöpf **Philipps**, welcher sich damals in **Frankreich** aufhielt, billigte diese Barbarey, und schafte den ganzen Orden auf einmal ab, ohne die Wahrheit zu untersuchen, ohne einen Zeugen zu befragen, kraft seiner apostolischen Gewalt. Alle Tempelherren in ganz Europa wurden gefangen gesetzt,

und

und die Gewalt ihrer Feinde verfolgte und unterdrückte sie: Aber in keinem Reiche als in Frankreich, fand man Spuren ihrer Verbrechen. Da der Orden einmal zerstöret war, so wurden die Ritter in verschiedene Klöster vertheilt, und ihre Güter, auf Befehl des Pabsts, dem Johanniterorden gegeben *).

Burchard der dritte folgte diesem Beyspiele der Barbarey und Grausamkeit; ließ alle Tempelherren nach seiner Zurückkunft aus vier Comtureyen gefangen nehmen, zog deren Güter ein, und ließ sie alle zusammen an einem Tage verbrennen. Als er auf der Kirchenversammlung zu **Vienne** war, ließ er sich vom Pabst einen Vicarius bestellen, über welche Neuerung sowol das Domcapitul als die Städte mißvergnügt wurden. Er fing auch noch viele andere Streitigkeiten an. Der Stadt **Halle** wolte er den Verkauf des Vormundschaftrechts nicht halten; daher der Pabst **Clemens** V. im Jahr 1312 einigen Prälaten Befehl gab, sie bey diesem Rechte zu beschützen. Mit der Stadt **Magdeburg** hatte er auch viele Streitigkeiten, als er zu **Hohenwarte** ohnweit der Stadt ein Schloß erbaute, einen Zoll anlegte, und von seiner Residenz zu **Magdeburg**, einen hölzernen Gang in die Domkirche bauen ließ. Die Magdeburger zerstörten alsbald das Schloß, und verbrannten den hölzernen Gang. **Burchard** belagerte hierauf 1314 die Stadt, und Markgraf **Friedrich** zu **Meissen**, Herzog **Heinrich** zu **Braunschweig**, und einige Grafen stunden ihm mit einigen Truppen bey. Die Magdeburger verspotteten diese Macht, liessen die Stadtthore offen, und erzeigten den fremden Fürsten alle Höflichkeit. **Friederich**, Markgraf von **Meissen**, begab sich sogar in die Stadt, und als er die vortreflichen Vertheidigungsanstalten sahe, verließ er den Erzbischof nebst seinen Truppen; welchem Beyspiel auch die übrigen Fürsten nachfolgten. **Burchard** setzte demohnerachtet

*) Siehe des **David Hume** Geschichte von Engelland, 2ter Band, S. 137 = 139.

achtet den Krieg fort; bis endlich noch in eben dem Jahre 1314 ein Vergleich zu **Wolmirstädt** geschlossen wurde, nach welchem die Stadt dem Erzbischof eine Summe Geldes bezahlen, und er alle erbaute Schlösser niederreissen sollte. Dieser Vergleich war von keiner Dauer. Erzbischof **Burchard** bauete das Schloß zu **Grossensalza**, beschwerte die dasigen Salzgüter der Magdeburger mit grossen Auflagen, und errichtete neue Zölle. Die Magdeburger, erbittert über diese Neuerungen, nahmen 1315 den Erzbischof wider sein Vermuthen gefangen, behielten ihn 3 Wochen auf dem Rathhause im Gefängnisse, und liessen von starkem eichenen Blockholz einen Kasten machen, in welchen sie ihn setzen, und auf dem St. **Johannisthurm** in der Altstadt gefangen halten wollten. **Burchard**, da er diese fürchterlichen Zurüstungen sahe, gab auf einmal nach, versprach die Freyheiten der Stadt zu bestätigen, und sein Gefängniß nicht zu rächen. Er schwur darüber einen Eid, und nahm darauf das Abendmahl. Man ließ ihn hierauf los; und er wurde mit vieler Freude des Volks in seinen erzbischöflichen Hof zurücke geführt. Kaum hatte er aber die Freyheit erlangt, so widerrief er den Eid, und belegte die Stadt mit dem Banne. Die Stadt erkaufte sich die Befreyung vom Bann mit 1000 Mark Silber. Als aber **Burchard** diese Summe erhalten hatte, wiederholte er den Bann noch einmal. Da auch nachmals eine grosse Theurung im Erzstift entstund, so daß viele Menschen und Vieh Hungers sturben, auch das Brodt so theuer war, daß zu **Halle**, **fünf** Quentlein für **vier** Pfennige verkauft wurden, so ließ er den Magdeburgern kein Getraide in die Stadt verabfolgen, bis sie ihm 300 Mark Silber bezahlet hatten. Alle diese Kränkungen bewogen die Städte **Magdeburg** und **Halle**, 1324 ein ewiges Bündniß wider den Erzbischof zu schliessen. In diesem Bündnisse wurden sie einig, nachdem auch andere Städte beygetreten waren, den Erzbischof bey erster bester Gelegenheit gefangen zu nehmen. Es lokten ihn auch die Magdebur-

deburger durch etliche Bürger, denen er traute, in die Stadt, nahmen ihn aber gleich nach seiner Ankunft den 29sten August 1325 gefangen. Anfangs wachten die Bürgermeister wechselsweise bey ihm, damit der Pöbel nicht Hand an ihn legen möchte. Nach der Zeit, wurde er auf das Rathhaus, in das Armesündergefängniß gebracht, und von vier Wächtern bewachet. Da er nun mit List sich von der Gefangenschaft zu befreyen suchte, so ließ er den Wächtern Essen, Bier und Wein zutragen, damit sie sich voll trinken, und darüber einschlafen möchten. Dies geschahe auch; und der Erzbischof wollte die Riegel der Thür eröfnen. Allein ein Wächter ermunterte sich, und gab dem Erzbischof mit dem Riegel einen Schlag auf den Kopf, daß er alsbald todt blieb. Dieser Tod blieb beynahe ein Jahr verschwiegen, bis ihn endlich die Domherren sprechen wollten; worauf sein Cörper aus dem Gefängnisse gebracht, und am 18ten November 1326 in der Domkirche begraben wurde. Er liebte übrigens die Sparsamkeit, und hatte sehr schlechte Kleider. Daher ihn auch die Magdeburger nur den Bischof **Lappe** zu nennen pflegten.

Heidecke, 1327 ist kaum dem Namen nach bekannt. Desto berühmter aber ist sein Nachfolger

Otto, der Sohn des Landgrafen von **Hessen**, gleiches Namens, und der **Adelheid**, Gräfin von **Ravensburg**. Gleich beym Antritte seiner Regierung, suchte er die Städte **Magdeburg** und **Halle** vom Banne, und von der Acht, in welche sie wegen der Ermordung des **Burchards** gefallen waren, zu befreyen. **Magdeburg** erhielt endlich im Jahr 1329 nach gegebener grossen Summe Geldes, vom Kayser **Ludewig** dem **5ten**, die Befreyung von der Acht. Allein der Papst **Johannes** der **22ste**, bewilligte erst 1331, und nur unter gewissen Bedingungen die Lossprechung vom Kirchenbann. Nach diesen Bedingungen mußten alle diejenigen, welche 1325 zu Magdeburg im Rath gesessen, die Stadt meiden; und wurden

den von der päbstlichen Begnadigung ausgeschlossen: Die Stadt mußte dem Erzbischof **Otto** huldigen; an dem Ort, wo die Ermordung geschehen, eine Capelle bauen, fünf Altäre in der Domkirche stiften, und sie mit Einkünften versehen. Die Stadt **Halle** aber erklärte **Otto**, den ersten September 1327 für unschuldig, bestätigte ihre Rechte und Freyheiten, und überließ dem Rathe das Kaufhauß zu **Halle**. So gab er auch denen Bürgern das Recht, daß sie niemand als vor dem Salzgräfen verklagen solle. Im Jahre 1330 mußte der Rath zu **Magdeburg** endlich einwilligen, daß die Rathsstellen aus den Innungen besetzt werden sollten, welche Regierungsform auch bis auf das Jahr 1630 geblieben ist. Nach dem Tode des Churfürsten **Woldemar von Brandenburg**, entstund in der **Mark** ein weitläuftiger Krieg, an welchem auch der Erzbischof **Otto** Antheil nahm, und unter andern die Oerter **Sandau, Camer, Jerichau, Klitsche, Scholene, Plathe** und **Plaue** erlangte. Ausser diesem Kriege hat er noch einen andern mit Herzog **Magnus dem frommen zu Braunschweig**, und mit **Friederich**, Markgrafen von **Meissen**, geführt, leztern auch in einer Schlacht ohnweit dem Schloß **Riedeburg** bey **Halle**, überwunden. Im Jahr 1350 entstund in Deutschland eine grosse Pest; wie denn auch im Barfüsserkloster zu **Halle**, nicht mehr als **drey** Mönche übrig blieben. Man gab den Juden die Schuld, als wenn sie die Brunnen vergiftet hätten; daher sie aller Orten verfolgt, gemartert, und verbrannt wurden. An dem 1351 entstandenen magdeburgischen Kriege zwischen der Stadt und dem Landadel, nahm **Otto** keinen Antheil, blieb vielmehr in Ruhe, lebte mit beyden Städten, **Magdeburg** und **Halle** in Einigkeit, und bestätigte 1352, der Stadt Magdeburg ihre Freyheiten. Er starb den 30sten April 1361 zu **Wolmirstädt**, ward aber zu **Magdeburg** im Dom begraben. Nach dem Begräbniß des **Otto**, schickte der Rath zu Magdeburg an die Domherren, und ließ sie bitten, einen tapfern und frommen Mann zum Erz-

bischof zu erwählen; die Wahl auch nicht etwan zu **Wanzleben**, sondern zu **Magdeburg** zu vollziehen. Diese aber gaben zur Antwort: sie sollten sich nur um ihr Rathhaus, und nicht um die Bischofswahl bekümmern, als welche ohne ihr Erinnern geschehen würde. Einige Zeit hernach versammleten sie sich zu **Wanzleben**, und erwählten den Bischof zu **Halberstadt**, Markgraf **Ludewigen** von **Meissen**; über welche Wahl aber, wegen seiner Jugend und schlechten Regierung, die Stände mißvergnügt waren. Kaum hatte auch Kayser **Carl der vierte** den Tod des **Otto** erfahren, so suchte er dies Erzbißthum seinem Liebling, dem Bischof **Dietrich** zu **Minden**, zu verschaffen. Seine Vorsprache bewog auch den Pabst **Innocentius IV.** daß er in dieses sein Verlangen willigte. Der neue Erzbischof

Dietrich, bestätigte den Städten ihre Freyheiten, und hielt am 17ten November 1361 seinen Einzug zu **Magdeburg** mit vieler und ausserordentlicher Pracht. Dieser **Dietrich**, (**Theodoricus**) war keinesweges, wie einige vorgeben, der Sohn eines Tuchmachers zu **Stendall**, sondern aus einem vornehmen böhmischen Geschlecht. Kayser **Carl IV.** setzte ihn anfangs über ein Schloß in **Böhmen** zum Verwalter, und da er ihn einstmals wegen seiner Wirthschaft auf die Probe stellen wollte; kam er plözlich mit seiner Hofstaat auf das Schloß, und verlangte zu speisen. **Dietrich** wußte, ohne viele Kosten gar bald Rath. Er ließ dem Kayser und dessen Bedienten ein kostbares Gerücht zubereiten. Diese Entschliessung gefiel dem Kayser so wohl, daß er ihn zum Statthalter von ganz Böhmen machte. In diesem Amte sammlete er dem Kayser Schäze, und lösete die verpfändeten Güter wieder ein, wodurch er die Gunst dieses Prinzen, der zur Sparsamkeit sehr geneigt war, immer mehr gewann. Allein, eben dieses Betragen erweckte ihm Haß und Verläumdung, so daß man seine Treue bey dem Kayser verdächtig zu machen suchte. Dieser, da er ihn liebte, ließ ihn in Gegenwart seiner Ankläger

kläger herbeyrufen, und bestimmte ihm einen Tag zur Ablegung der Rechnung. **Theodorich** gab zur Antwort: „Meine Rechnung ist sehr kurz. Wie ich in Euer Kayserl. „Maj. Dienste getreten, habe ich ein Ordenskleid, und etliche Groschen gehabt, die man mir hoffentlich lassen wird. „Alles übrige ist ihr Eigenthum, welches ich hiermit übergeben will.„ Der Kayser, erstaunt, sagte zu den Umstehenden: „Wer ist unter euch, der mir dergleichen Rechnung von seinem Haushalten ablegen kan?„ Selbst diese Verläumdung bevestigte daher die kayserliche Gnade. Nach der Zeit erhielt er das Bißthum **Minden**; verwaltete aber demohngeachtet am kayserlichen Hofe die wichtigsten Aemter; bis er im Jahr 1361, Erzbischof zu **Magdeburg** wurde. Nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung 1363, machte er mit dem Domcapitul, den Ständen und Städten des Erzstifts, einen allgemeinen Landfrieden. Er lösete nach der Zeit verschiedene Güter wieder ein, welche während der Unruhen das Erzstift verpfändet hatte. 1363 unternahm **Dietrich** die Einweihung der berühmten Domkirche zu **Magdeburg**. Diese Cerimonie wurde in Gegenwart vieler geist- und weltlichen Fürsten, mit grosser Pracht vollzogen. In den Jahren 1365 und 66, hat er einige von Adel, welche das Stift mit Befehdungen beunruhigten, glücklich überwunden. So hat er auch 1367 einen Krieg mit Bischof **Gerhard von Hildesheim** geführt, in welchem er aber die Schlacht bey **Dinckler** an der Fuse verlor. Da nun in dieser Schlacht, **Hans Edler Herr zu Hadmersleben**, blieb, und keine männlichen Erben hinterließ, so fiel das Schloß nebst der ganzen Herrschaft, dem Erzstift, als seinem Lehnsherrn, anheim. **Dietrich** starb endlich 1367, und durch die abermaligen Vorstellungen **Carl IV**, gab Pabst **Urban der fünfte**, dem Grafen

Albrecht von Sternberg, Bischofen zu **Leutmeritz**, die Erzbischöfliche Würde von **Magdeburg**. Mit dieser Ernennung waren die Städte **Magdeburg** und

und Halle sehr unzufrieden; leisteten ihm aber, da Carl IV. in eigenen Briefen ihn sehr empfohlen hatte, doch noch zuletzt die Huldigung. Die wahre Ursache, wegen welcher Carl sich seiner so nachdrücklich angenommen hatte, wurde erst in folgenden Zeiten bekannt. Markgraf Woldemar nämlich, hatte von dem Landgrafen Friederich in Thüringen die Niederlausitz erhalten, welche nachmals die Markgrafen zu Brandenburg erlangten, und von diesen, Kayser Carl IV. Da nun das Erzstift die Lehnsherrlichkeit über die Lausitz hatte, der Kayser aber dieses Land gerne mit Böhmen vereinigt wissen wollte; so mußte Albrecht die 6000 Mark Silber wieder nehmen, welche der Erzbischof Burchard ehedem dem Landgrafen Dietzmann dafür bezahlet hatte, und sich nebst dem Domcapitul, aller Ansprüche begeben. Albrecht der 3te war übrigens ein Verschwender: Er versetzte und verkaufte Dörfer und Herrschaften. Unter den verkauften, waren die Grafschaften Altenhausen, Friedeburg und Wettin. Da er sahe, daß die Stände über diese Handlungen mißvergnügt wurden; so nahm er seine gesammleten Schätze, nebst vielen Kostbarkeiten; flohe nach Böhmen, und vertauschte das Erzstift an Bischof

Peter von Bruma, gegen das Bißthum Leutmeritz. Peter erhielt auch 1371 vom Kayser Carl IV. die Belehnung mit den weltlichen Hoheitsrechten, und empfing von Magdeburg und Halle die Huldigung. Er lösete nicht allein einige Güter wieder ein, sondern kaufte auch vom Grafen Günther zu Barby, Stadt und Schloß Schönebeck für 2000 Marck, und vereinigte diese mit dem Erzstift. So stiftete er auch 1373 das Collegiatstift in der Schloßcapelle St. Gangolfi zu Magdeburg. Mit der Stadt Halle entstunden wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern grosse Streitigkeiten, und Peter verklagte sie bey dem Kayser. Carl schrieb an die Stadt, daß sie sich vergleichen müsse. Man stellte eine Unterhandlung an, welche einen fruchtlosen Er-

folg hatte. **Peter** verklagte sie 1374 abermal bey dem Kayser, welcher Befehl gab, ihr die Ausfuhre des Salzes zu sperren. Im folgenden Jahre entstund eine neue Streitigkeit, wegen der Stücken Salz, so von der **Bischofs**- oder **Vorsohle** entrichtet werden mußten, und der Erzbischof verklagte sie von neuen bey dem Kayser, welcher ihr nicht allein die Strafe auflegte, dem Erzbischof 14000 rheinische Goldgülden zu bezahlen, und das Weingeschenk und Salz abzuliefern; sondern sie auch in die Acht erklärte. Die Sache ward aber den 16ten August 1375 in der Güte beygelegt, und der Kayser befreyte sie im Feldlager vor **Erfurt**, von der Acht. Ausserdem hatte auch **Peter** viele Streitigkeiten mit dem Domcapitul und den übrigen Geistlichen zu **Magdeburg**, welche auch am 6ten September 1380 den unter sich errichteten Vertrag erneuerten, in welchem sie einig worden waren, einander wider jedermann, sollte es auch der Erzbischof selbst seyn, beyzustehen. Diese Begebenheiten machten ihm die Regierung verhaßt. Er nahm seinen grossen Schatz, und begab sich nach Böhmen. Das Domcapitul klagte ihn hierauf an, daß er dem Gotteshause auf 42000 Mark entwandt hätte: Er blieb dahero weg, und übergab 1381 das Erzstift seinem Nachfolger.

Ludewig, Markgrafen zu **Meissen**, und Bischof zu **Bamberg**. Dieser konnte nicht gleich den erzbischöflichen Mantel erhalten; und die Städte des Erzstifts widersetzten sich dieserwegen der Huldigung. Die kleinen Städte zwang er mit Gewalt; **Halle** aber huldigte nachmals freywillig, als er ihr die Belehnung ihrer Güter, ohne einige Bezahlung bewilligte. Diesem Beyspiele folgte nachmals selbst **Magdeburg**. Gleich im Anfange seiner Regierung zerstörte er die Raubschlösser der Grafen von **Wernigerode**, **Pabstdorf**, und **Langeln**. Der eine dieser Grafen, **Conrad**, wurde selbst gefangen, und **Dietrich** übertrug die Herrschaft **Wernigerode** dem Erzstift zur Lehn. Er hielt 1382 auf Fastnachten ein grosses

Fest

Fest zu Calbe, wo viele Fürsten und Frauenzimmer gegenwärtig waren. Am Fastnachtsabende war ein grosser Tanz auf dem Rathhause. Plötzlich entstund in des Stadtschreibers Hause Feuer: Jedermann eilte nach der Treppe, auch der Erzbischof selbst mit seiner Tänzerin; die Treppe zerbrach; über hundert Personen fielen herunter: Viele zerbrachen Arm und Bein; niemand aber blieb todt, als der Erzbischof. Das Domcapitul wählte hierauf

Friedrichen von Hoym, Bischof von **Merseburg**, welcher schon einmal vor **Alberten** war gewählet worden. Seine Regierung daurete aber nicht länger, als neun Monate, und wird von keinen merkwürdigen Begebenheiten bezeichnet. Merkwürdiger war

Albert der vierdte, der älteste Sohn **Gebhard des achtzehenten**, Edlen Herrn von **Querfurt**, welcher besonders in den Wissenschaften vortreflich unterrichtet war. Er bestätigte 1383 in einer besondern Capitulation dem Domcapitul alle Güter, Privilegien und Gerechtigkeiten; führte 1386 einen Krieg mit Markgraf **Jobsten zu Brandenburg**, mit abwechselndem Glücke, welcher zuletzt vom Kayser **Wenzel** in der Stadt **Prag**, beygelegt wurde. So machte auch **Albert** IV einen Landfrieden mit den benachbarten Fürsten. Diesen übertrat 1386 Graf **Dietrich von Wernigerode**, indem er **Blankenburg** wegnahm. Man vollzog daher zu **Goßlar** das **Urtheil** folgendermassen an ihm: Einer von **Bleicherode** gab ihm den ersten Streich über den Kopf; die Umstehenden durchstachen ihn mit Messern, banden den todten Cörper an seines Pferdes Zaum, schleppten ihn in einen Busch, und hingen ihn auf. Mit der Stadt **Halle** hatte er einige Streitigkeiten wegen der Juden, der Zölle und der Salzgüter, und drohte ihr sogar 1390 mit dem Bann. **Halle** aber wendete sich an den Pabst **Bonifacius** IX, und erhielt unter dem 19ten November dieses Jahrs, von selbigem ein Privilegium, daß ihr Gottesdienst wegen Geldschulden niemals gestört werden solle. **Albrecht** vertrug sich daher

1391 mit ihr in der Güte. Nach diesem gütlichen Vergleich wurde der Stadt bewilliget, Juden und Jüdinnen nach ihrem freyen Willen aufzunehmen. So gab er auch 1392 dem hiesigen Rath und Bürgerschaft das Privilegium, daß sie in geistlichen Sachen einzig und allein dem Probst des Klosters zu **St. Moritz** zu **Halle** unterworfen seyn sollen. Im Jahr 1394 begab er sich nach **Frankreich**, und suchte den Pabst **Benedict** den **dreyzehnten**, welcher sich zu **Avignon** aufhielt, mit dem römischen Pabst **Bonifacius** dem **neunten** zu vergleichen; welche Bemühung jedoch ganz fruchtlos war. Während seiner Abwesenheit überfiel Herzog **Rudolph** zu **Sachsen** das Erzstift, welches der Domprobst **Heinrich** von **Warberg** muthig vertheidigte, zuletzt aber bey **Niemeck** in die Flucht geschlagen wurde. Er ertheilte 1401 seine Einwilligung in den Verkauf eines Stück Ackers, so das Kloster **zum neuen Werk** an die Juden zu **Halle** zum Kirchhof abgetreten hatte. Noch in diesem Jahre entstund wegen der Münze, zwischen dem Erzbischof, dem Domcapitul und der Stadt eine weitläuftige Streitigkeit. Seit 20 Jahren war die Münze nicht zu **Magdeburg**, sondern zu **Schönebeck** geschlagen worden; Und der Erzbischof hatte sie am Werthe erhöhet, an der Güte aber verringert, daher sie niemand nehmen wollte. Die Clerisey wollte die Bürger mit dem Banne zwingen, allein diese liessen ihnen wissen, sie sollten den Bann aufheben, oder sie wollten ihnen was anders weisen. Der Erzbischof bestrafte hierauf die Stadt mit dem Bann, nahm die Heiligthümer, und zog mit seiner Clerisey auf die Dörfer. Sie kamen aber gar bald wieder, da sie sicher Geleite erhalten hatten.

Im Jahre 1402 entstund zu **Magdeburg** den 15ten September wegen der Münze ein grosser Aufruhr. Ein Bürger **Gericke von der Heide**, fieng auf dem Platze, wo der Jahrmarkt gehalten wurde, Händel an, woraus eine Schlägerey entstund. Der Rath wollte ihn gefangen nehmen lassen; Er zog aber viele Handwerksleute, Schneider,

der, Kürschner, Schuster und Fleischer an sich. Mit diesen gieng er, mit fliegender Fahne auf den Markt; sie verbrannten die Münze oder Wechselbank, schossen ins Rathhaus, steckten einige Häuser an, und schryen dabey, sie wollten diejenigen suchen, welche die falschen Groschen in die Stadt gebracht, und das gute Geld hinaus geführet hätten. Hierauf zogen sie auf den Neumarkt, plünderten zwey Stiftscurien, und wählten einen neuen Rath. Die Stadt wurde daher mit dem Banne belegt, die Kirchen zugeschlossen, von dem Erzbischof bey den Richtern des Landfriedens verklagt, und nach **Salze** berufen. Allein die Bürger blieben weg, und der Erzbischof verbot, Korn nach **Magdeburg** zu führen; bis endlich den 26ten Februar 1403 in einem schiedsrichterlichen Vergleich die ganze Streitigkeit beygeleget wurde. Nach diesem Vertrage sollte der Rath binnen einem halben Jahre die Münze wieder bauen, den Erzbischof am Münzen nicht hindern, ihm das von seinen Vorfahren versetzte Dorf **Hohendodeleben** ohnentgeltlich zurücke geben; der Erzbischof aber die ergangenen Befehle aufheben, gute Münze schlagen lassen, und sie vom Kirchenbanne befreyen. Der Urheber dieses Aufruhrs, **Gericke von der Heide**, stieg zu dieser Zeit in seinen Brunnen, um etwas zu besichtigen. Dieser fiel über ihm ein, und erschlug ihn. Erzbischof **Albrecht** starb den 12. Junii 1403 zu **Giebichenstein**.

Günther, Graf von **Schwarzburg**, welcher schon Coadjutor des Erzstifts **Magdeburg** war, wurde der Nachfolger des **Alberts** in der Erzbischöflichen Würde. Er fing 1404 mit den Fürsten von **Anhalt**, sonderlich mit **Albert dem dritten**, einen weitläuftigen Krieg an. Die anhaltischen Unterthanen, sonderlich die **Zerbster**, wegerten sich, auf Befehl ihrer Fürsten, dem Domcapitul und Bürgern zu **Magdeburg** die schuldigen Zinsen zu geben, welche auf 8000 Schock Creuzgroschen angewachsen waren. So oft sie gemahnet wurden, ertheilten sie die Antwort: „daß ihre zerbstischen Weiber mit ihren Spinnrocken mann-

„hafter wären, als die Magdeburger in ihrer Kriegsrüstung.„ Hierauf fing sich der Krieg 1406 völlig an. Die Magdeburger fielen in die zerbstischen Lande ein, und verwüsteten die dasigen Gegenden. Der Fürst Albrecht stund als Vormund seiner jungen Vettern, den Zerbstern bey, wodurch sich der Krieg, theils in den cöthenschen, theils in den dessauischen Landen, noch viel weiter ausbreitete; bis endlich 1407, unter Vermittelung Herzog **Bernhards** zu **Braunschweig**, in Calbe ein Vergleich geschlossen wurde. Im Jahre 1405 erlangte **Günther**, da **Hans von der Dahme**, ohne Erben starb, die Stadt und Herrschaft **Dahme**, und vereinigte sie mit dem Erzstift. Zwischen der Stadt **Halle** und dem Erzbischof brachen abermals diejenigen Streitigkeiten, welche wegen der Salzgräfschaft, der Salzgüter, der Zölle und Münze schon unter den vorigen Erzbischöfen entstanden waren, wieder hervor. Der Erzbischof ernennte **Hansen von Hedersleben**, einen adelichen Pfänner und Bürger zu Halle, 1408 zum Salzgräfen. Dieser Wahl widersprach der Rath, und behauptete, daß ihm selbige zukomme, und der Erzbischof nur die Bestätigung verlangen könne. **Hans von Hedersleben** ließ nach der Zeit Pfennige schlagen, welche Münzsorte lange Zeit nicht gewöhnlich gewesen war. Der Rath beschuldigte ihn, daß diese Münze die Probe nicht halte, nahm ihn 1412 den 12ten September im hällischen Jahrmarkt gefangen, und verdammte ihn zum Feuer. Er wurde auch nicht an der gewöhnlichen Feimstätte vor dem Steinthor, sondern gleich hinter dem Orte, wo jetzo der Gasthof zum **grünen Helm** am alten Markte stehet, verbrannt. **Günther** wurde nicht allein wegen der Handlung selbst auf die Stadt ungemein erbittert, sondern besonders auch dieserwegen, weil das gemünzte Geld viel besser war, als es seyn sollte. Er verklagte daher die Stadt bey dem Kayser und beym Pabste, brachte sie in die Reichsacht, und in den Bann, und fing mit ihr einen Krieg an. In selbigem wurde **Halle** 1414 belagert, alles Getraide verbrannt,

brannt, und dennoch nicht erobert. Selbst die benachbarten Fürsten, **Friedrich**, Churfürst zu **Sachsen**, und Landgraf **Wilhelm in Thüringen**, kündigten der Stadt, wegen dieser grausamen Handlung, den Krieg an. Kein Bürger durfte sich auch ausser der Stadt blicken lassen, oder er ward erschlagen oder gefangen, und des seinigen beraubt. Handel und Wandel waren gänzlich dahin: Die Stadt sahe sich daher zuletzt genöthigt, die Aussöhnung mit dem Erzbischof zu suchen, demselben die Wahl eines Salzgräfen zu bewilligen, und 43000 Gulden zu bezahlen. Im Jahr 1417 brachte **Günther** die Herrschaft **Egeln**, von dem Grafen von **Barby**, an das Erzstift. Zu eben der Zeit hat der Kayser **Sigismund** der Stadt **Halle** nicht allein ihre Rechte und Freyheiten bestätigt, sondern auch ein eigenes Privilegium gegeben, nach welchem ihre Bürger niemals vor fremde Gerichte gefodert werden durften. So versetzte ihr auch der Erzbischof 1419 das Dorf **Glauche** vor **Halle**, für 1100 rheinische Gulden, jedoch wiederkäuflich.

Nachdem einige Jahre hernach 1425 Markgraf **Friedrich der Streitbare zu Meissen**, das Churfürstenthum **Sachsen** erhielt, so wurde im Lehnbriefe ihm das Burggrafthum und Gräfengedinge zu **Magdeburg** und **Halle**, zugleich ertheilt. Der neue Churfürst meldete dieses dem Rath zu **Halle**, welcher ihn auch als Burggrafen bereitwillig aufnahm, weil er sich mit einem mächtigen Schutz wider den Erzbischof **Günther** schmeichelte. Er, der Churfürst, verrichtete auch am 22sten Januar 1426 die erste Einweihung des Schultheissen und Schöppen in die Gerichtsbank, vor dem Rolande zu **Halle**. Ob nun gleich damals zwischen der Stadt und dem Erzbischof kein Krieg geführet wurde, so ließ er doch dem Landadel zu, daß die Bürger auf den Landstrassen beraubet, die Salzfuhren verhindert, und keine Lebensmittel in die Stadt gelassen wurden. Die Bürger suchten sich, so gut sie konnten, zu vertheidigen: bey welcher Gelegenheit die Dörfer **Trothe**,

Dieskau und **Bruckdorf** verbrannt wurden. Gegen Ende des Jahrs 1426 brachte noch das Domcapitul einen Vergleich mit vielen Schwierigkeiten zu Stande. Ueberhaupt herrschten zu der damaligen Zeit Raub, Brand und Mord allgemein. Die Priester und die Kirchhöfe waren selbst nicht sicher, und die Weiber, wo eine der andern mächtig werden konte, beraubten sich einander auf den Strassen. Schon 1427 fingen sich die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt **Halle** von neuen an, von welchen vorzüglich der Stadthauptmann **Hennig Strohbart** der Urheber war. Er stellte den Bürgern die Unbilligkeit des Vergleichs vor. Es entstunden daher zwischen dem Landadel **von Haake, von Quartier**, und andern, wie auch zwischen den Bürgern, abermalige Ueberfälle. Allein auch diesmal brachte das Domcapitul zwischen dem Erzbischof und der Stadt **Halle** einen Vergleich zu Stande, in welchem die vorhergehenden wiederholet und erneuert wurden: ausser daß die Stadt dem Erzbischof abermals eine Summe Geldes bezahlen mußte. Es gab auch der Erzbischof 1428 mit Einwilligung des Domcapituls dem Rathe zu **Halle** die Salzgräfschaft und Müntzey (Münze) für 2666 Mark 11 Loth Silber, auf 9 Jahre, desgleichen eine Verschreibung, daß die Pfannen im Thal, ohne des Raths Einwilligung nicht veräussert oder verschrieben werden sollten. Im folgenden Jahre 1429 streiften abermals die **Hußiten** in die magdeburgischen Lande. Die Magdeburger, welche einen Ueberfall befürchteten, baueten daher hinter der Möllenvogtey, auf des Domcapituls Freyheit einen Thurm, und bevestigten denselben. Der Erzbischof und das Domcapitul widersetzten sich; worauf ein weitläuftiger Krieg entstund, welcher mit lauter Streifereyen, Morden und Rauben geführet wurde. Man versuchte zwar zu verschiedenen malen eine gütliche Unterhandlung; welche aber jederzeit einen fruchtlosen Ausgang hatte. Der Erzbischof that 1432 die Stadt in den Bann, da unterdessen die Stadt **Halle** sich wider den Erzbischof mit **Magdeburg**

burg vereinigte. Dieser begab sich sogar auf die Kirchenversammlung zu **Basel**, und verklagte beyde Städte daselbst; worauf am 8ten December 1433 der Stadt **Magdeburg** befohlen wurde, die neuen Vestungswerke niederzureissen, allen Schaden zu ersetzen, und dem Erzbischof Gehorsam zu leisten. Allein die Magdeburger befolgten diesen Befehl ganz und gar nicht; vielmehr wurde der Krieg fortgesetzt. Der Erzbischof ließ auch 1434, vierzig der vornehmsten Bürger der Stadt **Halle** vor die Kirchenversammlung zu **Basel** vorladen; der Rath aber, welcher dieser Unruhen längst überdrüßig gewesen war, schickte zwey Bevollmächtigte dahin, unterwarf sich dem Erzbischof, und verließ das Bündniß mit **Magdeburg**; worauf die Stadt vom Banne befreyet wurde. Kaum waren die Abgeordneten zurücke gekommen, so machte der Rath dieses den Bürgern bekannt, welche aber, aller Vorstellungen ungeachtet, die Magdeburger nicht verlassen wollten; und, da man ihnen weiter zuzureden suchte, erregten sie einen Aufruhr, und nahmen den ganzen Rath gefangen. Die benachbarten Städte eilten hierauf dem Rathe zu Hülfe, und brachten es durch Unterhandlung dahin, daß diese Mißhelligkeiten dem Rathe zu **Magdeburg** zur Entscheidung überlassen wurden. Nach dieser Entscheidung wurden dem Rathe dreyßig Mann aus den Bürgern beygesellt, und das Bündniß zwischen **Halle** und **Magdeburg** erneuert. Wie der Erzbischof diese Erneuerung erfahren hatte, that er die Stadt von neuen in den Bann, machte ein Bündniß mit dem Churfürsten von **Sachsen**, und überließ ihm, jedoch wiederkäuflich, das Schloß **Giebichenstein**. Es näherte sich auch der Churfürst 1435 der Stadt mit 12000 Mann, und belagerte dieselbe: Allein die Hallischen stritten mit so vielem Muthe, daß der Churfürst zuletzt, nachdem er vieles Volk eingebüsset hatte, unverrichteter Sache wiederum abziehen mußte. Die benachbarten Fürsten waren auch endlich selbst dieser Unruhen überdrüßig; und Bischof **Johann zu Merseburg**, wie auch **Bernhard**, Fürst

zu Anhalt, brachten endlich im Kloster zum **neuen Werke**, am 4ten May 1435 einen Vergleich zu Stande. Nach selbigem blieb der erbaute Thurm zu **Magdeburg** stehen. Die beyden Städte wurden auch nunmehro vom Banne befreyt, und **Günther** hielt mit grosser Pracht seinen Einzug zu **Magdeburg**.

Im folgenden 1436 Jahre starb ein adelicher Pfänner zu Halle, **Cuno Baldewyn** ohne Erben, und wurden hierdurch viele Thal- und andre Güter erledigt; mit diesen belehnte Erzbischof **Günther** seinen Bruder, Grafen **Heinrich zu Schwarzburg**, dem er eine grosse Summe Geldes schuldig war, und wies die Afterlehnleute mit der Lehn an ihn. **Günther** war überhaupt wegen des letzten Krieges in grosse Schulden gerathen; daher er auch 1437, als eine allgemeine Steuer, den 10ten Pfennig von allem Vermögen der Unterthanen foderte. Im folgenden Jahr entstund zu Halle bey der neuen Rathswahl, ein grosser Aufruhr der Pfännerschaft wider den Rath. Ein Pfänner, **Heinze vom Ende**, wollte die Wahlen wieder auf diese Art einrichten, wie sie vor dem vom magdeburgischen Rath geschlossenen Vergleich gewesen waren: Allein die Sache wurde verrathen, er seines Amts entsetzet, aus der Stadt verwiesen, und seine Anhänger ins Gefängniß gelegt. Seine Freunde unter den Pfännern zogen das Hallvolk an sich, und nahmen das Rathhaus mit Gewalt ein; da aber die Bürgerschaft sich nicht mit ihnen vereinigte, stunden sie von selbst von ihrem Aufruhre ab. Der Rath ließ nunmehro auch dreyen der Vornehmsten aus der Pfännerschaft, **Hans Blumen, Peter Bertholds** und **Hans Kotze** die Stadt verbieten. Es geschahe zwar bald hernach hierüber ein neuer Aufstand: Aber auch diesmal mußten sich die Pfänner wieder unterwerfen. Im Jahre 1442 entstund in hiesiger Stadt eine neue Unruhe, da der Rath den Schultheiß, **Hans Wilden**, gefangen nahm, weil er wider der Stadt Privilegien, wie sie glaubten, gehandelt, da er über Sachen, so ausser seinem Gerichte vorgefallen,

fallen, nicht habe richten wollen. Er nöthigte ihn, seine Güter zu verkaufen, verwies ihn, nebst seinem Sohn, aus der Stadt, und ließ seine Frau und Töchter durch die Stadtknechte aufs Rathhaus holen: Ueber welches Betragen jedermann mißvergnügt wurde. Selbst der Erzbischof war mit dieser Handlung unzufrieden, und sie würde vielleicht in der Zukunft neue Unruhen erreget haben, wenn er nicht 1445 mit Tode abgegangen wäre. Noch auf seinem Todtbette empfahl er Graf

Friedrich von Beichlingen zu seinem Nachfolger, welcher auch mit allgemeiner Einwilligung zum Erzbischof erwählet wurde. Ob er gleich in sehr jungen Jahren die Regierung antrat, auch in den Wissenschaften sich wenig umgesehen hatte; so lebte er doch so tugendhaft, daß ihm der Cardinal **Cusanus** bey seiner Anwesenheit in Deutschland 1459 das Zeugniß gab, er sey der einzige rechtschaffene Bischof, den er in **Deutschland** angetroffen. Die Stadt **Halle** weigerte sich anfangs, auf Anstiften ihres Hauptmanns, **Henning Strohbart**, dem neuen Erzbischof die Huldigung zu leisten. Aber unvermuthet kam der Churfürst **Friedrich von Sachsen** in diese Stadt, legte alle Streitigkeiten bey, und bewog sie zur Huldigung. Die Stadt machte auch mit dem Churfürsten auf 20 Jahre ein Bündniß, wider die damals gewöhnlichen Räubereyen, und schien überhaupt diesen Fürsten als einen großmüthigen Beschützer, dessen sie in Zukunft vielleicht nöthig hätte, zu betrachten.

Im Jahre 1447 bestätigte der Kayser **Friedrich der dritte** der Stadt **Magdeburg** alle Gerechtigkeiten und Privilegien; wie denn auch derselben ihre zwey jährlichen Jahrmärkte von dem Erzbischof 1448 nochmals bewilliget wurden. Um diese Zeit wurden die Schieferbergwerke um **Cönnern** und **Rothenburg** erhoben, und eine Kupferhütte zu **Kirch-Etlau** erbauet. Es errichtete auch der Erzbischof 1449 mit Churfürst **Friederich dem zweyten** und Markgraf **Johann Albrecht**, und **Friedrich** zu

Bran-

Brandenburg, wegen der Gränzen zwischen der Mark und dem Erzstift, einen merkwürdigen Vergleich. Nach diesem wurde die Grafschaft Wernigerode in Ansehung ihrer Lehnsverbindung an den Churfürsten gewiesen; auch wurden ihm die Städte und Schlösser abgetreten: Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendall, Seehausen, Bambisen, Neustadtbrandenburg, Plaue und Zauge; der Churfürst und die Markgrafen aber entsagten allen Ansprüchen an Wolmirstädt, Jerichau, Sandau, Milow, Buchow, Plothe, der Vogtey des Klosters Jerichau, Alvensleben, Angern, Wolfsburg und Rogätz. Nicht lange darauf gerieth Erzbischof Friederich mit Bischof Conrad zu Havelberg in eine weitläuftige Streitigkeit. Schon im Jahr 1383 war das Dorf Wilsenack abgebrannt, und der Priester hatte sich mit seinen Bauren auf ein benachbartes Dorf begeben. Er hatte drey kleine Hostien auf dem Altare der dasigen Kirche zurücke gelassen, und da diese vom Feuer unversehrt geblieben, so machte man ein Wunder daraus; und der Zulauf von Leuten war so groß, daß endlich aus diesem Dorf eine ziemliche Stadt erwachsen ist, wohin die Wallfahrten beständig fortgesetzet wurden. Endlich ward der Betrug entdeckt: Peter Zicko von Ach, ein Bürger zu Prag, der eine lahme Hand hatte, that auch eine Wallfarth dahin, und glaubte, wenn er eine silberne Hand opferte, so würde durch die Kraft des heiligen Blutes, die lahme geheilet werden. Ob nun gleich dies Wunder vergeblich erwartet wurde; so blieb er doch noch einige Tage zu Wilsenack, um zu hören, was die Priester sagen würden. Einer trat auch auf, verkündigte dem Volke das Wunder, mit folgenden Worten: „Hört ihr Leute, ein „neues Wunder! Ein Bürger von Prag, ist durch das „heilige Blut an seiner lahmen Hand geheilet worden, und „da sehet ihr zum Wahrzeichen die silberne Hand, die er „dafür geopfert hat!„ Peter Zicko von Ach stund dabey, richtete die lahme Hand in die Höhe, und rief mit

lauter Stimme: „Was lügst du! Pfaffe? Da ist meine „Hand, so lahm, wie sie zuvor gewesen ist!„ Er breitete auch diesen Betrug nach seiner Zurückkunft in **Prag** überall aus, und der dasige Erzbischof ließ bey Strafe des Bannes die Wallfahrten nach **Wilsenack** verbieten. Der bekannte **Huß** schrieb auch dawider, und da der Cardinal **Cusanus** in diese Gegenden kam, verbot er, dem Volk diese Hostien zu zeigen, und gab dem Erzbischof **Friedrich** Befehl, über diese Verordnung zu halten. Bischof **Conrad** zu **Havelberg** aber, unter dem die Kirche zu **Wilsenack** stund, widersetzte sich diesem Befehl, darüber beyde Prälaten einander in den Bann thaten. Die Sache kam endlich an den Pabst **Nicolaus den fünften**, welcher beyde Bischöfe wieder aus einander setzte; die Wallfahrten aber nach **Wilsenack** daureten bis 1552 fort, da der erste evangelische Prediger, **Johann Ellefeld**, die Hostien verbrannte, allein darüber die märkischen Lande verlassen mußte. So ruhig bishero die Regierung dieses Erzbischofes, sowol im Stifte, als auch in der Stadt **Halle** gewesen war, so hätten doch die listigen Rathschläge des **Henning Strohbart** hiesige Stadt beynahe in einen neuen Krieg mit dem Churfürsten von Sachsen verwickelt. Das Beyspiel dieses Mannes, verdient wegen seines unruhigen Geistes näher betrachtet zu werden. Er war aus Niedersachsen, von niedriger Herkunft gebürtig, und hatte bey den damaligen Unruhen sich in den Diensten der Stadt, bis zu der Würde eines Stadthauptmanns empor geschwungen. List und Verschlagenheit waren die Mittel, mit welchen er die Bürgerschaft einzunehmen, und den Rath beständig in Furcht zu erhalten wußte. Er brachte es auch dahin, daß ihn die Stadt 1437 nebst seinen Söhnen, auf Lebenszeit in Dienste nahm, eine Besoldung von 200 Reichsgulden ausmachte, und ihm den holtzwirthischen Hof am Altenmarkt erblich eingab. Die damaligen Zeiten gaben ihm ausserdem Gelegenheit, grosse Schätze zu sammlen; wie er denn 22 Pfannen Deutsch, und 35 Pfannen Gutjahr

an Thalgütern, 53 Mark in der Münze, und die Dörfer **Diemitz** und **Granau** besaß. Mit diesem Gelde erlangte er die Gunst der Grossen, besonders des Churfürsten **Friederichs zu Sachsen**, dem er, so wie seiner Gemahlin, Summen Geldes, als ein Darlehn gab. Der Churfürst machte ihn auch 1447 zum Amtmann zu **Bitterfeld**. Diese Ehre und Reichthümer verleiteten ihn zu einem unerträglichen Stolz; daher der Erzbischof am 17ten October 1452 mit der Stadt ein Bündniß machte, ihn, und seine Söhne bey erster Gelegenheit gefangen zu nehmen. Diese fand sich gar bald, da sein jüngster Sohn, **Brand Strohbart**, einige Bürger, nur aus Muthwillen, verwundete. Der Rath ließ ihn daher gefangen nehmen; allein er entkam, und ließ, auf Anstiften seines Vaters, diese Bürger, nebst dem Schultheissen und Salzgräfen, vor das Hofgericht zu **Wittenberg** fodern. Da nun dieses wider die Rechte der Stadt war, so ließ der Rath den Vater, **Strohbart**, nebst seinem Sohne **Herrmann**, gefangen setzen. **Brand Strohbart** suchte inzwischen die Fürsten und Städte zu seinem Vortheil einzunehmen, und brachte es besonders bey dem Churfürsten zu **Sachsen**, durch grosse Summen Geldes dahin, daß dieser dem Erzbischof und der Stadt mit einem Kriege drohete. Allein sein Bruder, Herzog **Wilhelm zu Sachsen**, schlug sich ins Mittel, und stiftete 1454 zu **Merseburg** einen Vergleich. Nach diesem mußte **Henning Strohbart** und seine Söhne, alle ihre Güter dem Erzbischof und der Stadt abtreten; worauf er, nebst seinem Sohne **Herrmann**, von seinem dreyjährigen Gefängniß befreyet wurde. Im folgenden 1455sten Jahre, fiel er bey dem Churfürsten von **Sachsen** in Ungnade, wurde nebst seinen Söhnen zu **Bitterfeld** gefangen genommen, und starb 1456 im Gefängniß. Von seinen Nachkommen findet man noch 1560 einen Pfänner zu **Halle**, **Thomas Strohbart**.

Im Jahr 1458 verlegte der Rath zu **Halle**, auf Anhalten der Kaufleute, den Jahrmarkt, der sonst mit dem

Neu-

Neujahrstage angefangen wurde, auf den nächsten Tag, nach heil. Dreykönigtag, und der Kayser **Friedrich der dritte** ertheilte 1464 den 25sten May der Stadt **Halle** ein Privilegium und Bestätigung über den Neujahrsmarkt; worüber aber **Halle** mit **Leipzig** in grosse Uneinigkeit gerieth. Von eben diesem Kayser wurde der Stadt ein Privilegium über den Wegepfennig gegeben, darin er ihr von jedem Wagen drey Pfennige, und von jedem Karren anderthalb Pfennig zum Wegegeld zu nehmen verstattet. In dieses Jahr fällt auch der Ursprung der Salpeterwerke zu **Giebichenstein**. Der Erzbischof starb endlich 1464. Nach seinem Tode erwählte das Domcapitul den Bischof zu **Münster**,

Johann, Pfalzgrafen beym Rhein, zum Erzbischof. Er war der Sohn Herzog **Stephans in Bayern**, und hatte viele Jahre zu **Bologna** studirt. Unter ihm wurden 1466, vom Fürst **Bernhard** VI. zu **Anhalt**, Berenburgischer Linie, die Städte und Schlösser **Berenburg, Sandersleben, Gröbzig, Warnsdorf, Erxleben** und **Gänsefurth**, der obersten Lehnsherrlichkeit des Erzstifts unterworfen; jedoch verschrieb sie Erzbischof **Johann**, dessen Gemahlin **Hedwig**, Herzogin zu **Sagan**, auf seinen Todesfall zum Leibgedinge. Im folgenden Jahre schenkte Kayser **Friedrich** III, **Nicolaus Pflugen**, die Judenschulen zu **Erfurt** und **Halle**, mit allem ihren Einkommen: allein der Erzbischof **Johann** widersprach dieser Schenkung, weil nach den Schenkungen der **Ottonen**, die Juden nicht dem römischen Reiche, sondern dem Erzstift unterworfen waren. **Pflug** stund auch gar bald von seiner Forderung ab. Einige Jahre hernach 1469, lösete Erzbischof **Johann** das Dorf **Glaucha**, und zwar auf Bitten der Einwohner, wieder ein, welche immer im Scherze sagten: „Sie sähen lieber daß sie ein Habicht kraue„te, als daß es ein Sperber thäte.„ **Johann** aber legte den Einwohnern eine Schatzung auf, daß jeder den zehnten Pfennig von seinem Vermögen erlegen mußte; ließ auch

Schenkhäuser zu Glaucha anlegen, so daß sich die Einwohner öfters wieder unter des Raths Gerichtsbarkeit wünschten. So gab er auch 1473 diesen Einwohnern einen Befreyungsbrief, daß sie dem Amte Giebichenstein jährlich nicht mehr als drey Tage fröhnen sollten. Er machte auch 1475 die erste Landesfürstliche Thalordnung zu Halle bekannt, und noch in diesem Jahre den 13ten December ging er mit Tode ab. Diesmal meldeten sich viele zum Erzstift, allein des Churfürsten von Sachsen Sohn, Herzog

Ernst, wurde, da er erst eilf Jahre alt war, den 13ten Januar 1476 postulirt. Er war der dritte Sohn des Churfürsten **Ernst** zu Sachsen, und der **Elisabeth**, Herzog **Albert des 3ten in Bayern** Tochter. Der Pabst bestätigte auch endlich, so viele Schwierigkeiten er gemacht hatte, diese Postulation. Um diese Zeit war abermals in Halle die größte Unruhe und Zwietracht, welche bereits unter dem vorigen Erzbischof **Johann** ihren Ursprung genommen hatte. Die Rathspersonen von Innungen und Gemeinheiten verlangten, daß die vier Rathspersonen aus der Pfännerschaft, wenn im Rathe, über Thalsachen berathschlaget würde, abtreten sollten. Diese aber widersetzten sich. Hierauf beschuldigte der Rath die Oberbornmeister und Vorsteher des Thals, grosser Betrügereyen, daß sie Sohle und Thalschoß untergeschlagen hätten. Er setzte sie gefangen, nahm das Geld, so die Pfänner in ihrer Lade hatten, hinweg, und maßte sich eigenmächtig Thalsachen an. Der Erzbischof **Johann** mischte sich auch in diese Sachen, faßte eine Thalordnung ab, und starb darüber weg. Inzwischen versuchten die Pfänner die ehemalige Einigkeit mit dem Rathe und der Bürgerschaft wieder herzustellen, und selbst der Rath zu **Magdeburg** suchte diese Bemühung zu unterstützen. Allein einige Innungs- und Gemeinheitsmeister wußten jederzeit diese Einigkeit wieder fruchtlos zu machen. Bey einer Rathswahl 1478, wurde der Obermeister des Schusterhandwerks, Jacob

cob **Weissack**, zum Rathsmeister erwählt, welcher sich gleich anfangs, aus Haß gegen die Pfänner, an den Erzbischof **Ernst**, und dessen Räthe, wendete, und die Pfänner von der schlimmsten Seite abzuschildern wußte. Die Räthe des Erzbischofs bedienten sich dieser Gelegenheit, und machten noch viel andere Ansprüche wider den Rath und die Stadt; als: daß der Rath aus eigner Macht ein Vierherrnamt in der Stadt angeordnet, wodurch den Berg- und Thalgerichten Eintrag geschähe; daß der Rath die Güter im Thal mit Auflagen beschwere; sich die Salzgräfschaft anmasse; die Verordnung willkührlich gemacht habe, daß niemand zu **Halle** pfannewerken solle, der nicht ein beerbter Bürger sey, u. s. w. Hierüber wurden viele Unterhandlungen angestellt; bis endlich Churfürst **Ernst** zu **Sachsen**, zu **Kemnitz** einen Vergleich zu Stande brachte. Unterdessen, da dieses mit dem Erzbischof vorgieng, suchten die Pfänner abermals die vorige Einigkeit mit dem Rathe und der Bürgerschaft wieder herzustellen. Der Erzbischof schickte auch den 13ten September 1478 einige seiner Räthe an den Magistrat, und ließ ihn wissen, wie er als Landesherr die Streitigkeiten beylegen wolle. **Weissack** nahm dieses an; **Dionysius Bothe** aber, nebst einigen andern aus der Pfännerschaft, verwarfen diesen Antrag.

Den 16ten September sendete der Erzbischof abermals Briefe in dieser Sache an den Rath; daher eine Zusammenkunft auf dem Rathhause verabredet wurde, um sich wegen einer Antwort zu vereinigen. Allein die Rathmänner aus den Innungs- und Gemeinheitsmeistern, wollten solches nicht bewilligen; sondern, daß eine jede Innung bey ihrem Meister sich besonders berathschlagen solle. **Dionysius Bothe** und die Pfänner kamen auf dem Rathhause zusammen; **Weissack** blieb aber nicht allein aussen, sondern ließ auch die Handwerker den Harnisch anlegen. Als die Pfänner dieses erfuhren, thaten sie ein gleiches, und riefen auch die Bornknechte und Hallbursche zusammen. Unterdessen hatte der Rathsmeister **Bothe** die Rathsglok-

ke läuten lassen, damit **Weissack**, und die übrigen Rathsherren auf das Rathhaus kommen möchten. Es erschien aber niemand, sondern ertheilten vielmehr einigen abgeschickten Pfännern, die sie eingeladen hatten, die Antwort: „Morgen früh wollten sie ihnen Antwort wissen lassen.„ Man blieb also von beyden Theilen in der Verfassung, und die Nacht gieng ruhig vorüber. Am andern Morgen suchten die Pfänner durch einige obrigkeitliche Personen aus **Magdeburg** und **Halberstadt**, abermals einen Vergleich zu stiften; welche auch die gegenwärtige Unruhe beylegten; so daß jeder wieder ruhig nach Hause gieng. Kaum aber war der Erzbischof **Ernst** am 19ten September wieder nach **Giebichenstein** zurücke gekommen, so fuhr **Jacob Weissack**, nebst einigen aus dem Rath, zu ihm auf das Schloß. Am folgenden Sonntage, unter der Predigt war der Rath auf dem Rathhause beysammen, und hatte **Weissack** gesagt, daß er um 1 Uhr die Rathsglocke wolle läuten lassen, und dem Rathe melden, was ihm vom Erzbischof sey befohlen worden, war aber sogleich nach Giebichenstein gefahren. Um Mittagszeit kam er mit dem Hauptmann **Heinrich von Amendorf** von **Giebichenstein** zurücke gefahren. Wie sie unter das **Ulrichsthor** kamen, welches **Weissack** schon mit seinen Leuten hatte besetzen lassen, sprang er aus dem Wagen, und übergab **Heinrichen von Amendorf** das Thor, welcher dasselbe mit seinen Leuten, die er auf dem **Neumarkt** in Bereitschaft hatte, besetzte. **Fürst Woldemar von Anhalt**, die Grafen von **Mannsfeld** und **Querfurt**, wie auch die Ritterschaft folgeten nach, und nahmen den Kirchhof zu **St. Ulrich** ein. Da der Thürmer auf dem Thurm diesen Lärm wahrnahm, schlug er heftig an die Sturmglocke; worauf einige von dem gemeinen Volke, Innung und Pfännerschaft den Harnisch anlegten, und eiligst nach dem Ulrichsthor liefen. Es wurde von beyden Theilen mit Armbrüsten und Handbüchsen heftig auf einander geschossen, bis endlich der Graf von **Querfurt**

geru=

gerufen, sie sollten nachlassen, sie wären auf Verlangen des Erzbischofs zugegen. Der Rath schickte hernach einige Deputirte auf den Ulrichskirchhof, da denn endlich jedermann aus einander gieng.

Am folgenden Tage kam der Erzbischof **Ernst** von vielen begleitet in die Stadt. Er wurde in die Rathsstube geführt; Die Pfänner aber stunden traurig von ferne. Nach der Zeit schickten sie Deputirte an den Erzbischof, und liessen ihn bitten, er wolle ihr gnädiger Herr seyn, sie wollten sich allezeit als fromme getreue Leute gegen ihn verhalten. Hierauf gieng der Erzbischof vor das Rathhaus, ließ die Pfänner, und ihre Anhänger vorfodern, und befahl ihnen, daß sie in ihren Häusern bleiben, und sich auf Erfodern jederzeit stellen sollten. Man untersuchte nach der Zeit auf einem Landtage zu Salze, die Sachen noch genauer; bis endlich der Erzbischof in Gesellschaft zweyer Fürsten von Anhalt wieder nach **Halle** kam. Sie setzten sich auf den Tritt vor dem Rathhause; da denn die gefangenen Pfänner, samt ihrem Anhange hervor geführt, und ihre Sache auf öffentlichem Markte nochmals verhöret wurde. Auf dem Landtage zu **Calbe** machte 1479 endlich **Ernst** seine Forderungen näher bekannt, und verlangte die Hälfte aller ihrer Güter zur Strafe; alsdenn wolle er sie wieder zu Gnaden annehmen. Sie aber wollten ihm den 30sten, 15ten, 10ten, 9ten Pfennig geben. Als dieses nicht angenommen ward, so baten sie, daß er wenigstens die Entscheidung der Sache dem Bischof von **Meissen**, und einigen Domherren überlassen möchte. Er bewilligte dieses, und am 9ten Januar wurde von den Gesandten dieses Bischofs die Sache dahin entschieden: daß ein jeder den vierten Theil aller seiner Thalgüter, und den 5ten Pfennig aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter dem Erzbischof zur Strafe geben solle. Dem allen ungeachtet durften die gefangenen Pfänner nicht eher in die Stadt, bis sie den Rath hatten um Erlaubniß bitten lassen. Nach erhaltener Erlaubniß mußten sie alle auf das Rathhaus

kommen; Man ließ 10 oder 12 auf einmal vor, davon einer im Namen ihrer aller, den Rath um Gottes Willen um Verzeihung bat; worauf sie in ihre Häuser gelassen wurden. Einige aber mußten ihre Güter verkaufen, und die Stadt räumen, als: **Dionysius Bothe, Gebhard Büchling, Hans Teuffel,** und andere: **Ernst** ließ auch noch in diesem Jahre neue Lehntafeln über die Thalgüter machen, und die Lehntafel und Besatzung in Gegenwart einiger seiner dazu verordneten Räthe, halten. Es wurde auch um diese Zeit der **Neueschloßbau** zu **Halle** angefangen, wozu man anfangs verschiedene Gegenden bestimmte; endlich aber ward das Schloß **Moritzburg** erbauet, und den 25sten May 1484 der Grundstein dazu gelegt.

Im Jahre 1481, brachte **Ernst** zu **Halle** die Sachen völlig in Ordnung, und ließ am 24sten September eine neue Willkühr- und Thalordnung bekannt machen, welche von Bischof **Johann** von **Meissen,** und seinem Hofmeister, dem **von Geggingen,** war abgefasset worden; welche noch jetzo als ein Fundamentalgesetz beobachtet wird. Er vertrieb 1493 die Juden aus dem Erzstift, ließ sie ihre Güter mitnehmen, und schenkte das Judendorf an den Rath; verwandelte aber die Synagoge in eine Capelle, die der Jungfrau **Maria** geheiliget wurde; daher Judendorf nun **Mariendorf** genennet ward. Erzbischof **Ernst** bezog zuerst den 25sten May 1503 das neue Schloß die **Moritzburg,** und blieb bis nach Michaelis auf demselben, indem er an der zu der Zeit bekannt gewordenen venerischen Krankheit, hart danieder lag. Die Registratur sagt davon: item, **Seine Gnade was mit der Krankheit der Fr * * schwerlich beladen, so daß Sein Gnade in fremden Städten oftmals todt gesaget ward.** Nach seiner Wiedergenesung ließ er das Leben und die Sitten der Geistlichen verbessern. Zu dem Römerzug Kaysers **Maximilian I** verlangte er von den Ständen auf dem Landtage zu **Magdeburg** 1507

eine

eine Summe Geldes, so daß die Stadt Halle allein 4000 Reichsgulden beytragen mußte.

Im Jahre 1513 überfiel ihn eine Krankheit, und da er nicht weit mehr vom Tode entfernt war, so mußten ihn zwey Barfüssermönche aus der heiligen Schrift unterhalten. Einer von diesen sagte: „Er solle gutes Muthes seyn: „Sie wollten ihm nicht allein ihre, sondern auch des ganzen Barfüsserordens gute Werke mittheilen. Es wäre „kein Zweifel, daß er mit solchen vor dem Richterstuhl „Gottes bestehen könnte„. Aber der Erzbischof antwortete: „Nein, ich begehre eure Werke nicht. Meines HErrn „Christi Werk müssens alleine thun. Darauf verlaß ich „mich.„ Er gab darauf den 3ten August 1513 seinen Geist auf. Die Domherren unternahmen alsbald eine neue Wahl, und diese fiel auf Markgraf

Albrechten, Churfürsten **Johann des ersten zu Brandenburg** jüngsten Sohn, dessen Regierung alle andere der vorigen Zeiten an Merkwürdigkeiten übertrift. Er wurde auch nicht lange hernach von dem Domcapitul zu **Halberstadt** zum Administrator des dasigen Stifts postulirt. Er ist auch der erste unter den Erzbischöfen zu **Magdeburg**, welcher mit dem Domcapitul eine Capitulation errichtet, die nachmals unter den folgenden Bischöfen, beym Antritt der Regierung, mit einigen Veränderungen wieder erneuert wurde. Da im folgenden Jahre der Erzbischof und Churfürst zu **Maynz** mit Tode abgieng; so wurde **Albert** auch in diesem Erzstifte zum Erzbischof und Churfürsten des römischen Reichs erwählt. Es war zwar in Deutschland nicht die Gewohnheit, und man hatte kein Beyspiel, daß ein Erzbischof zwey Erzbißthümer auf einmal besaß. Allein da der Pabst **Leo** X. mit dem Churfürsten von **Brandenburg, Joachim** I genaue Freundschaft, und einen Briefwechsel unterhielte: so ertheilte derselbe dem **Albert** die Bestätigung. In eben dem Jahre erfolgte auch die Einführung in **Magdeburg** und **Halle**, in **Halberstadt** und **Maynz**, welche mit grosser Pracht,

und mit vielen Feierlichkeiten diesmal vollzogen wurde. Bald hätten aber diese Lande den Erzbischof gegen das Ende des Jahres verlohren, da ein getaufter Jude, **Johann Pfefferkorn** ihn und den Churfürsten **Joachim** zu **Brandenburg**, mit Gift hinrichten wollte, der aber entdeckt, gefangen, und mit glüenden Zangen zu Tode gemartert wurde.

Im Jahr 1517 kam **Johann Tezel**, eines Goldschmids **Johann Dietz** Sohn aus **Leipzig**, ein Dominikanermönch, nach **Halle** und **Magdeburg**, und verkaufte daselbst in der **St. Martinscapelle**, vor dem Galgthore, wo jetzo der Gottesacker ist, Ablaßbriefe. Auf dem Reichstage zu **Augsburg**, auf welchem 1518 **Martin Luthers** Sache, da er die Lehren des Pabstthums widerlegt hatte, untersucht werden sollte, war auch der Erzbischof **Albert** gegenwärtig, welcher daselbst von dem päbstlichen Gesandten, im Namen des Pabstes **Leo** X, die Cardinalswürde erhielt. Nachdem Kayser **Maximilian I** 1519 mit Tode abgieng, war es **Albert** vorzüglich, welcher durch sein Ansehen dem Enkel dieses Kaysers, **Carln**, König in **Spanien**, die Kayserwürde zuwege brachte. Er nahm 1523 seinen Vetter, Markgraf **Johann Albrechten** zu **Brandenburg**, zum Coadjutor der Stifter **Magdeburg** und **Halberstadt** an.

Da **Albert** immer abwesend war, so konnte sich die Lehre **Lutheri** in dem Erzstifte mit leichter Mühe ausbreiten. In **Halle** verliessen nicht allein einige Pfarrer ihre geistlichen Aemter, und begaben sich in den Ehestand; sondern der Prediger in der Stiftskirche fieng auch an, das Evangelium öffentlich zu predigen, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen. In **Magdeburg** machte Doctor **Michael Mirisch**, ein Augustinermönch mit seinen Predigten den Anfang zu der Reformation; so daß die Gilden zusammen traten, und achtzehn Articul in der Religion, und in den Cärimonien geändert wissen wollten. Der Bürgermeister, **Nicolaus Sturm**, berief

Mar=

Martin Luthern nach **Magdeburg**, welcher den **Nicolaus Amsdorf** zum Prediger vorschlug. Dieser nahm die Stelle an; die Messe ward in deutscher Sprache gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet. Nachdem nun der Cardinal **Albert** 1525 in das Erzstift zurücke kam, so bezeigte er zwar über diese Veränderungen ein grosses Mißvergnügen: konnte sich aber denselben nicht widersetzen, ja er mußte zu seinem grossen Verdruß erfahren, daß die Stadt **Magdeburg** 1526 sich in das Bündniß der evangelischen Fürsten begab, welches zu **Schmalkalden** war geschlossen worden. Ueberhaupt muß man **Alberten** die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er bey den damaligen Streitigkeiten grosse Mäßigung zeigte; wie er denn auch Kayser **Carl V.** besonders bewogen hat, daß dieser auf dem Reichstage zu **Nürnberg**, denen Protestanten die völlige Lehr- und Gewissensfreyheit, bis auf die Zeit einer allgemeinen Kirchenversammlung verstattete. Im Anfange des Jahrs 1531 kam der Cardinal nach **Halle**, und wurde vom Rathe reichlich beschenkt. Bald aber nach seiner Ankunft ließ er demselben durch seinen Canzler, Doctor **Türken**, wegen der Veränderungen in der Religion, verschiedene Vorstellungen thun; besonders verlangte er, daß das Abendmahl von dem Rathe unter **einer** Gestalt genommen werden sollte. Er theilte auch dasselbe in der Woche vor Ostern, mit allen Cärimonien, in eigener Person aus; und da der Rath nicht erschien, ließ er viele ihrer Aemter entsetzen, und aus der Stadt vertreiben. Unterdessen glaubte er, die neue lutherische Lehre könne nicht besser unterdrückt werden, als wenn man eine Universität errichtete, solche mit den gelehrtesten Catholiken besetzte, und diese, der Wittenbergischen entgegen stellte. Dieserwegen ließ er sich vom Pabste ein Privilegium, zur Anlegung einer Universität zu **Halle**, geben: Allein, da einige von den Stiftsherren ihre Präbenden, mit welchen die Professuren verknüpft werden sollten, verliessen, sich davon machten, und der lutherischen Lehre

beyfielen; so wurde das ganze Vorhaben fruchtlos. Am 24sten October dieses Jahrs, ertheilte auch der Cardinal der Vorstadt Neumarkt vor Halle das Stadtrecht, und einen Wapenbrief.

Im Jahr 1533 bestätigte Kayser Carl V. dem Erzstifte alle Privilegien; da unterdessen die lutherische Lehre immer weiter ausgebreitet wurde. Der Erzbischof ward darüber dergestalt erbittert, daß er 1534 verschiedene aus dem Rath und Schöppenstuhle entsetzen, mit Weib und Kindern aus der Stadt verweisen; diejenigen aber, so Salzgüter besassen, aus der Lehnstafel auslöschen ließ. Die Vertriebenen wendeten sich an den neuen Churfürsten, Johann Friedrich zu Sachsen (denn der Churfürst Johann war 1532 mit Tode abgegangen), welcher sich auch derselben annahm, und diese Verjagung als einen Eingriff in seine burggräflichen Gerechtigkeiten betrachtete, wodurch viele Streitigkeiten entstunden, weitläuftige Schriften gewechselt, Zusammenkünfte gehalten, und Unterhandlungen angestellt wurden; welche Bemühungen jedoch einen fruchtlosen Ausgang hatten. Endlich 1539 hat der Cardinal Albert der Ritterschaft und Städten in den beyden Erzstiftern Magdeburg und Halberstadt, die Stadt Halle jedoch ausgenommen, die freye Ausübung der augsburgischen Confeßion bewilliget; nur daß die Stifter und Klöster in ihrem Zustande bleiben sollten. Von dieser Großmuth war die wahre Ursache, die Forderung einer grossen Summe Geldes auf dem Landtage, welche die Stände nicht eher geben wollten, bis sie diese Freyheit in der Religion erhalten hätten. Den Rath der Stadt Halle aber ließ er 1540 nach Hofe fodern, und demselben durch den Canzler Türck, einen Befehl vorlesen; daß der Rath über die Cärimonien der Kirchen und der catholischen Religion vest halten, und das Volk, welches wegen fremder Lehre, nach Eisleben oder Brene laufen würde, bestrafen sollte. Da nun zu der Zeit der Rath und die Einwohner schon die evangelische Lehre angenommen hatten,

und im folgenden Jahre nach dem Landtagsabschiede zu Calbe, eine grosse Summe Geldes verlangt wurde; so wollten die Bürger zu Halle kein Geld eher bewilligen, bis ihnen ein evangelischer Prediger verstattet würde. Als nun um diese Zeit Doctor **Justus Jonas**, nebst einem evangelischen Prediger, Magister **Andreas Puach**, von ohngefähr nach Halle kam; so drungen die Bürger in den Rath, daß er dieselbe zu Predigern annehmen mußte. Hierauf wurde der evangelischlutherische Gottesdienst in **Unserer lieben Frauenkirche** auf dem Markte, öffentlich eingeführt. Alles dieses mußte der Coadjutor, Markgraf **Johann Albrecht**, in Abwesenheit des Erzbischofs, geschehen lassen. Zwischen dem Doctor **Jonas**, und dem Rathe zu Halle, ward auch im folgenden Jahre gestritten: ob die noch übrigen catholischen Klöster in der Stadt abzuschaffen? welches **Jonas** verlangte, der Rath aber nicht bewilligen wollte; weil sie der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs unterworfen wären. Der Rath schrieb daher an **Luthern**, **Melanchthon**, und **Bugenhagen**, welche seine Meynung billigten. Allein die Kirche zu St **Moritz** wurde weggenommen, und der evangelische Gottesdienst daselbst gehalten. Da nun der Rath den Unwillen des Erzbischofs befürchtete, so wendete er sich unter dem Titul der burggräflichen Gerechtigkeiten, an Churfürst **Johann Friedrichen zu Sachsen**, gab die Stadt in dessen Schutz, und versprach ihm, jährlich tausend Gülden erblich Schutzgeld zu bezahlen. Der Churfürst aber versprach, die Stadt wider jedermann, selbst wider die Erzbischöfe zu vertheidigen. Die Zeiten wurden unterdessen in Deutschland immer gefährlicher, und der schmalkaldische Krieg schien völlig auszubrechen. **Albert** erlebte jedoch denselben nicht, da er den 24sten September 1545 zu **Aschaffenburg** mit Tode abgieng. Er war ein Fürst von grossen und vortreflichen Eigenschaften, liebte den Frieden, und suchte den herrschsüchtigen und harten Geist Kayser **Carl** V zu besänftigen. Seine Beredtsamkeit, zumal

in Betrachtung der damaligen Zeit, war ausserordentlich. Er schätzte die Gelehrten, stiftete, nebst seinem Bruder Joachim, 1506 die Universität zu **Frankfurt an der Oder**, und nahm in Deutschland die Jesuiten, deren Orden damals war gestiftet worden, zuerst auf. Ihm folgte sein Vetter,

Johann Albert, ein Sohn Markgraf **Friedrichs des ältern**, anspachischer Linie, und der **Sophia**, König **Casimir IV. in Polen**, Tochter, welcher bereits vor einigen Jahren zum Coadjutor und Statthalter war ernennet worden. Er war für die catholische Religion bis zu einem übertriebenen Eifer eingenommen. Daher die Stadt allerhand Bedrückungen in der Religion billig befürchtete, auch nicht eher die Huldigung leisten wollte, bevor nicht alle ihre Beschwerden abgethan würden. Der Churfürst **Johann Friedrich zu Sachsen**, nahm sich endlich noch dieser Sachen an, und suchte die Streitigkeiten zwischen dem neuen Erzbischof und der Stadt, durch eine gütliche Unterhandlung beyzulegen: daher denn auch 1546 zu **Wittenberg** eine Unterhandlung angestellet wurde. Der Churfürst war nebst seinen beyden Söhnen selbst gegenwärtig, und nach langem Streit wurde ein Vergleich getroffen, welcher der **Wittenbergische** in der Geschichte genennt wird. Nach diesem Vergleiche wurde die Religionsfreyheit bestätiget; desgleichen auch die Thalordnung. Hierauf wurde dem Erzbischof den 25sten May 1546 von der Stadt gehuldiget, und derselben alle Privilegien bestätiget. Unterdessen brach in Deutschland, der aus der Reformationsgeschichte bekannte **schmalkaldische Krieg** aus, und da der Churfürst von **Sachsen**, **Johann Friedrich**, dem Kayser **Carl V.** entgegen rückte; so fiel in dieser Abwesenheit, der Bundesgenosse des Kaysers, Herzog **Moritz von Sachsen**, in die churfürstliche Lande ein. Bey dieser Gelegenheit suchte sich der Erzbischof **Albrecht**, theils an der Stadt, wegen der Religion, theils an dem Churfürsten, wegen des Wittenbergischen

gischen Vertrags, zu rächen. Er fing daher mit Herzog Moritzen eine Unterhandlung an, daß er ihn und seine beyden Stifter beschützen solle. Moritz erlangte auch vom Kayser einen Befehl, in welchem er zum Schutzherrn über das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt, verordnet wurde. Diesen Befehl übersendete er dem Erzbischof, und verlangte, daß ein Landtag gehalten werden sollte. Nachdem nun hierüber lange war berathschlaget worden; so kam endlich Herzog Moritz mit seinem Kriegesvolk, von Brene selbst nach Halle. Er nahm nebst seinem Bruder Herzog August die Wohnung auf dem Schloß. 16000 Mann Fußvolk und Reuterey besetzten die Stadt und die Moritzburg; die Husaren aber blieben zu Giebichenstein und Trotha. Der Rath mußte alles Geschütz abliefern, und die Ketten wurden in den Gassen abgeschlagen. In einer handschriftlichen Chronk liest man auch eine Nachricht, die ich zwar erzählen, aber ihre Glaubwürdigkeit nicht bestimmen will. Moritz, Herzog von Sachsen, den der Erzbischof wider die Stadt ungemein erbittert habe, hätte seinen Soldaten befohlen, er wolle die Trommel dreymal rühren lassen; bey dem dritten male solle ein jeder Soldat seinen Wirth, und alles mit einander niedermachen. Als der Rath dieses erfahren, und bereits zweymal herumgeschlagen gewesen, sey derselbe frühmorgen um drey Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg gegangen, habe Herzog Moritzen einen Fußfall gethan, und um Gottes willen gebeten, kein unschuldig Blut zu vergiessen: Aber der Herzog habe auf diese Vorstellung nicht geachtet. Endlich habe dessen Bruder, Herzog August, eine Vorbitte eingelegt; und da auch diese fruchtlos gewesen, den Degen gezogen, und gesagt: „Wenn es ja nicht anders seyn soll, so sollt du bey „diesem Blutbade der erste seyn!„ Hierauf habe der Herzog Moritz nachgegeben. Einige Tage hernach wurde der Rath nach Hofe gefodert, und ihm in Gegenwart Herzog Moritzens allerhand Beschwerden vorgehalten, auch ver=

verlangt, daß er den Syndicus, Doctor **Chilian Goldstein**, und den Pfarrer, Doctor **Justus Jonas**, aus der Stadt schaffen, auch ausserdem einiges Fußvolk von Herzog **Moritzens** Truppen, in die Stadt aufnehmen sollte. Der Rath suchte sich zu entschuldigen; legte eine Fürbitte für den **Jonas** und **Goldstein** ein, und wollte von der Einquartierung des Kriegsvolkes verschont bleiben. Der Herzog willigte endlich in die letzte Bitte; ließ aber von dem Rathe einen sehr harten Revers unterschreiben. Nach selbigem mußte der Rath versprechen, sein Kriegesvolk von der Armee des Churfürsten von Sachsen, **Johann Friedrichs**, zurückzurufen, die zwo angezeigten Personen abzuschaffen; alles Geschütz auf die Moritzburg abzuliefern, und endlich zur Sicherheit einige Geisseln übergeben. Unterdessen war die Armee der schmalkaldischen Bundesgenossen auseinander gegangen, und **Johann Friedrich** eilte mit 40000 Mann seinen Erbstaaten zu Hülfe. Er schickte auch an den Erzbischof **Albert** ein Verwahrungsschreiben, und verlangte, mit ihm einen Vergleich zu schliessen. Nicht lange hernach näherten sich die Churfürstlichen Völker der Stadt. Der Erzbischof mußte dieselbe, nebst dem Erzstift, abtreten, und sich aus hiesigen Landen entfernen. Da nun nach der Zeit der Herzog **Moritz von Sachsen**, vom Kayser einige Hülfe erhalten hatte, und von **Rochlitz** aus, der hiesigen Stadt mit einem Ueberfall drohete, so wurde dieselbe vor dem Galgthore bevestiget, und die Pastey im Zwinger am rannischen Thore gebauet. Kayser **Carl** V. eilte aber bald selbst mit seiner Armee nach **Meissen**, schlug den 24sten April in der Schlacht bey **Mühlberg** nicht allein den Churfürsten **Johann Friedrich** in die Flucht, sondern nahm ihn auch gefangen. Kaum hatte man in **Halle** von dieser Niederlage Nachricht erhalten, so zogen die Churfürstlichen Truppen davon, und wendeten sich nach **Gotha**. **Moritz** schickte hierauf wieder einige Truppen nach **Halle**, und der Rath mußte ihm in dem kayserlichen Lager bey **Dommitsch**, durch Depu-

tirte

tirte die Huldigung leisten. Einige Tage hernach kam ein kayserlicher Commissarius, **Johann Baptista de Insula**, welcher im **goldenen Ring** seine Wohnung nahm: Auch kamen zwey Trompeter im Namen des Herzogs von **Alba**, und verlangten die Huldigung. Da nun der Rath dieselbe schon dem Herzog **Moritz** geleistet hatte; so schickte er Deputirte in das kayserliche Lager, um dieses dem Herzog von **Alba** zu berichten. Sie konnten aber, wegen der vielen Geschäfte, in dem kayserlichen Lager nicht alles ausrichten, und mußten den Secretair **Martin Zimmermann**, zurücke lassen. Dieser kam endlich mit dem Befehle zurück, daß alsbald die Huldigung verrichtet werden müsse. Hierauf wurden der Rathsmeister **Michael Milde**, und einige andere in das kayserliche Lager geschickt. Da man nun von Seiten des Herzogs von **Alba**, und des Bischofs zu **Arras**, schon vorher verlangt hatte, daß diejenigen Prediger, welche auf den Canzeln wider den Kayser gelästert, bestraft werden sollten; so war gleich die erste Frage des Bischofs an die Deputirten: ob der Rath die Prediger bestraft habe? Da man nun geantwortet: Man habe es ihnen vorgehalten; so sagte der Bischof: „Ihr vertheidiget die Schelme! Eine Unter„sagung ist keine Bestrafung; Seine kayserliche Majest. „verlangt, daß sie bestraft werden sollen.„ Hierauf erfolgte die Huldigung, und die Stadt erhielt einige Schutzbriefe. Nach Zurückkunft der Deputirten wurden die Prediger auf das Rathhaus gefodert, und ihnen der kayserliche Befehl eröfnet. Sie antworteten aber: „Wenn man sie „nicht leiden könne, wollten sie gar davon ziehen.„ Der Rath machte ihnen allerhand Vorstellungen, und befahl, daß sie in ihren Häusern einige Gefangenschaft ausstehen sollten.

Unterdessen wurde die Stadt und das Schloß mit kayserlichen Truppen besetzt, und die Truppen des Herzogs **Moritz** mußten davon ziehen. **Carl** kam auch selbst den 10ten Junii 1547 nach **Halle**, und nahm seine Wohnung

nung in der Residenz. Noch am selbigen Tage wurde dem Magistrat von den kayserlichen Räthen vorgetragen, daß er 20000 Gülden zu der Führung des Krieges vorstrecken solle. Ob nun gleich der Rath sein Unvermögen vorschützte, so mußte er doch zuletzt 15000 Gülden bewilligen. Bey dieser Gegenwart des Kaysers bemühte sich auch de Rath auf alle Art und Weise, daß die Stadt zu einer freyen Reichsstadt sollte erklärt werden. Allein diese Bemühungen waren fruchtlos; und nachdem **Carl** wieder weggereiset war, so erlangte sie die Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien, allein in sehr allgemeinen Ausdrücken.

Die Stadt **Magdeburg** erfuhr bey den damaligen allgemeinen Unruhen in Deutschland, noch viel härtere Schicksale. Denn da sie am Schmalkaldischen Bündniß Antheil genommen hatte, so schickte sie dem Domcapitul einen öffentlichen Fehdebrief, nahm dessen Güter mit Gewalt ein, und wollte die protestantische Lehre sogar im Dom einführen. Dieses wendete sich an den Kayser, welcher auch, zumal da ihn noch andere Ursachen erbitterten, die Stadt in die Reichsacht erklärte, und die Vollziehung derselben dem neuen Churfürsten von Sachsen, **Moritzen**, übertrug. Erzbischof **Albert** hatte unterdessen zu **Würzburg** gelebt, wurde aber auf dem Reichstage zu **Augsburg**, den 12ten Julii 1548 vom Kayser in beyde Stifter, **Magdeburg** und **Halberstadt**, wieder eingesetzt. Er kam auch den 24. August dieses Jahrs wieder nach **Halle**, und den 25sten wurde ein Landtag gehalten, auf welchem theils von neuen gehuldiget, theils einige neue Auflagen ausgeschrieben wurden. Einige Zeit hernach entstund zwischen dem Erzbischof und dem Rath eine neue Streitigkeit wegen der Schlüssel zum **Ulrichsthor**. Diese hatten die Bischöfe, seitdem **Ernst** sich der Stadt bemächtiget, in ihrer Gewalt gehabt; sie waren aber vom Kayser **Carl V.** bey seinem Abzuge, nebst den andern Thorschlüsseln dem Rathe übergeben worden. Solche verlangte der Erzbischof zurück. Der Rath aber verweigerte die Zurückgabe, weil

er sie vom Kayser erhalten hätte. Er mußte sie jedoch zuletzt dem Erzbischf wieder überliefern. Mitten unter diesen Begebenheiten, wurden alle Anstalten zu der Belagerung von **Magdeburg** gemacht; deren Anfang aber Erzbischof **Johann Albrecht** nicht erlebte, sondern am 17ten May 1550, auf der Moritzburg zu **Halle** verstarb, und in der Schloßcapelle **St. Mariä Magdalenä** begraben wurde.

Kurz nach seinem Tode verwüsteten Herzog **Heinrich der jüngere von Braunschweig**, und Herzog **Georg von Mecklenburg**, die magdeburgischen Lande; bis endlich Churfürst **Moritz zu Sachsen**, und Churfürst **Joachim zu Brandenburg**, vor die Stadt rückten, und die Belagerung eröfneten. Diese Belägerung daurete 14 Monate; endlich aber wurde am 9ten November 1559 ein Vergleich geschlossen. Nach selbigem sollte die Stadt den Kayser fußfällig um Gnade bitten, 50000 Thaler und 12 Stücken Geschütz zur Strafe geben, sich dem Cammergericht und Reichsabschieden in weltlichen Sachen unterwerfen, und dem Erzbischof und Domcapitul alle weggenommene Güter zurück geben. Während der Belagerung hatten die zwey Churfürsten von **Sachsen** und von **Brandenburg** und der Erzbischof einen Vergleich mit einander gemacht, daß die Stadt **Magdeburg** allen dreyen erblich zugehören, das Burggrafthum aber dem Churfürsten zu **Sachsen** wieder eingeräumet werden solle: Welcher Vertrag bis 1579 gedauert, da er durch einen neuen, welcher zwischen **Chursachsen** und **Magdeburg** in der Stadt **Eisleben** errichtet ward, wieder aufgehoben, und die Stadt dem Erzbischof allein wieder unterworfen wurde. Nach **Johann Albrechts** Tode war in beyden Stiftern eine zweyjährige Sedisvacanz, weil der Pabst dem Coadjutor, Marggraf

Friedrichen von Brandenburg die Bestätigung nicht ertheilen wollte. Es blieb ihm ungemein verdächtig, daß dessen Vater **Joachim II.** die freye Ausübung

bung der lutherischen Religion in der Mark bewilliget hatte. Endlich erfolgte die Bestätigung; und der neue Bischof empfing den 21sten März zu Halle die Huldigung. Nach einigen Monaten gieng er nach Halberstadt: allein gleich nach seiner Einführung starb er, nicht ohne Verdacht des Gifts, den 3ten October 1552. An Friedrichs Stelle erwählte das Domcapitul dessen Stiefbruder, Markgraf

Sigismunden. Selbiger war den 11ten December 1538 geboren, und ein Sohn Churfürst Joachim II. zu Brandenburg, und dessen zweyten Gemahlin Hedwig, König Sigismund I. in Polen Tochter. Da er nicht älter als 14 Jahre war, so wurde auf dem Landtage zu Salze den 11ten Januar 1553 Hans George, Graf zu Mannsfeld, zum Statthalter verordnet. Zu seinem Lehrer hatte er den berühmten Magister Paul Prätorius, der ihn auch, nebst dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt, überredete, daß er die evangelische Religion annahm. Im Jahr 1554 nahm er die Huldigung zu Halle ein, und auf dem Landtage wurde eine Steuer zur Tilgung der Stiftsschulden verabredet, bey welcher Halle 59000 Gulden übernahm. Anno 1555 machte Erzbischof Sigismund eine Proceßordnung bekannt. Er ertheilte auch Wolf Holzwirthen ein Privilegium, zu Halle eine neue Apotheke anzulegen; und einige Monate hernach verglich er sich durch Vermittelung seines Vaters, nebst dem Domcapitul, mit der Altstadt-Magdeburg, wodurch die Domherren wieder eingeführet, und in ihre ehemaligen Gerechtsamen eingesetzet wurden. Sigismund erhielt auch 1558 vom Kayser Ferdinand I. für die Stifter Magdeburg und Halberstadt das Privilegium de non appellando. Endlich wurde 1561 von Erzbischof Sigismund, mit Einwilligung des Domcapituls und der Landschaft beschlossen, die evangelische Religion im Erzstift an den Orten, wo solches noch nicht geschehen, überall öffentlich einzuführen, und die noch übrigen catholischen Kirchen

und

und Klöster zu reformiren. Nachdem nun das Domcapitul die evangelische Religion angenommen; so erfolgte die Einführung dieser Religion in der Domkirche und den Nebenstiftern zu **Magdeburg**. Zu gleicher Zeit wurde eine allgemeine Kirchenvisitation verordnet. Im folgenden 1562sten Jahre, gab der Erzbischof der Amtsstadt **Glaucha** vor **Halle**, welche bisher nur ein Flecken gewesen, einen Wapenbrief und Stadtgerechtigkeit.

Im Jahr 1564 wurde auf einem Landtage zu **Halle** beschlossen, einige vornehme Personen aus den Landständen, anstatt eines Consistoriums, zur Entscheidung der Ehesachen zu ernennen. Den 21sten Februar dieses Jahrs, kam der Erzbischof **Sigismund** nach **Mannsfeld**, und wurden bey einem öffentlichen Gastmahle daselbst, auf Befehl des Erzbischofs, den anwesenden Grafen und allen Hofbedienten, (die Prediger allein ausgenommen,) die damals gewöhnlichen langen Bärte bis auf die Knebelbärte abgenommen. Von da reisete der Erzbischof nach **Wolffenbüttel**, allwo gleichfalls Herren und Dienern die Bärte abgeschoren wurden. Nach seiner Zurückkunft geschahe solches auch mit den Domherren; und an der Ostermittewoche lud er den gesamten Rath, nebst Schultheiß und Schöppen, Salzgräfen und Oberbornmeistern zu Gaste, und ließ ihnen in seiner Gegenwart die Bärte abnehmen. Denen abwesenden wurden dieselben auf dem Rathhause abgenommen, und ergieng ein Befehl, daß alle Mannspersonen, jung und alt, im Erzstifte **Magdeburg** und Stifte **Halberstadt** ohne Ansehen der Person, ausser den Priestern, sich die langen Bärte, bis auf die Knebelbärte, sollten abscheren lassen.

Da König **Sigismund August in Polen** mit Tode abgieng, und Erzbischof **Sigismund** der nächste Erbe von **Litthauen** war, so kam er zur polnischen Krone in Vorschlag; und es waren bereits einige polnische Herren an ihn abgeschickt: allein er starb den 17. September 1566. Mit seiner Maitresse hatte er 2 Kinder gezeugt, und derselben

ben ein Haus in **Halle**, der **grüne Hof** genannt, geschenkt; welches der Rath, auf ihr und ihrer Kinder Leben, von allen bürgerlichen Abgaben befreyete. Nach **Sigismunds** Tode sonderte sich das Stift **Halberstadt** von dem Erzstifte **Magdeburg** ab; und dieses Domcapitul erwählte den zweyjährigen Prinz des Herzog **Julius** zu **Braunschweig**, den

Heinrich Julius, zum Bischof; den Markgrafen von **Brandenburg**, **Joachim Friederich** aber, zum **Administrator**. Er war der Sohn **Johann Georgs**, und der **Sophia**, Herzogin zu **Liegnitz**; war 1546 geboren, und hatte dem Kayser **Maximilian** II. wider die Türken in Ungarn wichtige Kriegsdienste geleistet. Den 8ten Januar 1567 hielt er in Gesellschaft seines Vaters, des Churfürsten **Johann Georgs**, seinen Einzug in **Halle**, und wurde die Huldigung vollzogen. In diesem Jahre ward der Dom zu **Magdeburg**, welcher 20 Jahre verschlossen gestanden, wieder geöfnet, und am 30sten November wurde darin die erste evangelische Predigt gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilt. Die Stadt **Magdeburg** aber erhielt einige Monate zuvor, vom Kayser **Maximilian** II das Privilegium, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen; so wie auch 1569 ein Privilegium, wider Arreste und Repressalien. Im Jahre 1570 vermählte sich der **Administrator** mit der Prinzeßin **Catharina**, der Tochter Markgraf **Johannis** zu **Brandenburg**, nachdem das Domcapitul seine Einwilligung gegeben hatte; weil aber dieses bey Bischöfen etwas unerhörtes war, so wurde Pabst **Pius** V. sehr unwillig, und verlangte vom Kayser, daß er den **Administrator** absetzen möchte. Dieser aber verzögerte das Verlangen des Pabstes von einer Zeit zur andern, und zernichtete dadurch seine Foderung. Es wurde daher auf dem grossen Landtage zu **Magdeburg** beschlossen, die päbstliche Religion, Cärimonien und Messen in den Klöstern völlig abzuschaffen, die Kirchenvisitation, Policey-

ordnung und Consistorium zu Stande zu bringen, und daß ein Domherr und zwey von der Ritterschaft, den Zusammenkünften des Regierungscollegii beywohnen sollten.

Im Jahr 1571 kam die Schiffarth auf der Saale zu Stande; so, daß darauf vier Schiffe erbauet wurden; über welche Schiffarth der **Administrator** schon 1568 einigen Personen ein Privilegium auf 20 Jahre ertheilet hatte. Anno 1574 kam **Heinrich** III, König in **Frankreich** und **Polen**, auf seiner Rückreise aus **Polen**, nach **Halle**, und schenkte dem **Administrator** 500 Kronen zu einer goldenen Kette: Daher alle Goldschmiede Tag und Nacht an selbiger arbeiten mußten, damit sie noch vor des Königs Abreise fertig würde. Da sich bey beyden Lehnsherren, bey **Chursachsen** und dem **Administrator** viele Schuldner der Grafen von **Mannsfeld** gemeldet hatten, so wurde beschlossen, ihre Lande zu sequestriren. Wie denn in den ersten Tagen des 1575sten Jahrs, auf Befehl des **Administrators**, Stadt und Schloß **Mannsfeld** weggenommen wurden.

Es erhob sich auch in diesem Jahre in der lutherischen Kirche der heftige Streit wegen der **Formula Concordiä**, d. i. desjenigen Glaubensbekänntnisses der lutherischen Lehre, welches erst nach **Luthers** Tode war abgefaßt worden, und aus zwey Theilen bestund. Der erste Theil enthielt einen kurzen Begrif derjenigen Lehren, die unter den Augsburgischenconfeßionsverwandten streitig gewesen. Der andere enthielt deren weitere Ausführung und Erläuterung. Es wurden daher, auf Befehl des **Administrators**, von den vornehmsten Gottesgelehrten des Erzstifts, auf dem **Bischofshofe** zu **Magdeburg**, verschiedene Zusammenkünfte gehalten, um, wegen dieses Glaubensbekänntnisses und dessen Unterschrift, sich zu berathschlagen. Es wurde dasselbe 1577 zu Stande gebracht: Allein die vornehmsten Prediger widersetzten sich der Unterschrift; als der Superintendent zu **Halle**, Magister **Lucas Majus**; die magdeburgischen Stadtprediger, und Magister **Nicolaus**

laus **Nicander.** Hierüber entstunden nun in der Stadt Halle heftige Feindseligkeiten, und Schmähungen auf den Canzeln: worüber **Majus** endlich seinen Abschied erhielt.

Im Jahre 1579 kam durch Vermittelung des Churfürsten von **Brandenburg**, und des Landgrafen zu **Hessen**, der Permutationsreceß zu **Eisleben** zu Stande. Nach selbigem trat Chursachsen an das Erzstift **Magdeburg** das Burggrafthum und Gräfschaft zu **Halle** (doch mit Vorbehalt des burggräflichen Tituls, und der Aemter **Gummern, Elbenau, Ranis** und **Gottau,**) desgleichen alle Gerechtigkeit an **Magdeburg**, welche die Churfürsten aus dem Tripartit erlangt, an das Erzstift völlig ab; erhielt aber dagegen die Landeshoheit über die mannsfeldischen Aemter: **Bornstädt, Artern,** und **Rammelburg.** Hierauf hielt der **Administrator** seinen Einzug zu **Magdeburg**, und empfing vom Rathe und von der Bürgerschaft die Huldigung, welche keinem Erzbischof in 65 Jahren war geleistet worden. Unterdessen entstunden zwischen den Predigern zu **Halle** neue Streitigkeiten, welche aber theils durch den Vergleich des Doctor **Martin Chemnitius**, theils aber auf einer Zusammenkunft, die von einigen Gottesgelehrten hier zu **Halle** gehalten wurde, und in der man eine geschriebene Apologie des Concordienbuchs übergab, gütlich beygeleget worden sind. Die Grafen von **Mannsfeld** fanden sich wegen der Sequestration ihrer Güter, gar sehr beleidiget, machten an dem kayserlichen Hofe verschiedene Bewegungen, und verlangten die Reichsunmittelbarkeit über ihre Herrschaften. Endlich aber stellte Graf **Hoye von Mannsfeld** den 6ten Junii 1582 einen Revers aus, daß dem Erzstifte **Magdeburg** die Landesfürstliche Hoheit, Steuer und andere Regalien über die Grafschaft **Mannsfeld**, so weit sie magdeburgisch Lehn, zustehe. Zwischen dem Churfürsten **August** zu **Sachsen,** und dem Magistrat und Pfännerschaft zu **Halle,** wurde am 17ten December dieses Jahrs

mit Genehmhaltung des Administrators, der erste Holzcontract auf 6 Jahre geschlossen. Nach diesem sollte der Churfürst jährlich 8000 Klaftern Holz auf dem Saalström bis nach Halle flössen, und um einen gewissen Preis an die Pfännerschaft liefern lassen, welche Holzcontracte noch heutiges Tages fortdauern.

Im folgenden Jahre 1583 entstunden abermals, wegen des Streits über das Concordienbuch und deren Apologie, Zerrüttungen in der lutherischen Kirche. Man hielt von Seiten der Gottesgelehrten ein Gespräch zu Quedlinburg, und der Administrator verordnete abermals eine Kirchenvisitation im Erzstift Magdeburg: So gab auch derselbe 1586 einen Befehl, daß in Zukunft von den Gerichten im Erzstift, die Urtheile von dem Schöppenstuhl zu Halle eingeholet werden sollten; und dem Rathe bewilligte er 1588, sich des Wiedervergeltungsrechts (Jus Retorsionis) wegen der in Sachsen nicht abgefolgten Erbschaften, Gerade und Heergeräthes, zu bedienen. Es wurde im Jahr 1592 Jüterbock und Dahme, welche seit des Cardinal Alberts Zeiten waren versetzt gewesen, wieder an das Erzstift gebracht, und einige Jahre hernach, nachdem der Administrator noch eine Reise nach Copenhagen gethan hatte, wurde der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, immer schwächlicher, welches den Administrator bewog, sich beständig zu Berlin aufzuhalten. Sein Vater Johann Georg starb den 8ten Januar 1598, worauf er ihm in der Churfürstlichen Würde nachfolgte, und vermöge der Capitulation mit dem Domcapitul, die Erzstiftische Regierung aufgab. So bald das Domcapitul die Nachfolge des Administrators in der Churwürde erfahren hatte, so nahm es von dem Lande Besitz. Es stellte hierauf eine neue Wahl an, welche auf den jüngsten Prinz des Administrators,

Christian Wilhelm, fiel; jedoch unter der Bedingung, daß, weil er erst 8 Jahre alt sey, das Domcapitul, bis er das 21ste Jahr erreicht haben würde, die

Regierung führen solle. Im folgenden Jahre 1599 wurde auf dem Landtage zu Halle der postulirte Erzbischof, Markgraf **Christian Wilhelm** durch den Vicecanzler, Stisser öffentlich ausgerufen. Auf eben diesem Landtage sind zwischen dem Rathe und dem Domcapitul, verschiedene Verträge geschlossen worden, welche aber die Geschichte des Salzwesens betreffen. So wurde ferner am 18ten Januar 1605 zwischen dem Rath und Schultheissen verabredet, daß keine Processe vor dem Rath, sondern vor dem Schultheissen in den Berggerichten geführt werden sollten.

Im Jahre 1608 erreichte Markgraf **Christian Wilhelm** sein 21stes Jahr; worauf ihm das Domcapitul die Regierung übergab, nachdem er die aufgerichtete Capitulation zu **Wolmirstädt** mit einem leiblichen Eid beschworen, unterschrieben, und besiegelt hatte. Bald darauf erfolgte die Huldigung zu **Halle**, welche aber ohne viele Cärimonien vor sich gieng, weil der Erzbischof, wegen des Absterbens seines Vaters in tiefer Trauer war. Der Erzbischof **Christian Wilhelm** entschloß sich 1614 zu einer Vermählung: daher er das Erzstift aufgab, und das Domcapitul eine Sedisvacanz erklärte. Nachdem aber eine neue Capitulation errichtet war, ward er zum **Administrator** postulirt, und vermählte sich den 1sten Januar 1615, mit der Prinzeßin **Dorothea**, Herzog **Heinrich Julius** von **Braunschweig** Tochter. Mit dieser zeugte er im folgenden Jahre die Prinzeßin **Sophia Elisabeth**; zu deren Taufzeugen unter andern der Rath zu **Halle** erbeten wurde, dessen Stelle die beyden regierenden Rathsmeistere, Licentiat **Wolfgang Hahn**, und **Hans Drachstedt** vertraten. Wegen dieser Geburt wurden einige Monate hernach, zu **Halle** grosse Feierlichkeiten angestellt, und mit einem kostbaren Feuerwerk, in der **Wunderburg**, d. i. auf der kleinen Wiese, neben dem Fürstengarten, beschlossen.

Im Jahre 1618 entstund in Deutschland der unglückselige dreyßigjährige Krieg; dessen Geschichte aber zu erzählen

len wider die Absicht seyn würde; doch werden wir keine Begebenheit mit Stillschweigen übergehen, welche zu der Geschichte von **Magdeburg** und der Stadt **Halle** gehört.

Bis auf das Jahr 1622 empfanden die hiesigen Lande noch keine Unruhen und Folgen dieses traurigen Krieges. Allein zu dieser Zeit verursachte der **Kipper** und **Wipper** böse Münze eine allgemeine Theurung. Zu **Halle** vereinigten sich im Januar und Februar die Soldaten und Hallbursche, und stürmten der Kipper Häuser, so daß der **Administrator, Christian Wilhelm**, genöthigt wurde, als die Aufrührer am 13ten Februar eines Nadlers Haus, hinter der alten Schule stürmten, mit einer Parthey Reuter und Fußvolk, sich in eigener Person dahin zu begeben, und sie mit dem Degen in der Faust abzutreiben, wobey viele verwundet, und zwey erstochen wurden. Es wurde hierauf nach gehaltenen Landtage, eine Herabsetzung der Münze verordnet, und am 10ten März ein Befehl und Taxordnung bekannt gemacht, wodurch viele Leute, so das leichte Geld gehabt, grossen Schaden erlitten, einige sich aber aus Verzweifelung um das Leben brachten. Im folgenden 1623sten Jahre wurden im Erzstift **Magdeburg** verschiedene Landtäge, wegen Vertheidigung des Landes gehalten: Auch suchten die Catholischen sich wieder auszubreiten. Im Kloster **Altenhaldensleben** hatte der **Administrator** einen evangelischen Probst, **Heinrich Eilert**, bestätiget; dawider sich die catholischen Nonnen setzten, und einen kayserlichen Befehl ausbrachten, den von ihnen erwählten Catholischen **Södhoff** einzusetzen. Der **Administrator** schrieb dieserwegen an unterschiedene evangelische Fürsten, und suchte den lutherischen Probst bey seiner Würde zu erhalten; bis endlich im folgenden Jahre 1624 die kayserlichen Truppen in das Erzstift einfielen. Im Kloster **Ammensleben**, wo der evangelische Abt, **Caspar Ulenberg** war, erregten einige von ihm verjagte Mönche ebenfalls Unruhen. Sie wendeten sich an den

Kayser, so daß dieser einigen catholischen Aebten die Visitation des Klosters auftrug, welche dieselbe vornahmen, ehe der Administrator dagegen Anstalt machen konnte. Da ferner zu dieser Zeit der Kayser Ferdinand II in seinen harten Maasregeln wider die Protestanten immer weiter ging; so trat Christian Wilhelm dem Bündniß mit dem König in Dännemark bey; schrieb 1625 einen Landtag zu Calbe aus, und verlangte, daß das Erzstift 1764 Mann zu Fuß, und 387 Mann zu Pferde stellen, die Einwohner in Vertheidigungsstand, und Bereitschaft setzen solle. Die Landstände aber machten Gegenvorstellungen, und riethen ihn davon ab. Doch diese Vorstellungen waren fruchtlos, weil er bey der niedersächsischen Creisarmee unter den Befehlen des Königs von Dännemark zum Generallieutenant bestellet war. Er begab sich mit einigen Truppen dahin. Im Lande selbst aber wurden keine Vertheidigungsanstalten gemacht; ausser daß zu Halle die Bürgerschaft gemustert, ihnen Hauptleute zugeordnet, die Wachen in den Thoren bestellet, und die Stücken auf die Mauren geführet wurden. Unterdessen näherte sich eine kayserliche Armee unter dem Grafen von Wallenstein, den der Kayser zum Herzog von Friedland gemacht hatte, dem Erzstift Magdeburg. Die Stadt Halle war anfangs entschlossen, keine kayserliche Truppen einzunehmen, sondern, wenn sie angegriffen würde, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Nachdem aber der Graf Schlick, und der Herzog Franz Albrecht von Sachsenlauenburg mit 12000 Mann herbey kam; ergab sie sich den 26sten October 1625; wobey der Graf Schlick versprach, daß die Privilegien und die Verfassung der Stadt nicht sollten verändert werden. Hierauf wurde die Stadt mit 2000 Mann zu Fuß und 1260 Reutern besetzet. Der Oberste Altringer blieb in der Stadt, der Herzog von Sachsenlauenburg aber zu Giebichenstein. Den 27ten October 1625 wurden der Syndicus, Doctor Kreß, und Licenciat Kost zu dem Herzoge

zoge von **Friedland** nach **Halberstadt** geschickt, welcher ihnen eine ganz kurze Antwort gab: „Sie hätten wohlge„than daß sie die Truppen eingenommen.„ Der ganze Saalcreis ward inzwischen stark mit Truppen besetzt; in einem schlechten Bauerhause lagen 10 bis 12 Mann, und mußten frey verpflegt werden. Den 1ten November foderte der Herzog von **Sachsenlauenburg** von den Landgütern der Stadt Halle, wöchentlich 150 Gulden, und 30 Scheffel Habern; der Oberst **Altringer** aber 8000 Gulden. Die ganze Bürgerschaft mußte einen cörperlichen Eid schwören, ihr Vermögen aufrichtig anzugeben, und von jeden hundert Gülden, einen zu erlegen. Die Thalgüter wurden angeschlagen, eine Pfanne **Teutsch** auf 400 Gulden, eine Pfanne Gutjahr auf 300 Gulden, ein Quart Meteritz 800 Gulden, ein **Nössel** Hakeborn 1600 Gulden; ein Salzkoth aber, dabey vier Zober **Gerente** gewesen, 400 Gulden.

Den 17ten November wurde die Bürgerschaft entwafnet, das Geschütz von der Moritzburg und aus dem Zeughause weggeführet, der Saalcreis mußte wöchentlich 1000 Scheffel Getraide liefern, und jeder Bauer, der 1000 Gulden an Gütern im Vermögen hatte, mußte wöchentlich über hundert Gulden bezahlen. Bey diesen betrübten Umständen suchte das Domcapitul sich dem Churfürsten zu Sachsen gefällig zu machen, um von ihm Beystand und Fürsprache bey dem Kayser zu erhalten. Dieserwegen wurde der zweyte Prinz des Churfürsten, Herzog August, am 8ten December 1625, zum **Coadjutor** des Erzstifts **Magdeburg** erwählet.

Im ersten Monat des Jahrs 1626, verlangte **Wallenstein** durch die kayserlichen Generale, **Altringer** und Graf **Colalto**, von der Stadt Halle abermals 40000 Gülden, und ausserdem noch wöchentlich 8500 Gülden Contribution. Der Rath und die vornehmsten der Bürgerschaft begaben sich daher auf das Schloß, und thaten die nachdrücklichsten Vorstellungen; wurden aber nicht wie-

der herunter gelassen, sondern vom 14ten Januar bis zum 25ten März auf dem Schloß in gefänglicher Verwahrung gehalten. Unterdessen quälte man die Einwohner mit schwerer Einquartierung, nahm alles Geld weg, und ängstigte einige Personen bis zum Tode. Die Thore wurden oftmals versperrt, und wenn sie auch offen waren, wurde kein Bürger hinaus gelassen. Der **Administrator, Christian Wilhelm**, vereinigte sich inzwischen mit dem Grafen von **Mannsfeld**, und suchte sich der kayserlichen Schanzen bey **Dessau** zu bemächtigen. Allein **Wallenstein** schlug sie daselbst völlig in die Flucht, und trieb sie bis in die Mark **Brandenburg** zurücke. Die Stadt **Halle** hatte sich, so wie das Domcapitul von **Magdeburg**, an den Churfürsten von **Sachsen** gewendet, welcher es auch am kayserlichen Hofe dahin brachte, daß ein Befehl an den **Wallenstein** wegen Erlassung der Contribution erging. Allein dieser ward hierüber erbittert, ließ abermals einige Rathspersonen, und 10 Bürger auf dem Schlosse ins Gefängniß legen, mit Wasser und Brod speisen, und ihnen eine Strafe von 4000 Ducaten abfodern. Im September haben die Kayserlichen bey Leibesstrafe verboten, kein Stück Salz aus der Stadt zu führen, welches sie zwar nach etlichen Tagen wieder erlaubten, jedoch daß die Salzkäufer das Geld dafür an den kayserlichen Capitain auf der Moritzburg bezahlen mußten. Man ließ weder Menschen noch Vieh zum Thore hinaus, und es kostete öfters Mühe, die Todten hinaus zu bringen; welchen jedoch die Trauerleute nicht nachfolgen durften, sondern am Thore umkehren mußten. Nachdem aber der Churfürst von **Sachsen** abermals für die Stadt gebeten, so erfolgte unter dem 5ten November ein neuer kayserlicher Befehl; worauf der Rath von seiner Gefangenschaft befreyet, und die Contribution wöchentlich auf 1500 Gülden herunter gesetzet wurde.

Im folgenden Jahre 1627 erlitt die Stadt **Halle** von der Einquartierung des **Wallensteins** abermals grosse

Drangsale: auf dem Lande aber bezeigte man grössere Mässigung; wie denn die Kayserlichen auf den Aemtern die Wirthschaft ordentlich bestellen liessen, und den Unterthanen Saamen und Brodkorn aus den Magazinen austheilten, auch Pferde zum Ackerbau anschaften. So erlangte die **Altstadt - Magdeburg** für eine grosse Summe Geldes von dem **Wallenstein** die Erlaubniß, die Stadt nach Nothdurft zu bevestigen, und die Vestungswerke zu erweitern, welche Erlaubniß nachmals Kayser **Ferdinand** II. bestätigte. **Christian Wilhelm** hielt sich bald in diesem, bald in jenem Lande auf, daher kam das Domcapitul zu **Egeln** zusammen, erklärte den Markgrafen **Christian Wilhelm**, vermöge seiner Capitulation, der Administration des Erzstifts **Magdeburg** verlustig, und postulirte den bereits zum **Coadjutor** erwählten zweyten Chursächsischen Prinzen, Herzog

August, zum Erzbischof. Er wurde hierauf zum **Administrator** des Erzstifts öffentlich ausgerufen. Kaum hatte der Kayser, welcher dieses Erzstift seinem Prinzen **Leopold Wilhelm** bestimmt hatte, die Postulation erfahren, so ließ er einen Warnungsbefehl an das Domcapitul, (welcher aber einige Stunden nach der Ausrufung erst einlief,) und einen andern an den Churfürsten von Sachsen ergehen: Allein der Churfürst hielt die geschehene Wahl, die er wegen seines Sohnes einmal angenommen, für gerecht und billig. Das Domcapitul fertigte nicht lange hernach einige Domherren an den Kayser ab. Diese stellten die Ursachen der neuen Wahl vor: beschwerten sich über den magdeburgischen Rath, welcher wegen seiner Bevestigungen, ihnen die zwey Städte, **Neustadt** und **Sudenburg**, samt dem **Prälatenberg** weggenommen, und verlangten zu wissen, was für neue Privilegien der magdeburgische Rath verlanget habe. Der Kayser ließ ihnen die Antwort ertheilen: Er könne diese Postulation nicht billigen; wegen der Bevestigungen wolle er, wenn sich das Domcapitul mit ihm ausgesöhnet, ihre Vorstellungen in Berath-

Berathschlagung ziehen; dem Rathe aber zu **Magdeburg** habe man keine Freyheit bewilliget, welche nicht mit den Rechten des Domcapituls bestehen könne. Die Deputirten thaten zwar nochmals Vorstellung; erhielten aber folgende Antwort: Es bleibe bey dem ersten Entschlusse, und sie sollten nur nach Hause reisen, und dem Kayser nicht weiter beschwerlich fallen. Nach ihrer Zurückkunft machte das Domcapitul nochmals eine schriftliche Vorstellung; allein demohnerachtet gab der Kayser die Antwort: Er könne keinen andern Schluß fassen; man müsse den Religionsfrieden beobachten, und das Domcapitul müsse dem Stift ein solches Haupt vorstellen, dem es gegeben werden könne. Der Churfürst zu **Sachsen**, welcher von allen diesen Bewegungen unterrichtet war, ließ unterm 10. November 1628, ein ernstliches Erinnerungsschreiben an das Domcapitul abgehen. Der Kayser gieng in der That damit um, seinen jüngern Prinzen, den Erzherzog **Leopold Wilhelm**, dem Domcapitul aufzudringen, und hatte vom Pabst ein Breve erlangt, und Graf **Wolffen von Mannsfeld**, zum Statthalter des Erzstiftes ernennt. Da man aber den Churfürsten von **Sachsen** nicht öffentlich beleidigen wollte, und mit demselben wegen des Abtritts von der Postulation noch kein Vergleich geschlossen war; so unterblieb die Einführung noch einige Zeit.

Im folgenden 1629sten Jahre, offenbarten sich die Gesinnungen der Catholiken immer deutlicher, da sie verlangten, daß ihnen diejenigen Bißthümer, Klöster, und andere geistliche Güter, die man nach dem **Passauer Vertrage** 1552, ihnen weggenommen habe, wieder zurück gegeben werden sollten. Unter diesen geistlichen Stiftungen war das Erzstift **Magdeburg**, welches sie ebenfalls zurück verlangten. Kayser **Ferdinand der 2te** machte, besonders durch die Vorstellungen seines Beichtvaters, des Jesuiten **Lämmermanns** bewogen, den Befehl wegen der Zurückgabe der geistlichen Güter, öffentlich bekannt: und wurde dieser kayserliche Befehl den 5ten May dieses

Jahrs,

Jahrs auch zu Halle angeschlagen. Es wurden im folgenden 1630sten Jahre Anstalten gemacht, den Erzherzog, **Leopold Wilhelm**, in die magdeburgischen Lande einzusetzen. Weil aber dieser Prinz erst 16 Jahr alt war, so verordnete der Kayser einige Deputirte, welche in seinem Namen die Huldigung einnehmen sollten. Diese Huldigung erfolgte hier zu Halle am 5ten May 1630; worauf die evangelischen Domherren ab- und an ihre Stelle catholische eingesetzt wurden. Graf **Wolff zu Mannsfeld** aber, wurde zum **Statthalter** im Erzstifte **Magdeburg** ernennt. Der Rath ließ inzwischen eine weitläuftige Schutzschrift und Verantwortung, wegen der geleisteten Huldigung durch den Druck bekannt machen. Bey dem Anfange dieser Neuerungen im Erzstift, kam der **Administrator, Christian Wilhelm**, den 28sten Jul. unvermuthet zu **Magdeburg** an; und nachdem er in einem Befehle die Unterthanen zur Treue aufgemuntert hatte; so näherte er sich mit einigen Truppen der Stadt Halle. Er warf einiges Feuer in das Schloß; mußte aber unverrichteter Sache, bey Annäherung der Kayserlichen wieder zurückgehen. Nachdem er sich entfernet hatte; begaben sich einige vom Rathe auf das Schloß, und suchten ihr Betragen, bey dieser Annäherung des **Administrators**, zu rechtfertigen.

Unterdessen näherten sich immer mehr kayserliche Völker dem Erzstift, und unter andern kam das Heydauische Cüraßierregiment nach Halle. Zwischen diesen Soldaten und einigen Hallburschen, entstund am 13ten September ein heftiger Streit. An diesem Tage waren einige Heydauische Reuter im **Rosenbaume** zum Wein, und geriethen mit einigen Haloren in Zank. Sie konnten sich aber diesmal nicht rächen, weil sie von den Haloren übermannet waren. Wie sie aber aufs Schloß gehen, begegnen ihnen 3 Hallbursche, welchen sie ohne Ursache Maulschellen gaben; worauf diese mit grösserm Anhang einige Zeit hernach wieder hervorkamen, und tapfer unter die

Soldaten schossen, daß deren einige todt blieben. Hierauf verschanzten die Haloren das Thal und anliegende Gassen an der Halle mit Salzkörben, und ruften sogar am andern Tage die Bauren aus den benachbarten Dörfern zu Hülfe, welche jedoch durch einen Plazregen abgehalten wurden. Weil sie aber mit Kraut und Loth nicht versehen waren, so haben einige davon sich aufgemacht, und sind nach Passendorf geeilt. Der Oberste Heydau schickte ihnen eine Compagnie Reuter nach, welche sie zwischen der hohen Brücke und Passendorf eingeholt haben; worauf abermals ein blutiges Gefecht entstanden. Der Oberste wurde hierdurch so erbittert, daß er die Salzkothe in Grund schiessen lassen wollte, welches jedoch der Rath noch hintertrieben, und die Sache durch einen gütlichen Vergleich zwischen den Soldaten und Haloren beygeleget hat. Dieses Regiment gieng am 20sten September fort, und kamen an dessen Stelle die Holckischen Reuter. Am 8ten October fiel der Oberste Bock, mit 800 Mann von den Truppen Christian Wilhelms, in die Stadt ein; grif die Holckischen Reuter, so auf dem Markte lagen, an, und tödtete viele, welche das Schloß nicht hatten erreichen können. Er ließ den Rath stark bewachen; drohete einem Rathsmeister, daß er ihm den Kopf herunter hauen wollte, und den Rathmännern, mit aufgesteckten brennenden Lunten, und plünderte einige Häuser. Allein, am folgenden Tage näherten sich die Kayserlichen; worauf sich der Oberste Bock in größter Eil entfernte. Die Besatzung auf dem Schlosse fand den Rath noch im Gefängniß, und bezeugte denen Kayserlichen, welche schon in Trotha waren, ihre Unschuld. Die Stadt war damals in grosser Gefahr, weil man den Soldaten die Plünderung schon versprochen hatte. Der Herzog von Holstein würde diese Plünderung schwerlich aufgegeben haben, wenn ihm nicht der kayserliche Commissarius, St. Julian vorgestellt, daß er dadurch bey Sr. kayserlichen Majestät in höchste Ungnade fallen könne. Inzwischen haben die

die Kayserlichen demohnerachtet auf den Dörfern viele Verwüstungen angerichtet, die Weibspersonen geschändet, und den **Neumarkt** größtentheils geplündert. Der neue Statthalter, Graf **Wolff von Mannsfeld**, kam nunmehro nach **Halle**, und bezog auf der Moritzburg seine Residenz.

Im folgenden 1631sten Jahre, rückte der Graf von **Tilly**, mit einer zahlreichen Armee gegen die Stadt **Magdeburg**, eroberte gleich anfangs am 30sten März die magdeburgische Schanze am **Creuzborst**; trieb hierauf die Magdeburger aus den übrigen Schanzen, welche darauf die **Sudenburg** sowol als die **Neustadt** anstekten, und sich nach Verlust aller Aussenwerke, in die Stadt begaben. Hierauf wurden am 24sten April die Laufgräben eröfnet, und die Stadt stark beschossen. Man that zwar einige Ausfälle: allein es waren nicht mehr als 2000 Soldaten in der Stadt: Es fehlte an Munition, und war unter Soldaten und Bürgern keine Einigkeit. Demohnerachtet that **Tilly** mit dem Geschütz und Feuereinwerfen keinen grossen Schaden. Er hatte verschiedene male an den Administrator und an den Magistrat geschrieben; aber mit gütlichen Vorstellungen nichts ausrichten können. Da nun **Tilly** des Königs von **Schweden**, **Gustav Adolphs** Anzug befürchtete, so beschloß er, einen Sturm zu wagen, und wenn solcher unglücklich ablaufen sollte, zurücke zu gehen. Noch des Abends um 9 Uhr am 9ten May, hielt er Kriegsrath, und in selbigem wurde der Sturm beschlossen. Dieser sollte am folgenden Morgen erfolgen, und zwar sollte der Graf von **Pappenheim** das grosse neue Werk an der **Neustadt**, Herzog **Adolph von Holstein** das Hornwerk vor dem Kreekenthor, der Graf **Wolff von Mannsfeld** den Heydeck, und 3 kayserliche Regimenter das neue Werk auf dem Marsch zwischen der Brücke und dem Wasser, anfallen; folglich solte der Sturm an allen 4 Orten zugleich vor sich gehen. Der Graf von **Pappenheim** machte bey seinem Angrif in der Nacht

alle

alle Anstalten; jedoch weil **Tilly** an einem glücklichen Ausgange selbst zweifelte: so wurde am folgenden Morgen nochmals Kriegsrath gehalten; darüber sich der Angrif bis nach 7 Uhr verzögerte.

In der Stadt war am 9ten May beschlossen worden, den Trompeter des Grafen von **Tilly**, welcher ein Schreiben überbracht hatte, am folgenden Morgen mit einer Antwort zurück zu senden. Unterdessen blieben die Bürger und Soldaten die ganze Nacht, bis zum Anbruch des Tages, auf dem Walle. Da nun die Kayserlichen die vorige Nacht mit Schiessen ganz inne gehalten, auch etliche Stücken bey der **Sudenburg** abgeführet hatten; so glaubte man, es würde an diesem Tage nichts unternommen werden. Es begaben sich daher, von jeder Post, der halbe Theil Bürger und Soldaten nach Hause; selbst die Officiere begaben sich zur Ruhe. Da sie nun in der besten Ruhe waren, die übrigen auf dem Walle auch schläfrig, und nichts weniger als einen Sturm befürchteten: so ist **Pappenheim** den 10ten May früh nach 7 Uhr, mit ganzer Macht an die **Neustadt** gerücket; wobey das Volk die Losung: **Jesus Maria!** und ein weiß Bändlein um den Arm hatte. Die wenigen Soldaten mußten auf den obern Wall fliehen: da unterdessen die kayserlichen Truppen die hohe Pforte überwältigten. Hierauf wurde zwar in der Stadt die Sturmglocke geläutet, und tapfer gefochten; allein es war zu spät, da die Kayserlichen schon in der Stadt waren. Diese gaben hierauf ihrem Volke die Losung zum Angriffe der übrigen Posten. Der Herzog von **Holstein** rückte herbey; fand aber starken Widerstand von den erzbischöflichen Soldaten, bis diese von den pappenheimischen im Rücken überfallen, und niedergemachet wurden. Der Graf von **Mannsfeld** verzog mit seinem Sturm so lange, bis die pappenheimischen Regimenter größtentheils in der Stadt waren. Gleichwol wurden ihm 2 Stürme abgeschlagen; bis er endlich, da in der Stadt alles in Furcht war, zu einem

erös-

eröfneten Thore hineingekommen ist. Eben so tapfern Widerstand fanden die Kayserlichen zwischen dem Wasser und der Brücke, bey dem neuen Werke, bis sie endlich die Magdeburger gutwillig herein liessen.

Um 11 Uhr hatte endlich der Feind die Stadt völlig in seiner Gewalt; da sich denn der meiste Theil der Bürger nach ihren Häusern begab, die andern aber, so sich noch widersetzten, niedergehauen wurden. Einige, so auf den Wällen gewesen, und um Begnadigung gebeten, haben dieselbe nicht von allen Soldaten erlangen können. Die **Wallonen** wüteten grausamer als Türken: hieben Weiber, kleine Kinder und schwangere Personen, in Häusern und Kirchen nieder. Nachdem die Reuterey und Croaten in die Stadt gelassen waren; so ward mit Plündern, Rauben, Morden, Jungfrauen- und Weiberschänden noch viel grausamer gewütet. In der Catharinenkirche haben sie 53, mehrentheils Weibspersonen, die Köpfe abgehauen, so daß man sie mit gefaltenen Händen todt gefunden; auch wurden einige in der Geburt arbeitende Weiber von den Soldaten hingerichtet. Da sie nun 2 oder 3 Stunden in der Stadt gewesen, brach das Feuer, welches sie an unterschiedenen Orten angelegt, sehr stark hervor, so daß die Soldaten wieder aus der Stadt gehen mußten; doch haben sie neben den Pferden viel Weiber und Jungfrauen, nebst etlichen Mannspersonen mit sich ins Lager gefangen geführt, an Ketten geschlossen, die Weibspersonen erbärmlich gemißbraucht, so daß viele, sonderlich kleine Mägdlein von 10 bis 12 Jahren, ihr Leben darüber einbüssen mußten. Den **Administrator**, Markgraf **Christian Wilhelm**, haben sie auf dem **breiten Wege**, nachdem er einen Schuß in den linken Schenkel, eine Wunde in den Kopf, und viele Stösse mit Musqueten bekommen, endlich übermannet, und gefangen in das **pappenheimische** Lager, von da aber nach **Wolmirstädt** geführt. Das Feuer nahm, wegen eines Sturmwindes, so sehr überhand, daß binnen 12 Stunden die ganze Stadt, mit 6 Pfarrkirchen,

allen Stiftern und Klosterkirchen, völlig abgebrannt: den Dom, U. L. Frauenkloster, und einige Häuser am Fischer-Ufer ausgenommen.

Am andern Morgen durchsuchten die Soldaten die Keller, allwo sie viele Beute an Kleidern, Geschmeide, Silbergeschirr, und Eßwaaren fanden. Daher sie 3 ganzer Tage in Ueppigkeit lebten; so daß Tilly selbst diese Zeit: die magdeburgische Hochzeit, zu nennen pflegte. In die Domkirche hatten sich auf 1000 Menschen, an Weibern, Jungfrauen und Kinder begeben, und sich daselbst drey Tage ohne Essen und Trinken aufgehalten; bis ihnen Tilly endlich Begnadigung anbieten, und einiges Commißbrodt austheilen ließ.

Den 10ten, 11ten und 12ten May entstund von den übriggebliebenen Kindern, ein jämmerliches Geschrey, welche beständig: Vater! Mutter! ruften, und doch nicht sagen konnten, wem sie zugehörten. Einige haben neben ihren erschlagenen, und auf den Gassen im Blute liegenden Eltern gesessen, und immer geschryen: ach Vater! ach Mutter! Einige säugende Kinder haben an ihrer ermordeten Mütter Brüsten gelegen, und gesogen. Die todten Cörper hat Tilly auf Wagen laden, und in die Elbe werfen lassen; deren man bis zum 21sten May 6400, und etliche 40 gezählet hat. Ueberhaupt sind auf 20000 Personen umgekommen, und etwa 400 Bürger übrig geblieben, welche man in das tillysche Lager geführt, und übel gehalten hat, die aber zuletzt, da Feuer im tillyschen Lager auskam, sich mit der Flucht retteten. Den 14ten May zog Tilly völlig in die Stadt, und gab Befehl, die Plünderung einzustellen: da denn die Regimenter auf die Wälle geführet wurden. Den 15ten May wurde die Domkirche eingeweihet. Die hohen Generals wohnten der Messe bey: man sung den ambrosianischen Lobgesang, und lösete die Stücke dreymal um die Stadt.

Im Monat August kam Tilly mit seinen Croaten und Officiers nach Halle, worauf auch den 1sten September

seine

seine Truppen hier durch und nach **Leipzig** zogen. Nachdem aber **Gustav Adolph** sich den chursächsischen Landen näherte, und am 7ten September den grossen Sieg bey **Leipzig**, über die kayserliche Armee unter dem **Tilly** erfochte; ließ er die Stadt **Halle** mit einigen Truppen besetzen; kam den 10ten September mit der ganzen Armee an hiesigen Ort, und zwang die Moritzburg zur Uebergabe. **Gustav Adolph** war wider **Halle** sehr eingenommen worden, indem man ihm beygebracht hatte, als wenn der Rath schlechte Treue und Aufrichtigkeit gegen den **Administrator** bewiesen habe. Da nun der König noch eine halbe Stunde weit mit seinen siegenden Truppen von der Stadt entfernet war; so schickte ihm der Rath einige Deputirte entgegen, welche die grosse Freude über seinen Sieg bezeigen, und die Stadt seinem mächtigen Schutz empfehlen sollten. Der König aber gab zur Antwort: „Ihr von **Halle**; die Worte seynd gut, ich höre aber viel „Böses von euch!„ Worauf die Deputirten des Raths erwiderten: „Ey so getrösten wir uns eines gerechten Kö„nigs, welcher die Wahrheit hören und lieben wird. Eu„re Königl. Majestät können unser Betragen untersuchen „lassen: Wir wollen alle unsere Handlungen rechtfertigen, „oder Leib und Leben verlieren.„ „Das will ich erfahren, sagte der König, „wie habt ihr es mit eurem Fürsten so „schlimm meynen können?„ Die Deputirten antworteten: „Wir haben unsere Eidespflicht gehabt: haben wir gleich „den Willen des **Administrators** nicht in allem erfüllen „können, so haben wir ihm doch auch nichts Böses bewie„sen. Wir wollen uns rechtfertigen, oder alles verlustig „seyn.„ Der König ritte hierauf fort, und sagte nur noch diese Worte: „Das wäre viel!„ gab aber seinen Truppen Befehl, keine Unordnung und Ausschweifung in der Stadt zu begehen.

Der Einmarsch erfolgte ordentlich, ohne Beleidigung eines einzigen Menschen: und **Gustav Adolph** nahm sein Quartier in **Carl Herolds** Hause. Als er daselbst vor

seinem Gemach auf dem Saale den Rath stehend erblickte, trat er hervor, und warf ihn abermals die Untreue gegen den Administrator vor. „Wenn, gnädigster König, antwortete der Rath, „wir dasjenige gethan, wozu uns der „Administrator mit dem Eide verpflichtet, so können „wir unmöglich unrecht gethan haben.„ „Ja, wenn ihr „das gethan„! gab der König zur Antwort. „Ihre „Fürstliche Gnaden, antworteten die Deputirten, haben „uns im Huldigungseide, wenn sie nicht mehr am Erzstift „seyn würden, an das Domcapitul verwiesen.„ Der König fragte: „Ist das also?„ „Die Worte des Eides, erwiderten die Deputirten, „verlangen es ausdrücklich.„ „Ey, so habt ihr recht gethan,„ sagte **Gustav Adolph**, fing eine Unterredung mit den Deputirten von dem Salzwerke der Stadt, und andern Begebenheiten an, und beurlaubte sie mit vieler Gnade.

Den 11ten September ließ sich **Gustav Adolph** in der Domkirche zu Halle, eine Predigt halten. Den 13ten mußte ihm der Rath eine Versicherung der Treue ausstellen. Den 15ten verordnete er Fürst **Ludwigen zu Anhaltcöthen**, zum **Statthalter** der magdeburgischen Lande; den 17ten September aber, gieng er wieder mit seiner Armee fort, und brach über **Querfurt** nach **Erfurt** auf. Bey dem Ausmarsche begegnete ihm ein Halore, welcher aus seinem Hute Weintrauben aß: Der König fragte ihn, „was er im Hute hätte„? dieser antwortete: „**Weimern.**„ Der König, welcher dieses nicht verstund, ließ sich den Hut reichen, und da er schöne Weintrauben fand, aß er im Fortreiten davon. Der Halor lief neben dem Pferde her, und rufte unaufhörlich: **Meinen Hut! Meinen Hut!** **Gustav Adolph** nahm hierauf seinen sammtenen Hut vom Haupte, und gab ihn dem Haloren. Dieser brachte ihn mit in die Stadt, und er ist lange Zeit, zum Andenken der Begebenheit, in der Brüderlade aufbehalten worden, bis man denselben endlich entwendet hat.

Im folgenden 1632sten Jahre, ließ **Gustav Adolph** von dem Statthalter, Fürsten **Ludwig zu Anhalt**, in der Stadt **Halle**, und den erzstiftischen Landen, die Huldigung einnehmen. Um Ostern wurde auch von dem König von **Schweden**, ein vornehmer und berühmter Lehrer der Gottesgelahrheit, D. **Johann Botvidius**, Bischof zu **Lincöping** in **Schweden**, nach **Halle** geschickt, um das Religionswesen in den magdeburgischen und halberstädtischen Landen wieder in vorigen Stand zu setzen, und ein Consistorium anzuordnen. Hierauf wurde die magdeburgisch- und halberstädtische Kirchenagende, durch öffentlichen Druck zu **Halle** bekannt gemacht. Den 19ten October dieses Jahrs, kam von der Armee des **Wallensteins**, der kayserliche Obristwachtmeister **Holcke** mit einigen Truppen nach **Halle**, und verlangte durch einen Trompeter, in die Stadt gelassen zu werden; zog aber, da der Rath ihm eine abschlägige Antwort gab, wieder davon. Allein, einige Tage hernach, rückte der kayserliche Oberste **Hatzfeld** mit 6 Compagnien auf **Giebichenstein**, und verlangte abermals von dem Rathe, daß er seine Truppen einnehmen sollte; welches der Rath diesmal bewilligte. Man belagerte alsbald die Moritzburg; mußte sich aber, wegen des tapfern Widerstandes der schwedischen Besatzung, unverrichteter Sache wieder zurückziehen. Der Herzog von **Friedland** schickte daher den Grafen von **Pappenheim** mit einigen 1000 Mann nach **Halle**, welche den 5ten November, da die Thore gesperret waren, die Thorflügel am **Neumarkt** anzündeten, und den dritten Theil der Stadt ausplünderten. Ehe aber **Pappenheim** Anstalten zur Belagerung der Moritzburg machen konnte, erhielt er von dem **Wallenstein**, wegen der Annäherung **Gustav Adolphs**, Befehl zum Rückzuge. Er gieng daher schon am folgenden Morgen eilends wieder ab. Dieser Ueberfall ist das härteste Schicksal gewesen, welches die Stadt **Halle**, im ganzen dreyßigjährigen Kriege, erduldet hat.

Nach dem Tode **Gustav Adolphs** in der Schlacht bey **Lützen**, kam der Reichscanzler von **Schweden, Axel von Ochsenstierna**, nebst dem Herzog **Georg**, am 4ten Januar 1633, mit 10000 Mann nach **Halle**; allwo der Stab in die Stadt, das Volk aber aufs Land gelegt wurde; bis es den 11ten aufbrach, und seinen Weg nach **Westphalen** nahm. In den Sommermonaten dieses Jahrs, bey dem Einfall der Kayserlichen in Sachsen, hatte die Stadt **Halle** abermals einen Besuch von diesen Truppen. Es schickte nämlich der kayserliche Feldmarschall **Holcke**, am 13ten August den Obersten **Breda** mit etlichen 1000 Mann nach **Halle**, welcher das Vorwerk **zum grünen Hof** vor dem Steinthore ansteckte, und von der Stadt, unter Bedrohung, daß sie sonst an 6 Ecken angesteckt werden sollte, eine Summe von 16000 Thalern verlangte. Da nun diese Summe in der Geschwindigkeit nicht gleich aufgebracht werden konnte; so nahm er am folgenden Tage, bey seinem Abzuge, etliche Rathspersonen, als Geissel, mit sich nach **Leipzig**. Durch viele Vorstellungen und Bitten erhielt der Rath noch, daß die Stadt und Vorstädte nicht geplündert, und das Flößholz nicht angesteckt wurde.

Im folgenden 1634sten Jahre, schrieb der schwedische Statthalter, Fürst **Ludwig von Anhalt**, einen Landtag zu **Magdeburg** aus, auf welchem über verschiedene Gegenstände berathschlaget wurde. Unterdessen fing bey dem damaligen allgemeinen Kriege in Deutschland, der Churfürst von **Sachsen August**, an, sich nach und nach mit dem Kayser auszusöhnen; und wurden dieserwegen Zusammenkünfte zu **Außig** und **Pirna** gehalten: so daß endlich den 30sten May 1635, in der Stadt **Prag**, zwischen ihm und dem Kayser ein Friede geschlossen wurde. In diesem Frieden wurde unter andern verordnet, daß das Erzstift **Magdeburg** dem Herzog **August** lebenslang verbleiben solle, die 4 Aemter: **Querfurt, Jüterbock, Dahme** und **Burg** ausgenommen, welche dem Churfürsten zu **Sachsen**, jedoch als ein Lehn, vom Erzstift erblich abgetreten

treten werden sollten. Dem ehemaligen Erzbischof zu **Magdeburg, Christian Wilhelm** aber sollten aus den Einkünften des Erzstifts jährlich 12000 Thaler bezahlet werden.

Da der Churfürst zu Sachsen sich fruchtlos bemühte, die **Schweden** zur Annehmung des Friedens zu bewegen; so brach derselbe den 26sten August mit seiner Armee gegen **Halle** auf, der schwedische Oberste **Cracau** besetzte dieserwegen die Moritzburg mit 60 Dragonern, und verließ die Stadt mit seinem übrigen Volke; worauf 5 Compagnien churfürstlicher Truppen die hiesige Stadt besetzten. Die schwedische Armee verließ auch nach und nach die erzstiftischen Lande, ausgenommen die Stadt **Magdeburg**; worauf die **Sachsen** dieselben besetzten, wie sich denn die Moritzburg den 22sten September, gleichfalls ergab. Zu Anfange des 1636sten Jahres, näherten sich die Schweden, unter dem Feldmarschall **Banner**, abermals den hiesigen Gegenden, plünderten am 17ten Januar **Calbe, Cönnern, Löbegin** und **Eisleben**. Dieserwegen kamen zwey chursächsische Obersten, **Gall** und **Remsdorf**, mit ihren Regimentern nach **Halle**. Da aber der Magistrat Nachricht erhielt, daß **Banner** mit seiner ganzen Armee von **Wettin** her, auf **Halle** im Anmarsch sey: so bewog er die Obersten, daß sie sich mit ihren Regimentern über die Saalbrücke zurücke zogen. Hierdurch ward die Stadt abermals von einer Plünderung glücklich befreyt, welche **Panner** seinen Soldaten schon versprochen hatte. Die Stadt mußte unterdessen eine harte Einquartierung erdulden, und die Moritzburg, wo chursächsische Besatzung lag, wurde heftig beschossen. Einige Tage hernach, kam der Churfürst mit dem kayserlichen General **Mazarin** herbey, worauf die Schweden in der Nacht die Dörfer **Diemitz** und **Giebichenstein** anzündeten, **Halle** verliessen, und das Floßholz auf der Wiese, etliche 1000 Claftern, in der Meynung, es gehöre dem Churfürsten zu **Sachsen**, da es doch der Pfännerschaft war, anzündeten.

Die Schweden warfen nunmehro jenseit der Saale Schanzen auf, und besetzten selbige dergestalt, daß beyde Armeen ganzer acht Wochen, ohne etwas auszurichten, gegen einander gestanden, weil der Saalstrom über die Maassen groß gewesen, daß die Sachsen und Kayserlichen nicht hinüber kommen konnten. Inzwischen wurde das platte Land ungemein verwüstet. Nachdem nun endlich der Churfürst von **Sachsen**, unter dem Grafen von **Hatzfeld**, abermals eine Verstärkung von 19 Regimentern erhielt: so zog der Feldmarschall **Banner** seine Truppen zusammen, brach am 4ten März, nachdem er noch einige Dörfer, als **Passendorf**, **Nietleben** und **Granau** angezündet hatte, nach **Magdeburg** auf. Die kayserliche und chursächsische Armee folgte selbigem nach, und der Churfürst unternahm die Belagerung von **Magdeburg**. Den 8ten May eroberten die Kayserlichen die Zollschanze vor **Magdeburg**, und setzten der Stadt so heftig zu, daß die schwedische Besatzung, nach einer tapfern und muthigen Vertheidigung, sich am 3ten Jul. ergeben mußte. Der Churfürst ernennte hierauf den Generalmajor **Vitzthum von Eckstädt**, zum erzbischöflichen Statthalter und Befehlshaber der Stadt **Magdeburg**.

In den Sommermonaten 1636, entstund hier zu **Halle** die Seuche der Pest; an welcher 3340 Menschen gestorben sind. Dieserwegen wurde auch die Communion in allen Pfarrkirchen gehalten, und eine Pestilenzverordnung vom Rathe bekannt gemacht. Die Begebenheiten des Krieges veränderten sich abermals. Denn der Churfürst verlohr am 24sten September gegen den General **Banner** die Schlacht bey **Wittstock**, worauf sich dieser wiederum in den chursächsischen Landen ausbreitete. Am Neujahrstage 1637, kam der Oberste **Jißwitzky** nach **Halle**, gerade unter der Vesperpredigt, so daß der Gottesdienst gestöret wurde. Er machte alsbald zur Belagerung der Moritzburg Anstalten, allwo eine sächsische Besatzung war, welche sich 7 Tage mit vieler Tapferkeit ver-

theidig-

theidigte. Da nun eine grimmige Kälte war, so machten die Soldaten auf einem grossen Saal des Schlosses ein starkes Wachfeuer, welches dergestalt Ueberhand nahm, daß dasselbe am 7ten Januar früh um 7 Uhr zu allen Fenstern heraus schlug. Während des Brandes wollten die Schweden dem sächsischen Befehlshaber einen Vertrag bewilligen, den er jedoch ausschlug, und sich noch immer muthig vertheidigte. Als aber das Feuer bald den Pulverthurm erreichte, gab er die Vertheidigung auf, und wurde nebst der Besatzung gefangen. Man sendete zwar alsbald die Halloren zum Löschen ab; allein es war zu spät, und das ganze Schloß, samt der Marien-Magdalenencapelle, bis auf die drey Thürme nach der Stadt zu, brannte völlig ab; wie die übriggebliebenen Denkmäler, selbst noch in unsern Zeiten ausweisen. Die Stadt Halle selbst wurde von der schwedischen Besatzung abermals ungemein hart mitgenommen. Der Commendant setzte am 3ten Februar den Canzler, die Regierungsräthe, und den sämtlichen Rath gefangen, plünderte den 16ten März die Schule, und ließ sogar das gesottene Salz, da man seit 12 Wochen keines hatte sieden können, von seinen Truppen wegnehmen. Ausserdem dauerten die Durchmärsche der schwedischen Truppen durch Halle beständig fort. Den 5ten May verliessen die Schweden die Stadt; liessen aber eine schwache Besatzung in der Moritzburg zurücke. Hierauf kam ein Bataillon chursächsisches Fußvolk, unter dem Obristlieutenant, **Johann Fabian von Ponickau**, welcher die Belagerung der Moritzburg unternahm. Der schwedische Hauptmann, **Jacob Wancke**, vertheidigte sich ausserordentlich, that verschiedene Ausfälle, und die Belagerung wurde in eine Einschliessung verwandelt. Die Besatzung litt besonders Mangel an Wasser, wodurch die meisten am Schaarbock dergestalt krank wurden, daß sich kaum noch 19 Gesunde unter ihnen befanden. Nichts destoweniger vertheidigten sie sich noch mit grossem Muthe, so daß man sie endlich durch eine List zur Uebergabe nöthigen mußte.

Ein sächsischer Officier, aus **Liefland** gebürtig, der ehemals unter den Schweden gedient, ließ des Feldmarschall **Banners** Siegel nachstechen, setzte einen Befehl auf, als wenn ihn dieser abgefertiget hätte, und mit diesem falschen Befehl, begab sich der Officier **Fahrensbeck**, unter dem Namen eines schwedischen Hauptmanns, auf die Moritzburg, redete den Hauptmann in finnischer Sprache an, und überreichte ihm den Befehl. Dieser hielt ihn für wahr, übergab das Schloß, und zog am 27sten October 1637, mit seiner Besatzung heraus. Man legte ihn anfangs in den Gasthof zum **goldenen Löwen**, und die gemeinen Soldaten auf den Rathskeller. Nachher wurde er, wider den Vertrag, in das Stockhaus gelegt; die Halloren aber machten ihn des Nachts los, und halfen ihm mit Leitern an der Halle über die Stadtmauer, daß er entfliehen konnte.

Gegen das Ende dieses Jahres, stieg die Theurung in hiesigen Gegenden ungemein, so daß der Scheffel Korn um 4 Thaler verkauft wurde; ja arme und hungrige Leute, aßsen Brod und Gemüse von Kleyen, ja sogar Hunde und Katzen. Im folgenden Jahre 1638, hielt endlich

August, der zweyte Prinz Churfürst Johann Georg I. zu **Sachsen**, welcher schon 1628 zum Erzbischof erwählet war, seinen Einzug zu **Halle**, und nahm von den Landständen in der fürstlichen Residenz, am 18ten October 1628, und den folgenden Tag, vom Rathe und der Bürgerschaft die Huldigung ein. Er richtete hierauf die Regierung hiesiger Lande ein, und verordnete **D. Conrad Carpzoven** zum Canzler. Die Gegenwart des Herzogs **August** daurete aber, wegen eines neuen schwedischen Anmarsches, nicht länger, als bis auf den 9ten Februar 1639, da er sich wieder mit seinem Hofstaat nach **Dreßden** zurück begab. **Banner** näherte sich unterdessen der Stadt **Halle**, allwo seine Truppen den 14ten Februar ankamen. In solchem Marsch waren zwey von seinen Soldaten zu **Scherben**, eine Stunde von **Halle**, zurück geblieben,

hatten in der Schule einem Bauer Hände und Füsse gebunden, auf den Rücken gelegt, einen Knebel in den Mund gesteckt, und ihm einen Topf ihrer Nothdurft eingeflößt, um Geld von ihm zu erpressen. Als sie eben noch damit beschäftiget waren, reutet der Feldmarschall **Banner** vorbey, und steiget von ohngefähr vom Pferde ab, so daß er die Soldaten mitten unter der Arbeit findet. Er ließ sie alsbald in Ketten schlagen, nach seiner Ankunft in **Halle** enthaupten, auf einer Waschbank viertheilen, und die Viertheile vor dem obersten Galgthore, an eingestossene Pfähle annageln, mit der Ueberschrift: **Der unerhörte Trunk.** Einige Tage hernach verließ **Banner** die Stadt, doch blieben zwey Regimenter Fußvolk zurück, um die Moritzburg zu belagern. Der sächsische Befehlshaber stritte mit grosser Tapferkeit, schlug einige Stürme muthig ab, ergab sich aber zuletzt in einem entworfenen Vertrage. Die Schweden besetzten die Moritzburg, worauf die zwey Regimenter sich wieder entfernten. Diese Besatzung blieb auch bis auf den 1ten Februar 1640 daselbst.

Zu dieser Zeit gieng die Moritzburg an die Sachsen durch folgende List über: Ein gewesener schwedischer Lieutenant, aus **Merseburg** gebürtig, den die Sachsen gefangen, und die Schweden nicht wieder befreyet hätten, suchte sich an den letztern zu rächen. Er machte sich mit dem schwedischen Befehlshaber auf der Moritzburg bekannt, und da sie gute Freunde wurden, so bittet er ihn, daß er auf den 1sten Februar ein Bad anstellen möchte; er wolle alsdenn von **Merseburg** zu ihm herüber nach **Halle** kommen, mit ihm schröpfen, und sich nachmals lustig machen. Der Befehlshaber verspricht es, und bestellt das Bad früh um 9 Uhr. Der Lieutenant nimmt darauf 30 Musquetier von der Leipziger Besatzung, davon dreye als Bauren verkleidet waren, und marschirt mit ihnen bis in die Gegenden des Neumärkischen- und Steinthors, und bringt sie heimlich des Nachts auf den **Neumarkt** in eines Schmids Haus, gegen dem Rathskeller über. Am andern Morgen, als den 1sten

1sten Februar, reutet der Lieutenant mit seinem Knecht zu dem Befehlshaber auf die Moritzburg, sagt demselben, er wolle auf den Markt gehen, und etwas Futter für die Pferde kaufen; er solle unterdessen nur das Bad zurechte machen lassen. Hierauf geht er nach den Neumarkt, und holt seine Leute herbey. Diese überfallen das Schloß plözlich, stecken einen hölzernen Keil vor die Wachstube, eilen geschwind auf die Badstube zu, finden den Befehlshaber nacket im Bade, und nehmen ihn und die Wache gefangen. Die übrigen Soldaten waren in der Stadt zu Markte, und als sie dieses erfuhren, entflohen sie nach **Mannsfeld**, wo schwedische Besatzung war. Die schwedischen Gefangenen wurden hierauf nach **Leipzig** geführt, und der sächsische Hauptmann **Rabiel**, mit 2 Compagnien in die Moritzburg gelegt. Diese Besatzung wurde endlich am 6ten Februar 1641, mit erzbischöflichen Soldaten verwechselt, welche 60 Mann stark, die Moritzburg besetzten. Einige Wochen hernach wurde die Stadt abermals in ein grosses Schrecken gesetzt, da unvermuthet in der Nacht einige von den Kayserlichen geschlagene schwedische Regimenter hier ankamen, und die Stadt und umliegende Ländereyen, mit Einquartierung und andern Beschwerlichkeiten des Krieges ungemein mitnahmen. Der Feldmarschall **Banner** kam auch selbst in hiesigen Gegenden an, und da die Kayserlichen ihn verfolgten, so schien eine Schlacht am Saalstrome beynahe unvermeidlich zu seyn. Die Stadt sahe schon neuen Gefahren entgegen, da sich **Banner** den 7ten May noch zurück zog, und nach den Gegenden von **Halberstadt** wandte. Gegen das Ende des Jahres 1642 errichtete der Erzbischof, Herzog **August**, wegen der magdeburgischen Lande mit den Schweden eine Neutralität: und kam am letzten Tage dieses Jahrs wieder nach **Halle** zurück.

Die folgenden Jahre 1643, 1644, und 1645, enthalten aus der Geschichte des dreyßigjährigen Krieges keine besonde-

sondern Begebenheiten, welche zu den Schicksalen hiesiger Lande gehören, ausser daß die Stadt **Magdeburg**, seit dem Jahre 1643, von den Schweden immer bloquirt wurde. Endlich ward 1646 zwischen **Schweden und Chursachsen** ein Vertrag geschlossen: Nach diesem verliessen die sächsischen Truppen die Stadt; man besetzte sie mit eigenen Soldaten, und die schwedische Einschliessung ward aufgehoben. Im folgenden 1647sten Jahre gab der Erzbischof zu **Magdeburg**, Herzog **August**, das Erzstift auf, und wurde vom Domcapitul als **Administrator** postulirt; worauf er sich mit der Prinzeßin **Anna Maria**, Herzog **Adolph Friedrichs zu Mecklenburgschwerin** Tochter, vermählte. Mitten unter den kriegerischen Auftritten in Deutschland, kam dennoch 1648 der **westphälische Friede** glücklich zu Stande. Diesem Frieden zufolge sollte zwar der **Administrator**, Herzog **August**, bey Lebzeiten in dem Besitz des Erzstifts verbleiben; nach seinem Tode aber dasselbe dem **Churhause Brandenburg**, unter dem Namen eines **Herzogthums**, zufallen; auch selbigem gleich nach dem Frieden die Huldigung geleistet werden. Der Stadt **Magdeburg** wurden ihre ehemaligen Privilegien bestätiget, besonders das Privilegium **Otto des ersten**, vom Jahr 940. Der ehemalige **Administrator**, Markgraf **Christian Wilhelm zu Brandenburg** aber, sollte anstatt der 12000 Thaler, das Kloster und Amt **Zinna**, und Amt **Loburg**, nebst noch 3000 Thaler jährlich, aus der Einnahme des Stifts erhalten. Nach seinem Tode sollten seine Erben diese Aemter noch 5 Jahr besitzen; alsdenn aber dieselben an das Erzstift zurückefallen. Als 1650 der Friedenshauptreceß zu **Nürnberg** vollzogen war, so nahm der Churfürst zu **Brandenburg, Friedrich Wilhelm**, am 4ten April dieses Jahrs, die Huldigung hiesiger Lande zu **Grossensalza** ein.

Nachdem nun die Ruhe auf diese Art wieder hergestellet war, bemühete sich der **Administrator**, die Aufnahme seiner

ner Lande zu befördern. In dieser Absicht ließ er Städte, Schlösser, Dörfer und Kirchen wiederum aufbauen, machte auch verschiedene Verordnungen bekannt, als: 1651 die **Handwerksordnung**; 1654 eine **Kirchen- Policey-** und **Proceßordnung**; 1656 eine **Thalordnung**; und endlich 1658 eine **Schul-** und **Apothekerordnung**. So bemühete er sich gleichergestalt, das Privilegium wegen der Schiffarth auf der Saale, in Uebung zu bringen, und gab 1651 nicht allein dem Geleitsmann zu **Calbe**, **Christoph Deutschbein**, Befehl, ein Schiff zu erbauen, sondern es wurden auch hölzerne Schleusen auf der Saale angelegt. Dieser Schiffarth widersetzten sich die Städte **Magdeburg** und **Leipzig**, wegen ihrer Stapelgerechtigkeit. Allein der **Administrator** behauptete seine Rechte standhaft: Nachdem aber die grossen Wasser- und Eisfarthen die hölzernen Schleusen zernichteten; so hörte die Schiffarth auf dem Saalstrome von selbst wieder auf.

Im Jahre 1660 bestätigte er die Statuten des Domcapituls der hohen Stiftskirche zu **Magdeburg**; so wie 1662 die Statuten des Klosters **Berge**, und des Klosters **U. L. Frauen** zu **Magdeburg**. Dem Rathe zu **Halle** übergab er 1665 das ehemalige Barfüsserkloster zu einer Stadschule; wie er denn bey dem Jubelfeste mit seiner ganzen Familie gegenwärtig war.

Mit der Stadt **Magdeburg** entstunden unterdessen weitläuftige Streitigkeiten. Diese Stadt machte Ansprüche auf die Rechte einer Reichsstadt, so, daß die Sache bereits 1656 auf den Reichstag gebracht wurde. Sie weigerte sich daher, sowol dem Herzog **August** die Huldigung, als auch dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm zu Brandenburg**, die Erbhuldigung zu leisten. Dieserwegen wurden beyde einig, im Jahr 1666, Truppen anrücken zu lassen, und sie mit Gewalt der Waffen zu ihrer Pflicht zu nöthigen. Kaum aber hatte die Stadt die

An-

Annäherung der Truppen wahrgenommen, so unterwarf sie sich den 28sten Junius zu Kloster **Berge** in einem Vergleich; vermöge dessen sie ein Regiment brandenburgischer Truppen zur Besatzung einnahm, und monatlich ein tausend zweyhundert Thaler zu deren Verpflegung erlegte. Hierauf wurde am 14ten Junii dieses Jahrs, zuerst von dem **Administrator**, Herzog **August**, die Huldigung, und nachmals von den churbrandenburgischen Gesandten, die Erbhuldigung eingenommen.

Im Jahre 1668 ließ er eine neue Münze zu **Halle** auf der Moritzburg anlegen; und im folgenden Jahre überließ er die Berggerichte dem Rathe zu **Halle**. Einige Jahre hernach 1672, vermählte er sich zum zweytenmal, mit **Johanna Walpurg**, Reichsgräfin von **Leiningen=Westerburg**. Diese Ehe dauerte nur einige Jahre: Denn am 4ten Junius 1680, gieng er zu **Halle** mit Tode ab; mit welchem Absterben die erzbischöfliche Regierung ihre Endschaft erreichte.

Dritter Abschnitt.

Geschichte unter den Churfürsten,

von Friedrich Wilhelm dem Grossen 1680 an, bis auf Friedrich den Zweyten, König von Preussen 1770.

Gleich nach dem Tode Friedrich Augusts, kam der Commendant zu Magdeburg nach Halle, und nahm im Namen des Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelms, vom Herzogthum Besitz. Ihm folgten alsbald zwey Compagnien Soldaten nach. Diese kamen gegen 7 Uhr Abends heranmarschirt, blieben die Nacht auf dem Markte stehen, und wurde ihnen Bier und Brodt gereicht. Es sollten auch noch 2 Compagnien hereingelegt werden, weil die hallischen Bürger von den Magdeburgern als widerspenstig und halsstarrig waren verläumdet worden. Weil man aber sahe, daß es lauter Verläumdungen waren, so begaben sie sich in das Mannsfeldische. Am 11ten Junii wurden die Soldaten in die Amtsvorstädte gelegt, auf dem Markte aber ist die Hauptwache aufgerichtet worden. Am 13ten Jun. kamen die drey churfürstlichbrandenburgischen Commissarien v. Calepeck, v. Knesebeck, und v. Schulenburg allhier an. Am 18ten nahmen sie den Handschlag von dem Salzgräfen, den Schöppen und den sämtlichen Bedienten des Salzwesens. Auch nahmen sie von der Regierung Besitz, und liessen das churfürstlichbrandenburgische Wappen über dem Eingange des Rathhauses, und an andern öffentlichen Gebäuden anschlagen.

Den 22sten Jul. ist die Leiche des Administrators von hier nach Weissenfels mit folgenden Cärimonien abgeführt worden. An dem Tage begab sich der Rath, das Thal, die Pfännerschaft, und die Salzwürker aus der Residenz

schenz in den Dom; daselbst wurde von dem Hofprediger **Olearius** über den 16ten Psalm eine Leichenpredigt gehalten; und nach deren Endigung die Leiche, unter Begleitung des ganzen Hofstaats, durch die Clausstrasse zum Schieferthore hinausgeführt. Den 16ten August sind noch 100 Soldaten hier eingerückt, um die äussersten Thore zur Vorsicht stärker zu besetzen, damit sich nicht die Pest, welche in der Nachbarschaft graßirte, durch von daher kommende Personen und Sachen, auch hier einschleiche. Den 18. Aug. ist die völlige Hofstaat des **Administrators** von hier nach **Weissenfels** gegangen, bis auf die Witwe mit ihrer Familie, welche allhier verblieben. Am 8. Octob. sind die Bußtage von dem Churfürsten verordnet worden. Am 16. Decemb. ergieng zum erstenmal in Halle die Churfürstl. Werbung.

Im folgenden Jahre 1681 kam der Churfürst nebst seiner Gemahlin zu **Magdeburg** an, und nahm die Huldigung daselbst ein; von da begab er sich nach **Halle**, allwo ebenfalls diese Handlung feierlich vollzogen wurde. Am 30sten May sind alle Anstalten mit Ausputzung der Häuser zu der bevorstehenden Huldigung gemacht worden. Den 1sten Jun. wurde die Ehrenpforte völlig fertig; die Pfännerschaft hatte selbige auf ihre Unkosten bauen lassen. Sie war zwischen dem **rothen Thurme** und **Johann Dreyßigs** Hause aufgerichtet, und stellte einen Felsen vor, wobei sich zugleich die vier Salzbrunnen im Thale zeigten; desgleichen waren die Stifter des Erzstifts, **Otto** I. und **Otto** II. in Lebensgrösse, nebst den Erzbischöfen und Administratorn zu sehen. Am 2ten Jun. traf auch der Churfürst **Friedrich Wilhelm** allhier ein, und waren alle Wege mit grünen Birken besetzt. Vor dem Steinthore aber war ein halber Mond von grünen Birken geschlossen. In diesen waren die 6 Rathsmeister, mit etlichen Rathspersonen getreten, um den Churfürsten zu empfangen, und ihm die Stadtschlüssel zu überliefern. Der Churfürst gab aber dieselben alsbald mit diesen Worten zurück: „Hätten sie die „Stadt **Halle** so lange verwahrt, so sollten sie dieselbe fer-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

„ner bewahren.'„ Hierauf gieng der ganze Zug nach der Stadt, welcher auf eine Stunde daurete. Da sich der Churfürst dem Markte näherte, hat der Rathsziegeldecker **Matthes**, welcher auf des rothen Thurms Knopf stund, ein roth und weiß Fähnlein verschiedene male geschwenkt. Als der Churfürst an die Ehrenpforte kam, und sein Gemählde in vollem Küraß, in Mannsgrösse erblickte, hat er gelacht. Nachdem er durch die Ehrenpforte, welche ihm sehr wohl gefallen, durchgegangen war; hat ihm ein Bürger, seiner Profeßion ein Mahler, einen Gevatterbrief wegen seines Söhnleins, überreicht. Die Bürgerschaft, nebst einem Regimente, stund auch auf dem Markte. Das Regiment feuerte einmal über das andere ab, die Bürger aber nicht. Der Churfürst begab sich hierauf in die Residenz. Am 3ten Jun. mußte mit der größten Geschwindigkeit, ein Gerüste am Rathhause aufgerichtet werden: Auf selbiges wurde ein rother sammtener Stuhl gesetzt. Der Churfürst aber setzte sich nicht auf denselben, sondern nahm die Huldigung stehend ein. Den 4ten Junii wurde diese vollzogen, und hat über eine Stunde gedauert. Bey dieser Cärimonie, ließ sich abermals der Ziegeldecker auf der Spitze des rothen Thurms mit Schwenkung der Fahne sehen. Aus vier dazu bereiteten Brunnen, sprang rother Wein. Der Churfürst war selbst aufs Rathhaus gefahren. Demohnerachtet wurde dem ältesten Halorenmeister, nach hergebrachter Gewohnheit, ein Pferd geschenkt, auf welchem er um die 4 Salzbrunnen herum geritten ist. Die Rathsmeister mußten so gut wie andere Bürger, auf dem Platz beym Rathhause stehen, und zugleich mit schwören; so sehr sie sich auch dawider setzten. Sie wurden nachmals auf der Residenz, so wie die übrigen Rathsbedienten, die Pfännerschaft, und einige andere ansehnliche Bürger auf der Waage, feierlich bewirthet. Am 5ten Junii hat ein reformirter Prediger zuerst in der Domkirche allhier geprediget, und am 8ten Junii reisete der Churfürst von hier wieder nach **Halberstadt**.

Am 15ten August sollte hier in der Marktkirche ein Jude getauft werden, wozu man bereits alle Anstalten gemacht hatte. Einige Stunden aber zuvor wurde entdeckt, daß er schon einmal getauft worden sey. Die Obrigkeit ließ daher vor die Kirche einige Stadtknechte stellen, damit er nicht etwan während der Predigt entlaufe. Diese hielt er zwar aus; nachdem ihm aber der Küster gewinket, daß er sich dem Altare nähern solle, so that er einen Sprung, lief durch das Volk hindurch, und zur Kirchthüre hinaus. Die Knechte setzten ihm aber nach; und er wurde auf das Rathhaus gesetzt. Die Pathen mußten demnach unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen.

Im folgenden 1682sten Jahre ließ der Churfürst unter der Aufsicht des Ingenieurhauptmanns Schmutzens, die Citadelle zu Magdeburg bauen. Zu gleicher Zeit wurde die churfürstlich brandenburgische Regierung, wegen der um sich greifenden Pest nach Calbe verlegt; wie denn auch viele vornehme Bürger ihr Leben in Sicherheit zu setzen suchten, und hiesige Stadt verliessen. Die Soldaten rückten in das freye Feld, und die Wochenmärkte wurden vor das Galg- und Clausthor verlegt. Es ward auf dem Rathhause eine Commißion, wegen Besatzung der Thalgüter, zuerst eröfnet, wobey feierliche Reden gehalten wurden, welche Gewohnheit auch nachmals beybehalten ist. Wie wohlfeil übrigens in diesem Jahre alles in Halle gewesen, kan man aus einer vorhandenen Tabelle sehen: Ein Scheffel Weizen kam 8 bis 9 Groschen; ein Scheffel Roggen 3 bis 6 Groschen; ein Scheffel Gerste 4 bis 5 Groschen; ein Scheffel Haber 3 bis 4 Groschen; ein Maas ausländischen guten Weins 2, 4; höchstens 6 Groschen; Ein Maas Brantewein 6 Pfennige; Eine Kanne hallisch Bier anderthalb, höchstens zwey Pfennige. Das Stempelpapier ward zu gleicher Zeit in hiesigen Landen eingeführt, wovon ein Bogen 12 Groschen, 3 Groschen, und 1 Groschen 6 Pfennige, auch 4 Pfennige gegolten hat;

desselben sollte man sich bey allen Contracten und andern feierlichen Handlungen schlechterdings bedienen.

Im Jahre 1685 wurden in einem churfürstlichen Befehle denen französischen Refugies ansehnliche Freyheiten bewilliget. Man erlaubte ihnen eigene Prediger und Gerichte, und gab denselben freye Materialien zu Aufbauung der Häuser. Anno 1685 wurde die Kirchenordnung; 1686 die Proceßordnung; und 1688 die Policeyordnung verbessert. Die Accise ward in den Städten des Herzogthums **Magdeburg** zu gleicher Zeit eingeführt, und machten in hiesiger Stadt der **von Mandelsloh** und Rath **Willmann**, die erste Einrichtung. Im Jahre 1686 wurde in einem churfürstlichen Befehle, das Pathengeld beym Gevatterstehen verboten. In eben diesem Jahre ist bey hiesiger Regierung ein Befehl von Berlin eingelaufen, daß der Churfürst seine Thalgüter selbst versieden, und das Salz in das **Halberstädtische** und in die Herrschaft **Bareuth** führen wolle. Es möchten also hinfort der Gnadenpfänner Pfannewerk eingezogen, und für den Abtritt ihnen 100 Thaler gegeben werden. Nach der Zeit kam ein anderer Vorschlag. Vermöge dessen wollte der Churfürst seinen ganzen vierten Theil der Thalgüter an Privatpersonen erblich überlassen, und zwar für eine jährliche bestimmte Summe, eine Pfanne Deutsch zu 1 Thaler, ein Koth zu 10 Thaler. So wurde auch von einer besondern Comission, alle Ausgabe und Einnahme des hiesigen Raths untersuchet. Da auch von der hiesigen Soole sehr viel überflüßig war, und unnütz wegfloß; so wurde von den Pfännersöhnen dem Churfürsten vorgestellt, daß die wegfliessende Soole von demselben könne versotten, und das Salz in die Mark geführet werden; welches auch von besondern Commissarien untersucht wurde.

Im Jahre 1687 machte der Churfürst einen Vergleich mit Herzog **Johann Adolph von Sachsenweissenfels**, wegen der vier Aemter: **Querfurt, Jüterbock, Dahme** und **Burg**. Nach diesem Vergleiche entsagte der

der Churfürst der Oberherrschaft über die drey ersten, erhielt dagegen Burg eigenthümlich, und die Anwartschaft auf die drey ersten. Der Churfürst erließ zugleich dem Herzoge die auf das Amt Weissenfels verschriebene Schuldforderung, von 34452 Thaler, 23 Groschen, 6 Pfennige. Diesen Vergleich bestätigte der Kayser Leopold. Im folgenden Jahre 1688 gieng der Churfürst Friedrich Wilhelm mit Tode ab. Ihm folgte Churfürst

Friedrich der dritte,

unter den Königen der erste. Er empfing in höchsteigener Person am 21sten May 1689 die Huldigung zu Halle von den Landständen des Herzogthums Magdeburg, und machte den Anfang seiner Regierung durch verschiedene neue Einrichtungen, ungemein merkwürdig. So wurde zu Halle 1690 die Versiedung der wegfliessenden Soole besser eingerichtet, und die Verführung des daraus gesottenen Salzes in die Mark, zum grossen Nutzen der churfürstlichen Cammer, in bessere Ordnung gebracht. Er ließ 1694 bey Trotha, ohnweit Halle, eine Schleuse in der Saale errichten, um diesen Strom schifbar zu machen. Auch machte er, wegen der neuen Bergwerke zu Wettin, Cönnern, Rothenburg und Löbegin, verschiedene Verordnungen bekannt.

Im Jahr 1695 sind auf obrigkeitlichen Befehl acht Schmähschriften wider den reformirten Catechismus, von dem Scharfrichter, zu Halle auf öffentlichem Markte, unter dem Galgen verbrannt worden. Ingleichen ließ der Rath eine Kleiderordnung bekannt machen, und von den Kanzeln ablesen. Gegen das Ende des Jahrs wurde bey der Besatzung der Pfänner allhier, ein Befehl bekannt gemacht, daß kein Kramer noch Handwerksmann, jemals zu den Besatzungen gelassen werden sollte. 1697 wurde eine Kopfsteuer ausgeschrieben. 1699 bewilligte der Magistrat hiesiger Stadt, der Beckerinnung, wegen der Theurung des Getraides, daß sie anstatt der sonst gewöhnlichen

Hellersemmeln, hinführo Pfennigsemmeln backen könnte, und mußte eine Semmel zwey und ein viertel Loth wiegen. In diesem Jahre ward die Stadt Halle abermals vom Kayser privilegirt, Messen und Jahrmärkte anzulegen, dawider aber König August II. von Polen, 1703 protestirte. Wie denn 1708 dieserwegen der Neumarkt vor Halle vergrössert, mit neuen Häusern vermehrt, und Friedrichshalle genennet werden sollte. Der Churfürst erlangte auch 1702 vom Kayser Leopold für alle seine deutsche Reichslande das Privilegium de non appellando, und errichtete dieserwegen zu Berlin ein Oberappellationsgericht.

Im Jahre 1703 hielten die Reformirten das erste Leichenbegängniß, unter Begleitung der reformirten Schule, und mit Läutung der Glocken. Im folgenden Jahr den 19ten September, war bey der Hochzeit des hiesigen Waagemeisters, von den Studenten ein grosser Aufruhr. Sie waren bey Besuchung des sogenannten Großvaters ungemein beleidiget worden, und stürmten daher die Waage. Weil der Tumult gar nicht aufhören wollte; so wurde die Bürgerglocke fünfmal geläutet, die Trommeln gerührt und Pechkränze aufgesteckt. Sie giengen aber nachmals freywillig nach Hause. In diesem Jahre sollte die königliche Accise an den Meistbietenden verpachtet werden. Der königliche Commissarius D. Kuhrmann, begab sich daher den 5ten November auf das Rathhaus; als sich aber keiner zum Pachten finden wollte; so ließ er am Rathhause bekannt machen, was die Accise im vorigen Jahr eingetragen habe. Im 1705ten Jahr wurden einige Bücher eines Professors zu Hamburg, Edzard, in welchen die Reformirten gelästert und geschmähet waren, auf königlichen Befehl, vom Scharfrichter öffentlich verbrannt.

Im Jahr 1710 starb der letzte evangelische Graf von Mannsfeld, Johann Georg. Nach dessen Tode unterstund sich die catholische bornstädtische Linie, der landesfürstlichen Hoheit des Königs über einige gräfliche Aemter,

ter, welche unter der Hoheit des Herzogthums **Magdeburg** stunden, zu widersprechen, und vergaß auch ihr Lehn zu erneuern; daher der König allerdings wäre berechtigt gewesen, diese Lehne einzuziehen. Am 25sten Februar 1713, starb **Friedrich** der erste. Und von seinem Nachfolger

Friedrich Wilhelm,

König in Preussen, erhielten der Regierungspräsident, Freyherr von **Dankelmann**, und der geheime Rath von **Posatowsky** den Befehl, von den Ständen des Herzogthums **Magdeburg**, und den Einwohnern der Stadt **Halle**, die Huldigung einzunehmen. Im Jahr 1714 wurden auf Befehl dieses Königs, die Regierung, Cammer, und andere Collegia des Herzogthums **Magdeburg**, welche bisher zu **Halle** gewesen waren, nach **Magdeburg** verlegt; an hiesigem Orte aber, wegen der königlichen Salz- und Bergwerke, eine eigene **Cammerdeputation** niedergesetzt. Durch einen Befehl wurde verordnet, daß hinführo im Herzogthum **Magdeburg**, die Elle, Biermaas, Scheffel und Gewichte dergestalt einzurichten wäre, daß es mit dem Berliner Gewichte u. s. w. übereinkäme. Es geschahe 1716 auch die Vereinigung der Berggerichte und des Schöppenstuhles. Im Jahr 1717 machte der König mit den Lehn- und Rittergütern eine Veränderung. Er erklärte dieselben zu Allodial- und Erbgütern; so daß die Besitzer mit selbigen, wie mit ihrem Eigenthum umgehen, und also das Recht haben sollten, dieselben zu verkaufen, zu verpfänden, und nach ihrer Willkühr, darüber Erbverträge zu schliessen. Hingegen sollte von jedem auf einem Gut haftenden Ritterpferde jährlich eine Summe von 40 Thaler bezahlt werden. Diese Verordnung ward in allen königlichen Provinzen, und also auch im Herzogthum **Magdeburg** eingeführt. Allein der dasige Adel machte sich allerhand gefährliche Vorstellungen von dieser Verordnung, und suchte sich auf alle Art zu widersetzen. Er wendete

sich sogar an den Reichshofrath, und entflohe zum Theil aus dem Lande. Nach der Zeit aber betrachtete er die Sache aus einem andern Gesichtspuncte, und kehrte wieder zu seiner Pflicht, und zum schuldigen Gehorsam zurück. Da die Juden in den königlichen Landen ungemein zahlreich wurden; so mußten diejenigen, welche keine königliche Schutzbriefe hatten, das Land verlassen. So wurde auch das Justizwesen ungemein verbessert: Insonderheit nach einer neuen Criminalordnung der peinliche Proceß; so daß die dabey vorgefallenen Mißbräuche glücklich gehoben wurden.

Im Jahr 1718 hat der König den Bürgern, so vor dem Moritz- und Clausthore, wie auch auf dem Strohhofe wohnen, eine Erbbraugerechtigkeit verliehen, und zwar dergestalt, daß 60 Personen, welche darum angehalten hatten, diese Gnade erhielten. Ein jeder erhielt eine halbe Braugerechtigkeit eigenthümlich auf sein Haus, womit er freye Macht hatte, darüber, so wie über seine übrigen Güter, Verfügung zu treffen. Es wurde deswegen ein eigenes Braureglement bekannt gemacht. Wegen der Diebereyen und Kindermords ergiengen ebenfalls 1720 neue Verordnungen. Nach der ersten sollte derjenige, welcher den Dieb verschweigen, oder ihn bey sich aufnehmen würde, eben so gut bestraft werden, als der Verbrecher. Nach der andern Verordnung aber, wurde den Kindermörderinnen die Strafe der Säckung oder des Ersäuffens, zuerkannt, und den Geschwächten die Kirchenbusse erlassen. In demselben Jahre pachtete der Jude **Gompert** in **Berlin**, in sämtlichen preußischen Landen den Taback, da denn das Pfund mit 4 Groschen Accise beschweret wurde. Da aber **Halle** rings umher mit andern Landen umgeben, so ward der ganze **Saalcreis** von diesem Pachte ausgeschlossen.

Im 1721sten Jahre setzte der Oberste **Kleist** von hiesiger Besatzung, eigenmächtig den Balbier **Walther**, zum Richter auf dem Neumarkt ein. Weder der Amtmann

von Giebichenstein, noch viele Bürger wollten ihn dafür erkennen. Das Rathhaus ward von Seiten des Amts verschlossen, und den Bürgern bey 5 Thaler Strafe verboten hinauf zu gehen. Der Oberste ließ aber dasselbige aufbrechen, und führte ihn mit Gewalt ein. Da aber der neue Richter bald darauf mit Tode abgieng, so wurde die Sache von selbst beygelegt.

Im Jahr 1722 verwandelte der König die **Thal-** und **Soolengüter** zu **Halle**, welche bisher ebenfalls Mannslehne gewesen, in Erbe, und ertheilte darüber der Pfännerschaft eine eigene Versicherung (Assecuration). Weiter verordnete der König, daß die Canonici der hohen Stifter **Magdeburg**, **Halberstadt** und **Minden**, alle Jahre wenigstens 6 Monate, bey 1000 Thaler Strafe, sich daselbst aufhalten sollten. Mit dem Finanzwesen erfolgte 1723 in allen königlichen Provinzen, und also auch im Herzogthum **Magdeburg** und im Saalcreise, eine grosse Veränderung. Die königlichen Domainen und Cammergefälle waren bisher von den Amtskammern, die Steuern und Accise aber, von den Kriegscommissariaten besorgt und eingenommen worden. Zwischen beyden, dem Kriegscommissariat und der Amtscammer, entstunden oftmals grosse und weitläuftige Streitigkeiten, wobey das Interesse des Königs, und die Wohlfarth des Landes vernachläßiget wurden. Der König schafte daher beyde ab, und wurden in den Provinzen Kriegs- und Domainenkammern, zu **Berlin** aber, ein General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium errichtet. In diesem Jahre entstund in **Halle** zwischen dem Regimente und den hiesigen Studirenden ein heftiger Streit. Es hatte nämlich der Mohr von dem Regiment des Prinzen **Dietrichs von Anhaltdessau**, einen Studenten auf der Strasse angegriffen, denselben bis auf seine Stube verfolgt, ihn geprügelt, und alles in Stücken zerschlagen. Hierauf fingen alle Studenten einen so grossen Lärm an, daß 3 Tage die Thore gesperrt waren, keine Post und kein Mensch aus- und eingehen konn-

te, und daß sich weder Bürger noch Frauenspersonen auf den Gassen durften sehen lassen. Sie beleidigten auch den Prorector mit einer Music von lächerlichen Instrumenten, und machten es so arg, daß zuletzt das ganze Rathhaus und die Hauptwache mit Tumultuanten angefüllt wurde.

An den Vestungswerken der Stadt **Magdeburg** wurde 1724, unter der Aufsicht des regierenden Fürsten von Anhaltdessau, so wie der vortrefliche Ingenieur, der Oberste von **Wallrahm** den Plan entworfen hatte, unermüdet gearbeitet. Den 24sten Junius erhob sich in **Halle** wieder ein heftiger Aufruhr. Ein Jude hatte einen Studenten geprügelt; die andern Studenten liefen sogleich zusammen, stürmten dieserwegen den Judentempel, zerrissen die darin vorhandenen alten Schriften und Privilegia; giengen hernach auf 4 Judenhäuser los, stürmten dieselben ebenfalls, und schlugen alles in Stücken.

Im Jahr 1727 den 5ten Januar ist die Salzauflage in hiesiger Stadt eingerichtet worden; so daß jeder Hauswirth für sich jährlich ein Viertel Salz, wie auch für jede Person so über 10 Jahr alt ist, eben so viel Salz nehmen solle. Anno 1734 wurde in einem königlichen Befehle vest gesetzet, daß, weil die Manufacturiers und andere Handwerker, öfters Mangel an tüchtigen Lehrjungen hätten, von den unehelichen Kindern aber keiner aufgenommen würde, sich diejenigen melden sollten, welche wegen ihrer unehelichen Geburt eine Legitimation verlangten. Im folgenden Jahre verordnete der König, daß kein Studiosus in den königlichen Landen Beförderung finden sollte, wofern er nicht wenigstens einmal auf einer königlich preußischen Universität, eine sogenannte Streitschrift (**Disputation**) vertheidiget habe. Im Thal zu **Halle**, wurde 1736, auf königlichen Befehl die Gränzbeziehung gehalten. Diese geschiehet alle zehen Jahre zwischen den Berg- und Thalgerichten, in Beyseyn des Stadtpräsidenten auf Seiten des Raths, auf Seiten der combinirten Berg- und Thalgerichte aber, in

Bey-

Beyseyn des Berg- und Salzgräfen, der Beysitzer des Schöppenstuhls, der Oberbornmeister, und Unterbedienten. Die diesmaligen Commissarien waren: der Geheimerath und Canzler von **Ludwig**, die Kriegs- und Regierungsräthe: **Herold**, von **Scharden** und **Müller**. Der Zug gieng vom Thalhause durch alle Strassen und Gassen; die Gränzsteine und Gränzzeichen wurden überall besichtiget; was unscheinbar, ausgebessert, was eingegangen, wieder erneuert und bevestigt: worauf der Rückzug nach dem Thalhause erfolgte.

In geistlichen Sachen wurden ebenfalls unter diesem König wichtige Veränderungen, welche besonders die magdeburgischen Lande betrafen, vorgenommen. Es mußte nämlich 1737 der Geheimerath und Präsident aller geistlichen Sachen, von **Reichenbach**, in den Provinzen herumreisen, und den Zustand der Schulen, Kirchen, und Lehrer untersuchen. Nach seiner Zurückkunft wurden verschiedene Verordnungen bekannt gemacht; als: wie die Prediger mit denenjenigen verfahren sollten, welche sie für verdächtig in der Religion, oder für Heuchler hielten. Es sollten keine königlichen Befehle auf dem Catheder, oder auf der Kanzel beurtheilt werden. Die Prediger mußten, bey Androhung der Leib- und Lebensstrafe, den Wein zur Austheilung des heil. Abendmahls selbst anschaffen, denselben jederzeit selbst in den Kelch giessen, keinesweges aber von den Küstern diese Handlung verrichten lassen. So erfolgte auch ein Befehl, daß in den lutherischen Kirchen das Singen vor dem Altar, die Lichter auf selbigem, die Chorröcke und Meßgewandte sollten abgeschaft werden. Diesem Befehle widersprachen ganze Ministeria, wie auch einzelne Prediger; allein, der König blieb bey seinem einmal gefaßten Endschluß. Unter andern suchte der Prediger am hiesigen Zuchthause, **Johann Gottgetreu Müller**, die Cärimonien in seinen Predigten sehr zu vertheidigen; betrug sich auch hierbey so frech, daß selbst seine vernünftigen Zuhörer einen gerechten Misfallen darüber bezeigten. Hierauf

auf ergieng den 24sten Febr. ein königlicher Befehl, daß er binnen 24 Stunden die Stadt und das Land räumen, und wenn er nicht Gehorsam leisten würde, als Soldat unter das Regiment gesteckt werden sollte. Eben dieser Ursach wegen wurde auch der Prediger **Brauns** zu **Peissen** an der **Saale**, abgesetzt. Die Accisen aus der Stadt **Halle** und den Vorstädten, brachte man zu gleicher Zeit in eins, und verlegte sie auf den Domplaz, weshalb auch ein Packhof daselbst angelegt wurde, um alle Lastwagen und Waaren dahin bringen zu können.

Im folgenden 1738sten Jahre ließ der König von dem grossen Staatsminister, Freyherrn von **Cocceji**, wegen der Langwierigkeit der Processe, die dem König ungemein verhaßt waren, das ganze Justizwesen nochmals untersuchen. Es wurden daher 1739 verschiedene merkwürdige Verordnungen bekannt gemacht; als: wegen Einrichtung der Land- Amts- und Hypotheckenscheine. Ferner: daß alle Bagatellsachen, und die unter 50 Thaler betragen, bey mündlichem Verhör, auf einmal abgethan werden sollten; eine neue Verbesserung des ganzen Justizwesens im Herzogthum **Magdeburg**; und daß die Advocaten, welche nach abgethaner Sache, die Leute aufmuntern würden, dem König unmittelbar Bittschriften zu übergeben, ohne alle Gnade, mit einem Hunde an der Seite, aufgehangen werden sollten. So wurde auch denen Predigern befohlen, keine Processe auf Unkosten der Kirche anzufangen; für die öffentliche Kirchenbusse nichts zu fodern, und für die Tauffe eines frühzeitig gebornen Kindes allein die gewöhnlichen Taufgebühren anzunehmen. Einige Monate vorher hatte der König auch einen ungemein merkwürdigen Befehl bekannt gemacht, wider die ungleichen, und zum Theil schändlichen Heirathen derer von Adel. Da nun dieser Befehl auch das Herzogthum **Magdeburg** und den Saalcreis betraf, so wird es nothwendig seyn, die wesentlichen Puncte desselben anzuzeigen. Nach diesem Befehl sollte keiner von Adel, welcher entweder in hiesigen Landen angesessen, oder

an einigen Gütern die gesamte Hand habe, sich unterfangen, ausser seinem Stande, die Töchter oder Witwen geringer Bürger und Bauren zu heirathen, noch vielweniger aber solche Personen, welche vorher in offenbarer Schande gelebt. Wofern aber, demohnerachtet, ein Edelmann eine Weibsperson, die vorher in offenbarer Schande gelebt, heirathen würde; so solle derselbe seines Geschlechts, Schild und Helms; auch der Mitbelehnschaft und Anwartschaft verlustig seyn, und seine bisherigen Lehngüter dem nächsten Lehnserben anheim fallen; die aus dergleichen Ehen erzeugten Kinder aber, sollten sich weder des adelichen Namens, noch auch Schildes und Helmes bedienen. Derjenige Edelmann aber, welcher eine zwar unberüchtigte, aber vom Bauer- und geringen Bürgerstande entsprossene Person zur Ehe nähme, solle zwar Zeit seines Lebens die Lehngüter besitzen, auch Helm und Schild behalten; die Söhne aber sollten sich dessen nicht anmassen, und aller Nachfolge verlustig seyn: so wie man auch die Töchter aus solcher Ehe nicht adelich ausstatten solle. Zugleich wurde in diesem Befehle angezeigt, daß man unter Leuten von geringem Stande verstehe: die Töchter und Witwen der Bauren, der Pächter, Krämer, Künstler, Handwerker, Wein- Bier- und Caffeeschenken, Gastwirthe, Bierbrauer in grossen oder kleinen Städten, Comödianten und Dienstmägde. Am 31sten May 1741 starb **Friedrich Wilhelm**, da er sein Alter nicht höher als auf 51 Jahre, neun und einen halben Monat, gebracht hatte.

Friedrich der zweyte,

regierender König in Preussen.

Gleich beym Antritt seiner Regierung, machte dieser Monarch in seinen Landen viele neue Verordnungen bekannt. Nach einer, sollte jedermann frey stehen, in den Fällen, wo die Ehe nicht ausdrücklich in Gotteswort verboten sey, sich ohne Dispensationskosten, nach Gefallen zu verhei-

verheirathen. Nach einem andern sollten die Kindermörderinnen nur mit dem Schwerdte hingerichtet werden. So wurden auch auf königlichen Befehl alle Cärimonien bey dem lutherischen Gottesdienst wieder erlaubt. Die Huldigung wurde in dem Herzogthum **Magdeburg** von dem Regierungspräsidenten von **Dachröden**, und Freyherrn von **Seelenthal**; zu **Halle** aber, von dem Canzler der Universität **Johann Peter von Ludwig**, eingenommen. Den 2ten August früh um 8 Uhr, fuhr der Canzler von **Ludwig** auf das Rathhaus, und wurde unten auf dem Markte von dem Stadtpräsidenten und dem sämtlichen Rath empfangen. Er verfügte sich darauf in die grosse Rathsstube, und eröfnete den königlichen Befehl dem gesamten Magistrat, in welchem unter andern verordnet war, daß der Anfang dieser Feierlichkeit, mit Anhörung des göttlichen Wortes zu machen sey. Es wurde hierauf der Canzler von dem sämtlichen Rathe wieder bis an den Wagen begleitet, und fuhr nach der Marktkirche. Voran giengen 8 Salzwürker, und der Rath folgte mit 2 Marschällen. Nach Endigung des Gottesdienstes, fuhr der Canzler wieder in voriger Ordnung nach dem Rathhause. Die Salzwürker aber führten das ihnen dem Herkommen gemäß, von dem König zugedachte Pferd, mit schwarzer Ausrüstung. Vor dem Rathhause trat einer von den Salzwürkern hervor, und bat um das Pferd nach alter Gewohnheit. Der Commissarius antwortete: daß zwar dieses alles bey dem von Alters her gewöhnlichen Einzuge der Erzbischöfe, als der zu Pferde geschehen, weil man von den Carossen vor dem 16ten Jahrhundert in Deutschland noch nichts gewußt, also sey gehalten worden. Nachdem sie aber jezo, da das Erzstift in ein weltliches Herzogthum verwandelt, einen König zu ihrem Landesherrn hätten, würde die Brüderschaft im Thal, als eine besondere Gnade zu betrachten haben, daß der König hierunter nichts ändern, sondern vielmehr der Brüderschaft auch noch jezo die ehemalige Gerechtigkeit ertheilen wolle.

Da

Da auch im Jahr 1446 dieses Pferd des Erzbischofs mit vier Schock böhmischer Groschen wäre gelöset worden; so hätte der König der Brüderschaft 100 Thaler dafür zu reichen, oder das Pferd selbst zu überlassen, befohlen. Die Brüderschaft dankte für das letztere; worauf sie den ältesten Meister im Thal von 78 Jahren, **Paul Lobsen**, auf das Pferd setzten, und der Gewohnheit nach, die vier Brunnen im Thal damit umreiten liessen. Unterdessen hat der Commissarius den Huldigungseid in Beyseyn der Universität abgelegt, und zugleich den Handschlag an Eides statt von dem Prorector, Director und sämtlichen Professoribus, angenommen. Mittlerweile kam der alte Salzwürker mit einem weissen Federbusche auf dem Huth, wieder zurücke vor das Rathhaus. Der Commissarius verfügte sich sodenn auf den erhabenen, und mit schwarzem Tuch behängten Balcon, der Salzwürker hielt eine Danksagungsrede, welche der Commissarius beantwortete. Hierauf nahm die Huldigung ihren Anfang; da denn in den Kirchen das: **HErr Gott, dich loben wir!** gesungen, und einige Stücke auf dem Domplatz abgefeuert wurden. Der Commissarius hielt alsdann wieder eine Rede, welche der Stadtsyndicus **Gaden**, im Namen des Magistrats und der Bürgerschaft beantwortete. Nach dieser Rede wurde der Huldigungseid von dem Hofrath und Regierungssecretair **Stockhausen**, vorgelesen, und von den Bürgern nachgesprochen, womit die ganze feierliche Handlung beschlossen ward.

Einige Zeit zuvor ward auch am hiesigen Orte das dritte Jubiläum der Buchdruckerkunst feierlich begangen. Es wurde nämlich am 25ten Julius in der Universitätskirche vom Professor **Clausewitz** eine besondere Danksagungspredigt; Nachmittags aber auf der Waage von dem Professor der Beredtsamkeit, **Schulze**, eine feierliche Rede gehalten. Noch in diesem Jahre schickten die hiesigen Bürger einige Deputirte nach **Berlin**, welche dem König ihre Beschwerden übergeben sollten. Sie wurden sehr gnä-

dig angenommen, und ihnen alle Gerechtigkeit versprochen. Ein gleiches that die hiesige Thalbrüderschaft; obgleich wider den Willen des Salzgräfen, der Pfännerschaft, und des Pächters der königlichen Kothe vor dem Clausthor, um ihre Freyheiten und Rechte wieder zu erlangen. Da nun die Vorsteher sich weigerten, die Reisekosten zu geben, gieng die Brüderschaft bald zu diesem, bald zu jenem, und verlangte die Schlüssel zur Sacristey der Moritzkirche, damit sie die Kelche aus der Lade nehmen könnten. Da man ihnen dies abschlug, liessen sie selbige aus eigener Gewalt aufmachen, und versetzten solche an einen Hallmeister für 100 Thaler, und reiseten hierauf fort.

Nach dem im Jahre 1740 den 30sten October erfolgten Tode Kayser **Carls des sechsten**, brach der bekannte schlesische Krieg aus, dessen Geschichte aber in den allgemeinen Geschichtsbüchern der **Mark Brandenburg**, nachgelesen werden kan; welcher 1742, durch die breßlauer Präliminararticul geendiget wurde. Einige Jahre hernach 1744, sahe sich der König genöthigt, theils wegen des Wormser Vertrages von 1743, besonders aber zur Vertheidigung Kayser **Carls des siebenden**, die Waffen abermals wider die Königin von **Ungarn** und **Böhmen**, **Maria Theresia**, zu ergreifen. Der Marsch nahm den 15ten August seinen Anfang; und die eine Colonne begab sich über **Halle** nach **Sachsen**, und von hier aus, nach **Böhmen**. Da nun nach der Zeit der Churfürst von **Sachsen**, **August III**, König von **Polen**, mit der Königin von **Ungarn**, das Warschauer Bündniß 1745 errichtete; so ließ der König bey **Magdeburg** eine besondere Armee zusammen ziehen, welche unter den Befehlen des Fürsten von **Anhaltdessau**, anfangs nach **Wieskau** rückte, von da aber bey **Dieskau** ein Lager aufschlug. Diese Armee wurde auch mit 6000 Mann neuer Truppen verstärkt, so daß sie beynahe 30000 Mann ausmachte. Hingegen bezogen auch die Sachsen ein Lager bey **Leipzig**. Beyde Armeen, bey **Leipzig** und bey **Dieskau**,

blieben

blieben einige Wochen ganz ruhig stehen, bis die preußische endlich die Winterquartiere bezog. Es marschirten sogar einige Regimenter bis hinter **Berlin**, und nach **Halle** kamen 2 Regimenter Infanterie, von **Leps** und **Prinz Moritz von Anhalt**. Da aber die Oesterreicher in Schlesien neue Bewegungen machten, so mußte sich auch die bey Dieskau gestandene Armee wieder zusammen ziehen, und kam am 23sten November nach **Halle**. Nicht lange hernach erhielt der Fürst von **Anhalt** Befehl, nach **Sachsen** aufzubrechen; worauf diese Truppen, in 2 Colonnen, sich der Stadt **Leipzig** näherten. Einen Monat hernach erfolgte die bekannte Schlacht bey **Kesselsdorf**, in welcher abermals die preußische Armee den Sieg erhielt, und bald darauf am 25sten December dieses Jahrs, kam der Dresdner Friede zu Stande, welcher die Ruhe glücklich wieder herstellte. Kaum war der Monarch in seine Staaten zurück gekehrt, so rief er die verlassenen Künste des Friedens wieder zurück, und machte die vortreflichsten Verordnungen bekannt. Es wurde befohlen, daß die Schulen wieder hergestellet, und die Jugend besonders im Singen geübet werden sollte. Ferner, diejenigen Schutzjuden, welche einen Bankerot machen würden, solten nicht nur des Schutzes für sich und ihre Familien verlustig seyn, sondern es solle auch dieser Schutzbrief keiner andern Judenfamilie ertheilet werden. Es wurde ein neuer Plan im Justizwesen entworfen, nach welchem alle Processe innerhalb Jahresfrist, in drey Instanzen geendigt werden sollten. Ausser diesen Veränderungen wurde auch den Adelichen, und andern Unterthanen, ausser Landes zu reisen, oder in fremde Dienste zu treten, verboten. Wegen des Selbstmordes, ward eine neue Verordnung gemacht, vermöge deren diejenigen unglücklichen Personen, welche aus Melancholie, hitziger Krankheit und Raserey, zum Selbstmorde verleitet würden, ehrlich, und in aller Stille auf dem Gottesacker begraben werden sollten. Auch suchte der Monarch dem grossen Abgang des Holzes abzuhelfen, indem die Gewohn-

heit des jährlichen Mayensetzens vor den Thüren, in den Kirchen und Häusern, untersagt wurde.

Im Jahre 1748 wurde die neue Einrichtung der Justizverfassung, nach Anleitung des neuen Gesetzbuches, durch die geheimen Räthe, von Jariges und Löper, im Herzogthum Magdeburg eingeführt, und die alten Processe geendiget. Denen Juden ward 1750, ein allgemeines Privilegium, wegen des bewilligten Handels mit den Häusern, als auch wegen Kauf und Verkauf allerhand Waaren bewilliget. Einige Jahre hernach 1755 wurde aller Handel im Ganzen verboten, weil mit selbigem ein gar zu grosser Unterschleif vorgehe. Desgleichen wurden in diesem Jahre alle ausländische seidene Waaren verboten. Diejenigen aber, welche auf dem Lager, sollten ausser Landes geschickt werden. Die Kramerinnung hieselbst that dieserwegen Vorstellungen, bey dem Cammerpräsident des Herzogthums Magdeburg, von Schlaberndorf. Es blieb aber bey dem einmal gefaßten Endschluß. So wurde ferner ein gewisser Durchgangszoll, auf alle ausländische, besonders sächsische Waaren gelegt. Es erhielt auch David Splittgerber in Berlin, wegen des innländischen Zuckers ein Privilegium auf 15 Jahre; so, daß gar kein fremder Zucker ins Land geführt werden sollte. Im folgenden Jahre wurde wegen der Handlung zwischen den sächsischen und preußischen Landen im Monat April, hier in Halle eine Commißion eröfnet. Die Commissarien von preußischer Seite waren: Der Oberste von der Götze, der Director Cautius, der Cammerdirector Lübeck, der Geheimerath Burghof, und der Kriegsrath Majus. Chursächsischer Seits waren die Commissarien: Der General und geheime Kriegsrath von Zeitsch, der geheime Rath von Böwig, der Accisrath Kroll aus Bautzen, der Postdirector Wilke aus Leipzig, und der Cammerrath Just aus Merseburg. Die hiesige Kaufmannschaft übergab am 22sten April ihre Meynung schriftlich.

Allein

Allein die ganze Unterhandlung wurde fruchtlos, da der bekannte Krieg in Deutschland ausbrach.

Der Monarch wurde 1756 genöthiget, wegen des geheimen Bündnisses zwischen dem sächsischen, petersburgischen und österreichischen Hofe, mit seinen Truppen in das Königreich Böhmen aufzubrechen. Die Ursachen dieses weitläuftigen Krieges, wie auch die allgemeinen Begebenheiten, machen den Inhalt, sowol der allgemeinen Geschichte von Europa zu dieser Zeit, als auch der königlich preussischen Geschichte aus. Allein, desto sorgfältiger werden wir die Schicksale und Begebenheiten des Herzogthums **Magdeburg**, und des Saalcreises erzählen *).

Im Jahr 1757 erfolgte der erste Ueberfall in der Stadt **Halle**. Nachdem die französische Armee unter den Befehlen des Prinzen von **Soubise**, am 25sten August, ihr Hauptquartier zu **Erfurt** genommen hatte; so wurde der Brigadier, der berühmte Graf von **Turpin**, mit seinen Husaren nach **Halle** geschickt, und trieb daselbst einige Lieferungen, wie auch eine Brandschatzung, die aber geringe war, ein. Allein die weitern Einfälle wurden gar bald verhindert, da der König von **Preussen** die **Oberlausitz** verließ, und mit einem Corps Truppen den Franzosen entgegen gieng. Diese verliessen auch alsbald die Gegenden bey **Gotha** und **Erfurt**, und zogen sich bis in die Ge-

*) Ich folge hier besonders des gelehrten Herrn Johann Fried. Seifferths, Geschichte des seit 756 geführten Krieges in Deutschland, und denen angränzenden Ländern, welche mit einer seltenen und edlen Unpartheylichkeit, ausserordentlichem Fleisse, und guten Einsichten abgefasset ist: Diejenigen Nachrichten auch, die ich habe erhalten können, stimmen mit diesem gründlich geschriebenen Buch vollkommen überein. So gehören auch daher alle Schriften zu der Geschichte des letzten Krieges als: die deutsche Kriegescanzeley. Versuch eines Tagebuchs des dritten schlesischen Krieges, vom Hrn. Rector Paalzau zu Seehausen in der Altemark; desgleichen die Danziger Beyträge des Hrn. Professor Wernichs in Berlin.

genden von Eisenach zurück. Als auch die grosse französische Armee mit den Hannoveranern, unter den Befehlen des Herzogs von Cumberland, unter Vermittelung des Königs von Dännemark, den Waffenstillstand zu Kloster Seeven, geschlossen hatte; so richtete der Herzog von Richelieu seine ganze Macht gegen die brandenburgischen Staaten. Er sendete daher den 9ten September den Herzog von Ayen, mit einem Corps in das Fürstenthum Halberstadt, welcher das alte Bergschloß Regenstein, ohne Widerstand einnahm, so aber mit nicht mehr als 80 Invaliden besetzt war. Diese Vorrückung der französischen Truppen breitete in der Stadt Magdeburg eine allgemeine Furcht aus: wie denn auch zu der Aushaltung einer Belagerung, alle Anstalten, sowol von der dasigen Besatzung, als auch von den Bürgern gemacht wurden. Man versorgte sich auf einige Monate mit Lebensmitteln, und diejenigen Familien, welche dieses nicht bewerkstelligen konnten, mußten die Stadt verlassen. Der König von Preussen aber, machte alsbald Anstalten, sowol diese Stadt, als auch ihre Gegenden zu beschützen. Er sendete den Generallieutenant, Prinz Ferdinand von Braunschweig, in das Fürstenthum Halberstadt; worauf die Franzosen die Städte Quedlinburg und Ascherleben wieder verliessen. Der Prinz schickte hierauf den Obristlieutenant von Horn nach Egeln, allwo er ein französisches Detaschement unter dem Obersten, Grafen von Lusignan überfiel, und diesen Grafen, nebst 400 Mann, gefangen nahm. Der Prinz selbst, verfolgte die Franzosen bis Osterwick; eroberte daselbst ein Magazin, und kehrte am 26sten September siegreich wieder nach Halberstadt zurück. Allein an eben diesem Tage rückte der französische Generallieutenant, Herzog von Chevreuse, in die Gegenden von Braunschweig, und da ihm die grosse französische Armee unter dem Richelieu, in das Fürstenthum Halberstadt nachfolgte, so entfernten sich die preußischen Truppen, und der Prinz bezog bey Wanzleben, nicht

weit

weit von Magdeburg, ein ungemein vortheilhaftes Lager. Hier war er, bis gegen das Ende des Octobers, vor allen feindlichen Angriffen ganz sicher; bis endlich die französische Armee die Winterquartire bezog, der Prinz aber selbst sich mit des Königs Truppen bey Leipzig vereinigte. Die Franzosen verliessen alle Oerter im Halberstädtischen, bis auf Regenstein, und die Städte Osterwick und Horneburg.

Schon im Anfange des 1757sten Jahres, gaben die hiesigen sechs Kramerinnungen dem Könige auf einen Assecurationsschein auf 3 Jahre, jede 1000 Thaler, welche mit 5 pro Cent verintereßirt wurden. Das Capital aber ward dem hiesigen Rathe am 16ten May 1763, wieder bezahlt. In diesem Jahre wurden alle fremde Eisenwaaren, desgleichen Blech, Glas und fremdes Schießpulver verboten; wie denn überhaupt kein Bürger mehr als vier Pfund in seinem Hause haben durfte. Um eben die Zeit ward die Accisecasse um 700 Thaler bestohlen, worüber der Obereinnehmer Petri in Inquisition gerieth, und cassirt wurde.

Im Jahre 1758 wurde Halle von einem Corps der Reichsarmee, unter dem Befehl des Generals Dombasle, ungemein hart mitgenommen. Dieses Corps rückte nach Sachsen; und da es keinen Widerstand fand, so schickte der General den kayserlichen Obersten von Oetves, mit 300 Husaren von Spleni, 200 von dem Regiment Scezczeni, und 200 churpfälzischen Dragonern ab, welcher wider alles Vermuthen, bis nach Halle streifte. Den 4. August, zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags, rückte dieser Oberste, und unter ihm der pfälzische Obristlieutenant von Fleuret, in die Stadt. Die Einwohner verschlossen aus Furcht alle Läden und Gewölber; es mußte aber jeder Eigenthümer dafür 10 Thaler 8 Groschen erlegen. Die Bürgerschaft lieferte Essen und Trinken, nebst 10000 Thalern an Gelde. Die Pferde wurden aus der Stadt und den Dörfern, die Waaren aus verschiedenen Gewölbern, und aus dem Leih- oder Adreßhause für etliche 1000 Thaler Kost-

barkeiten und bares Geld geholt. Die Mannschaft legte sich übrigens nicht zu den Bürgern in die Quartiere, sondern blieb auf öffentlichem Markt; das Galg- und Clausthor wurden jedes mit 100 Mann besetzt, und im Felde Posten ausgestellt. Diese Unruhe daurete bis zum 7ten August. An diesem Tage näherten sich einige preußische Truppen der hiesigen Stadt; sie wurden von dem Major von Bentheim angeführt, und bestunden aus 500 Mann von den Regimentern Saldern und Salmuth. Die Thorwache der Oesterreicher in dem Galgthore, zog sich hierauf nach dem Markte; die preußischen Husaren aber verfolgten sie; worauf sich die Oesterreicher zum Clausthore hinaus und nach dem Dorfe Passendorf begaben; von da aber in die Grafschaft Mannsfeld. Die Preussen schossen von der hohen Brücke einigemale tapfer unter sie, und machten auch 6 Gefangene. Halle ward also wieder von den Preussen besetzt; nachdem es in diesem Jahre nur durch diesem Ueberfall war beunruhiget worden. Das Detaschement Oesterreicher brandschatzte inzwischen die Grafschaft Hohenstein, und die Gegenden von Mannsfeld.

Im folgenden 1759sten Jahre erfuhr Halle die Einfälle der Feinde theils häufiger, theils aber auch mit härtern und grössern Bedrückungen. Im Monat Junius rückte die Reichsarmee aus Franken nach Thüringen, und ein besonderes Corps, unter den Generalfeldwachtmeistern von Ried und Vecsey, näherte sich der Stadt Salzungen, zwey Meilen von Eisenach. Dieses Corps rückte von da in die Gegenden von Mühlhausen, und bedrohte die Grafschaft Hohenstein mit einem neuen Einfall. Da nun die Stadt Halberstadt hierbey in grosse Gefahr kam, so suchte man von der magdeburgischen Besatzung einige Hülfe. Der Erbprinz von Hessen schickte auch alsbald den Obristlieutenant von Byla, mit 200 Mann und 4 Canonen nach Halberstadt welcher den 20sten Julius daselbst eintraf. Noch in selbiger Nacht meldete ein

Jäger,

Jäger, daß ein Corps Oesterreicher schon in **Blankenburg** angekommen sey. Es entstund daher in der ganzen Stadt ein ausserordentlicher Lärm, und jedermann suchte zu fliehen. Kaum war der folgende Tag angebrochen; so sahe man die blankenburgische Brücke voll österreichische Truppen. Die 200 Mann Preussen rückten sofort vor das **breite Thor**; da indessen die feindlichen Husaren durch das **Johannisthor** ihnen entgegen eilten, und sie zu umringen suchten. Der Obristlieutenant **von Byla** aber machte seinen Rückzug auf die vortreflichste Art, en Bataillon quarree: und um 8 Uhr ritten schon verschiedene Husaren, Panduren, Croaten und bayrische Dragoner, in die Stadt. Die Landesdeputirten giengen dem commandirenden General, Freyherrn von **Ried**, entgegen, und empfohlen die Stadt seiner Gnade. Seine Antwort war: „daß „er nichts verlange, als was möglich sey, nämlich eine „Million Thaler, und 30000 Thaler Douceurgelder.„ Man machte die wichtigsten Vorstellungen dagegen, und es wurde die Summe der Contribution auf 800000 Thaler herunter gesetzt. Zugleich aber wurde befohlen, daß, wenn die Douceurgelder nicht noch diesen Tag bezahlet würden, so sollte die Stadt geplündert, und überall angesteckt werden. Man stellte auch 2 Bataillons Panduren und Croaten auf den Domplatz, welche nur den letzten Befehl zum Plündern erwarteten. In dieser Noth wurde alles vorräthige Geld auf die Regierung und das Rathhaus gebracht. Selbst der ärmste Bürger brachte zu Groschen und Sechspfennigen. Am Ende war die Summe nur 20000 Thaler. Der General begab sich selbst auf die Regierung, und wiederholte seine Drohung mit der Plünderung. Gegen Abend, wurden mit vieler Mühe und Noth 35000 Thaler zusammen gebracht; wodurch der commandirende General zufrieden gestellt wurde. Die Kaufleute **Charreau** und **Spilcker** mußten für die übrige Summe haften. Wegen der 80000 Thaler Contribution aber wurden der Cammerdirector **Dietrich**, der

Regierungsrath Baron von Wilisen, und der Burgemeister Wiedla, als Geissel mit weggeführt. Nunmehr verliessen die Feinde die Stadt: doch verübten einige zurückgebliebene Marodeurs noch vielen Muthwillen.

Unterdessen da die preußische Armee unter den Befehlen des Prinzen Heinrichs, Sachsen verlassen hatte, und nach Schlesien gegangen war, breitete sich die Reichsarmee in diesem Churfürstenthum immer weiter aus. Schon am 19ten Julius mußte der Generalfeldwachtmeister von Luszinsky das Chursächsische Dorf Kösen an der Saale, nahe bey Schulpforte, besetzen; von da er sich weiter bis nach Zeitz ausbreitete; da inzwischen der General von Kleefeld die Städte Naumburg, Pegau und Freyburg besetzte. Im Monat August zog sich die ganze Reichsarmee bis in die Gegend von Naumburg; und blieb bis zum 7ten selbigen Monats bey dieser Stadt stehen. Während der Bewegung der Reichsarmee, erfolgte die Besetzung der Stadt Halle und des Saalcreises, durch die Reichs- und österreichischen Truppen. Es hatte zwar der Commendant von Leipzig, gegen das Ende des Monats Julius, den Major von Blumenthal, mit einigen Husaren, und 300 Mann Fußvolk nach Halle geschickt, der auch ungemein wachsam war, und sich alle Nächte auf den bey Giebichenstein liegenden Galgenberg zog. Nachdem er aber erfuhr, daß die ganze Reichsarmee sich Leipzig nähere, und auch schon ein besonderes Corps nach Halle im Anmarsch sey; zog er sich den 31sten Jul. nach Leipzig zurück.

Von dem Schicksal, welches die Stadt Halle zu der damaligen Zeit erduldet, sind sehr widersprechende Nachrichten ausgebreitet worden. Ein damaliger Candidat zu Halle, Wilcke, welcher nachmals als Rector in Königslutter im Braunschweigischen ist befördert worden, diese Stelle aber wieder verlassen, und seit einigen Jahren in Leipzig in den mathematischen Wissenschaften Unterricht giebt, ließ bey dem hiesigen Buchdrucker Vester unter dem Titul drucken:

cken: **Zuverläßige Nachrichten, von dem trauri- Schicksale der Stadt und Universität Halle, vom ersten bis zum 29sten August, in einem Schreiben, aus dem französischen übersetzt. Amsterdam 1759.** Aus dieser Schrift, wobey aber die Erzählungen, nach den Zeugnissen der Augenzeugen, nicht jederzeit mit der strengen Wahrheit übereinstimmen sollen, haben verschiedene Schriftsteller des letzten Krieges ihre Nachrichten entlehnt. Allein der hiesige Rath hat diese ausgestreuten Nachrichten so unwillig aufgenommen, daß er bereits den 13ten October 1759, demjenigen eine Belohnung versprach, welcher den Urheber, oder Buchdrucker entdecken würde. Als beyde entdeckt wurden, so ward der Buchdrucker bestraft, der Verfasser entfernte sich aber, und zog sich einige Verdrießlichkeiten zu. Am ersten August gegen 5 Uhr Morgens, kamen zuerst 40 Husaren mit einem Lieutenant, vor dem Schieferthore zu **Halle** an, sprengten dasselbe, und jagten, nachdem sie dem Thorschreiber übel begegnet, in die Stadt. Bey dieser Gelegenheit erfolgten einige unbillige Ausschweifungen; man plünderte in einigen Häusern, und fiel verschiedene Leute auf öffentlicher Strasse an. Nachmittags besetzte der Generalfeldwachtmeister **von Wecsey**, die Stadt mit einigen 100 Husaren und Croaten, wie auch mit 2 Bataillons des churmaynzischen Regiments. Er nahm sein Quartier im **Kronprinz**, und die churmaynzischen Soldaten wurden in die Häuser einquartiert. Hierauf machte er dem Rathe und der Universität die Contribution, von 300000 Thalern bekannt. Diese Summe war unmöglich zusammen zu bringen; worauf der General den ganzen Rath, den damaligen Prorector, den Prof. **Meier**, den Geheimenrath **Carrach**, nebst noch einigen Professoren, und überhaupt die vornehmsten königlichen Bedienten, gefangen nehmen, und in die **Croatenwache**, welche vor dem Claustbore, in dem Garten des Kaufmanns und Kramermeisters **Thebesius** war, setzen ließ. Die Kaufleute, die Witwen der Verstorbenen, und

die Kaufmannsdiener der Abwesenden, wurden in einen sogenannten **Puffkeller** unter dem Rathhause, gebracht.

Den 5ten August mußte alles Gewehr an den Obristlieutenant **Andrasi** abgeliefert werden: und an eben dem Tage langte ein neues Corps zu **Halle**, unter den Befehlen des Generalfeldmarschallieutenants **von Rosenfeld** an. Die Truppen bezogen ein Lager vor dem Thore; der General aber nahm sein Quartier auf dem Berlin, in dem Hause des Factor **Ochsen**. Man bestund schlechterdings auf die Summe der gefoderten Contribution, und es wurde alles Silberwerk und Kostbarkeiten auf das Rathhaus geliefert. Man brachte sogar Hemdenknöpfe und Schuhschnallen; allein es war unmöglich die Summe herauszubringen, und wurde vieles von den Officieren, entweder um ein Spottgeld gekauft, oder es ward entwendet: Daher die Stadt bey dieser Ablieferung des Silberwerks, am Ende grossen Nachtheil litte. Nach vielen Bitten und Vorstellungen, erhielt endlich der Rath die Erlaubniß, den um hiesige Stadt verdienten Hofrath, und damaligen Rathmann, nunmehrigen Rathsmeister **Johann Wilhelm Löper**, als Abgeordneten in das Lager des Prinzen von **Zweybrücken**, unter dessen Befehlen die ganze Reichsarmee stund, zu senden. Dieser brachte es auch durch nachdrückliche Vorstellungen dahin, daß der Stadt die Hälfte der Brandschatzung erlassen wurde. Nach der Zeit kam der kayserliche Minister, Freyherr **Johann Wenzel von Wiedmann**, nach **Halle**; worauf der Universität auf ihre Vorstellung, ihr Beytrag zur Contribution von 17000 Thalern, erlassen wurde. Den 18ten August ließ der General **von Rosenfeld** den Galgen, welcher auf dem Markte stand, mit vielen Feierlichkeiten verbrennen; weil an selbigem die Bildnisse vieler ausgetretenen **sächsischen**, in **preußische** Dienste gegangenen Officiers angehänget waren. Endlich wurde mit vieler Mühe eine Summe von 107000 Thaler zusammengebracht.

gebracht. Da aber diese noch nicht zureichte; so wurden als Landgeisseln der nach der Zeit in der Geisselschaft verstorbene Geheimerath **Flörcke**, wie auch der um hiesige Universität ungemein verdiente Geheimerath **Joh. Tob. Carrach**, und der Kriegs- und Domainenrath **von Leyser**; wegen der Stadt aber, und des Rückstandes von 42500 Thalern, der Rathsmeister, D. **Joh. Hieronym. Lange**, der Commercienrath **Joachim**, der Salzinspector **Jac. Cramer von Clausbruch**, und der Jude **Ascher Marx**, mit fortgeführet. Diese Völker traten am 28sten August den Marsch nach **Leipzig** an, und verliessen hiesige Stadt und Gegend.

Im Jahre 1760, wurde diese Stadt binnen 8 Wochen dreymal, theils von Würtenbergischen, theils von Reichstruppen besetzt, und zu einer dreymaligen harten Brandschatzung genöthiget. Den 28sten August näherte sich zuerst der General **Luszinsky** der hiesigen Stadt. Bey demselben befanden sich die beyden Generals von **Varel** und **Wolfskehl**. Diese drey Generals besetzten nebst dem hohenlohischen Bataillon, die Stadt. Das Corps aber, welches beynahe 6000 Mann ausmachte, bezog ein Lager vor dem Thore. Nicht lange darauf, kam auch der kayserliche Feldkriegscommissair **von Schmauß** hier an, und verlangte den Rest der Brandschatzung vom vorigen Jahre, welcher in 42500 Thalern bestund. Dieser sollte am andern Tage schon geliefert werden; widrigenfalls die Truppen Befehl hatten, die Stadt zu plündern. Der Magistrat wurde gleich bey der Ankunft des Hrn. **v. Schmauß** auf dem Rathhause in Verhaft genommen, damit er die Eintheilung der gefoderten Summe machen sollte. Wider die Säumigen wurde nachmals mit der Execution verfahren, welche auch den damaligen Prorector, den Prof. **Langen** betraf, weil die Universität einen Beytrag von 1500 Thalern geben sollte. Endlich brachte man am 6ten September 45374 Thaler an baarem Gelde zusammen, worauf am folgenden Tage der Rath seine Freyheit wieder erhielt, und

und das Corps von hier weg, nach **Bitterfeld** marschirte. Noch an diesem Tage kam eine herzoglich würtenbergische Husarenpatrouille hier an, entfernte sich aber sogleich wieder. Am 9ten Septemb. rückten 900 Mann von den würtenbergischen Truppen in hiesige Stadt ein. Es mußte eine Brücke von Stammholz über die **Saale** geschlagen werden, und dieses Corps Truppen begab sich nach **Schkeidiz**. Am 11ten Septemb. schickte der kayserlichkönigliche Feldkriegescommissair **Roschin von Freudenfeld**, einen Befehl aus **Merseburg** hierher, daß hiesige Stadt binnen 24 Stunden, 125000 Thaler, binnen 3 Tagen aber, noch einmal so viel entrichten solle. Am 12ten September kam der Herzog **von Würtenberg** mit seinem ganzen Corps von 12000 Mann vor die Stadt, und schlug sein Lager vor dem rannischen Thore auf. Der Rath und einige Abgeordnete der Universität, empfingen den Herzog auf der grossen Wiese vor **Passendorf**. Der Herzog antwortete denen Deputirten der Universität sehr gnädig, unter andern mit diesen Worten: „Er mache sich ein Vergnügen daraus, die Universität zu beschützen.„ Es wurde auch alsbald ein Befehl gegeben, die Universitätshäuser mit Einquartierung und Execution zu verschonen. Den Deputirten des Raths versicherte der Herzog ebenfalls seine Gnade, woferne die Stadt bezahle, was gefodert würde. Unterdessen wurde der Rath und die Kaufmannschaft abermals gefangen gesetzt.

Die Noth wurde ausserordentlich groß, und man hatte weder Fourage noch auch Korn zum Brodtbacken. Der Landrath des Creises war geflüchtet; und diejenigen Bürger, die Ländereyen besassen, mußten ihren ganzen Vorrath hingeben. Am 13ten September, Nachmittags um 2 Uhr, mußte der ganze Rath sich in das Lager des Herzogs begeben, allwo ihm der Herzog die Erklärung that: „Daß noch diesen Abend um 6 Uhr, 5 Bataillons auf Di„scretion einrücken sollten, wofern nicht wenigstens 100000 „Thaler gegen diese Zeit abgeliefert wären.„ Durch die

Vor=

Vorstellungen des kayserlichen Gesandten, Freyherrn von Ried, wurde dieses harte Schicksal bis zum 15ten Septembr. verschoben. Als aber an diesem Tage noch kein Geld vorhanden war, rückten die 5 Bataillons ein, und wurden 20, 30, auch 40 Mann in die größten Häuser verlegt. Die Truppen hatten Befehl, Essen, Wein, Bier, Caffee und Taback zu fodern, und an Gelde mußte dem Gemeinen täglich 8 Groschen, dem Corporal 12 Groschen, und dem Feldwäbel 1 Thaler bezahlet werden. Ausserdem aber wurden die Officiere besonders gespeiset und bezahlt. Dieser einzige Tag hat einem Hause 50, 70, bis 120 Thaler gekostet. In der Nacht zwischen den 15 und 16ten wurde bekannt gemacht, daß jedes Haus, welches 50 Thaler bezahle, von der Execution frey seyn solle. Jedermann, dem es nur immer möglich war, suchte diese 50 Thaler auf das Rathhaus zu bringen. Am andern Tage gieng auch das Commando wieder in das Lager. Statt dessen aber rückten zwey neue Bataillons ein, um sich in die Häuser dererjenigen zu legen, die aus Armuth noch nichts hatten bezahlen können. Da nun die Soldaten in diesen Häusern nichts fanden, so quartierten sie sich nach ihrem Gutbefinden wieder in diejenigen Häuser, welche ihr Geld schon einmal richtig bezahlt hatten. Den 17ten September wurde abermals bekannt gemacht, daß jedes Haus noch 40 Thaler, und jede Hufe Stadtfeld 100 Thaler bezahlen solle, ob man gleich den Truppen das Korn sowol als das Stroh schon geliefert hatte, und der Hafer vom Felde abfouragiret war. Diese letzte Contribution wurde endlich bis auf 20 Thaler gemässiget. Den 17ten und 18ten September wurde das zweyte Executionscommando in 40 Häuser, ob sie gleich schon alles bezahlet hatten, geleget; die sämtlichen Bürger aber mußten dasselbe speisen, und der Magistrat von 12 zu 12 Stunden, die Executionsgebühren, dem ganzen Commando baar erlegen. Endlich wurden am 19ten Septemb. 75000 Thaler an Contribution dem Kriegscommissarius von Freudenfeld, zugestellet, worauf die Truppen die

Stadt

Stadt verliessen. Am 20sten September brach das würtenbergische Corps wieder auf, und begab sich nach Bitterfeld. Aber den 21sten Mittags kamen schon wieder 150 Husaren aus der Grafschaft Mannsfeld nach Halle, welche verpfleget wurden, und dem erstern Corps nach Bitterfeld folgten.

Die Ruhe dauerte nunmehro bis zum 11ten October. An diesem Tage rückte der Major von Hallas mit Dragonern und Husaren, und zugleich das Ottosche Jägercorps hier ein. Bey diesen Truppen war der kayserlichkönigliche Kriegscommissarius von Freudenfeld, welcher eine neue Brandschatzung von 130000 Thaler foderte, die abermals binnen 3 Tagen bezahlt werden sollten. Den 20sten kam auch der General Kleefeld mit 1000 Croaten, und vielen Haddickischen Husaren an. Es wurden hierauf die Häuser aller Einwohner mit Truppen zur Execution belegt. Die Würtenberger hatten inzwischen von neuem ein Lager vor der Stadt aufgeschlagen; doch bezogen die meisten würtenbergisch. Officiers die Wohnungen in der Stadt; und mußten, nebst ihren Leuten, frey gehalten werden. In 5 Tagen wurden abermals 61000 Thaler Brandsteuer beygetrieben. Die Executionskosten, und die Verpflegung der Truppen, beliessen sich noch einmal so hoch; so daß jedes Haus 3 bis 400 Thaler geben mußte. Die Miethsleute mußten zu 20 bis 60 Thaler zahlen, und erhielten, gleich den Eigenthümern, Executionscommandos auf ihre Stuben. Die Häuser des Kaufmanns Sellenthin, und des Hofraths Reimers, wurden, da beyde geflüchtet waren, und bey ihrer Abreise verboten hatten, daß niemand für sie etwas bezahlen solle, durch Croatenzimmerleute aufgeschlagen und ausgeräumt. Auf dem platten Lande wurden viele 1000 Stücken Rind- Schwein- und Schaafvieh, desgleichen alle Pferde hinweggeführt; man begieng auch in der Stadt viele Ausschweifungen; obgleich der General Kleefeld und der Major Hallas viele Menschenliebe bezeigten. Der Kriegscommissarius Roschin von Freudenfeld verrich-

tete

tete selbst an dem im vorigen Jahre verstorbenen Rathsmeister und Kriegsrath Möschel, die Execution mit dem Degen in der Hand; dergestalt, daß derselbe auf seinem Rücken ganz blutrünstig geschlagen wurde; So hieb er auch bey dieser Gelegenheit, das auf der Rathsstube aufgestellte Bildniß Friederich des ersten, entzwey. Der ganze Saalcreis wurde ungemein hart mitgenommen, besonders aber der Holzcreis. Am 17ten und 18ten October wurden die Postirungen der Feinde, gegen die Saale zu, verstärkt, und näherten sich Bernburg. Diesen Ort hatte ein preußisches Detaschement, unter dem Major von Conradi, besetzt, welcher sich hierauf nach Schönebeck zurücke zog: da denn die Feinde auch die Stadt Bernburg besetzten. Allein der Commendant zu Magdeburg schickte dem Major von Conradi eine neue Verstärkung zu, welcher den Feind wieder heraustrieb. So ward auch aus der Stadt Cönnern ein feindliches Detaschement verjagt.

Mittlerweile näherten sich die zwey preußischen Generals, der Prinz von Würtenberg, und der General Hülsen, hiesigen Gegenden mit ihren Truppen, wovon der erste sein Hauptquartier zu Aaken, und der andere zu Dessau nahm. Da nun die Nachricht einlief, daß der Herzog ein Detaschement von 2000 Mann Reutern und Jägern, nebst einigen Canonen, bis Cöthen habe vorrücken lassen; so schickte der Generallieutenant von Hülsen den Obersten von Kleist, und den Major von Zettmar, mit einem Detaschement, um den Feind wieder aus dieser Stadt zu vertreiben. Dieses geschahe den 25sten October mit so glücklichem Erfolg, daß das Jägercorps fast gänzlich aufgerieben, und eine grosse Anzahl gefangen gemacht wurde. Auf diese Nachricht, von dem Ueberfall der Avantgarde zog sich der Herzog von Würtenberg am 26sten October von Halle nach Merseburg, von da aber nach Leipzig zurücke, und schlug bey Lindenau ein Lager auf. Hier blieb er einige Tage stehen; worauf er

sich

sich über **Weissenfels** nach **Naumburg**, und endlich in seine Erblande wieder zurücke zog.

Im Jahre 1761 erhielt der Freyherr von **Luszinsky** Befehl, mit einem Corps von etlichen tausend Mann in den **Saalcreis** und die Grafschaft **Mannsfeld** einzurücken. Der Jägerhauptmann **Otto**, machte die Avantgarde aus, und nöthigte die schwache preußische Besatzung im Schlosse **Seeburg**, unter dem Hauptmann **Kölhöffel**, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. Am 7ten October kam ein österreichischer Rittmeister abermals mit 30 Husaren hier an, und besetzte die Thore. Nicht lange hernach folgete ihm der General von **Wecsey** mit einigen Escadrons anspachischer und bareuthischer Dragoner, und einigen hundert Croaten. Er nahm sein Logis im **Kronprinz**, und nahm die Abgeordneten des Raths und der Universität ungemein höflich auf. Mit ihm war zugleich der Kriegscommissarius, **Koschin von Freudenfeld** angekommen, welcher nicht allein die rückständige Brandschatzung von 80000 Thalern, sondern auch von neuem 200000 Thaler binnen zweymal vier und zwanzig Stunden verlangte. Diese Forderung ward aber auf 70000 Thaler herunter gesetzt; wovon 40000 am folgenden Mittage, und das übrige den 19ten October bezahlt werden sollte. Am 8ten October rückte der General **Luszinsky** mit zwey Bataillons, 4 Stücken, und einigen Husaren und Dragonern hier ein: Er nahm sein Quartier auf dem **Ringe**, und begegnete den Abgeordneten der Universität und des Raths, mit ungemeiner Leutseligkeit. Sein Fußvolk ward in die Stadt verlegt, und die Vorposten stunden bis **Bruckdorf**. Am 9ten wurden dieselben von den preussischen Husaren angegriffen, welche sogar in der ersten Hitze bis vor das Galgthor drungen. Die Generalität rückte daher mit 500 Husaren aus der Stadt; das ganze Corps gerieth in Bewegung, und die preußischen Husaren mußten sich bis **Schkeidiz** zurücke ziehen. Am Abend wurde denenjenigen Execution gegeben, welche ihren Beytrag

trag noch nicht geliefert hatten; da denn endlich in der Nacht die 70000 Thaler zusammen gebracht wurden, worauf sich am 10ten das ganze Corps entfernte. Zu eben der Zeit, da der General **Luszinsky** in **Halle** stund, sendete der Prinz **Heinrich** den General **von Seydlitz** mit einem Corps ab, um die braunschweigischen Lande von den Ueberfällen der Franzosen zu befreyen. Dieser gieng über **Leipzig**, kam den 13ten selbst nach **Halle**, und nöthigte dadurch den General **Luszinsky** zum Rückzug; zog sich aber nachmals nach **Bernburg**, und gieng endlich über **Landsberg** wieder zur Armee des Prinzen zurück. Nach dieser Entfernung erfolgten neue Streifereyen in der Grafschaft **Mannsfeld** und im **Saalcreise**. In **Halle** aber hatte der Prinz **Heinrich** ein Bataillon vom **Jungsydowschen** Regiment unter dem Obristlieutenant **von Heicking** einrücken lassen. Die Truppen unter dem Generalfeldwachtmeister **von Wecsey** stunden zu **Deutschenthal**, und er bedrohte **Halle** mit neuen Gefahren. Der General **von Luszinsky** rückte den 27sten October bis **Schrapelau**; begab sich jedoch in der Mitte des Novembers wieder nach **Naumburg**. Der Obristlieutenant **von Heicking** zog sich hierauf aus **Halle** nach **Leipzig**, und von da zu der Armee des Prinzen **Heinrichs**. Selbst die Reichsarmee bezog die Winterquartiere; und preußischer Seits wurde die **Saale** durch Postirungen gedeckt, welche der Major **von Sydow**, und unter ihm zu **Bernberg**, der Major **von Marschall**; zu **Halle** aber der Major **von Scharowetz** commandirte.

In den ersten Monaten des Jahres 1762 besetzte der Hauptmann **Otto** die Stadt **Merseburg**, und suchte die Truppen in **Halle** von den Einfällen in die chursächsischen Lande zurückzuhalten. In dieser Absicht schickte er den 27sten März ein Commando nach **Lauchstädt**; einige Partheyen mußten über **Holleben** bis **Schlettau** vorrücken; er selbst aber setzte sich mit seiner Reuterey hinter einem bey dem Dorfe **Schotterey** befindlichen Ravelin.

Da nun der Major von **Sydow** mit 300 Mann Infanterie auf die sogenannten Stadthügel, disseits der Saale, herausrückte; so sahe er sich auf einmal von allen Seiten umringet, daß er selbst, und ein Theil seiner Truppen, gefangen genommen, die übrigen aber nach **Halle** zurückgetrieben wurden. An seiner Stelle übernahm der Obristwachtmeister **von Scharowetz** das Obercommando zu **Halle**; mittlerweile der Major **Otto Merseburg** wieder besetzte. Kurz darauf näherte er sich der Stadt **Halle**. Die hiesige Besatzung hatte sich bis nach **Brachstädt** gezogen. Der Major **Otto** ließ acht Mitglieder des Stadtraths nach **Passendorf** einladen. Diese begaben sich mit einer seltenen Bereitwilligkeit dahin; der Major **Otto** aber führte sie gefangen weg, um dieselben gegen die Geisseln, so die Preussen aus **Merseburg** abgeholt, auszuwechseln. Diese Mitglieder waren: der Kriegsrath und Rathsmeister **Herold**; der Stadtsyndicus **Gaden**; dessen Sohn, der Rathmann **Gäden**; der Hofrath und Rathmann **Krause**; der Hofrath und Rathmann **Schröder**; der Rathmann, nunmehriger Rathsmeister **Reichhelm**; der Rathmann **Steppin**, und der Rathmann und Director der französischen Coloniegerichte **Michel**. Seit dieser Zeit wurde die Stadt **Halle** und der **Saalkreis** von keinen Einfällen der Feinde mehr beunruhiget.

Nach dem zu **Hubertsburg** den 15ten Februar 1763 geschlossenen Frieden gab der König neue Gesetze und Verordnungen. Da unter dem Kriege mit dem ehemaligen Münzfuß vom Jahre 1750 eine Veränderung war vorgenommen worden, und einige fremde Münzen, besonders die unter dem sächsischen Stempel geprägte Gold- und Silbermünzen, allgemein waren angenommen worden; so erfolgte mit diesen Münzen eine grosse Veränderung. Einige gewinnsüchtige Schuldner hatten sich diese Verschiedenheit der Münze zu Nutze gemacht, und ihren Gläubigern, so ihnen Capitalien in alter Münze geliehen, neue Münzsorten aufgedrungen. Allein viele, besonders diejenigen, welche,

da sie unfähig sind, dem Staate auch nur in dem geringsten Amte einige Dienste zu leisten, aus der Wucherey ein feierliches Geschäfte machen, hatten diesen traurigen Zeitpunct des Krieges, als die eigentliche Zeit ihrer Bestimmung auf der Welt betrachtet, und sich ungemein geschäftig bewiesen. Das allgemeine Unglück war diesen schönen Menschenfreunden ein Gegenstand der Freude. Sie waren in jedem Augenblicke bereit, den Unglücklichen mit ihrer schlechten Münze beyzuspringen, und erwarteten schon die Vortheile, welche die Wiederbezahlung in **guter** und **schwerer** Münze ihren Leidenschaften versprach. Der König aber, dem diese frommen Wünsche nicht unbekannt blieben, verordnete: Von Trinitatis 1763 an, solle ein jeglicher, der eine Geldschuld abzutragen habe, sie möge aus einem Darlehn, oder andern Contracte entspringen, und es möge die Münze bestimmt seyn oder nicht, die Bezahlung in jetzigen brandenburgischen Gelde, und zwar, wie die Schuld lautet, entweder in Friedrichsd'or, oder in Silbergelde leisten. 2) Sey die Schuld zu einer Zeit aufgenommen, und der Contract errichtet, da noch der alte Münzfuß beobachtet, und ehe das neugeschlagene brandenburgische Geld in Gang gekommen; so solle der Schuldner ein gewisses Aufgeld oder Agio erlegen. 3) Ist der Contract nicht auf alte Münzsorten geschlossen; so solle die Zahlung in jetzigen Münzsorten, jedoch mit Herunterlassung der Summe, geleistet werden. 4) Habe jemand ein Capital unter der Bedingung ausgeliehen, daß ihm solches in denen zur Verfallzeit gangbaren Münzsorten wieder bezahlt werden solle; so wird das Aufgeld nach den dem Schuldner vorgestreckten Münzsorten bestimmt. 5) Die Buchschulden und andere Foderungen, so aus Waarenlieferungen, oder geleisteter Arbeit entstanden, müssen nach der Zeit, worin sie gemacht, bezahlet werden. 6) Bey denenjenigen, welche Pachte, Miethen, oder andere jährlich laufende Geldabgaben zu bezahlen haben, werden eben diese Verordnungen statt finden.

Nachdem **Friedrich** der zweyte mit dieser Verordnung die Armen errettet, und die Witwen und Waysen beschützet hatte; so rufte er die verlassenen Künste des Friedens wieder zurück. Die Landschulen erhielten durch ein besonderes Gesetz eine ganz neue Einrichtung. Nach selbigen sollten alle Unterthanen ihre Kinder, höchstens vom fünften Jahre an, in die Schulen schicken, und sie daselbst so lange halten, bis sie nicht nur das nöthigste vom Christenthum gefaßt hätten, sondern auch fertig lesen und schreiben könnten. Sollten einige Kinder, entweder durch eigene Fähigkeit, oder durch den Fleiß des Schulmeisters, vor dem 13ten oder 14ten Jahre gute Kenntniß erlangt haben, so solle es doch den Eltern nicht frey stehen, sie aus der Schule zu nehmen, sondern es einzig und allein auf den Willen des Predigers ankommen, in wie ferne er befindet, daß diese Kinder des Unterrichts nicht mehr nöthig haben. Da an vielen Orten die Eltern ihre Kinder des Sommers nicht in die Schule schicken, unter dem Vorwande, daß sie das Vieh hüten müssen; so haben die Obrigkeiten dahin zu sehen, daß ein eigner Viehhirte hierzu möge bestellt werden. Wo aber, wie in den westphälischen Ländern, und in der Altemark, die Häuser weitläuftig von einander und zerstreut liegen, soll ein Kind um das andere täglich wechseln, so, daß es wenigstens die Woche dreymal die Schule besuche. Weil es ferner bey einer guten Schulverfassung vornemlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankömmt; so soll von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen haben, darauf gesehen werden, daß zu den Schulämtern geschickte Personen gewählet werden. Man soll keine zu diesen Aemtern, weder in den Amtsstädten, noch auch Dörfern nehmen, als welche in dem churmärkischen Küster- und Schulseminario zu **Berlin** einige Zeit gewesen, und darin den Seidenbau und die Methode des Schulhaltens gefaßt haben. Keine Personen sollen daher eine **Schule** halten, woferne sie nicht zu diesem Amte ernennt und berufen sind. Um die Lehrart genau einzurichten, wurden in einer besondern

dern Verordnung die Stunden, die Materien, welche vorgetragen werden sollen, und die Bücher bestimmt und vorgeschrieben.

Die Universitäten erhielten gleichfalls einige Verbesserungen, welche ihr schon bey den Auswärtigen erlangtes Ansehen noch glücklicher ausbreiten konnten. Man berufte einige neue Lehrer, als die Professoren **Franzen**, **Gruner**, **Klotz** und **Jacobi**. Die hiesige theologische Facultät fing an, auf königlichen Befehl, öffentliche Vorlesungen, über die Vertheidigung der christlichen Religion, über die Kirchengeschichte, und über die Methode die Gottesgelahrheit zu studiren, zu halten, welche Vorlesungen auf einigen Academien waren vernachläßiget worden. Mit eben dieser Sorgfalt, womit man die Gelehrsamkeit auszubreiten suchte, wurden der Handel, insonderheit die eignen Producte, Manufacturen und Fabriken, welche uns den Ueberfluß der Ausländer ganz entbehrlich machen, befördert.

Vierter Abschnitt.

Geographie

des Herzogthums Magdeburg, und des Saalcreises.

Das Herzogthum **Magdeburg** liegt ausser dem Saalcreise im niedersächsischen Creise. Gegen Norden und Osten gränzet es an die **Mark Brandenburg**; Gegen Westen, an **Halberstadt**; Gegen Süden, an das Fürstenthum **Anhalt**, und die obersächsischen Lande; Gegen Nordwesten aber an das Herzogthum **Braunschweig**. Der **Holzcreis** und der **Saalcreis** haben den reichsten Kornbau und Viehzucht, auch Wildpret und Fische. Die Gegenden nach der **Altemark** sind sandigt, morastig und mit Holz bewachsen. Im **Saalcreis** selbst ist Mangel am Holze, welcher theils durch die Menge des Strohes, und durch die Steinkohlen, theils durch die Holzflössen er-

setzt wird. Die Gegenden haben Bergwerke, und die vortreflichsten Salzquellen; das Herzogthum wird von vielen Flüssen durchströmt, unter welchen die **Elbe**, **Havel** und **Saale** schifbar gemacht worden sind, und ist überhaupt in **vier** Creise abgetheilt: als in den **Holzcreis**, zwischen der **Saale**, der **Elbe**, der **Altemark**, dem **Braunschweigischen**, **Halberstädtischen** und **Anhaltischen**; In den **Saalcreis**, welcher am **Saalstrome** liegt, und an die **anhaltischen** und **sächsischen** Lande gränzet; In den **Jerichowschen Creis**, jenseit der **Elbe**, welcher von der **Markbrandenburg**, **Chursachsen**, und dem **Anhältischen** begränzt wird: und endlich in den **Luckewaldischen Creis**, welcher zwischen der **Churmark**, und dem sächsischen **Churcreise** liegt. Ausser diesen Creisen gehört noch die Grafschaft **Mannsfeld**, so weit selbige die magdeburgische Landeshoheit erkennt, zu diesem Herzogthum, hat aber ihre eigene politische Verfassung. Sie wird vom **Saalcreise** durch die **Saale** getrennt, und gränzt an die **anhältischen**, **stollbergischen**, **chursächsischen**, **querfurtschen** und **weissenfelßischen** Lande, und an das Stift **Merseburg**. In den vier Creisen befinden sich überhaupt 29 Städte, 6 Flecken, und 431 Dörfer. Im **Mannsfeldischen** sind 3 Städte, 1 Flecken, und 103 Dörfer.

Die vornehmsten Städte im **Holzcreise** sind: Die **Altstadtmagdeburg**, die **Neustadtmagdeburg**, **Sudenburg** vor **Magdeburg**, **Grossensalza**, **Staßfurth**, **Calbe**, **Schönebeck** und **Aaken**. Im **Saalcreise** aber **Halle**, **Neumarkt**, **Glauche vor Halle**, **Löbegin**, **Wettin**, **Cönnern** und **Alsleben**. Im **Jerichowschen Creis** findet man die Städte: **Burg**, **Sandau**, **Loburg**, **Genthin**, und **Möckern**. Im **luckewaldischen Creis**, die einzige Stadt **Luckewalde**. **Und** endlich in der Grafschaft **Mannsfeld**, magdeburgischer Hoheit: **Thalmannsfeld**, **Leimbach**, **Gerbstädt**, und **Schrapelau**.

Ausser

Ausser den Städten hat der Holzcreis 20 königliche Aemter; unter welchen man besonders bemerkt: **Amt Calbe**, **Wolmirstädt**, **Alvensleben**, **Staßfurth**, **Aaken**, **Schönebeck** und **Amfurth**. Ausserdem liegen theils schriftsäßige, theils amtsäßige Rittergüter daselbst, wovon die erstern einige Dörfer und Gerichtsbarkeit haben, und unmittelbar unter der Regierung stehen, die andern aber freye Güter heissen, keine Gerichtsbarkeit noch Dörfer haben, und unter die Aemter der Gegend gehören.

Im Saalcreise sind sieben königliche Aemter, als: das Amt **Giebichenstein**, zu welchem 6 Vorwerke und 4 Städte, **Neumarkt**, **Glauche**, **Löbegin** und **Cönnern**, desgleichen 58 Dörfer gehören. Das Amt **Rothenburg**: das Amt **Wettin**: das Bergamt **Wettin**: **Brachwitz**, **Beesen** an der Saale, und endlich das Amt **Petersberg**, welches von August dem zweyten, König in **Polen**, 1692 erkauft ward. Rittergüter befinden sich 17 daselbst, und freye Güter 25.

Im **Jerichowschen** Creis werden sieben königliche Aemter gezählet, als: Amt **Jerichow**, Klosteramt **Jerichow**, **Sandau**, **Altenplato**, **Loburg**, **Derben** und **Ferchland**. Rittergüter 31, und freye Güter 25.

Im **Luckewaldischen** Creis ist das königliche Klosteramt **Zinna**; und ausser diesem noch 5 Rittergütter.

Die Aemter in der Grafschaft **Mannsfeld** haben ehemals denen Grafen gehört, von denen sie noch jetzo einige besitzen; einige sind wiederkäuflich versetzt; einige hat der König als Lehn- und Landesherr an sich gelöst, und theils zu der Cammer geschlagen, theils denen jüngern königlichen Prinzen überlassen. Königliche Aemter sind: Das Amt **Helfta** bey **Eisleben**; königlichprinzliche Aemter aber: das Amt **Hedersleben**, **Schrapelau**, **Großörner**, **Gerbstädt**, **Bennstädt** und **Neuasseburg**. Gräfliche Aemter: Das Amt **Friedeburg**, **Klostermannsfeld**, und **Holzzelle**. Gräfliche wiederkäuflich veräusserte Aemter endlich: Das Amt **Leimbach**, **Burgörner**, das Amt

und

und Freyherrschaft **Seeburg**, das Amt **Polleben**, **Erdeborn**, **Helmsdorf**, und das Vorwerk **Helbra**. Rittergüter hat Mannsfeld 38, freye Güter 39.

In den ältesten Zeiten besaß das Erzstift **Magdeburg** noch viel mehr Städte, Dörfer und Herrschaften, welche theils durch Versetzungen, theils aber auf andere Art wieder verlohren wurden. Alle diese Veränderungen machten zum Theil den Stoff in der Geschichte der einzelnen Bischöfe aus.

Der **Saalcreis** selbst liegt zwischen dem 51. und 52sten Grad mitternächtiger Breite, und zwischen dem 30. und 31sten Grad der Länge, in der gemäßigten Himmelsgegend, genießt einer fruchtbaren Witterung, und einer gesunden und gelinden Luft. Einige Oerter sind wegen der sumpfigten Gegenden sehr ungesund, besonders die Dörfer **Nietleben**, **Eisdorf**, **Granau** und **Langenbogen**. Von der Stadt **Halle** haben einige bemerken wollen, daß die Luft wegen der vielen wässerigten und salzigen Dünste ungesund sey. Allein, da die Stadt von allen Seiten durch die Winde bestrichen wird, welche die feuchten Dünste wieder vertreiben; so ist die Luft hier ebenfalls nicht ungesunder, als an andern Orten.

Unter den Strömen übertrift der **Saalstrom** an Merkwürdigkeit die andern; welcher am **Fichtelberge** im **Zellerwalde** entspringt, und von da, nachdem er sich durch andere Flüsse vergrössert, auf **Hof**, **Saalfeld**, **Rudolstadt**, **Orlamünde**, **Cahla**, **Jena**, **Naumburg**, **Weissenfels** und **Merseburg** geht, unter **Scopau** in das magdeburgische Gebiete trit, von da an, bis nahe vor **Halle**, zwischen den merseburgischen und magdeburgischen Landen die Gränzscheidung machet. Es führt dieser Fluß Goldsand, von welchem in der Naturgeschichte gehandelt werden soll. Er ist reich an verschiedenen Fischen: als **Karpfen**, **Hechte**, **Bärsche**, **Aalraumen**, **Weißfische**, **Krebse**, **Gründlinge**, **Barme**, und **Aale**; doch aber werden sie gegenwärtig seltener gefangen, als in den ältern Zeiten. Wie denn ehemals selbst **Lachse**, **Lampreten** und **Neunaugen** in Menge gefangen wurden.

Die

Die Saale ist seit langen Zeiten schifbar gewesen. Man findet schon Spuren davon in einem Privilegio des Erzbischofs **Wichmann** vom Jahr 1152. 1366 wurden Schleusen auf der Saale, jedoch nur von Holz, erbauet; daher sie gar bald wieder zernichtet worden sind. Zu den Zeiten des Erzbischofs und Cardinals **Albrecht** lesen wir (1530) abermals in der Geschichte ein eigenes Privilegium, wegen der freien Schiffarth auf der **Saale**, welche jedoch wegen der Unkosten, nicht zu Stande gekommen ist; nach der Zeit, da **Sigismund** die erzbischöfliche Würde bekleidete, hat man diese Schiffarth zu Stande gebracht. Wegen Erbauung einer Schleuse wurde daher mit den Fürsten von **Anhalt** ein Vergleich zu **Bernburg** errichtet. Erzbischof **Joachim Friederich** überließ diese Schiffarth einigen vornehmen Beamten 20 Jahre lang pachtweise. Es ist besonders **Holz** angeschift, und **Salz** verschift worden. Allein mit dieser Schiffarth hat es nicht lange gedauert, indem bei dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Schleusen schon wieder wandelbar waren. Nach Wiederherstellung derselben, hat der 30jährige Krieg die ganze Schiffarth wieder gehemmt. Kaum aber war Deutschland durch den westphälischen Frieden von neuen beruhiget, so lies der **Administrator**, Herzog **August** die Schiffarth auf der Saale 1651 erneuern; und hat dieselbe so lange gedauert, bis die Schleusen durch die grossen Wasser- und Eisfarthen zernichtet wurden. Nachdem die magdeburgischen Lande an das Churhaus **Brandenburg** kamen, und die **Mark** mit hallischem Salze versorgt werden sollte; so unternahm man den Schleusenbau abermals, und legte der Churfürst **Friedrich der** 3te 1694 den Grundstein zu der Schleuse bey **Trotha** in höchsteigner Person. Der Fürst von **Anhaltbernburg**, **Victor Amadeus**, legte auch auf Vorstellung des Churfürsten eine zu **Bernburg** an, und sind deren überhaupt sieben; als: eine gleich unter **Halle**, eine zu **Trothe**, eine zu **Wettin**, eine zu **Rothenburg**, eine zu **Alsleben**, eine zu **Bern-**

burg, und endlich eine zu Calbe. Die zu **Bernburg** wird von dem Fürsten erhalten, die übrigen von der königlichen magdeburgischen Kriegs- und Domainenkammer. Sie sind alle von festen Quadersteinen, jedoch einige etwas zu enge gebaut. Diese Schiffarth ist immer verpachtet gewesen; und die Pächter solten für eine festgesetzte Schifsfracht, zu den königlichen Salzcocturen die Steinkohlen, nebst dem Holze zu den Salztonnen anfahren, und hingegen das zu Halle gesottene Salz, nach dem Saalhorn abschiffen. Ein solches Schif, so einen Mastbaum und Segel führt, kostet auf 800 Thaler neu zu erbauen, und kann bis 27 Lasten Salz, und 16 bis 18 Wispel Steinkohlen laden. Ausser diesem Brennholze das durch die Schiffarth vom Saalhorne ab, nach **Halle**, **Rothenburg**, **Wettin**, **Alsleben** und **Calbe** geschift und verkauft wird, kommt auf der Saale, aus **Thüringen**, dem **Voigtlande** und **Schwarzburg** Floß- und Bauholz. Ueber die **Saale** sind verschiedene Brücken und Ueberfarthen; Als: zu **Halle**, allwo sich der Flus in viele Arme theilt, die Zinn- oder hohe Brücke von Quadersteinen, desgleichen die **Moritzbrücke**, die **Clausbrücke**, die **Fürstenbrücke** und die **Schieferbrücke**. Zu **Giebichenstein** geht eine Fähre an einem Seil darüber; desgleichen zu **Wettin**, und zu **Wirschleben** unterhalb **Alsleben**; zu **Nienburg**, **Rothenburg** und **Calbe**.

Ausser der Saale liest man in der Erdbeschreibung als die vornehmsten Flüsse, die **Elster**, die **Wipper**, die **Fuhne**, die **Götsche**.

Die **Elster**, welche zum Unterschied der schwarzen in **Meissen**, die weisse **Elster** genennt wird, entspringt im **Voigtlande**, und vereinigt sich bey **Ammendorf** und **Beesen** mit der **Saale**.

Die **Wipper** entsteht in **Stolberg** und fällt, ohnweit der Stadt **Bernburg** in die **Saale**.

Die Fuhne aber im Fürstenthum Anhalt, und ergießt sich ohnweit Bernburg ebenfals in die Saale.

Die Götsche ist ein Bach; entspringt zu Nauendorf unter dem Petersberge, und fällt zwischen Trotha und Brachwitz in die Saale.

An Teichen sind die grossen Teiche zu Dieskau und Langenbogen; der Bischofsteich zu Bruckdorf ist vom Erzbischof Friederich 1664 angelegt. Diese Teiche liegen unter dem mannsfeldischen salzigen See; gleich daneben ist der süsse See; an welchem das Schloß Seeburg liegt. In beiden Seen ist eine grosse Menge Fische, vornemlich in der salzigen, Karpfen, Aale und Bärsche, und versehen dieselbe die Stadt Halle mit Fischen.

Die Quellen und Brunnen haben theils einen salzigten theils süssen Geschmack. Die süssen Brunnen sind: an den gebirgigten Orten, auf dem Petersberge, und zu Wettin, welche hart Wasser führen: zu Cönnern die Brauerbrunnen, aus welchen gebrauet wird, und die ein angenehmes Wasser führen. In der Stadt Halle schmecken fast alle Brunnen nach etwas Salz; und weil sie durch Kalk- und Gypsgebirge gehen, so haben sie einen Tropfstein bey sich; daher sie ungesund sind. Das Waisenhaus aber hat in den bellbergischen Feldern mit grossen Kosten einen Bergquell aufsuchen, und durch einen Stollen in Röhren auf das Waisenhaus, und nach Glauche führen lassen, welcher ein leichtes und gesundes Wasser führt. Zwischen dem äusserſten ranniſchen Thore und dem Dorfe Bellberg eine halbe Viertelstunde von der Stadt, befindet sich in freien Felde auf einer Anhöhe ein Gesundbrunnen, der in ältern Zeiten unter dem Namen des heiligen Borns bekannt gewesen ist. Er kam nach der Zeit in Vergessenheit; bis ihn endlich (1696) ein Doctor der Arzeneigelahrtheit, Heinrich Caspar Abel durch eine Schrift wieder in Aufnahme zu bringen suchte. Da er aber die Sache übertrieb, und ihn zu Krankheiten vorschlug, wo er,

statt des Nutzens, den größten Nachtheil zuwege brachte: so wurde dieser Brunn verachtet und verspottet. Endlich untersuchte ihn D. Johann Christian Srisser, und König **Friedrich** der erste lies selbigen auf Kosten der Cammer reinigen, die Quellen aufsuchen, mit Quadersteinen einfassen, ein achteckigtes bequemes steinernes Brunnenhaus darüber erbauen, und einen Brunnenmeister zur Aufsicht bestellen. Das Wasser dieses Brunnens ist sehr hell, klar wie ein Crystall, und dennoch steckt eine zarte gelbe Erde, samt einem Eisenvitriol in demselben. Es führt einen subtilen mineralischen Geist bey sich, welcher bey dem Einschöpfen theils durch den Geruch, und theils durch das Perlen des Wassers genugsam bemerket wird. Es schmeckt, wie alle diese Wasser, etwas dintenhaftig, kömmt dem Gesundbrunnen zu **Lauchstedt** völlig gleich, und ist besonders bey Reissen und Schmerzen in Gliedern von vortreflichem Gebrauch.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.
Naturgeschichte.

Die Erde in dem Saalcreis ist von verschiedener Gattung. Einige ist fett und schwarz, als die hallischen Feldmarken vor dem rannischen und Galgthore. Einige ist sandig und mit Leim vermischt, als die Dörfer an der Aue. Einige ist kalt, thonigt, und voll Kieß, einige steinigt, als zu Crellwitz, Giebichenstein, Brachwitz, Wettin, Brachstädt und am Petersberge. Um Halle herum trägt das Erdreich allerhand Getraide, an Roggen, Waizen, Gerste, Hafern, desgleichen Erbsen, Linsen, Kohl, und Rübsaamen. Ehemals fing man an, Tabak in hiesigen Gegenden zu pflanzen, welches, da die Aecker besser zu benutzen, wieder unterblieben ist. Doch hat man seit einiger Zeit mit Vortheil Kümmel zu pflanzen angefangen. Die Dörfer Riedeburg, Bißdorf und Diemitz bringen allerhand schöne Küchengewächse und Kräuter hervor. Besonders ziehet man viele Gurken, welche in die sächsischen lande geführet werden. Die Dörfer im obern Theile des Saalcreises führen ihr Getraide nach Halle zu Markte, die im untern Theile nach Magdeburg und Quedlinburg. An Obst, sowol gemeinen als Franzobst, besonders an Pflaumen ist ein grosser Ueberfluß; Lustgärten sind hin und wieder bey einigen adelichen Gütern, als zu Alsleben, Tammendorf, und Dieskau, auch einige wenige zu Halle, als der Dreyhauptische, der Flörkische, der Gründlerische, in welchen man einen Vorrath von Aurikeln, Nelken und Hyacinthen antrift. Wiesen sind nicht viel vorhanden; ausgenommen was die Dörfer in und an der Aue haben; daher Halle und die benachbarten Gegenden sich mit Heu aus der merseburgischen Aue, Lö-

begin aber, Wettin und Cönnern, von Alsleben und Rosenburg versorgen. Die Viehzucht ist also an einigen Orten, wo es an der Weide fehlt, nicht stark. Es müssen sich die Leute mit Klee und Wickfutter, wie auch mit Kohl und Möhren behelfen. Es giebt Dörfer, in welchen das Vieh nur einige Wochen nach der Erndte auf den Stoppeln geweidet wird. Demohnerachtet ist das Vieh viel grösser als im Braunschweigischen und in der Mark, wie auch in den Sandländern. Schäffereien sind auf allen Gütern. Die Wolle aber fällt grob aus. Pferde werden sehr wenig gezogen, vorzüglich wegen der kostbaren Fütterung und Mangel der Weide. Der Weinberge im Saalcreise erwähnen schon die ältesten Urkunden. So gab Erzbischof Wichmann im Jahre 1650 dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg den Wildenberg an der Saale bey Rothenburg zur Anlegung eines Weinberges. In dem Mannsfeldischen und zu Seeburg giebt es ganze Weingebirge, welche an einander liegen. Weil aber die Weine schlecht gerathen; so hat man in den Gegenden um Halle aus selbigen Aecker gemacht. Doch stehen noch verschiedene vor dem ranniſchen, Stein- und Ulrichsthore, ohnweit der Heide; als der Weinberg des Waisenhauses, der Gebauerische, der Hofmannische, der Büchlingische, und der Weinberg des Actuarius Albonico. Sind diese Weine von guten warmen Jahren, und liegen sie lange: so fallen sie stark und feurig aus: jedoch verlieren sie den herben und kalkigten Erdgeschmack nicht, welcher der Gesundheit schädlich ist. An Bieren hat man theils braune, theils weisse, welche von ganz verschiedener Güte, sowol in Städten als auf den Dörfern gebrauet werden. Zu Halle ward schon in den ältesten Zeiten ein braunes Bier gebrauet, welches man Puff nennte. Dies Bier ist von schlechter Güte. Es ist aber seit einigen Jahren gar sehr verbessert worden. Die Vorstadt auf dem Strohhofe brauet ein besseres braunes Bier, und ausserdem befindet sich noch alhier die Mannheimerbrauerey

des

des le Vaux. So werden auch auf den Dörfern verschiedene weisse und braune Biere gebrauet; als: zu Giebichenstein, Löbegin, Beesen, Trebnitz, Oppin, Krosieck und Dieskau.

An Holzungen herrscht ein Mangel im Saalcreis. Bey Halle ist ausser den sogenannten Pulverweiden die Heide, ein angenehmes Gehölz von Eichen, Birken, Fichten und Tannen. Bey dem Petersberge um Löbegin sind Gehölze von Laubholz, bey Wettin schöne Werder, desgleichen an der Saale verschiedene kleine Feldhölzer. Der Mangel an Brennholze wird mit Stroh, Steinkohlen, Floßholz und das auf Wagen aus den chursächsischen und anhältischen Landen angeführte Klafter und Schockholz ersetzt. Die Jagd verdient daher keine besondere Aufmerksamkeit, und man findet nur Hasen, Trappen, Caninichen, Rehe, Rebhüner und Schnepfen. Zwey königliche Fasahnenstände finden sich in der Heide bey Osendorf. An kleinem Gevögel hat aber der Saalkreiß einen Ueberfluß, welche in dem Pfännergebürge von den Salzwürkern gefangen werden. So wird auch in den Feldern zwischen Halle und Schkeiditz jährlich eine grosse Menge der besten und fettesten Lerchen gefangen. Wegen der zur Jagd und zum Forstwesen gehörigen Sachen kann, ausser einigen andern Verordnungen besonders die Forst- und Jagdordnung in der magdeburgischen Policeyordnung nachgelesen werden. Bäume, Gewächse, Stauden, Kräuter und Blumen, theils ausländische, theils einheimische zeigt der Saalcreis den Liebhabern in grosser Menge. Ausländische Gewächse, wenn sie ihre gebührende Pflege erhalten, wachsen, wegen der gelinden Luft, vortreflich. Die einheimischen Gewächse, darunter verschiedene seltene sind: hat besonders, ausser dem Oleastrius, dem Kraut, Kopfeld und Buchsbaum, von Leyser am gründlichsten in der Flora Halensi beschrieben.

Die Erde ist, wie wir bereits bemerkt haben im Saalcreis von verschiedener Art. Die kohlschwarze

Erde, die sich um Halle, und zwischen dem Petersberge und Wettin befindet, ist eine Muttererde des Küchensalzes, welches sie aus der Luft anzieht. Die Ziegelerde aus schwarzer Erde und fettem Lehm vermischt, ist die Muttererde des Salpeters, und wird in einigen Gegenden häufig bemerkt. Graues Erdreich haben die Gegenden bey Wettin und um Halle, und sie ist die Muttererde des Alauns. Schwefelkiese, die Mutter des Vitriols sind auch vorhanden. Thon hat verschiedene Farbe, sonderlich der weisse, nahe vor dem rannischen Thore zu Halle und bey Nietleben. Röthel findet sich bey Giebichenstein. Ocker im Steinbruch an der Saale. Kreide stückweise in den Erdlagen, so wie Mondenmilch, und Steinmark. Torf stehet bey Dieskau an den Teichen, zu Riedeburg bey Tammendorf, und längst der Fuhne.

Zu Bösenburg im Mannsfeldischen finden sich Sandbrüche von weisen Sandsteinen, welche zu Schleifsteinen, Fenster- und Thüreinfassungen, wie auch zu allerhand Bauzierrathen gebraucht werden. Zu Beesen ohnweit Halle trift man einen weissen Sandstein an, welcher beim Bauen zum Mauerwerk gebraucht wird. Zu Rothenburg siehet man einen Mühlsteinbruch, dessen Stein röthlich ist, bey Friedeburg aber einen andern, welcher noch mehr ins röthliche fällt. Bey der Steinmühle zwischen Halle und Giebichenstein wurden Steinbrüche gefunden, deren Steine in verschiedener Farbe ausfallen. Kalkstein ist bey Löbegin, auch bey Lochau und hinter Lieskau. Der zu Lochau wird noch jetzo bey des Raths Ziegelscheune gebraucht. Tufstein wird im Mannsfeldischen, zwischen Friedeburg und Gerbstädt in grosser Menge gegraben; und Marmor bey Giebichenstein von zweyerley Art: die eine ist dunkelgrau, ziemlich hart, mit rothen und auf beiden Seiten weis eingefaßten Adern; die andre ist weicher, gelb, wie Oker mit langen runden Strichen. Spat und Marienglas, oder Fraueneis wird vorzüglich neben den grossen cöllmischen Teiche, wie

auch

auch ausserdem zu Löbegin und Wettin in den Steinkohlengruben gefunden. Kieselsteine, Horn- oder Feuersteine, Stücke Jaspis und Christall entdeckt man hin und wieder, besonders um die Handgruben bey Nietleben und in den Feldern um Laublingen bey Alsleben. Von den figurirten Steinen giebt es verschiedene Arten. Einige sind Spiele der Natur, andere haben ihre Bildung von versteinerten Gewächsen und Thieren erhalten. Einige Kiesel- und Feuersteine zeigen durch ihre Adern allerhand mathematische Figuren. So wie auch diese Steine, nach ihrer äusserlichen Gestalt allerhand pyramidalische Figuren, ja Gliedmassen von Menschen und Thieren vorstellen. So findet sich der Donnerkeil oder Baumstein in den Gegenden von Giebichenstein, wie auch der Adler- oder Klapperstein am Seeburger See. Zu den Naturspielen ist die grosse Feldwake bey Sennewitz, ohnweit Halle, zu rechnen, welche die Merkmale von zwo Händen zeigt. Auf einem Steine am Fusse des Petersberges sieht man die Spur einer Klaue eines Thiers. Versteinert Holz wird bey Grabung der Brunnen, Grundlegung der Gebäude, und Absinkung der Schachte häufig und öfters bey ganzen Bäumen von allerhand Art angetroffen. Kräuterschiefer giebt es von allerhand Art und Gattung. Versteinerte Seegewächse finden sich selten, und nur in kleinen Stücken. Von versteinerten Sachen aus dem Thierreich entdeckt man Luchssteine, versteinerte Seeigel, Krötensteine, mehrentheils aber von Kieselstein. Ferner findet man allerhand versteinerte Fluß- und Seemuscheln, Fischrogen, Schroot- oder Steineier sind häufig in allen Gegenden. Die Fischschiefer, darin sich Fische von allerhand Arten finden, werden in den Bergwerken zu Wettin, Rothenburg, Gellwitz und Strenznauendorf, so wie der Regenstein in den Laublingischen Steinbrüchen bey Alsleben, desgleichen bey Belleben und Grossenschierstädt gefunden.

Vitriol wurde ehemals in den Schmelzhütten zu **Rochenburg** gemacht. Man hat aber dieses Vitriolsieden, wegen der vielen Kosten schon seit 60 Jahren wieder eingestellt. **Allaun** wird ebenfals nicht im Saalcreis gesotten, aus Mangel der Feurung; obgleich die schiefrige Muttererde dazu in Menge vorhanden. Allein den **Salpeter** verfertiget man in ziemlicher Menge. Dieses Salpetersieden wird, wie bekannt, als ein Regal betrachtet, doch haben auch die Unterobrigkeiten Salpeterhütten angelegt. Da Churfürst **Friedrich Wilhelm** die magdeburgischen Lande erhielt: wurden neue Salpeterhütten erbaut, neue Salpetersieder gesetzet, und die Ausfuhre des Salpeters bey harter Strafe verboten. Im Jahr 1729 ward zu **Magdeburg** eine besondre Salpetercommißion angeordnet. Im Jahr 1735 aber vertraute man die Aufsicht und Besorgung des Salpeterwesens einen besondern Kriegs- und Domainenrath, wobey es nachher geblieben ist.

Steinkohlen von verschiedener Art bringen die hiesigen Gegenden hervor. Die **Wettinischen** sind hart und schwer, haben viel **Erdpech** bey sich; weswegen sie auch länger im Feuer dauren. Die **Löbeginischen** dauren nicht lange im Feuer, und werden größtentheils zu Asche. Die **Delauer** halten das Mittel zwischen beiden. Schon 1466 unter dem Erzbischof **Friedrich** wurde das Steinkohlenbergwerk zu **Wettin** entdeckt. Weil man aber die Steinkohlen nicht zu gebrauchen wußte, blieb es unbenutzt liegen. Eben dieses geschahe unter dem Erzbischof **Sigismund**. Allein der Administrator **Christian Wilhelm** suchte dasselbe wieder zu entdecken, und wollte besonders beim Anfange des vorigen Jahrhunderts den Gebrauch der Steinkohlen beim Salzsieden zu **Halle** einführen; wie denn auch schon 1622 bey **Löbegin** Steinkohlen eingeschlagen wurden. Der unglückliche dreißigjährige Krieg zernichtete unterdessen alle diese Rathschläge. Die Bergleute liefen davon, und das Bergwerk verwandelte sich wieder in einen

Sumpf.

Sumpf. So blieb es bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts; da der Oberste von Pfuhl das Bergwerk zu Wettin mit schweren Kosten erneuerte. Da er die Unkosten nicht bestreiten konnte; so verglich er sich mit dem churbrandenburgischen Geheimenrath und Hofkammerpräsidenten, Freyherrn von Knipbausen; worauf dieser vom Churfürsten mit allen Bergwerken im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt belehnet wurde. Er theilte das Werk in 400 Kuxe ein, errichtete 1691 eine Gewerkschaft, und erhielt noch in diesem Jahre von dem Churfürsten ein Bergprivilegium. So ward auch im Jahre 1696 zu Wettin ein Bergamt, zu Berlin aber ein Oberbergdirectorium angeordnet: desgleichen eine besondere Bergordnung bekannt gemacht. Von denen dem Freyherrn von Knipbausen zuständigen Kuxen erbte der churfürstliche Oberpräsident, Freyherr von Dankelmann 292, welche, da dieser 1699 in Ungnade fiel, dem Churfürsten berechnet werden mußten. Ausser diesen erhielt der König noch 20, so daß er 312 Kuxe besitzt, die übrigen gehören einigen Privatpersonen. Im Jahre 1714 wurde dieses Bergwerk überhaupt verpachtet; bis zum Jahre 1731, da der Geheime Kriegsrath Philipp Friedrich Krug von Nidda die Verwaltung desselben übernahm, so daß jährlich über 8000 Wispel Steinkohlen gefördert wurden. In folgenden Zeiten ist auch diese Förderung gar sehr vermindert worden. Zu Löbegin hat man schon im Jahre 1622 Steinkohlen gefunden; allein im Jahre 1626 hat man dies Werk wieder liegen lassen; bis es endlich in neuern Zeiten von dem wettinischen Bergamt untersucht und befördert ist. Man grub auch vor ohngefähr etlichen 30 Jahren zwischen Lettihn und Delau über der Saale Steinkohlen; dies Unternehmen aber hatte keinen rechten Fortgang.

Die Saale um Halle führt einigen Goldsand bey sich, der aber wenig bedeutet. Silbererze brechen hier von sich selbst nicht hervor; doch führen die Kupferschie-

fer einiges Silber bey sich. In den Kohlenschachten zu **Wettin** und **Löbegin** finden sich einige Spuren vom **Bleiglanz.** **Eisen** ist im Saalcreise, als um **Halle** martialische **Kiese** und **rothe Eisenminen**; wie denn auch die Felsen um **Giebichenstein** eisenschüßig sind. **Kupfer** giebt es in grosser Menge im untern Theile des Saalkreises, so daß das Kupferbergwerk zu **Rothenburg** ehemals jährlich auf 100000 Thaler eingetragen hat. Dieses rothenburgische Bergwerk besteht in Kupferschiefern, und hat einige Bergreviere. Um **Cönnern** ward in alten Zeiten stark darauf gebaut, nunmehro aber ist das Feld mehrentheils ausgehauen worden. Zu **Golbitz** zwischen **Cönnern** und **Löbegin** werden wöchentlich auf 100 Fuder Schiefer gefördert. Aber auch dieses Werk ist in der Folge der Zeit liegen geblieben. Zu **Strenznauendorf** an der mannsfeldischen Gränze ist ein **Schieferflötz**, wovon die Schiefer sehr strenge, aber arm an Gehalt sind. Oberhalb **Wettin**, an der **Saale**, zu **Döplitz**, sind ebenfals zwey Kupferschieferflötze wegen ihrer Armuth liegen geblieben. Den ersten Ursprung der **rothenburger Kupferschieferbergwerke** entdeckt man im Jahr 1446 unter dem Erzbischof **Friedrich.** Unter dem Erzbischof **Ernst** wurde dieses Bergwerk, nachdem es lange war vernachläßigt worden, wieder untersucht, und unter dem Cardinal **Albrecht** (im Jahre 1538) einem Domherrn zu **Halberstadt**, dem **Johann von Horneburg**, nachmaligen Bischof zu **Lebus**, erblich überlassen. Dieser nahm die **Altstadt Magdeburg** und den **von Veltheim** zu Mitgewerken an; da man denn dasselbe mit allem Fleiß untersucht; dieses geschahe ebenfals unter dem Erzbischof **Sigismund**, wie denn auf 500 Bergleute gebrauchet wurden, welche die Vorstadt von **Cönnern**, **die Freiheit** erbauet haben. Der **Administrator**, Marggraf **Christian Wilhelm** fing auf dem Saalberge, ohnweit **Cönnern** im Jahr 1619 einen neuen Bergbau an. Da er jedoch im Jahre 1625 hiesige Lande verlassen mußte: so ist dies Bergwerk wieder ein-

gegan-

gegangen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fing der Oberste **von Pfuhl**, so wie mit den Steinkohlen, also auch mit diesen Bergwerken einen neuen Bau an, mußte aber selbige dem Freyherrn **von Kniphausen** überlassen. Dieser hat zuletzt dasselbe, so wie das **wettinische** Kohlenbergwerk in 400 Kuxe abgetheilt, ein eigenes Privilegium 1691 vom Churfürsten, auch ausserdem das Schloß zu **Rothenburg** erhalten, allwo man Schmelzhütten anlegte. Von diesen Kuxen erlangte der Freyherr **Eberhard von Dankelmann** 292; nach dessen Ungnade zog der Churfürst dieselben ein. Dieser Bergbau erforderte inzwischen grosse Zubusse; und da keine Ausbeute erfolgte: so gab der König diese seine Kuxe auf. Die Mitgewerken, welche vor Fremden einen Vorzug geniessen, haben solche gemuthet, und das Bergwerk mit so vielem Eifer fortgesetzet, daß dasselbe sich von Zeit zu Zeit gebessert, und gute Ausbeute getragen hat.

Sechster Abschnitt.

Von den Salzwerken des Herzogthums Magdeburg.

Kaiser Otto der erste hat das Salzwerk der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg überlassen. Die Erzbischöfe aber haben mit selbigem wieder die Bürger der Stadt Halle belehnt. Es besteht in vier Brunnen, darin die Sole oder das salzige Wasser, woraus das Salz gesotten wird, aus der Erde quillt; ferner in 112 Kothen oder Häusern, darin man das Salz siedet. Die Brunnen heissen: der Deutsche Born, Gutjahr, Meteriz und Hakeborn. Beide, die Brunnen und die Kothe liegen im Thal zwischen den Stadtgebäuden und der Saale. Der Deutsche Born wird wegen des klaren Quells für den besten gehalten. Der Gutjahrsborn aber für den ältesten unter allen; ist von den Wenden erbaut, und die Hauptquelle. Den Meteritzborn haben gleichfals die Wenden erbaut. Den Hakeborn aber ein gewisser Edler Herr von Hakeborn. Allein man kann dem ohnerachtet dieses nicht mit aller Gewisheit behaupten, weil einige den Namen Hakeborn vielmehr daher ableiten, daß er mit einem Bornschwengel und Haken sey ausgezogen worden. Jeder Born hat seine besondern Ab- und Eintheilungen. Der Deutsche Born wird in 32 Stühle abgetheilt. Ein Stuhl hat 4 Viertel und ein Viertel 12 Pfannen. Jede Pfanne wird wieder auf 5 Zöber Sole, und also ein Quart auf 60 Zöber gerechnet. Ein Zober hält 8 Eimer, und gehen in diesen Eimer 12 Kannen hällischen Maasses. Der Gutjahrsborn ist in 12 Stühle abgetheilt: ein Stuhl aber besteht in 7 Quarten; jedes Quart hat gleichfals 12 Pfannen. Der Meteritzborn hat 4 Stühle: und jeder Stuhl 20 Quart; ein Quart 2 Nössel, und ein

ein Nössel $8\frac{1}{2}$ Pfanne. Der Hakeborn hat nur 2 Stühle welche nicht in Quart sondern in Nössel eingetheilt werden. Ein Stuhl hält 16 Nössel, und jedes Nössel $6\frac{1}{2}$ Pfannen. Diese Thalgüter sind von den Erzbischöfen denen Bürgern ertheilt, und hat man diejenigen, welche selbst gesotten, Salzjunker genennt. Nachdem aber die Irrungen zwischen dem Rath und der Pfännerschaft entstanden waren: haben sie müssen, wie bereits in der Geschichte selbst ist erzählet worden, dem Erzbischof im Jahr 1497 den vierten Theil von den damaligen Kothen abtreten. In der darauf errichteten Regimentsordnung hat man ferner verabredet, daß der Erzbischof in dem Deutschen Born nicht über 8 Stühle, im Gutjahrsborn nicht über 3 Stühle, im Meteritzborn nicht über einen Stuhl, und im Hakeborn endlich nicht über einen halben Stuhl, desgleichen überhaupt nicht über 25 Kothe behalten, und solche fürstliche Koth- und Thalgüter durch hallische Bürger jährlich besetzen lassen solle. Was aber in Zukunft den Erzbischöfen an solchen Thalgütern anheim fallen würde, sollten sie nur denen in der Stadt Halle ansäßigen Bürgern verkaufen oder verleihen. Die Nachfolger des Erzbischofs Ernst veräusserten von diesen erzbischöflichen Gütern sehr viel, und in den neuern Zeiten, seitdem Friedrich der erste den vierten Theil aller Thalgüter selbst hat versieden lassen, haben diese fürstlichen Gnadengüter, oder Gnadenpfannwerke gänzlich aufgehört. Das übrige Thalgut gehört dem Rath zu Halle, ferner hallischen Bürgern, und Kirchen und andern milden Stiftungen eigenthümlich zu. Ausserdem aber besitzen die Grafen zu Schwarzburg 24 Pfannen Deutsch, 50 Pfannen Gutjahr, 4 Quart Meteritz und 2 Nössel Hakeborn. Sie ernennen hallische Bürger zu Bevollmächtigten, oder Lehnsverwesern, bey welchen die Afterlehnleute die Lehnmuthen und auf begebende Fälle die Belehnung erlangen können. Diejenigen, so aus der Sole in den Kothen das Salz sieden lassen, werden Pfänner genennt. Es pfannewerkt nemlich

entweder einer ganz allein in einem Kothe, oder ihrer zwey. Jene nennt man ganze Pfänner, diese **Spänner**. Nicht alle und jede erhalten dies Recht zu pfannewerken, sondern in der Stadt **Willkühr** stehen ausdrücklich diese Worte: **Wer zu pfannewerken anfangen will, der muß das Bürgerrecht, auch ein dem Rathe zu Halle schoß- und steuerbares in der Stadtringmauer belegenes Haus besitzen; er muß ein Ehemann oder ein Witwer seyn; es wäre denn, daß er seines verstorbenen Vaters Pfannenwerk fortsetze. Wenn aber einer bey des Vaters Leben ein Pfänner werden will, ist es an einem eigenen Hause nicht genug, sondern er muß sich schlechterdings in den Ehestand begeben.** Ausserdem verlangt die Pfännerordnung: daß sie einen guten Lebenswandel führen; entweder in fürstlichen Diensten stehen, oder Pfännerssöhne, oder doch solche Leute seyn, welche die fürstlichen Güter aus Gnaden zu versieden haben. Es soll daher nach den Gesetzen derjenige, welcher zuerst pfannewerket, eine Erlaubniß von der Regierung erhalten. Wenn nun diese bewilliget wird, so muß, nach der Pfännerordnung vom Jahr 1644, ein neuer Pfänner vor der Besatzung 50 Thaler, ein **Spänner** aber 25 Thaler in der Pfännerschaft gemeinen Kasten baar erlegen, ehe wird sein Besatzungszettel nicht angenommen. Die Regimentsordnung Erzbischof **Ernsts** vom Jahr 1479 betrachtet zwar die Pfännerschaft als keine Innung oder Brüderschaft; allein da öftere Berathschlagungen nothwendig sind; so wird die ganze Pfännerschaft abgetheilt, in den **kleinen oder engern**, in den **grossen oder weitern Ausschoß**, und in die **gemeine Pfännerschaft**. Der engere Ausschoß besteht aus 5, der grosse aus 25 Personen, und die übrigen machen die gemeine Pfännerschaft aus. Sie haben drey Einnehmer, von welchen alle Jahre, in Gegenwart des königlichen Commissarius und der Pfänner, Rechnung abgelegt wird. Der Pfännerschaftskasten oder die Pfännerlade, darinnen die

Pfän-

Pfännerordnung, Urkunden und das eingenommene Geld verwahret sind, steht auf dem Rathhause, und ist mit drey Schlössern verwahrt, von denen jeder Einnehmer einen Schlüssel in Verwahrung hat. Der kleine und grosse Ausschuß soll nicht allein, so oft es die Umstände verlangen, sondern auch alle Monate auf einen bestimmten Tag zusammenkommen, und Berathschlagungen über der Pfännerschaft Angelegenheiten anstellen. Wenn es Zeit und Umstände verlangen, soll die ganze Pfännerschaft zusammen berufen werden.

Da zu dem Salzsieden die Pfännerschaft jährlich vieles Holz nöthig hat: an diesem aber die hiesigen Gegenden einen Mangel leiden, so haben die Pfänner, nach einer Unterhandlung zu Merseburg vom Jahre 1582, unter Genehmigung des damaligen Administrators des Erzstifts, Joachim Friedrich, mit dem Churfürsten von Sachsen einen Holzvertrag auf 6 Jahre geschlossen. Nach diesem Vergleich übernahm der Churfürst, jährlich 8000 Klaftern halb weich- und die andere Hälfte hart Holz auf einen bestimmten Platz nach Halle zu liefern. Eine Klafter hart oder weich Holz wird dem Churfürsten mit 2 Thaler 8 Groschen bezahlt, und sind diese Holzverträge in folgenden Zeiten immer wieder erneuert und verändert worden. Wie viel Holz nun jedem Pfänner, der Eintheilung nach, zukömmt, darauf empfängt er, gegen eine Obligation, daß er es von Sieden zu Sieden bezahlen will, einen Zettel an den von der Pfännerschaft bestellten Holzschreiber. Der Holzbeamten, welche die Einnahme und Ausgabe der Holzgelder unter sich haben, sind zwey. Sie werden von der gesamten Pfännerschaft, einer aus den Mitteln des grossen Ausschusses, und der andere aus der gemeinen Pfännerschaft gewählt, und verwalten dieses Amt zwey Jahre. Für ihre Mühe geniessen sie, nach der fürstlichen Verordnung vom Jahre 1654, jährlich 70 Thaler, ausserdem alle Jahre 35 Klaftern Deputatholz, 2 Thaler Zählgeld von jeden tausend Thalern der Einnahme, desgleichen 3 Groschen für

jedes Blech, das sie zu den Salzpfannen einkaufen. Damit auch bey Einkaufung des zum Salzsieden nöthigen Feuerwerks keine Irrungen entstehen, wie theuer ein Zober Sole zu bezahlen sey, so sind nach den Thalordnungen vier **Vorschläger** verordnet. Zwey davon sind **Salzwürker**, und zwey **Bornknechte**, welche alle Wochen den Kauf des Feuerwerks untersuchen, und dem Salzgräfen alle Sonnabend davon Bericht abstatten. Sie werden noch jetzo von dem Rathe gewählt, und von dem Landesherrn bestätiget.

Zu der allgemeinen Aufsicht über das Salzwerk ist von Alters her ein **Gräfe**, welches einen **Richter** bedeutet, nebst drey **Oberbornmeistern** verordnet. Unter den Erzbischöfen war dieses Salzgräfenamt ein Mannlehn, welches vom Vater auf den Sohn, und vermöge der Mitbelehnschaft, von einem Bruder auf den andern forterbte. Nach der Erlöschung einer Familie kam es auf ein anderes adeliches Geschlecht. Da zu den Zeiten des Erzbischofs **Günther** bey Eröffnung dieses Lehns grosse Streitigkeiten entstunden: so vergab der Erzbischof solches nur auf drey Jahre. Erzbischof **Friederich** aber hat im Jahre 1364 **Nicolaus Bodendorffen** wieder auf Lebenszeit damit beliehen. In den ältesten Zeiten war jederzeit der Salzgräfe erzbischöflicher Münzmeister; seit 1722 aber sind die Thalgerichte mit den Berggerichten und Schöppenstuhle vereinigt, und ist feste gesetzt worden: daß das Amt eines Salzgräfen allemal der älteste, oder einer aus den Mitgliedern des Schöppenstuhls, welchen der König ernennen würde, erlangen, mithin die von dem Rathe verlangte Wahlgerechtigkeit aufhören solle. Bey dem Antritte seines Amtes wird er jederzeit von einem königlichen Commissarius und einigen Abgeordneten des Raths ins Thal geführt. Daselbst stehen die Oberbornmeister und andere Thalbeamten, und wird derselbe mit dem Bahne, oder den Halsgerichten belehnt. Hierauf führt man ihn vor den deutschen Born, allwo er denen daselbst versammelten

Bornknechten und andern Hallburschen vorgestellt wird. Der Commissarius reicht ihm das Bornseil, mit den Worten: **daß ihm der König die Aufsicht über die Salzbrunnen auftrage.** Nach dieser Ceremonie geht der Zug in das Gerichthaus, allwo die Beeidigung erfolgt. Das Salzgräfenamt bestehet darin, daß er das Thal- und Solgut, nebst denen zum Thal gehörigen Leuten, nach den Thalgesetzen regiere. Ihm sind Oberbornmeister zugeordnet, drey an der Zahl, welche von dem Rathe aus den Mitgliedern des Schöppenstuhls gewählt werden sollen. Der eine und vornehmste unter diesen drey Oberbornmeistern hat die Aufsicht über den **deutschen Born,** und muß ein Pfänner seyn, der andere über den **Gutjahrs-** der dritte über den **Meteritz- und Hackeborn.** Diese zwey letztern können nicht sieden, müssen aber ihr eigenes Thalgut besitzen, davon sie ihre Ausläufte geniessen. Alle Sonnabende wird diesen Oberbornmeistern, wie auch den Salzgräfen, der Vorrath des Salzes angezeigt; worauf man nach den meisten Stimmen entscheidet, ob die folgende Woche gesotten werden solle. Damit auch die Stücken Salz nicht zu klein gemacht werden, so sollen nach der Thalordnung der Salzgräfe und die 3 Oberbornmeister öfters in die Kothe gehen, und nach Pflicht das Salz besehen. Das Salzmaaß hält 28 Metzen. So versammeln sich ausserdem der Salzgräfe und die Oberbornmeister jährlich nach der Besatzung auf dem Thalhause an einem Tage frühmorgens, und lassen alle Salzwürker und der Witwen verordnete Knechte vorfordern, da sie denn anzeigen, bey welchen Herrn sie das Jahr über in Diensten stehen werden. Wegen der Thalsgebäude und der Erhaltung der Brunnen sind nach der Thalordnung des Erzbischofs **Ernst** vier Vorsteher. Zwey von diesen müssen Gut im Thal besitzen, und können nicht sieden; zwey aber sind Unterbornmeister. In neuern Zeiten (seit 1722) ist die Zahl bis auf zwey herunter gesetzet, und verwalten sie dieses Amt Zeitlebens. Unter diesen wird der vornehmste, welcher das Geld

in Verwahrung hat, **Beutelherr** genennt. Wegen der Erhaltung der Brunnen erfolgt von 10 zu 10 Jahren eine genaue Untersuchung und Besichtigung, welches die **Bornfarth** genennt wird.

Alle in den vier Salzbrunnen befindliche Sol- oder Thalgüter, so dem Landesfürsten, den Geistlichen und Bürgern gehören, sind sowol nach ihrem, als auch dererjenigen Namen, welche die Mitbelehnschaft davon erhalten, in die **Lehntafel** eingezeichnet. Die Lehntafel ist ein in drey verschiedenen Bänden bestehendes, von Holz und schwarzem Wachs verfertigtes Buch. In dem ersten Bande dieser Lehntafel sind die Thalgüter des **deutschen Borns** bey Quarten und Pfannen: in dem andern die Thalgüter des **Gutjahrborns**, auf eben die Art: und im dritten Bande die Güter des **Meteritz-** und **Hackeborns**, und zwar in jenem an Quarten, Nösseln und Pfannen, in diesem aber bei Nösseln und Pfannen geschrieben und verzeichnet. Von dieser Lehntafel sind drey gleichlautende Exemplare vorhanden: eines befindet sich in dem Gewölbe des einen grünen Thurms zur Kirche **U. L. Frauen**, das andere auf dem Rathhause in einem Gewölbe, und das dritte beym Thal. In der Lehntafel steht bey jeglichem Born voran: **Das fürstliche Gut**; hernach folgt **der Rath zu Halle**; alsdenn **die Bürger nach dem Alphabet**; endlich **das geistliche Gut**, wozu keine gewisse Lehnträger verordnet sind. Weil aber mit diesem Eigenthum viel Veränderungen vorgehen können; so wird die Lehntafel allemal des Tages vor **Luciä** jährlich gehalten. Fällt aber solcher Tag auf einen Sonntag; so geschieht es einen Tag eher. Vor Erzbischof **Ernsts** Zeiten waren bey der Lehntafel keine landesfürstlichen Commissarien nöthig: sondern der Rath und die Thalgerichte haben solche allein gehalten. Daher auch die vielfältigen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und dem Rathe wegen der Lehne entstanden sind. Erzbischof **Ernst** aber machte die Verordnung, daß die Lehntafel jederzeit in Gegenwart des dazu verordneten Hauptmanns zu

Gie-

Giebichenstein, und eines andern seiner Räthe, gehalten werden solle. Das Domcapitul hat zu keinen Zeiten Deputirten abgesendet, bis unter der Regierung des Erzbischofs Sigismund 1554, da es die Lehntafel zuerst durch Deputirte beschickte. Der Rath hat in unsern Zeiten hierbey weiter nichts zu thun, als Achtung zu geben, daß die Thalgüter nicht Auswärtigen zugeschrieben werden. In alten Zeiten verlangte der Rath und die Pfännerschaft, daß ein neuer Erzbischof die erste Beleihung umsonst verrichten solle, und bewilligten die Lehnwaare nur bey Kauf= Tausch= und andern Erbfällen. Daher entstunden viele Streitigkeiten mit den Erzbischöfen. Der König Friedrich Wilhelm machte eine neue Veränderung, und hob im Jahr 1722 alle Lehnbarkeit auf, und verwandelte die Lehngüter in Erbe. Es hat daher sowol die Belehnung als die Entrichtung der Lehnwaare aufgehört. Die Lehntafeln werden nunmehro auch die Erblehntafeln genennt. Bisweilen geschiehet es, daß diejenigen, so schon in der Lehntafel eingeschrieben stehen, sich von Halle wegbegeben. Diese, es mögen nun Eigenthumsherren oder Mitbelehnte seyn, werden auf Anhalten des Stadtsraths dergestalt gefodert, daß sie sich wieder nach Halle wenden sollen, oder aber, daß sie aus der Lehntafel gelöscht werden sollen. Sind es Eigenthumsherren, müssen sie ihre Güter an hallische Bürger veräußern, oder die Nutzungen davon ihren Mitbelehnten, auf deren Namen die Güter in der Lehntafel stehen bleiben, genießen lassen. Geschähe es, daß dergleichen ausgelöschter Eigenthumsherr vor der Veräußerung seiner Güter wieder nach Halle kommen sollte: so kann er, mit Einwilligung des Lehnsherrn, auch wider den Willen der Mitbelehnten, aufs neue in die Lehntafel geschrieben werden. Damit einer nicht alle Thalgüter an sich reisse, ist in der Thalordnung feste gesetzet, daß kein Geschlecht, so Eines Namens ist, mehr als Einen Stuhl in jedem Born, auf seinen Namen eigenthümlich und in Mitbelehnschaft haben könne. Jedoch ist einem desselben Geschlechts, wenn der Stuhl erfüllet, ihm aber

allein derselbe nicht eigenthümlich zusteht, sondern er nur etliche Pfannen davon, an den übrigen aber nur die Mitbelehnschaft hat, mehr eigenthümliche Pfannen zu erkaufen, und eine neue Schrift anzufangen, bewilliget, daran die andern seines Namens und Geschlechts die Mitbelehnschaft gleichfalls erlangen können. So ward ferner nach Erzbischof Ernsts dem Rathe zu Halle bestätigtem Willkühr verordnet, daß keiner mit fremder und auswärtiger Leute Gelde, Thalgüter dergestalt erkaufen solle, daß er den blossen Namen dazu hergebe, das Gut aber nebst den Nutzungen einem Fremden, der zu Halle nicht Bürger ist, verbleibe. Wie denn auch in Erzbischof Ernsts Regimentsordnung verboten, daß kein hallischer Bürger Thalgüter auf seinen Namen bringen solle, die nicht seine, sondern eines andern hallischen Bürgers sind, dem er die Nutzungen davon folgen läßt, so getreue Hand genennt wird. Dieses hatten zu den Zeiten der catholischen Religion besonders die Klöster im Gebrauch, weil sie keine weltliche Lehngüter besitzen, noch die Pfannenwerksnahrung treiben durften. Ein jeder, welcher mit erkauften oder erhandelten Thalgütern beliehen ist, und in die Lehntafel geschrieben seyn will, muß die Auflassung bescheinigen. In ältern Zeiten geschahe sie bey Haltung der Lehntafel; gegenwärtig aber müssen Käufer und Verkäufer, wie auch die mitbelehnte Brüder oder Vettern sich bey der Regierung melden. Wenn nun kein Bedenken im Wege stehet, so leisten der Verkäufer und die Mitbelehnte einen Handschlag, und erklären, daß damit die Oberherrschaft (Dominium) der verkauften Thalgüter dem Käufer aufgelassen werden solle, worauf denn der Käufer, vermittelst dergleichen Handschlags, die Auflassung annimmt. Darüber wird ihnen alsdenn ein Schein ausgefertiget. Mit diesem gehen sie nachmals auf das Rathhaus, zeigen selbigen, und verrichten, vermittelst eines abermaligen Handschlages, die Auflassung. Hierüber erhalten sie gleichfalls, unter des Rathes Siegel, einen Schein. Diesen bringen sie,

nebst dem Canzelleyschein, auf das Thalhaus, und müssen daselbst vor dem Salzgräfen und den Oberbornmeistern die veräusserten Güter auflassen. Auch hier erhalten sie einen Schein, und ist nothwendig, daß diejenigen, welche vor der Lehntafel die Belehnung mit den erhandelten Gütern suchen, alle drey Scheine vorzeigen.

Die **Besatzung** ist eine Handlung, da, an einem gewissen Tage, alle diejenigen, welche pfannewerken wollen, vor einigen königlichen Commissarien, Deputirten des Stadtraths, dem Salzgräfen und den Oberbornmeistern erscheinen, und richtige Verzeichnisse übergeben, wie viel Thalgüter sie auf das bevorstehende Jahr, und in welchem Kothe, versieden wollen, welches man **besetzen** heißt, und die Verzeichnisse, **Besatzzettel**. Hierbey fallen einige Ceremonien vor, die sich mit Haltung einiger Reden endigen. Die Besatzungszettel aber muß der Bornschreiber in unterschiedene Bücher eintragen.

Von den Gerichten im Thal sagt Erzbischof **Ernst** in seiner Thalordnung vom Jahre 1482: **Es wäre vergeblich, Gesetze zu machen, wenn nicht die Bosheit bestrafet würde, darum denn ein sonderliches Gerichte solle verordnet werden, und ein freyer Stuhl im Thal.** Dieses Gerichte begreift Ober= und Unter= oder Erbgerichte unter sich, und sind zur Verwaltung gesetzt: der **Salzgräfe**; die **Oberbornmeister**; der **Bornschreiber**; die **Schöppen**, und endlich der **Thalvoigt**. Die **Thalschöppen** haben aufgehöret, seitdem die Thalgerichte mit dem Schöppenstuhl vereinigt sind. Die Sachen, so zum **Untergerichte** gehören, werden die Woche zweymal, nämlich Mittwochs und Sonnabends, vorgenommen. Welche Sachen und Personen vor das Thalgerichte gehören, ist in verschiedenen Recessen bestimmt, und wegen der Gefängnisse verordnet, daß die Missethäter auf das Rathhaus gebracht werden sollen.

Die Thalgüter zu Halle an Sol- und Salzkothen haben, wie bereits bemerkt, vor Erzbischof Ernsts Zeiten denen zu Halle angesessenen Bürgern gehöret, welche solche mehrentheils von den Erzbischöfen unmittelbar, theils aber von andern Herren als Afterlehn zur Lehn getragen, theils aber als Erbzinsgut erblich besessen haben. Nachdem die Irrungen im Jahre 1470, die in den vorigen Abschnitten erzählt sind, erfolgten, so haben diese Bürger, nach einem Vertrage vom 9ten Januar 1479, dem Erzbischof zur Strafe den vierten Theil der Solgüter sowol, als der Salzkothe abgetreten. Dieser dem Erzbischof Ernst abgetretene vierte Theil hat zur Erhaltung der fürstlichen Tafel angewendet, und nach der Regimentsordnung von 1479 durch hallische Bürger besetzt und versotten werden sollen. Weil nun diese Güter nur auf einige Zeit verschrieben wurden, so nennte man sie **Gnadenpfänner**, und die Güter **Gnadenpfannewerke**. Allein, Erzbischof Ernst besaß niemals diesen vierten Theil **völlig** eigenthümlich, sondern überließ selbigen einigen Pfännern für Geld: sein Nachfolger aber, der Cardinal **Albert**, verschenkte, veräußerte und verkaufte viele dieser Thalgüter, daß daher die Zahl derselben niemals voll gewesen ist.

Unter dem Churhause **Brandenburg** wurden die Gnadenpfänner in andere Kothe als **Spänner** verwiesen, die landesfürstlichen Kothe zur Versiedung der wegfließenden Sole selbst gebraucht, und wegen der fehlenden andere in Anspruch genommen. Da nun dieses nach dem königlichen Befehle vom Hofe die Pfännerschaft unter sich nicht ausmachen wolte; so hat man im Jahre 1709 das gesamte Pfannenwerk der Pfännerschaft 12 ganze Siedewochen lang sequestrirt; bis endlich im Jahre 1711 alles wieder auf den vorigen Fuß gesetzet ward. Die Gnadenpfannenwerke aber haben bereits einige Jahre vorher aufgehört, und hat der König seine Quarte Sole in den Pfännerkothen mit versieden lassen. Nach der Zeit ist selbige an die Pfännerschaft verpachtet, und im Jahre 1722 die ganze

Sache

Sache dahin verglichen worden: daß dieselbe für jeden Zober Sole 6 Groschen mit Einschluß des Pfännergewinstes an die königliche Kammer bezahlt, und dagegen zu der Versiedung eine Anzahl Steinkohlen um einen leidlichen Preis erhält. Die zum königlichen vierten Theil oder so genannten Quart gehörigen Kothe, in welchen bisher die wegfliessende oder Extrasole ist versotten worden, hat man im Jahr 1722 weggerissen, das Holzwerk verkauft, und dagegen zwey neue Kothgebäude an der Niederlage auf der Schieferbrücke erbauet.

Die königlichen **Quartsolengüter** bestehen in 32 Quarten **Deutsch**, 20 Quarten **Meteritz**, 21 Quarten **Gutjahr**, 8 Nössel **Hackeborn**, und 522 Zober **Gerenten**.

Extrasole bedeutet eben so viel als **wegfliessende Sole**. Sie entstehet zu der Zeit, wenn der **deutsche Born** bey schlechter Abfuhre und grossem Vorrath des Salzes, durch ein dazu gemachtes Zapfenloch übergelaufen, und diese Sole mit Kosten in den Saalstrom hat gearbeitet werden müssen. Da nun der Churfürst **Friedrich Wilhelm** die Huldigung zu **Halle** einnahm, und das Salzwerk besahe: so hielt er dieß Wegfliessen der Sole für unbillig. Er nahm daher diese wegfließende Sole an sich, und hieß dieselbe in den churfürstlichen Kothen versieden, das daraus gesottene Salz aber in die **Mark** führen, welche ausserdem an Salze Mangel hat. Hierbey gab er der Pfännerschaft die Versicherung, daß sie an ihrem freyen Gebrauch der Sole und Salzvertrieb nicht gehindert werden solle. Es wurden dieserwegen in folgenden Jahren auf dem Platze am **Saalstrome** zwey neue Gebäude zum Salzsieden erbauet, in welchen in unsern Tagen die Extrasole versotten wird. Ein jedes dieser Gebäude ist in 12 Kothe abgetheilt, wovon in jedem 8 Pfannen stehen. Dieses daselbst gesottene Salz wird theils für die königlichen Provinzen, besonders aber für das Reich, und vorzüglich nach **Frankenland** abgeholet.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit des Staatsrechts, daß die Salzwerke, Salzgruben, Salzbrunnen und Salzquellen, so wie die Bergwerke überhaupt, unter die landesfürstlichen Hoheitsrechte gehören. In den ältesten Zeiten war in Deutschland die Gewohnheit, daß diese Salzwerke von Privatpersonen als ein Mannlehn besessen wurden, und daß die Landesobrigkeit weiter keine Nutzung ausser den Salzsteuern hatte. Eben diese Gewohnheit war im Erzstift **Magdeburg**. Die **Mark Brandenburg** ward in den ältern Zeiten mit **lüneburgischem** Salze, und die Gegenden nach der Oder mit Seesalze versorgt. Nachdem aber die Churfürsten den Besitz von **Magdeburg** erlangten, so wurde aller fremde Salzhandel verboten, und unter andern im Jahre 1723 ein Befehl bekannt gemacht, daß niemand in der Churmark **Brandenburg**, dem Herzogthum **Pommern**, Fürstenthum **Halberstadt** und den dazu gehörigen Herrschaften, bey Leib- und Lebensstrafe, anderes Salz, als aus den königlichen Factoreyen, kaufen solle. Bey allen diesen Verordnungen unterblieb der fremde Salzhandel nicht: dieserwegen wurden gewisse **Salzinspectores** verordnet, und in allen Städten und Dörfern den Unterthanen **Salzbücher** ausgetheilt, in welchen das Quantum, an Scheffeln und Metzen, verzeichnet war, wie viel ein jeder Hauswirth für sich, seine Familie und sein Vieh an Salze zu nehmen habe. Man verordnete ferner in den Städten und Dörfern gewisse **Salzseller**. Nach dieser Verfassung wird auf eine jede Person, die über neun Jahre alt, vier Metzen, und auf vier Personen noch überdem zwey Metzen für das Einschlachten, auf jede tragende Kuh 2 Metzen, und auf 10 melkende Schaafe auch 2 Metzen gerechnet. Alle Jahre geschieht von dem **Salzinspector** eine Revision, es werden derer Consumenten **Salzbücher** nachgesehen, und mit der **Salzseller** Rechnungen verglichen. Weil die Pfännerschaft ehemals im Lande grossen Vertrieb mit Salze gehabt; so wird von selbigem jährlich eine gewisse Quantität

tität in die Magazine genommen, und den Pfännern von der königlichen Salzcasse bezahlet. Von dieser Einkaufung des Salzes sind die Städte **Salze** und **Staßfurth**, nebst der **Pfännerschaft** und den **Salzwürkern**, in so weit ausgenommen, daß sie zwar beschrieben werden, allein das benöthigte Salz nicht von den Salzsellern, sondern aus den Salzkothen nehmen, im Gegentheil bezahlen sie von jeder Person jährlich achtzehn Pfennige **Salzregalgeld**.

Ausser dem hallischen Salzwerk sind noch mehrere Salzwerke im Herzogthum **Magdeburg**, als 1) zu **Grossensalze**, 2) zu **Staßfurth**, 3) in dem Flecken **Solen**, 4) zu **Süldorf**, 5) zu **Morschleben**, 6) zu **Rembkersleben**, und endlich 7) zu **Giebichenstein**.

Das Salzwerk in der Stadt **Grossensalze** besteht aus zwey Brunnen, einer wird **die grosse Kunst** oder **der neue Born** genennt; der andere **die kleine Kunst**, oder **der Gutjahrsborn**. Sie werden in 24 Kothe, die keine besondere Namen, sondern die Namen der Besitzer führen, abgetheilt. Sie sieden zwey Stücke Salz auf einmal. Erzbischof **Ernst** hat 1479 der Stadt **Grossensalze** eine Befreyung gegeben, daß niemand allda pfannewerken und sieden solle, er sey denn ein Bürger, und daselbst wohnhaft. Im Jahre 1511 hat der Erzbischof dies Privilegium dahin erklärt, daß der Pfänner Söhne, wenn sie, nach der Eltern Tode, sich ausserhalb der Stadt aufhalten würden, durch ihre Freunde oder Vormünder, so lange bis sie, oder einer unter den Brüdern, 24 Jahre alt wären, das Pfannewerk fortsetzen könnten. Auf den Fall, daß sie, nach vollendetem 24sten Jahre, noch nicht zurückkommen, wolle er ihnen nach Gutbefinden weitere Erlaubniß ertheilen. Die Kothe, samt dazu gehöriger Sole, sind Erbgüter. Sie gehören den Privatpersonen, und einigen adelichen Geschlechtern, ausser daß der Rath zu **Salze** das sogenannte **Nothkoth** besitzt.

Das

Das Salzwerk in der Stadt **Staßfurth** hat, wie das vorhergehende, nur zwey Brunnen, die **grosse** und **kleine Kunst**, und 32 Kothen, welche nach den **Kothmeistern** genennt werden. Sie sieden zwey Stücken Salz auf einmal, und sind erblich. Erzbischof **Albert** hat dem Salzgräfen und Pfännern zu **Staßfurth**, zur Verbesserung ihres Salzwerkes 1537 ein Privilegium gegeben, daß sie so viel Brennholz, als zu ihrem Salzwerk nöthig, auf der Elbe und Saale schiffen und flößen können, doch daß sie davon die gewöhnlichen Zölle entrichteten.

Das Salzwerk einiger Privatpersonen in dem Flecken **Solen** liegt unter dem Amte der **Möllenvogtey**. Man siedet vier Stücke, und es befindet sich ein einziger Salzbrunnen, nebst 11 Kothen daselbst, so wie zu **Süldorf** auch nur ein Brunnen und 14 Kothe.

Den Salzquell zu **Rembkersleben** hat das Domcapitul zu **Magdeburg** im Jahre 1601 der Familie **von der Asseburg** bewilliget, jedoch daß demselben jährlich von jedem Kothe 12 Stücken Salz abgeliefert werden sollten. Diese Bewilligung hat der Marggraf **Christian Wilhelm** im Jahre 1609 unter eben dieser Bedingung bestätiget. Allein dieses Salzwerk ist niemals zu Stande gebracht worden.

In den ältesten Zeiten war zu **Giebichenstein** eine Salzquelle, und hat dieselbe dem Kloster **zum Neuen Werke**, wie man mit einer Urkunde vom Jahre 1182 beweisen kann, gehöret. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Salzquelle zu den Zeiten des Erzbischofs **Ruperts** eingegangen. Denn die Stadt verglich sich im Jahre 1263 unter dieser Bedingung mit ihm, daß, ausser den vier Salzbrunnen in der Stadt, keine neuen gegraben werden sollten. Dieser Salzbrunn war daher kaum dem Namen nach bekannt, als selbiger im Jahre 1702 von ohngefähr entdeckt wurde. Ein Cancellist zu **Halle**, **Jonas Ischner**, ging spatzieren nach **Trotha**. Er sahe ohnweit des giebichensteinischen Hochgerichts einen sumpfigen Platz,

und auf demselben das salzige Kraut **Sali**, kostete daher das im Sumpf stehende Wasser, befand es eines salzigen Geschmacks, und zeigte diese Begebenheit der königlichen Kammer an. Die Gegend wurde untersucht, und der alte Born wieder entdecket. Man erhob denselben, setzte ein Brunnenhaus darüber, und fing an, in 4 Pfannen zu sieden. Weil aber die Sole so gar schlecht war, viel Salpeter bey sich führete, und die Last des daraus gesottenen, obwohl sehr schlechten Salzes auf 23 Thaler, das zu **Halle** gesottene dagegen nur auf 10 Thaler an Siedekosten zu stehen kam: so ward das **Gradishaus** abgebrochen, der Salzborn verschüttet, und das Salzsieden zu **Giebichenstein** eingestellt.

Siebenter Abschnitt,

von der

Verfassung, den Landständen und Landescollegiis des Herzogthums Magdeburg.

In den ältesten Zeiten waren, nach der Verfassung des Erzbißthums **Magdeburg**, den Erzbischöfen gewisse Einkünfte und Aemter zu ihrem Hofstaat bewilliget. Die Vertheidigung des Landes beruhete theils auf den Ritterpferden, theils auf den Unterthanen, welche diese Vertheidigung übernahmen. Die Landeseinkünfte wurden von den Ständen, welche man in den **kleinen** und **grossen Ausschuß** abtheilte, auf Landtägen bewilliget. Den **kleinen** machten acht Personen aus: wegen der Prälaten ein Domherr des hohen Stifts; der Probst des Klosters **U. L. Frauen**, und der Dechant des Stifts **St. Sebastian**; wegen der Ritterschaft die vier **Landräthe**, und zwar aus jedem Kreise einer; und endlich wegen der Städte der **Burgemeister** des adelichen Rathes zu **Grossensalze**. Wegen der ausserordentlichen Vorfälle, bey

bey welchen keine Verzögerung stattfinden konnte, war der grosse Ausschuß verordnet. In diesem waren 34 Personen, als: Sieben wegen der Prälaten; zwey und zwanzig wegen der Ritterschaft, und fünfe von den Städten. Die Stellen der Prälaten vertraten: der Abt des Klosters Berge, der Probst des Klosters U. L. F.; der Abt des Klosters Hillersleben; der Abt des Klosters Ammensleben, und die Dechanten der Collegiatstifter St. Sebastian, St. Nicolai, und St. Petri und Pauli: die Ritterschaft stellte sieben Personen aus jedem Kreise, und in spätern Zeiten, da Jüterbock und Dahme dem Churhause Sachsen überlassen waren, schickte der luckewaldische Kreis nur Einen Deputirten auf die Landtäge. Als Ausschußstädte nennen uns die Geschichtschreiber folgende: Halle, welche das Directorium führte, Salze, Staßfurth, Calbe und Sandau. Diese Landtäge schrieb bey jeder wichtigen Angelegenheit entweder der Erzbischof, oder bey Erledigung der erzbischöflichen Würde, das Domcapitul aus. Nach der Bekanntmachung dieses Landtages versammelten sich die geist- und weltlichen Stände. Die Gegenstände der Berathschlagung wurden ihnen vorgeleget, und, nachdem sie alle und jede genau erwogen, so fassete man einen Landtagsabschied ab. Unter diesen Landtägen sind besonders merkwürdig die Landtage im Jahre 1542, 1544 und 1553 zu Salze; im Jahre 1541 zu Calbe; desgleichen in den Jahren 1554, 1556, 1558, 1564, 1566, 1567, 1570, 1578, 1583, 1599, 1620, 1622, 1645, 1648, 1650, 1652, 1655, 1657, 1660, 1663, 1664, und 1666 zu Halle; im Jahre 1568 zu Wolmirstädt; in den Jahren 1586 und 1634 zu Magdeburg.

Die Landesregierung, insonderheit die Verwaltung der Gerechtigkeit, übertrugen die Erzbischöfe, mit Einwilligung des Domcapituls, dem Hauptmann zu Moritzburg und Giebichenstein, (der jederzeit ein im Lande wohlbegüterter Schriftsasse war); ferner einigen adelichen

Justizräthen, einem Canzler und vier graduirten Personen. Bey ausserordentlichen Fällen fragte man die vier Landräthe aus den Kreisen um Rath. Unter dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** suchten die Stände des Herzogthums **Magdeburg** die Bestätigung dieser politischen Verfassung. Er bestätigte dieselbe, behielt sich jedoch vor, nach Verschiedenheit der Zeit, der Sitten und Umstände, alle Einrichtungen zu verändern. Die Landesregierung besetzte der Churfürst selbst, hob ihre ehemalige Verbindung mit dem Domcapitul auf; und einer seiner Nachfolger, der König **Friedrich Wilhelm**, verlegte diese **Landesregierung**, wie auch das **Cammercollegium** und **Consistorium** in die Hauptstadt des Herzogthums, nach **Magdeburg**.

Wegen der **Landesöconomie** waren ehemals zwey besondere Collegia, die **Amtscammer** und **Landschaft**, davon erstere die landesherrlichen Einnahmen aus den Aemtern und Gefällen, letztere aber das Steuerwesen zu besorgen hatte. Diese Verfassung blieb unter den Churfürsten, nur daß keine Landtäge mehr üblich waren, und die Landstände die Aufsicht über die Landschaftscasse verlohren. An deren Stelle wurde ein **Kriegscommissariat** und **Obersteuercasse** errichtet; die Abgabe der 70 Pfennigsteuer, als ungleich, aufgehoben, und in den Städten die Accise eingeführt. Diese Verfassung blieb bis zu der Errichtung der **Kriegs- und Domainencammer**, welcher die Aufsicht über alle **Domainen- Cammer- Steuer- Policey-** und **Accissachen** übertragen wurde. Die in ganz neuern Zeiten erfolgten Veränderungen machen zum Theil den Innhalt dieser Geschichte aus.

In die **Domainenrentey** fließen die Ausläufte von der königlichen **Quartsole** zu **Halle**, und andern königlichen Salzgütern, die Salzsteuern und Imposten, die Ausbeuten und Zehenten von den Bergwerken, Gerichtsgefälle, Strafen, Schiffahrtspacht, Schleusengelder, Wasser- und Landzölle, Pachtgelder von den Aemtern,

Forst-

Forst- und Mastgefälle. Aus selbiger werden die königlichen Bedienten in der Provinz besoldet, der Bau bey den königlichen Gebäuden, Aemtern, Wassergebäuden und Wegbesserungen bestritten, der Ueberschuß aber an das königliche **General- Kriegs- und Domainendirectorium** abgeliefert. In die **Obersteuer- und Kriegscasse** fließen die Steuern vom Lande, die Fourage- und Speisegelder für die Cavallerie vom Lande, die Consumtionsaccise aus den Städten, die Landschaftsaccise, welche Gelder entweder an die Generalkriegscasse abgeliefert, oder von derselben an die im Lande stehenden Regimenter zur Verpflegung angewiesen werden. Zur Einnehmung der Steuern sind in jedem Kreise gewisse Einnehmer bestellt, an welche die Einnehmer aus den kleinen Städten und Dörfern ihren Beytrag monatlich abliefern. Wegen der **Accisen** waren ehemals in den Städten **Steuerräthe** als Commissarii locorum verordnet; mit dieser Einrichtung ist eine Veränderung erfolgt.

Die königlichen Aemter sind gewissen königlichen Kriegs- und Domainenräthen zur Oberaufsicht anvertraut. Das **Jagd- und Forstwesen** besorgt, unter der Aufsicht der königlichen Kriegs- und Domainencammer, der Oberforstmeister, welcher die Landjäger, Ober- und Unterförster, Fasanenmeister und Hasenheger unter sich hat. Das **Bauwesen** ist einem Oberlandbaumeister, Landbaumeister und Teichinspector, unter der Aufsicht der Kriegs- und Domainencammer, übertragen.

Mit der Regierung ist die **Lehnscanzeley** verknüpft. Der magdeburgische **Lehnhof** ist sehr ansehnlich, und begreift sowol feuda in curte als extra curtem unter sich. Die magdeburgischen Lehne hatten ihre besondern Eigenschaften. Die meisten waren *feuda beneficiata:* sie wurden unter der Formel verliehen: "**daß die Rittergüter mit dem Leibe verdient werden sollten:** den adelichen Vasallen (man sehe den ersten Abschnitt) **die Verheirathung**

mit Weibsleuten von gemeinem Stande verboten wurde: wenn die gesammte Hand verbrochen wird, das Lehn verlohren gehet: die adelichen Witwen keine Leibzucht noch Morgengabe aus den Lehngütern erhalten, es habe denn der Lehnsherr und die Mitbelehnten in die Verschreibung gewilliget: daß den adelichen Töchtern zwar die Ausstattung und Unterhalt aus den Lehnsgütern gehören, die Summe aber, welche sie erhalten, sehr geringe ist, als zum Beyspiel von 20,000 Thalern Lehnsgüter 3000 Thaler: die Lehngüter nicht getheilt werden können: bey einigen Familien nur der ältere (senior) als Lehnträger der übrigen ist beliehen worden: daß die Belehnung endlich durch Darreichung des Hutes, welchen der Vasall anrührt, erfolgt. König Friedrich Wilhelm hat mit dieser Lehnsverfassung im Herzogthum Magdeburg in so weit eine Veränderung gemacht, daß die intra curtem gelegene Lehnsgüter gegen Entrichtung eines jährlichen Vererbungscanons von 40 Thalern für jedes Ritterpferd in Erbe sind verwandelt worden. Von dieser Erblichkeit hat man die Grafschaft Mannsfeld, ferner diejenigen Herrschaften, Güter und Regalien, welche einige Fürsten, Grafen und Stände des Reichs von dem Herzogthum Magdeburg zur Lehn tragen, und die in fremden Ländern gelegene Lehnsgüter ausgenommen. Unter den Vasallen des ehemaligen Erzstifts war besonders in den ältern Zeiten das Haus Anhalt, welches das Truchsessenamt, desgleichen viele Schlösser, Städte und Aemter zur Lehn getragen. Allein, Churfürst Friedrich Wilhelm hat diese Lehnsverbindung unter gewissen Bedingungen aufgehoben, und sich nur den Rückfall der bisherigen magdeburgischen Lehnstücke bey Erlöschung der fürstlichen Familie, in einem Vergleiche vorbehalten, den Kaiser Leopold bestätiget hat. Ausserdem trägt der regierende Fürst von Anhalt-

dessau das Amt und Stadt Alsleben an der Saale, desgleichen das Rittergut Badegast zur Lehn, so wie ebenfalls das anhältische Dorf Belleben im Saalkreise ein Lehn vom Herzogthum Magdeburg ist. Das fürstliche Haus Schwarzburg steht wegen des Städtchens Görzke im jerichowschen Kreis, des Sattelhofs und Dorfs Dollnütz, des Hofes und Dorfs Lochau, der Salzgüter zu Halle (siehe den vorigen Abschnitt), zweyer Hufen Landes in der Stadtflur, und verschiedener Zinsen in und vor der Stadt Halle, gegen das Herzogthum Magdeburg in Lehnsverbindung. Der vornehmste Landstand des Herzogthums Magdeburg ist das fürstliche Haus Mannsfeld. Zu den Zeiten der Erzbischöfe, und auch des Administrators, Herzog Augusts zu Sachsen, geschahe die Belehnung mit folgender Ceremonie. Der Erzbischof reichte nach geschehener Belehnung dem Grafen die rechte Hand, welche der Graf mit beyden Händen beschlossen, der Erzbischof aber legte seine linke Hand noch oben darauf. Diese küßte der Graf; unter diesem Kuß trat der Erzbischof mit seinem rechten Fuß dem Grafen auf dessen rechten Fuß, umfaßte denselben und küßte ihn auf den linken Backen. Als aber 1681 die erste churbrandenburgische Belehnung geschahe; unterblieb diese Ceremonie, und zu den Zeiten Friedrich des dritten hat der Churfürst, nach abgelegter Lehnspflicht, dem Grafen nur seinen Hut dargereicht, welchen dieser angegriffen. Nach der Zeit geschahe die Belehnung nur von der magdeburgischen Regierung an gräfliche Abgeordnete, ohne weitere besondere Lehnsceremonie. Ausser dem Fürsten von Mannsfeld trägt der Graf von Bentheim vom Herzogthum Magdeburg die edle Vogtey des freyen weltlichen Jungfrauenstifts Borchhorst in Westphalen zur Lehn. Die Landgrafen von Hessenhomburg besitzen die Aemter Obisfeld und Hötensleben im Holzkreise, welche sie von dem König gegen Neustadt an der Dosse ertauscht haben, eben=

ebenfalls als Mannslehn. Das Domcapitul endlich der Hohenstiftskirche zu **Magdeburg** trägt das Amt **Hadmersleben** und einige andere Güter von dem Herzogthum zur Lehn.

* *

Achter Abschnitt,

von der

Religion und der Verfassung der geistlichen Sachen im Herzogthum Magdeburg.

Der Kirchensprengel des Erzstifts **Magdeburg** hatte vor der Zeit der Reformation einen grossen Umfang. Er erstreckte sich nicht allein in die benachbarten Lande, sondern hatte auch die Bischöfe zu **Merseburg**, **Naumburg**, **Halberstadt**, **Brandenburg**, **Havelberg**, **Cammin**, **Lebus** und einige Zeit **Meissen** zu **Suffraganeen**. Die geistliche Gerichtsbarkeit verwaltete der **Erzbischof** theils durch einen eigenen **Officialen**, theils durch die **Archidiaconen**, welche meistentheils Domherren der Hohenstiftskirche, doch aber auch bisweilen Pröbste waren. Das eigentliche erzbischöfliche Amt verrichteten die Erzbischöfe selbst; doch waren auch zu einigen Zeiten Weihbischöfe. Nach der Zeit, da das Domcapitul mit den Erzbischöfen Streitigkeiten hatte, entzog sich dasselbe der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit; welchem Beyspiel die übrigen Collegiatstifter und Klöster folgeten. Bey den nachmaligen Capitulationen der Erzbischöfe wurde ihre geistliche und weltliche Gewalt von dem Domcapitul noch mehr eingeschränkt, so daß dasselbe nebst dem Clero minori sich völlig ihrer Gerichtsbarkeit entzog. Zu den Zeiten der Reformation erfolgten noch viel grössere Veränderungen mit der geistlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe. Der Rath zu **Magdeburg** führte ein

geistliches- und Ehegericht ein, welches noch jetzo, als ein Niedergericht, die erste Instanz in geistlichen und Ehesachen hat. Der Rath zu Halle nahm den Doctor **Justus Jonas** zum Superintendenten an, ließ von selbigem eine Kirchenordnung abfassen, leistete auch nicht ehe dem Erzbischof **Johann Albrecht** die Huldigung, bis er alle diese Freyheiten bestätiget hatte. Dieses Beyspiel der Stadt Halle ahmten die andern Städte nach. Diese Verfassung blieb bis auf die Zeiten des Erzbischof **Sigismunds**, der selbst die evangelische Religion annahm, Kirchen und Klöster reformirte, von welcher Reformation jedoch die Klöster **Ammensleben**, **Altenhaldensleben**, **Meyendorf**, **Marienstuhl** vor **Egeln**, und **St. Agneten** in der Neustadt **Magdeburg**, befreyet wurden, die noch gegenwärtig catholisch sind. Die geistlichen und Ehesachen besorgte ein fürstlicher Beamter; die Prediger aber ließ der Kirchenpatron entweder in oder ausser dem Lande examiniren und ordiniren. Da **Gustav Adolph**, König von **Schweden**, sich des Erzstifts **Magdeburg** und Stifts **Halberstadt** bemächtigte, suchte er das Kirchenwesen in beyden Stiftern in Ordnung zu bringen. Es wurde ein Consistorium verordnet, eine Kirchenagende bekannt gemacht, und der damalige Oberpfarrer zu Halle, **D. Andreas Mark**, zum königl. schwedischen Generalsuperintendenten des Erzstifts **Magdeburg** ernennt. Alle diese Anstalten hörten auf einmal auf, da die **Schweden** die stiftischen Lande verlassen musten. Nachdem aber der **Administrator**, Herzog **August** zu **Sachsen**, das Erzstift erhielt; ließ er, mit Zuziehung des Domcapituls, im Jahre 1642 eine grosse Kirchenvisitation halten, eine Kirchenordnung abfassen, und selbige auf dem Landtage zu Halle im Jahre 1652 bekannt machen. Unter dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** zu **Brandenburg** wurde das Consistorium und das Kirchenwesen überhaupt viel genauer eingerichtet. Man faßte im Jahre 1685 eine neue Kirchenordnung ab; theilte die Prediger in gewisse

wisse **Inspectiones**, setzte denselben **Inspectores** vor, und zur Oberaufsicht einen **Generalsuperintendenten**. Das Consistorium besteht aus dem **Regierungspräsidenten**, sämtlichen **Regierungsräthen**, dem **Generalsuperintendenten**, so gegenwärtig der Abt des Klosters **Berge**, **Frommann**, ist; wie auch einigen **Consistorialräthen**, geist- und weltlichen Standes. Evangelischlutherische Inspectionen, und also auch Inspectoren sind im Herzogthum **Magdeburg** sechzehn, als im **Holzkreise** sieben, im **Saalkreise** drey; davon 2 Inspectores zu **Halle** und der dritte jetzt zu **Laublingen** ist: im **jerichowschen** Kreise viere, und im **Luckewaldischen** zwey. Es sind überhaupt in den Städten und Dörfern dieser vier Kreise 314 **Pfarrkirchen**, und ausserdem werden einige Kirchen eingepfarret. Das **Stadtministerium** der Altstadt **Magdeburg** stehet unter keiner Inspection, sondern dasselbe ist dem Niedergerichte des Magistrats unterworfen, davon die Appellationen an das Consistorium gehen. In der Grafschaft **Mannsfeld** ist eine besondere Einrichtung in kirchlichen Sachen; weil die Reformation daselbst viel eher als im Erzstifte **Magdeburg** eingeführet wurde. Die Grafen haben gleich zur Zeit der Reformation ein eignes Consistorium zu **Eisleben** gestiftet, und einen Generalsuperintendenten zu dessen Präses verordnet, unter welchem die gesamten Prediger der Grafschaft sowol chursächsischer als magdeburgischer Hoheit stehen, und in gewisse Decanate abgetheilet sind. In dem magdeburgischen Antheile der Grafschaft werden fünf Decanate gezählet, und die Pfarrer zu **Schrapelau**, **Pederstädt**, **Creßfeld**, **Leimbach** und **Friedeburg** verwalten das Amt eines **Decani**. Diesen ist wieder der Pfarrer der Stadt **Thal-Mannsfeld** als Generaldecanus vorgesetzt, welcher zugleich die Stelle eines Beysitzers bey dem eislebischen Consistorium bekleidet. Die Appellationen gehen von dem eislebischen an das magdeburgische Consistorium, welches concurrentem jurisdictionem, die Prävention und Ober-

aufsicht hat. In der Grafschaft sind überhaupt 44 Pfarrkirchen und 47 Prediger, worunter aber die Decani mitbegriffen sind.

Die Religion war bis zu den Zeiten der Reformation die catholische. Die Nachbarschaft mit Chursachsen breitete in hiesigen Landen die Lehre Martin Luthers gar bald aus. Da nun der Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg im Jahre 1614 wegen seiner Vermählung zum Administrator postulirt wurde: so verlangten die Landstände, daß die fürstlichen Diener in Zukunft vermittelst eines leiblichen Eides auf die im Lande angenommenen symbolischen Bücher mögten verbunden werden. Es sollten daher alle fürstlichen Hof- und Justizbedienten, jedoch nur die vornehmsten, diesen Religionseid mit ihrer Hand unterschreiben, und besiegelt von sich stellen. Bey diesem Religionseide blieb es bis aufs Jahr 1652, da denn in der damaligen Kirchenordnung verordnet wurde, daß niemand bey Kirchen und Schulen, weltlicher Regierung, ja häuslichem Stande, zu einem Amte befördert werden solle, wenn er nicht diesen Religionseid geschworen habe. Dieses ward auch in dem Landtagsabschiede vom Jahre 1678 von neuem befohlen. Da aber das Erzstift Magdeburg unter churbrandenburgische Hoheit kam; so ward mit dem Religionseide eine Aenderung gemacht, und die churfürstliche Kirchenordnung vom Jahre 1685 überging denselben mit Stillschweigen. Der Churfürst widmete auch, vermöge des ihm zustehenden Rechtes, die Schloßkirchen und Capellen dem öffentlichen Gottesdienste der Reformirten; nachdem zumal in verschiedenen Städten eigene Colonien von denen aus Frankreich und der Pfalz wegen der reformirten Religion Vertriebenen errichtet wurden. Es sind aber die reformirten Gemeinden im Herzogthum Magdeburg theils Deutsche, theils Franzosen. Der deutschen Kirchen sind sieben, und der dabey verordneten Prediger eilfe: Französische Gemeinden sind sechse, und die dabey verordnete Prediger zehen. Alle diese Prediger, davon einer

einer zu Halle an der Domkirche den Titul: **Königlicher Hofprediger** führet, bestellt und besoldet der König selbst, und zwar die deutschen durch das **reformirte Oberkirchendirectorium**, und die französischen durch das **französische Oberconsistorium zu Berlin**, unter dem sie auch alleine stehen. König **Friedrich Wilhelm** hat den **Römischcatholischen** zu **Magdeburg** und **Halle** erlaubt, ihren Gottesdienst privatim zu üben. So ist auch den **Juden** zu **Halle** bewilligt, eine Synagoge zu haben, und den Gottesdienst nach ihren Ceremonien zu verrichten.

Neunter Abschnitt,

von

der Stadt Halle Namen, Ursprung, Grösse, Abtheilung und öffentlichen Gebäuden.

Woher die Stadt Halle eigentlich den Namen erhalten, kann man einzig und allein nach historischer Wahrscheinlichkeit bestimmen, und nach dieser von dem alten deutschen Worte **Hall** oder **Halle** ableiten. Dieses bedeutet einen offenen oben bedeckten Ort, wie dieses auch in der englischen Sprache gewöhnlich ist. Da man nun zur Verfertigung und Verwahrung des Salzes dergleichen bedeckte Oerter nöthig gehabt, die man **Hallen** genennt, so heißt noch gegenwärtig das Thal, worinn die Salzkothe liegen, **die Halle**, und diese hat ohne Zweifel der Stadt den Namen gegeben, nach dem Beyspiel anderer Salzstädte in Deutschland, als **Hall im Innthal**, **Hall in Schwaben**. In den ältern Urkunden wird sie **Halla**, **Halle**, **Hallis**, auch **Hallo** genennt, und führt zum Unterschiede anderer Städte gleiches Namens, den Namen: **Halle in Sachsen**, oder **Halle im Magdeburgischen**. Sie liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, am Ufer zur

rechten Seite des **Saalstromes**, in einem von Morgen gegen Abend nach dem Flusse zu fallenden Thal, in dessen niedrigsten Theile die Salzkothe und Salzbrunnen befindlich sind. Gegen Abend ist eine breite Aue mit Wiesen und Aeckern, welche die **Saale** durchströmt. Gegen Mitternacht, Morgen und Mittag aber erhebt sich das Erdreich gemächlich, und hat die schönsten Felder.

Von den **Einwohnern** der Stadt **Halle** in den ältesten Zeiten ist bereits in dem ersten Abschnitte von der Geschichte **Magdeburgs** gehandelt worden. Man setzt gemeiniglich den Ursprung der Stadt in die Zeiten, da die **Sorbenwenden** sich der länder zwischen der **Saale** und **Elbe** bemächtiget hatten. Allein, zu der Bestätigung dieser Nachricht kann man keine Zeugnisse der Geschichtschreiber anführen. Vielmehr kommt dieser Ort **Halle** schon im Jahre 806 vor, da Kaiser **Carl des grossen** Sohn, gleiches Namens, den damaligen König der **Wenden**, **Nusito**, überwand, und an der Ostseite der **Saale**, an dem Orte der **Halla**, eine Stadt erbauete. Endlich wurde dieser Ort vom Kaiser **Otto** dem **zweyten** erweitert, und erhielt das Stadtrecht. Seit dieser Zeit hat sie immer mehr zugenommen, so daß sie bereits im Jahre 1124 eine grosse **Handelsstadt**, und der **Saalstrom** zur Handlung schiffbar gewesen. Die Stadt war anfangs sehr klein, und begriff nur einige wenige Häuser neben der **Halle** oder dem **Thal**; welches theils die Rudera der Stadtmauer, so durch die Schmeerstraße gehen, theils die nahegelegenen Dörfer, Warten und Rittersitze, welche jetzt in die Stadt und Vorstädte gezogen sind, beweisen. So lag ausser der Stadt die **Braunens-Warte**, so gegenwärtig am **rannischen** Thore, dicht an der Stadtmauer, eine Gasse ausmacht; die **Hagedorns-Warte**, wo die jetzige **Ulrichskirche** und **Predigerhäuser** stehen; das Dorf **Glauche**; die **Weingärten**, so ein besonderes Dorf gewesen; das **Judendorf**, wo gegenwärtig die Reitbahn und die Häuser auf dem Walle sind; der

dies-

dieskauische Rittersitz, wo jetzo das Rathhaus auf dem **Neumarkte** stehet; nebst noch zwey andern Rittersitzen auf dem **Neumarkt**, wo gegenwärtig die Häuser rechter Hand in der **Heiligengeiststrasse** nach dem **Harze** zu, erbauet sind. Zu welcher Zeit eigentlich alle diese Veränderungen geschehen, kann man nicht mit Gewißheit bestimmen. Die **Neustadt** aber ist seit dem Jahre 1551 mit Häusern angebaut. Sie ist, samt der inwendigen Ringmauer, an welcher und den Thoren vierzig hohe Thürme, statt der Pasteyen, zu finden, größtentheils mit Zwingern, vollkommenen Wassergräben, Wällen und dreyfachen Mauern umgeben. Die Stadt hat jetzo vier Pforten, und sieben Thore in der Ringmauer. Die Pforten liegen an der Abendseite am Saalstrome: die **Mühlen- Kuttel- Körber-** und **Saalpforte**. Die Thore sind: das **Moritz-** und **Claus-** oder **Nicolausthor** gegen Abend, am **Saalstrom**; das **Ulrichsthor** gegen Mitternacht; das **Stein-** und **Galgthor** gegen Morgen; das **rannische** Thor gegen Mittag. Das **Moritzthor** hat eine Brücke von Quadersteinen über den **Mühlgraben**. Es ist dasselbe 1457 erbaut, wie es heute stehet. Der dabey befindliche Thurm aber ist allererst 1572 zu Stande gekommen. Ueber dem Thore stehet ein Marienbild, und unter demselben zwey Wappen, darzwischen ein Drache zu sehen, welcher des ehemaligen hallischen Patriciengeschlechts derer **Drachstädt** Wappen ist. Ehemals war zwischen dem innern und äussern **Moritzthor** in der Stadtmauer die **Moritzpforte**, dadurch man auf einem Damme nach **Glauche** zu Fuße gehen konnte. Allein im Jahre 1710 ist auf königlichen Befehl im Moritzthor ein neues Thor durch die Stadtmauer gebrochen und erbauet, und der Stadtgraben ausgefüllt worden. Das jetzige **Clausthor** hat seinen Namen von der ehemaligen **Nicolaicapelle**, welche zwischen der grossen und kleinen **Clausstrasse** stund, und hat man dasselbe, samt der steinernen Brücke, im Jahr 1575 erbaut. Das

Ulrichsthor führt seinen Namen von der ehemals da gestandenen Pfarrkirche zu St. **Ulrich**, wo gegenwärtig die **Rathsschmiede** ist; die Zeit aber seiner Erbauung kann man nicht gewiß bestimmen. Den **Thorschreiber** haben jederzeit die Erzbischöfe bestellt, und die Schlüssel dieses Thors an sich behalten; wie denn auch noch gegenwärtig derselbe von der königlichen Kammer bestellt wird. In den übrigen Thoren aber, da die Thorschreiber theils königliche, theils Rathsgefälle einzunehmen haben, werden sie theils von der königlichen **Kammer**, theils von dem Rathe angenommen. Das **Steinthor** ist das erste, so man von Steinen erbauet. Das **Galgthor** aber führt den Namen von dem Hochgerichte, und ist der Graben von selbigem im Jahre 1458, das Thor aber im Jahre 1573 erbaut. Neben demselben steht auswendig zur linken Hand ein hoher Thurm, auf welchem ein Stundenseiger ist. Die Glocke hatte ehemals einerley Ton mit der Sturmglocke; daher sie der Rath abnehmen, und eine andere giessen ließ. Das **rannische Thor** ist im Jahr 1462 erbauet.

Von den ältesten Zeiten an bis auf die Reformation waren zu Halle vier Pfarrkirchen: Die St. **Gertrudenkirche** (die **Marktkirche**); **Unsrer lieben Frauen Kirche**, neben dem **rothen Thurm**: die St. **Ulrichspfarrkirche** am **Ulrichsthore**, und die St. **Moritzpfarrkirche**. Nach diesen Kirchen war die Stadt nicht allein in **vier Kirchspiele**, sondern auch in **vier Viertel** abgetheilet. Cardinal **Albert** aber machte eine Veränderung, ließ **Unsrer lieben Frauen Kirche** am **rothen Thurme** im Jahre 1529 abbrechen, und vereinigte sie mit der **Gertrudenpfarrkirche**. Auch ließ er im Jahre 1521 die **Ulrichskirche** abbrechen, und verlegte sie in das **neue Brüderkloster** in der **Galgstrasse**. Die Stadt aber selbst ist noch in vier Viertel abgetheilt. Das **Marienviertel** fängt sich an von dem grossen **Röhrkasten** in den **Kleinschmieden**, und begreift unter sich:

die grosse Ulrichsstrasse, die Spielstrasse, den Schulberg, die Barfüsser- und Fleischergasse, die Steinstrasse, die Brüderstrasse, Neuenhäuser; die halbe Kleinschmiede nach dem Markte zu; den Saumarkt; die Häuser am Markte zur linken Hand bis an die Ecke der Waage; von da linker Hand hinter dem Rathhause bis an die Stadtmauer. Das Ulrichsviertel fängt sich vom Rathhause an, und gehören dazu: der Sandberg, die Galgstrasse, der Sack, der Berlin, die rannische Strasse, linker Hand; über den alten Markt, die halbe Schmeerstrasse, die hohen Krähme, die Märkerstrasse und die Kuhgasse. Es endiget sich dieses Viertel an des Rathes Weinkellers-Ecke. Das Nicolausviertel geht vom Eckhause an den Kleinschmieden rechter Hand, und begreift den Graseweg, grosse und kleine Clausstrasse, Domkirchhof, Schloßberg, Schloßgasse, Mühlgasse, kleine Ulrichsstrasse, Reddenberg, Liebgens- und Dachritzgasse, und den Schlamm. Das Moritzviertel fängt sich an von dem kümmelschen Hause am Markte; die halbe Schmeerstrasse rechter Hand hinunter, über den alten Markt; die halbe rannische Strasse, bis an die Stadtmauer, und was dieselbe begreift, bis an das Moritzthor. Die ganze Summe der schoßbaren Bürgerhäuser in der Stadt macht 1063 aus; von welcher Summe jedoch die öffentlichen Gebäude ausgenommen werden: als Kirchen, Schulen, Predigerhäuser, Residenz, Rath- Schöppen- und Thalhaus, Waage, Bibliothek und Keller.

Unter den Bürgerhäusern in der Stadt sind 11 freye Häuser, welche ehemals den Geistlichen und Klöstern gehöret, und von des Raths zu Halle Gerichtsbarkeit befreyt gewesen. Diese sind nach der Reformation unter der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe geblieben, und von selbigen sind sie dem Amte Giebichenstein unterworfen.

Strassen

Strassen sind in der Stadt zwölfe; **Gassen** sechs und zwanzig; **Berge** neune; sieben **Höfe**; vier **freye Plätze**, und zwey **Märkte**, der **alte** und der **grosse**. Alle diese Strassen, Gassen und Plätze sind gepflastert, und es sind auch seit dem Jahre 1725 Steindämme gemacht worden, welches 8195 Thaler gekostet hat. Es musten zugleich alle Häuser in der Stadt abgepuzt und gelb angestrichen werden. Wer zu **Halle** ein Haus kauft, bezahlet in die Gemeinheitslade des Viertels, worin es liegt, fünf Groschen **Nachbargeld**, und alle Jahre in der Woche **Invocavit** einen Groschen **Kerzengeld**, das ehemals zu den Zeiten des Pabstthums zu Anschaffung der Kerzen bey den Proceßionen angewendet wurde, gegenwärtig aber zur Erhaltung der Feuerinstrümente des Viertels bestimmt ist.

Zehnter Abschnitt,

von der

Religion und dem Gottesdienst in der Stadt Halle.

Vor Christi Geburt war, wie bekannt, in Deutschland das Heidenthum überall. Die **Wenden**, welche die hiesigen Gegenden bewohnten, beteten einen **guten** und einen **bösen Gott** an. Den ersten nennten sie **Jutrebog**, der ihnen Gutes thun; und den andern **Zernebog**, daß er ihnen nicht schaden solle. Ausserdem hatten sie noch folgende Götzen: **Swantewith**, **Trigla**, **Flins**, **Radegast**, **Prove** oder **Prono**, und **Seba**. Der **Swantewith** hatte eine Figur mit vier Köpfen, und stellte das heilige Feuer oder die Sonne vor. **Trigla** war nacket, mit drey Köpfen, und hatte einen halben Mond in den Händen, so den Mond vorstellte. **Flins** war in Gestalt eines Todtengerippes, mit einem langen Mantel,

und

und sollte den Todesgötzen vorstellen. Der **Ride**- oder **Radegast** hatte auf der Brust einen Schild, darauf ein Ochsenkopf zu sehen, auf dem Kopfe einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, und in der Hand eine Hellebarte, stellte ebenfalls die Sonne vor, und ward in dem anhältischen Städtchen ohnweit Halle, das seinen Namen von ihm hat, verehret. **Prove** stund auf einer Säule, hielt in der einen Hand einen Pflugschaar, und in der andern einen Spieß. Die **Seba** oder **Siba** war die deutsche Mondgöttin, oder die römische Venus, in der Gestalt eines nacketen Weibsbildes, mit langen fliegenden Haaren und einem Kranz auf dem Haupte. In der rechten Hand hielt sie einen Apfel, und in der linken eine Weintraube. Ausserdem verehrten die **Wenden** gewisse Brunnen, Flüsse, Haine, und Bäume, welchen sie opferten.

Die christliche Religion ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, in hiesigen Gegenden vom **Bonifacius**, ersten Erzbischofe zu **Mainz**, ausgebreitet worden. Denn da dieser **Bonifacius** überhaupt den christlichen Glauben in **Thüringen** eingeführt hat, **Magdeburg** aber zu **Nordthüringen** gerechnet wurde: so läßt sich der Ursprung der christlichen Religion in diesen Landen am wahrscheinlichsten in diese Zeiten setzen. Es waren aber ehemals zu Halle folgende **Klöster**: Das **Kloster zum Neuen Werk**, Augustinerordens; das **Kloster zu St. Moritz**, von eben demselben Orden; das **Pauler- oder Predigerkloster zum H. Kreutz**, Dominicanerordens; das **Barfüsserkloster**, Franciscanerordens; das **Kloster der Serviten**, oder **Marienknechte**; das **Jungfrauenkloster zu St. Georg in Glauche**, Cistercienserordens; das **Dominicanernonnenkloster**, vom dritten Orden des heiligen **Dominicus**; das **Barfüssernonnenkloster**, vom dritten Orden des heiligen **Franciscus**. Ausserdem waren das **deutsche Ordenshaus und Kapelle zu St. Cunigund** an der **hohen Brücke**

vor

vor der Stadt; und ein Priester Benedictinerordens, nebst seinen Gehülfen bey der Kapelle zu St. Jacob, auf dem Sandberge. Pfarrkirchen zählte man viere in der Stadt, ausserhalb derselben zwey: zu St. Laurentius auf dem Neumarkt, und zu St. Georg in Glauche. Als Stiftskirche findet man das Neue Stift, oder die heutige Domkirche. Kapellen waren 28 an der Zahl, als: Die Kapelle St. Michael am alten Markte; die Kapelle zu St. Jacob auf dem Sandberge; die Kapelle des heiligen Paulus in der Brüderstrasse; die Kapelle des heiligen Lamberti am Kornmarkte; die Kapelle zum heiligen Grabe in der Halle; die Kapelle der heiligen drey Könige vor der Halle, am Trödel; die Kapelle des heiligen Nicolaus in der Clausstrasse, die Kapelle der heiligen Maria, und der zehntausend Ritter auf dem Grasewege; die Kapelle zum heiligen Kreutz unter dem Rathhause; die Kapelle des heil. Matthias, auf dem Platze, wo die Waage ist; die Kapelle der heil. Anna hinter dem Rathhause; die Kapelle des heiligen Cyriacus, wo das erste Hospital gleiches Namens gewesen, und gegenwärtig die Residenz steht; die Kapelle des heiligen Cyriacus in neuern Zeiten, bey dem auf den Moritzkirchhof vom Cardinal Albert versetzten Hospital des heiligen Cyriacus; die Kapelle der heiligen Elisabeth bey der Moritzkirche; die Kapelle des heil. Johannes bey dem dazu gehörigen Hospital; die Kapelle der heiligen Maria Magdalena auf der Moritzburg; die Kapelle des heil. Nicolaus bey U. L. Frauen Kirche, die Kapelle des heiligen Wolfgangs bey der Ulrichskirche. Ausser den Ringmauern der Stadt aber waren: die Kapelle des heiligen Johannes bey dem Kloster zum neuen Werk, die Kapellen der heiligen Johannes und Michaelis, desgleichen des heiligen Sylvesters auf dasigem Kirchhofe, die Kapelle des heil. Andreas auf

auf dem Neumarkt, die Kapelle zum heiligen Geist im Hospital vor dem obern neumärkischen Thore, die Kapelle des heil. Peters auf dem sogenannten Petersberge vor Halle, die Kapelle des heil. Martinus auf dem Platze, wo itzo der Gottesacker ist, die Kapelle des heiligen Alexanders vor dem Clausthore, wo der Gasthof zum güldenen Hahn stehet; die Kapelle der heil. Maria Magdalena, auch vor dem Clausthore, wo gegenwärtig sich die Rathsziegelscheune befindet. Alle diese Kirchen und Kapellen, nur wenige ausgenommen, stunden unter dem Probste des Klosters zum neuen Werk, dessen Kirchsprengel 11 Meilen groß war, acht Städte, viele Dörfer, und an die 20000 Seelen unter sich begriff. Derselbe hatte vier Synodalsitze, das ist nach unsern heutigen Benennungen, Inspectionen, als: zu Halle, Brachstädt, Zörbich und Golme. Die Pfarrkirchen in der Stadt, ausgenommen die zu St. Moritz, samt verschiedenen Kapellen, waren mit dem Kloster zum Neuen Werk vereiniget, und wurden die Pfarrämter durch Ordenspriester aus dem Kloster verwaltet, welche der Probst nach seinem Belieben ein- oder absetzte. Die Pfarrer hörten Beichte, legten den Beichtenden die Bussen auf, ertheilten ihnen die Absolution, reichten das Abendmahl, trauten, tauften, gaben den Kranken die letzte Oelung, und hielten die hohe Messe. Das Predigen aber war jungen Geistlichen übertragen; und ausser diesen waren noch verschiedene Meßpriester, welche auf den Nebenaltären Messe lesen, den Proceßionen beywohnen, und Sonn- und Festtags mit zu Chore stehen musten. Der Gottesdienst ward auf die Art gehalten, wie es überhaupt nach den Grundsätzen der catholischen Religion gebräuchlich ist. Am Frohnleichnamstage wurde die feyerliche Proceßion folgender Gestalt gehalten: die Strassen waren mit Grase bestreuet, und mit Meien besteckt. Auf freyen Plätzen waren Altäre errichtet, und wurde Messe gelesen. Dieser Proceßion wohn-

wohnten alle und jede Einwohner ohne Unterschied bey. Nach geendigter Proceßion hielten der Rath und die Thalgerichte auf dem **Rathskeller** eine freundliche Zusammenkunft zum Morgenbrodte, schickten auch den Geistlichen und Klöstern, die der Proceßion beygewohnet hatten, den **Proceßionwein**. Die Thalgerichte machten aber auch sonst denen Klöstern einige Geschenke, als: auf den heiligen Christabend denen Mönchen jedes Klosters einen **Korb Kohlen**, desgleichen in der Fasten ein Alt-Schock zu ihren Heringen. Wegen der Befreyung vom Kirchenbanne gab der Pabst **Bonifacius der neunte** im Jahre 1390 der Stadt **Halle** die Freyheit, daß man wegen Geldschulden den Gottesdienst nicht hemmen sollte, welche Freyheit auch Pabst **Johannes der** 23ste bestätiget, (1414) und noch beygefüget hat, daß zur Zeit eines Kirchenbannes der Gottesdienst in der Kreuzkapelle in der Stille gehalten werden solle.

Eilfter Abschnitt,

von

dem Kloster zum Neuen Werk.

Dieses berühmte Kloster, **Augustinerordens**, hat zwischen den Stadtmauern und dem Schlosse **Giebichenstein** auf einem Felsen an der Saale gestanden. Im Jahre 1116 hat der Erzbischof **Adelgot** den Grund zu diesem Kloster gelegt, und dasselbe mit grossen Einkünften und Reliquien bereichert. Unter den letztern war besonders der ganze Körper des heiligen **Alexanders** des Märtyrers, welcher daher zum Schutzpatron des Klosters erwählet wurde. Es war zur Ehre der heil. **Jungfrau Mariä**, des heiligen **Johannes** und des heiligen **Alexanders** des Märtyrers geweihet. Dieser **Alexander** war einer von den Söhnen der heiligen **Felicitas**, welcher im Jahre 160, zur Zeit **Antonins**, wegen des christ-

christlichen Glaubens gemartert, und nebst ihrer Mutter hingerichtet wurden. Sein Körper ward vom Kaiser **Otto** dem ersten aus **Italien** nach **Magdeburg**, im Jahre 1124 aber nach **Halle** gebracht. Dieses Kloster hatte, ausser andern vortreflichen Gebäuden, eine sehr schöne Kirche mit vier Thürmen. Auf einem dieser Thürme hing die grosse Glocke, **Susanna** genannt, welche nach der **Erfurtischen** die größte in Deutschland gewesen, und so viel Einkommen, als ein Rittergut gehabt. Cardinal **Albert** ließ, bey Demolirung des Klosters und Erbauung des neuen Stifts oder **Doms** zu **Halle**, auch diese Glocke dahin bringen; und als die **lutherische Lehre** sich zu **Halle** ausbreitete, wollte er selbige nach **Mainz** führen lassen. Allein, das Domcapitul zu **Magdeburg** ließ selbige wegnehmen, und nach **Magdeburg** bringen, wo sie auf einem der Domthürme aufgehangen ist. So besaß auch dieses Kloster einen grossen Schatz an Kostbarkeiten, Heiligthümern und Kirchengefässen, die sich auf Tonnen Goldes beliefen, welche aber der Erzbischof **Albert** nach **Mainz** schaffen ließ. Das Kloster selbst ist eingerichtet nach dem **Reichersbergischen** im Stifte **Passau**; wie denn auch die ersten Mönche aus diesem Kloster gewesen sind. Die Chorherren waren **regulirte**, das ist, solche, welche unter der Aufsicht und unter den Befehlen eines **Probstes** stunden, und ein gemeinschaftliches einsames Klosterleben, nach den Mönchsregeln, führten. Der **Probst** besaß ansehnliche Vorzüge. Er wurde, vermöge der päbstlichen Privilegien, bloß durch freye Wahl des Convents erwählt, und hatte nur nöthig, bey dem Erzbischof die Bestätigung nach seiner Wahl zu suchen. Er bediente sich des Tituls: **Wir von Gottes Gnaden Probst des Gotteshauses zum neuen Werk** u. s. w. Er hatte Sitz und Stimme in den Provincialkirchenversammlungen und auf Landtägen, den Rang über die Pröbste **St. Peters** auf dem **Lauterberge**, die Verleihung verschiedener zum Kloster gehörigen Pfarren und

Pfründen, wie auch einiger weltlichen Stücke und Lehnsgüter, und wegen der Gerichtsbarkeit in seinem Kirchsprengel ein **Officialeygerichte.** Ausser dem **Probst** bestund der Convent aus einem **Prior, Subprior, Cämmerer, Küster, Scholaster,** und den **gemeinen Capitularherren.** Der Voigt des Klosters aber war der **Burggraf von Magdeburg.** Das Kloster selbst besaß grosse Gerechtsamen, welche sowohl die Päbste, als auch die Erzbischöfe bewilliget hatten. Unter diese gehören vorzüglich: Die freye Wahl eines Probstes durch die **Conventualen;** daß ihnen kein Probst aus einem andern Orden aufgedrungen werden konte; daß jedermann erlaubt war, sich sein Begräbniß im Kloster zu erwählen; daß der Erzbischof Kirchen und Altäre umsonst einweihen, und den Ordenspersonen die geistlichen Orden umsonst ertheilen muste; daß zu den Zeiten des Kirchenbannes der Gottesdienst im Kloster mit leiser Stimme gehalten, und die stille Messe gesungen werden konnte; daß endlich, ohne Einwilligung des Probstes, in dem ganzen Kirchsprengel keine Capelle errichtet werden konnte. So hatte auch dieses Kloster das Schulrecht der Stadt **Halle;** so daß alle Eltern ihre Kinder ins Kloster zur Schule schicken musten; und, da nach der Zeit bey den Pfarrkirchen Schulen gestiftet waren, so wurden doch die **Schulmeister** vom Kloster ernennt, und musten diese jährlich einen gewissen **Schulzins** abtragen. An Gütern kam dieses Kloster einer unmittelbaren Reichsgrafschaft bey. Nicht allein **Adelgot** und die nachfolgenden Bischöfe haben dasselbe reichlich beschenket, sondern auch, nach den damaligen Gewohnheiten, auswärtige Fürsten, als: Kaiser **Friedrich der zweyte,** die Bischöfe zu **Merseburg** und **Naumburg,** die Marggrafen zu **Brandenburg,** die Herzoge von **Braunschweig,** die Landgrafen von **Hessen,** die Landgrafen von **Thüringen,** die Marggrafen zu **Meissen,** die Fürsten zu **Anhalt,** der Abt zu **Hirschfeld,** die Grafen zu **Brena, Querfurt** und

Schra-

Schrapelau. Diesem erhabenen Beyspiele folgten viele Edelleute, insonderheit aber auch die hallischen Bürger, welche ihre Häuser und Salzgüter, aus wahrer Gottesfurcht, und mit grosser Freygebigkeit übergaben. Ausser den vielen Dörfern und Mühlen, gehörte dem Kloster der Neumarkt vor Halle, mit den Untergerichten. Das Siegel des Klosters war die Jungfrau Maria mit dem Christkindlein. Auf der rechten Seite hatte sie den heiligen Johannes, auf der linken aber den heiligen Märtyrer Alexander. Das Siegel des Probstes zeigte die Abbildung der Klosterkirche mit vier Thürmen. Ueber selbigem war das Bildniß des Schutzheiligen. Auf der rechten Seite stund ein Stern, und zur linken ein halber Mond. Nachdem nun im Jahre 1523 die evangelische Lehre sich in hiesigen Landen ausbreitete, ein Mönch aber nach dem andern davon lief, und der damalige Probst, Simon Greyl, dasselbe nicht behaupten konnte; so übergab er zuerst im Jahre 1525 die drey Pfarren zu Halle, samt dem Archidiaconat des hallischen Kirchensprengels, und im Jahre 1528 das Kloster, mit allen Gütern und Einkünften, bis auf päbstliche Einwilligung, dem Cardinal und Erzbischof Albert. Dieser vereinigte sämtliche Güter im Jahre 1530 mit dem neuen Stift, und ließ das ganze Kloster, samt der schönen Kirche, auch allen Gebäuden, ausser einer Capelle, niederreissen. Er hatte hierzu die Einwilligung des Kaisers, des Pabstes und des Domcapituls erhalten; und die wahre Ursache, warum Albert dieses Kloster niedergerissen, läßt sich aus seiner Denkungsart und aus seinem Character überhaupt bestimmen. Albert, als ein gelehrter Fürst, sahe wohl ein, daß die lutherische Lehre bey den Mönchen, wegen ihrer damaligen Unwissenheit, geringen Widerstand finden würde. Er war daher entschlossen, aus dem neuen Stift eine Universität zu errichten, und hatte dieserwegen schon die heutige Residenz erbauet; ausserdem kamen auch politische Ursachen dazu, besonders die Eifersucht über den

Reichthum des Klosters. Dieses Kloster **zum Neuen Werk**, welches **Albert** zerstöret hatte, hat viele Jahre in seinen Ruinen gelegen, bis es endlich unter der Regierung des **Administrators**, Herzog **August** zu **Sachsen**, zu einem Malz- und Brauhause zum Breyhahnbrauen für das Amt **Giebichenstein** eingerichtet worden ist; in welchem Zustande sich auch dasselbe noch in unsern Tagen befindet.

Zwölfter Abschnitt,

von den Klöstern des heiligen Moritz und der heiligen Maria.

Das Kloster des **heiligen Moritz** ist vom Erzbischof **Wichmann** gestiftet und erbauet. Dieser **Moritz** hat sich besonders merkwürdig gemacht durch seine Züge in das gelobte Land. Seine Reliquien erhielt **Otto der erste** vom Pabste **Johannes**, brachte solche nach **Magdeburg**, und stiftete ihm zu Ehren das Erzstift. Er wird als ein Mohr im Harnisch mit einer Rennfahne in der Hand abgebildet; und man sieht noch heute zu Tage seine Statüe in Stein ausgehauen in der hiesigen **Moritzkirche**. Der Erzbischof **Wichmann** besetzte das Kloster mit regulirten Chorherrn des **Augustiner**-Ordens, die er gröstentheils aus dem Kloster **zum Neuen Werk** nahm, und bereicherte dasselbe mit vielen Gütern, welches auch in der Folge der Zeit von vielen andern hohen und niedrigen Personen geschahe. Ausser der Pfarrkirche zu **St. Moritz** besaß es viele Pfarrkirchen auf dem Lande, viele Capellen und Landgüter, desgleichen viele einzelne Hufen Landes, sowol in den hallischen Stadtfluren, als auf den Dörfern, desgleichen Holzungen, Wiesen, Weinberge, Zinsen und Erbzinsen; insonderheit aber viele Thalgüter. Wegen dieser wurde der Rath zu **Halle** zuletzt schwürig, und wollte nicht gestatten, daß das

Kloster, zum Nachtheil der Bürgerschaft, mehrere erlangen sollte. Es ist auch im Jahre 1343 die Sache endlich dahin verglichen worden, daß das Eigenthum des Klosters nur in 36 Pfannen **Deutsch**, 12 Pfannen **Gutjahr**, und 17 Pfannen **Meteriz** bestehen solle. Dem Kloster war ein **Probst** vorgesetzt, welcher die übrigen Mönche unter sich hatte, und sich: **Von Gottes Gnaden** u. s. w. schrieb. Auch dieses Kloster ist zu den Zeiten des Cardinal **Alberts** eingegangen, und die Güter desselben sind mit dem **Neuen Stift** (Dom) vereiniget worden.

Das Kloster der **heiligen Maria** war das jüngste unter den Klöstern zu **Halle**; daher auch die Mönche desselben die **Neuen Brüder** genannt wurden. Wegen ihres Ursprungs hießen sie auch **Marienknechte**, und hat ihr Orden zu den Zeiten **Friedrichs des zweyten** 1213 in **Italien** seinen Anfang genommen. Einige florentinische Kaufleute nemlich faßten in diesem Jahre den Entschluß, sich gänzlich dem Dienste der heiligen **Jungfrau Maria** zu widmen. Sie feyerten daher zu **Florenz** besonders den Tag der Geburt **Mariä**. Da nun, um diese Ceremonie zu sehen, viel Volk herbey lief, so sollen die Kinder gerufen haben: **Seher die Knechte der Maria**! und hierauf gab der Bischof ihnen den Namen: **Marienknechte**. Sie begaben sich auf den Berg **Senario**, neun Meilen von **Florenz**, und der heilige **Philip Beniti** ward ihr General. Er breitete diesen Orden in **Frankreich** und **Deutschland** aus. Der Pabst **Alexander der vierte** hat ihn im Jahre 1254 bestätiget, und **Benedict der eilfte** im Jahre 1304 diesen Orden der Regel des **heiligen Augustins**, als den vierten Bettelorden, unterworfen. Von diesen **Marienknechten** oder **Marienbrüdern** kam gar bald auch einer, Namens **Friedrich**, in hiesige Gegenden; welcher nach **Trotha** zu, an einem Steinfelsen, in einer Celle gewohnet, die ihm auch der Erzbischof **Albrecht**

im Jahre 1216, nebst einer halben Hufe Landes geschenkt. Diese Schenkungen sind gar bald vermehret worden; wie denn der Erzbischof **Willbrand** 1239 den Berg über der **alten Claus** und einige Aecker dazu gethan. Nach der Zeit aber haben diese Mönche, mit Bewilligung **Burchard des zweyten**, die Gegend bey **Giebichenstein** verlassen, und ein Kloster vor dem **Galgthore** bey dem steinernen Kreutz erbauet. Hierauf nahmen sie bald an Gütern und Reichthum zu; besonders da die **magdeburgischen** Erzbischöfe ihnen sogenannte Bettelbriefe bewilligten. Im Jahre 1339 schenkte ihnen ein Edelmann zu **Halle**, Namens **Hagedorn**, seinen Wohnsitz in der Galgstrasse, **Hagedornswarte**; daher sie wieder ihr Kloster verließen, und in dasiger Strasse einen Kloster- und Kirchenbau unternahmen. Zu den Zeiten der Reformation, da viele Mönche davon gingen, überließ der Convent im Jahre 1527 das ganze Kloster, mit allen Gütern, Mobilien und Kleinodien dem Cardinal **Albert** für 500 Reichsgulden, und ein jeder Mönch bekam 40 Gulden. Einige reiseten nach **Sachsen** und nahmen **Luthers** Lehre an; andere, worunter der **Prior** war, nahmen Weiber und schenkten Bier; der Prior verthat sein Geld auf eine sehr schlechte Art, so daß er zuletzt als ein Bettler herum ging. Die Klostergebäude sind jetzo die Wohnungen der Prediger von der **Ulrichskirche**.

Dreyzehnter Abschnitt, von dem Kloster des heiligen Paulus zum heiligen Kreutz, Barfüsserkloster; und vom Jungfrauenkloster zu St. Georg in Glauche vor Halle.

Das **Pauler-** oder **Predigerkloster zum heiligen Kreutz** hat nahe an der **Saale**, ohnweit der **neuen Mühle**, auf dem Platze gestanden, wo jetzo das refor-

reformirte **Gymnasium** erbauet ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Kloster um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts errichtet, indem gleich nach der Stiftung des Ordens von dem heiligen **Dominicus** im Jahre 1224 sich einige Mönche eingefunden. So hat auch die Stadt schon 1283 den Mönchen einen Platz zur Erbauung des Klosters angewiesen. Da dieser Orden unter die Bettelorden gehört; so hat auch das Kloster sehr wenige eigenthümliche Güter gehabt. Die Klöster dieses Ordens waren in gewisse **Provinzen** abgetheilt, über deren jede ein **Provincial** gesetzt war. Und dieses Kloster zu **Halle** gehörte zur **sächsischen** Provinz, welche den heiligen **Paulus** als Schutzpatron verehrte. Daher wurden sie auch die **Paulermönche** genennt. Wie Erzbischof **Friedrich** eine Reformation der Klöster unternahm, wollten diese Mönche seinen Befehlen nicht Gehorsam leisten, und zwar unter dem Vorwande, daß sie niemanden, als ihrem General unterworfen wären. Der Erzbischof wendete sich daher im Jahre 1461 an den Pabst **Pius den zweyten**, welcher einen ausdrücklichen Befehl zu dieser Reformation ausfertigen ließ. Allein, die Mönche widersetzten sich noch immer, und der Erzbischof sahe sich genöthiget, die Reformation mit Gewalt vorzunehmen. Der Cardinal **Albert** nahm endlich im Jahre 1518, nach erhaltener Erlaubniß vom Pabste **Leo** X. dieses Predigermönchskloster zu einem Collegiatstift, und versetzte die Mönche in das **Moritzkloster**. Nach solcher Versetzung schrieb sich der Convent: **Prior und Convent des Klosters zu St. Moritz.** Nachdem aber das **neue Stift** nicht zu Stande kam, begaben sie sich im Jahre 1541 in ihre ehemalige Wohnung; und der Cardinal bewilligte ihnen die **neue Stiftskirche** zu ihrem Gottesdienst. Endlich, da Erzbischof **Sigismund** sich zur evangelischen Lehre bekannte, und 1561 eine Kirchenvisitation halten ließ: so ward ihnen das Läuten und Messehalten im Kloster verboten: worauf sie sich nach **Halberstadt**

und Niedersachsen wendeten. Zu den Zeiten des Administrators, Herzogs August, wurde dieses Gebäude zum fürstlichen Schlacht- und Waschhause gebraucht. Im Jahre 1703 aber schenkte der König dasselbe der reformirten Gemeinde zu Halle, zur Anlegung einer Schule.

Das Barfüsserkloster, so viel die Gebäude und Kirche anbelanget, ist noch jetzo vorhanden. Die Kirche wird zur Universitäts- und Garnisonkirche gebraucht; das übrige Gebäude gehört der evangelischlutherischen Stadtschule. Wer es eigentlich erbauet habe, wie auch die Chronologie läßt sich mit keiner Gewißheit bestimmen. Man findet nur so viel, daß die Barfüssermönche im Jahre 1224 nach Magdeburg und in hiesige Gegend gekommen sind. Der Stifter des Ordens war der heilige Franciscus de Aßisio. Es hat aber derselbe seinen Mönchen dreyerley Regeln vorgeschrieben: eine für die Klosterbrüder, die andere für die Klosterjungfrauen, und die dritte ist für die bußfertigen Sünder. Der erste Orden bestund wieder aus den Franciscanern oder Barfüssern, und aus den Conventualen, und endlich aus den Capucinern; welche zwey letztern ihren besondern General hatten. Dieser Orden ist es eigentlich gewesen, der hier zu Halle seine Wohnung hatte. Der andere Orden ist der armen Frauen oder der heil. Clara, daher sie auch Clarissernonnen genannt werden. Der dritte Orden von der Busse bestehet aus Manns- und Weibspersonen, die theils in den Klöstern, theils aber auch verheirathet ausser selbigen leben. Die vornehmste Ordensregul des heiligen Franciscus war, daß sie sich für die geringsten unter allen Menschen halten, gar nichts eigenes, auch bey den Klöstern, besitzen, kein Geld anrühren, sich von ihrer Hände Arbeit ernähren, und wenn sie ihren Unterhalt nicht erlangen können, solchen von Haus zu Haus erbetteln sollen. Dieser Orden kam, wegen seiner strengen Lebensart, gar bald in grosses Ansehen,

und

und gesellte sich eine grosse Menge Päbste, Cardinäle, Erzbischöfe und andere Personen zu selbigem. Das Kloster nun zu Halle, samt der Klosterkirche, ist sehr schlecht, jedoch dauerhaft von Steinen erbaut. An demselben ist ein grosser und noch ein kleiner Baumgarten. Ausserdem haben sie, wie dieses ihre Ordensregul verlangt, keine Güter besessen. Es hat sich aber dasselbe, nebst den **Dominicanern** und **Nonnen zu St. Georg**, bey der Reformation des **Luthers** am längsten erhalten: Doch haben sie von dem Volke viele Verspottung erdulden müssen. Da **Sigismund** die evangelische Lehre annahm, ward auch dieses Kloster untersucht, und den Mönchen verboten, keine Personen in das Kloster mehr aufzunehmen. Nachher wurden sie gar aus dem Kloster gewiesen, jedem ein Stück Geldes gegeben, und nach **Halberstadt** gebracht. Die Klostergebäude sind im Jahre 1564 dem Rathe zu Halle zur Anlegung eines **Gymnasiums** übergeben worden.

Die **Cistercienserklöster** der Mönche und Nonnen, haben gemeiniglich einen Beynamen von der **heiligen Jungfrau Maria** geführt, und so wurde auch das Jungfrauenkloster zu Halle **Marienkammer** genennt. Dieser Orden hat schon 1098 seinen Anfang genommen, und ist vom schönen Kloster **Citeaux** in **Burgund** benennt worden; dessen **Erzabt** jederzeit **General des Ordens** ist. Erzbischof **Wichmann** legte den ersten Grund zu diesem Kloster **Marienkammer** zu Halle, und unterwarf es dem Cisterciensermönchskloster zu **Zinna**. Erzbischof **Albert** aber hat diesen Bau vollendet, und auch im Jahre 1231 die Pfarrkirche zu **St. Georg** diesem Jungfrauenconvent übergeben. Das Kloster selbst stund auf dem Platze des dabey gelegnen Rittersitzes **Vollraths von Glauche**. Im Jahre 1547, da **Johann Friederich**, Churfürst zu Sachsen, hiesige Stadt besetzte, hat Doctor **Justus Jonas** in der Kloster- und Pfarrkirche **zum heiligen Georg** die erste

evangelische Predigt gehalten, worauf alle catholische Ceremonien abgeschafft wurden. Allein dies dauerte nicht lange; Denn da **Johann Albert**, Erzbischof, den Besitz hiesiger Lande wieder erlangte: fingen die **Prediger**= und **Barfüssermönche** die Ceremonien von neuen an, überredeten auch die Nonnen, ihrem Beyspiele zu folgen. Unter der Regierung des Erzbischofs **Sigismund** verlangten die Einwohner zu **Glauche**, welche gröstentheils evangelisch waren, daß ihnen der Erzbischof, gleich den andern Kirchen im Erzstifte, einen eigenen evangelischen Pfarrer verordnen solle. **Sigismund** übergab hierauf die Kirche zu **St. Georg** der Gemeine zu **Glauche** zum lutherischen Gottesdienst, und das dabey gelegene Haus zur Anlegung einer Schule. Endlich ward auch im Jahre 1557 das ganze Kloster dem Erzbischof übergeben, und die Einkünfte nunmehro in die fürstliche Kammer berechnet. Der Administrator, Marggraf **Joachim Friederich**, übergab selbiges, nebst denen dazu gehörigen Aeckern, im Jahre 1570 dem Rathe zu **Halle**; und zwar unter der Bedingung, daß er in die Klostergebäude das **Hospital** verlegen, und von den Aeckern die Stadtschule unterhalten solle. Die Thalgüter aber, welche dem Kloster gehöret, wurden zur fürstlichen Kammer, und die Weinberge, Holzungen und Wiesen zum Amte **Giebichenstein** geschlagen. Der Rath verlegte hierauf im Jahre 1574 das Hospital **St. Cyriacus** in die Klostergebäude.

Vier=

Vierzehnter Abschnitt,

von dem Jungfrauenkloster vom dritten Orden des heiligen Dominicus, oder der Busse; vom Jungfrauenkloster der Schwestern vom dritten Orden des heil. Franciscus; und von den Beguinen und Klunkernonnen zu Halle.

Nachdem der **heilige Dominicus** seinen neuen Orden für die Religiosen gestiftet hatte, so richtete er auch in der **tolosanischen** Landschaft eine Gesellschaft von Männern auf, welche sich eidlich verbanden, zu der Vertilgung der Ketzer, selbst ihr Leben zu wagen. Damit sie nun von ihren Eheweibern bey diesen Ritterthaten nicht verhindert würden, mußten auch diese schwören, ihren Männern bey diesem Vorhaben nicht hinderlich zu seyn. Allein nach des **Dominicus** Tode, da die Ketzeranzahl abgenommen, haben sie sich **Brüder der Busse** genennt, denen Weibern aber hat **P. Munio**, ein Spanier, eine Lebensregel vorgeschrieben, nach welcher sie, wie die Nonnen, in ihren Häusern bleiben mußten. Von dieser Art waren diese Schwestern zu **Halle**, welche in der **Mühlgasse**, linker Hand, neben dem **Paulerkirchhofe**, in zwey den **Predigermönchen** gehörigen Häusern gewohnt, und sich von der Arbeit und dem Almosen ernähret haben.

Da viele verehlichte Manns- und Weibspersonen durch die Predigten des heiligen **Franciscus** zur Busse bewogen wurden; so stiftete er im Jahre 1212 für beyderley Geschlecht den **dritten Orden von der Busse**. Diesen Orden hat der Pabst **Honorius** III. bestätiget, und konnten diese Nonnen einige Güter besitzen, lebten vom Almosen, und von ihrer Hände Arbeit, und kamen mit den Clarissernonnen genau überein. Die Nonnen hier in **Halle** wohnten in einem Hause auf dem Schulberge

berge, nahe am Kloster, und es gehörte ihnen ausserdem das kleine Häuslein am Eingange des Kreutzganges. Sie blieben nach der Reformation noch lange in ihren Wohnungen, bis Erzbischof **Sigismund** im Jahre 1564 ihre Häuser, nebst dem **Barfüssermönchskloster**, dem Rathe zur Errichtung der Stadtschule überließ. Der ganze Hausrath dieser Schwestern bestund in **einem** schönen Marienbilde, **vierzehn** gemahlten und vergoldeten Heiligen, **zwey** langen Tafeln, **zwey** Tischen, **zwey** Lehnbänken, **zwey** Schränken, **drey** ehernen Töpfen, **vier** zinnernen Kannen, **einem** kleinen meßingenen Mörsel, **einem** Tiegel, und **drey** Schüsseln.

Diejenigen Versammlungen andächtiger Weibspersonen, welche ohne Ordensregul gemeinschaftlich beysammen gewohnt, wurden Versammlungen der **Beguinen** genennt. Sie trugen eine schwarze Kleidung, nach Art der Nonnen, und haben sich in vielen Städten Deutschlands bis zu den Zeiten der Reformation erhalten. Des Morgens stunden sie um 4 Uhr auf, beteten die 7 Bußpsalmen, hörten täglich Messe, lebten von dem, was sie verdienten, und theilten auch bisweilen den Armen einiges Almosen aus. Dergleichen **Beguinen** wohnten in einem Bürgerhause, dichte hinter dem **Predigerkloster**. Dasselbe Haus verlieh jederzeit der Probst von dem **Moritzkloster** einer, als Lehnsträgerin, auf Lebenszeit. Nach dem Zeugnisse des **Olearius**, welcher eine Chronick der Stadt **Halle** abgefaßt, soll ein Kloster der **Klunkernonnen** am **Moritzthore** gewesen seyn.

Funf-

Funfzehnter Abschnitt,

von der Commenturey des deutschen Ritterordens zu St. Cunigund an der hohen Brücke zu Halle.

Bey den Zügen in das **gelobte Land**, insonderheit nach der Einnahme der Stadt Jerusalem, erdachte man sogar neue **Soldaten- oder Ritterorden**. Der erste war der Ritterorden der **Hospitalbrüder**, welcher seinen Namen von dem Hospital hat, das schon im vorhergehenden eilften Jahrhundert bey dem **heiligen Grabe** war erbauet worden. Daneben war eine Kapelle, welche dem **Johannes Eleemosynarius**, einem gewesenen Bischof, gewidmet war, aus welchem man nachmals **Johannem den Täufer** gemacht hat. Sie nennten sich daher **Johanniter**, oder **Ritter des heiligen Johannes**. Der Orden wurde im Jahr 1118 vorzüglich berühmt, da einer von Adel, **Gerhard**, eine Menge Soldaten an sich zog, sie mit einem weissen Kreutz bezeichnete, und die Reisenden nach dem **gelobten Lande**, wider die Saracenen beschützen wollte. Die Ritter dieses Ordens haben sich durch viele Stiftungen und Feldzüge in die Höhe geschwungen, so daß die Ordensmeister mehr als königliche Macht und Reichthümer besassen. Sie nennten sich nachmals **Rhodiserritter**, von der Insul **Rhodus**, und da die Türken ihnen diese wegnahmen, **Maltheserritter**, von der Insul **Maltha**. Fast um eben diese Zeit wurde der Grund zu dem **deutschen Orden** gelegt. Denn da ein Deutscher sahe, daß viele seiner Landsleute als Pilgrimme nach **Jerusalem** reiseten, so erbauete er zu ihrer Bewirthung ein **Hospital**, nebst einer **Kapelle**, der **Jungfrau Maria** zu Ehren. Dies Gebäude wurde von den Rittern aus **Deutschland**, zu besserer Wartung armer Soldaten, erweitert. Dies war die

Gelegenheit, daß 1191 der **deutsche Orden** von dem Patriarchen zu **Jerusalem, Heinrich**, und anderen Fürsten gestiftet wurde, welche man nach dem Modell der **Johanniterritter** einrichtete, und die **Hospitalbrüder** mit diesem Orden vereinigte. Nach den Statuten sollten die Ritter aus einem edlen Geschlechte seyn, und sich verbindlich machen, die christliche Kirche nebst dem **gelobten Lande** zu beschützen, gegen die Pilgrimme deutscher Nation die Gastfreyheit auszuüben, und sich **Ritter von unsrer lieben Frauen des Berges Zion** zu nennen. Kaiser **Heinrich** VI. und Pabst **Cölestin** III. haben im Jahre 1191 diesen Orden bestätigt, und verordnet, daß die Ritter ein schwarzes Kleid, und darüber einen Mantel von weissem Tuche tragen, in ihrem Wappen ein schwarzes Kreutz führen, und nach der Regul des **heil. Augustinus** leben sollten. König **Johannes** von **Jerusalem** hat das Ordenskreutz vermehrt, und dem schwarzen Kreutze ein goldenes beygefügt. König **Ludewig** XI. in **Frankreich** schmückte die Enden des Kreutzes mit vier Lilien aus; und Kaiser **Friederich der zweyte** gab ihnen in die Mitte des Kreutzes ein güldenes Schild mit dem schwarzen Reichsadler. Von diesem Kreutz wurden die Ritter nachmals **Kreutzherren** genennt. Die ersten 40 Ritter hat König **Johannes von Jerusalem** und Herzog **Friedrich von Schwaben** geschlagen, den **Heinrich Walpot** aber zum **Großmeister** verordnet. Der Orden erlangte gar bald ein ausserordentliches Ansehen, indem er nicht allein mit grossem Muthe und Tapferkeit gegen die Saracenen gefochten, sondern auch von der damaligen Freygebigkeit der Könige und Fürsten ansehnliche Güter und Herrschaften erlanget hat. Diese Tapferkeit bewog den Herzog **Conrad von Masuren**, daß er im Jahr 1226 die Ritter wider die Ungläubigen in **Preussen** zu Hülfe rief, dem sie auch so muthig beygestanden, daß er ihnen, zur Vergeltung, den Strich Landes von **Culm** und die

Ge=

Gegenden zwischen der **Weichsel**, **Mocker** und **Trebenke** abtrat. Unterdessen hatten die Saracenen das gelobte Land wieder erobert, und dem Orden daselbst ein Ende gemacht, so daß ihr Großmeister seinen Sitz anfangs zu **Venedig**, nachmals zu **Marburg** in **Hessen** aufschlug. Nachdem aber das Glück in Norden sie unterstützte, und insonderheit auch der **Schwerdtträgerorden** in **Liefland** sich im Jahre 1238 mit ihnen vereinigte: verlegte der damalige Großmeister, **Siegfried von Feuchtwangen**, seine Residenz nach **Marienburg** in **Preussen**. Sie machten sich in folgenden Zeiten ein Stück Landes nach dem andern unterwürfig. Die Reichthümer, welche sie besassen, erweckten ihre Leidenschaften, daß sie nicht allein ihre eigenen Unterthanen mit harten Auflagen beschwerten; sondern auch den benachbarten Fürsten Unruhe und Mißvergnügen verursachten. **Uladislaus** IV. König von **Polen** ergrif daher die Waffen wider diese Ritter, und erfocht bey **Danneberg in Preussen** den grossen und merkwürdigen Sieg, daß 50,000 von den Ordensvölkern, nebst dem Hochmeister getödtet, 14,000 aber gefangen genommen wurden. Da sie nach der Zeit in ihrem harten Betragen gegen die Städte und Unterthanen in **Preussen** immer fortfuhren, dies aber vom Kaiser **Friedrich** III. gebilliget wurde, fielen diese zuletzt im Jahre 1454 völlig von dem Orden ab, und unterwarfen sich dem polnischen Schutz. **Casimir** IV, König von **Polen**, übernahm daher die Vertheidigung dieser Städte, überwand die Ritter öfter als einmal, dergestalt, daß zuletzt der Hochmeister **von Elrichshausen** im Jahre 1466, unter päbstlicher Vermittelung, einen Vergleich schliessen muste. Nach diesem Vergleiche traten die Ritter an die Krone **Polen** ganz **Pomerellien**, das **Culm**- und **Michalowische** Land, **Ermeland**, **Marienburg**, **Stumm**, **Elbingen**, **Dolkemith**, die Insul **Nerung** und das **Warmische Gebiet**, zusammen etliche 70 Städte und Schlösser, völlig

völlig ab. Ausser dieser Bedingung sollte der Hochmeister wegen des übrigen östlichen Preussens und Pomesaniens als Vasall, unter dem Namen eines Fürsten und Senatoren der Krone Polen, dem Könige huldigen, und ihn als seinen Oberherrn erkennen. Die folgenden Hochmeister, Herzog Friedrich zu Sachsen, und Marggraf Albrecht zu Brandenburg, widersprachen zwar dieser Huldigung; allein, der letztere wurde vom Könige von Polen, Sigismund dem ersten, mit Gewalt der Waffen genöthiget, im Jahre 1521 die Lehnspflicht zu leisten. Da auch Albrecht von dem deutschen Reiche gar keinen Beystand hoffen konnte; so übergab er den noch übrigen Theil von Preussen, als ein Lehn, an Polen, und ließ sich im Jahre 1525 mit diesen Landen, als mit einem Herzogthum, zu Cracau belehnen. Der Orden mißbilligte diesen Vergleich mit aller Heftigkeit. Kaiser Carl V erklärte denselben im Jahre 1530 für ungültig, und den Marggrafen in die Reichsacht. Allein, dieser blieb im Besitz, und der deutsche Orden war auf immer davon ausgeschlossen. Der Nachfolger Albrechts unter den Hochmeistern, Walther von Cronberg, nahm hierauf den Titul eines Administrators des Hochmeisterthums in Preussen, und Meisters des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, an, den auch Kaiser Carl V bestätigte. Er verlegte seinen Sitz nach Mergentheim in Franken, wo auch noch gegenwärtig seine Nachfolger ihre Hofstatt haben. Kaiser Leopold hat im Jahre 1665 das Meisterthum zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben, so daß der Großmeister auf Reichstägen auf der geistlichen Fürsten Bank, nach dem Erzbischof von Byzanz, Sitz und Stimme hat. Die Ordensgüter sind in zwölf Balleyen abgetheilt, als: Lothringen, Burgund, Elsaß, Coblenz, Oesterreich, Tyrol am Etsch, Bießen, Westphalen, Franken, Hessen, Thüringen, Sach-

sen und **Utrecht.** Jeder Balley ist ein gewisser **Land-commentur** vorgesetzt, der wieder andere **Hauscommenture** unter sich hat. Von diesen Balleyen ist nicht allein **Utrecht** durch die Holländer abgekommen, sondern auch andere Güter und Häuser. Viele Commentureyen erkennen die landesfürstliche Hoheit derjenigen Fürsten, in deren Landen sie liegen. Der Hochmeister aber hat seine Einkünfte aus der Balley **Franken.**

Diese Ordensritter erbaueten vor der Stadt neben der hohen Brücke ein Hospital und Kirche **zur heiligen Cunigund,** wozu sie den Platz im Jahre 1200 vom Erzbischof zu **Magdeburg, Ludolphen,** erhalten hatten.

Sechszehnter Abschnitt,

Von einigen andern Stiftern und Kapellen in der Stadt Halle.

Es gab noch viele andere Stifter und Kapellen in der Stadt Halle, welche wir nur kurz anzeigen wollen. Da deren Schicksale und Denkwürdigkeiten wenig unterhaltend sind, weitläuftige Nachrichten aber beym **Dreyhaupt** in der Beschreibung des **Saalkreises** Theil I. Seite 845 und folgenden nachgelesen werden können. Wir bemerken:

1. **Die Kapelle der heiligen Maria Magdalena,** welche 1514 eingeweyhet, und wo vor den Zeiten der Reformation der Gottesdienst in Gegenwart der Erzbischöfe gehalten wurde.

2. **Das neue Stift, oder die Domkirche.** Dieses wurde vom Cardinal **Albertus** 1520 gestiftet, und dem heiligen **Mauritius,** wie auch der heiligen

Maria Magdalena gewidmet. Die Personen, aus welchen das Stift bestund, waren vier Prälaten, zwölf Canonici, sechzehen Vicarii, wie denn überhaupt dieses Stift ansehnliche Rechte und Freyheiten besaß, und nach dem hohen Stifte das erste Stift im Erzbißthum Magdeburg war. Allein, dasselbe hat nicht länger als zwanzig Jahre bestanden: denn bey der Ausbreitung der lutherischen Lehre in der Stadt Halle waren die Canonici des Stifts beynahe die Ersten, welche das Stift verliessen und dieser Lehre beytraten.

3. **Die Kapelle zum heiligen Kreutz, unter dem Rathhause.** Sie ist gestiftet worden im 14ten Jahrhundert, nach dem Beyspiel in andern Städten, damit die Rathspersonen, ehe sie der Versammlung beywohneten, daselbst ihr Gebet verrichten könnten.

4. **Die Kapelle St. Michaelis, am alten Markt.** Sie ist, nach Olearii Zeugniß in Halygraph. Seite 18, die älteste Pfarrkirche der Stadt Halle gewesen.

5. **Die Kapelle St. Nicolai in der Clausstrasse**, welche 1445 wieder abgebrannt ist.

6. **Die Kapelle St. Camperti.** Sie gehörte zum Kloster Neuenwerk.

7. **Die Kapelle St. Matthiä und der 10000 Ritter, auf dem Grasewege.** Von dieser Kapelle sind gar keine Nachrichten vorhanden, ausser daß sie von denen Herren von Grashof gestiftet, und den zehn tausend Märtyrern ist gewidmet gewesen.

8. **Die Kapelle St. Pauli in der Brüder- oder Prüfelstrasse;** Auch von dieser Kapelle sind keine Nachrichten mehr vorhanden.

9. Die

9. **Die Kapelle der heiligen Mariä Magdalenå, Wenceslai** und **Wolfgangi** vor dem Claus-thore bey der Schieferbrücke. Diese Kapelle hat 1476 ein Bürger und Zinngiesser zu **Halle, Nicolaus Schildberg**, erbauet.

Siebenzehnter Abschnitt,

Von der Universität zu Halle.

Es ist nicht unser Vorhaben, alle und jede Begebenheiten, welche die hiesige Universität betreffen, abzuzeichnen, oder überhaupt eine Geschichte derselben zu entwerfen. Nach unsrer Absicht wollen wir einzig und allein ihre Stiftung bemerken. Nachdem im Jahre 1680 die erzstiftischen Lande in ein Herzogthum verwandelt wurden, und dem durchlauchtigsten Hause **Brandenburg** anheim fielen, wurde an hiesigem Orte mit gnädigster Bewilligung des damals regierenden Churfürsten eine **Ritterakademie** errichtet. **Friedrich der dritte** erweiterte im Jahre 1688 dieselbe noch mehr, indem eine **Reitbahn** angelegt, und verschiedene Lehrer in **fremden Sprachen**, in den **mathematischen Wissenschaften**, im **Tanzen** und **Fechten** angenommen wurden. Einige Zeit nach diesen Einrichtungen wiederfuhr jenem grossen Lehrer **Deutschlands**, dem bekannten **Christian Thomasius**, auf der Universität **Leipzig** eine Widerwärtigkeit nach der andern. Die Gottesgelehrten verfolgten ihn daselbst, und er stund sogar im Jahre 1690 auf Churfürstlichen Befehl in Gefahr, gefangen gesetzt zu werden. Er entfloh nach **Berlin**, und wendete sich von da, mit Churfürstlicher Erlaubniß, nach **Halle**. Hier lehrete der-

derselbe bey der Ritterakademie mit grossem Beyfall, obgleich auch an hiesigem Orte von denen Geistlichen verschiedene Hindernisse erreget wurden. Da nun im folgenden Jahre 1691 der Churfürst selbst nach Halle kam, so entschloß sich derselbe, die bisherige Ritter-Akademie zu einer Universität zu erheben. Mehr als eine Ursache bewogen den Churfürsten zu diesem Vorhaben, vorzüglich aber die nöthige Besetzung der Aemter mit Landeskindern, welche zu diesen Zeiten nicht wohl auf andern Universitäten, besonders im theologischen Fach, ihre Studien mit glücklichem Erfolg treiben konnten. Noch im Jahre 1691 wurde eine Verordnung an die magdeburgische Regierung bekannt gemacht, zugleich aber wurden auch einige Lehrer berufen. In der theologischen Facultät berufte man den bekannten D. Breithaupt; in der Juristen-Facultät die Professoren Samuel Stryck, Simon und Bodinus; in der philosophischen Facultät aber den Johann Franciscus Buddeus und Christoph Cellarius; desgleichen zur medicinischen Facultät Friedrich Hoffmann und Georg Ernst Stahlen. Nachdem man nun die kaiserlichen Privilegien erhalten, und die Universität mit Professoren besetzet hatte, so erfolgte den 1sten Julii 1694 die feyerliche Einweihung, welche der Churfürst selbst mit seiner Gegenwart beehrte.

Achtzehnter Abschnitt,

Von den Anstalten des Waysenhauses zu Halle.

August Hermann Franke, welcher bey Stiftung der Universität als öffentlicher Lehrer hieher berufen wurde, ist der Stifter dieser vortreflichen öffentlichen Anstalt. Zuerst stiftete er eine Armenschule, welche im Jahr 1695 ihren Anfang nahm. Es dauerte nicht lange, so wurden ihm, zu Unterstützung dieser Anstalt, 500 Reichsthaler geschenket, solche nach seinem Belieben unter die Armen zu vertheilen, vorzüglich aber arme Studirende zu unterhalten. Diese Armenschule hatte gar bald einen so guten Fortgang, daß oben besagter Franke den Entschluß fassen konnte, an die Erbauung eines Waysenhauses zu denken. In dieser Absicht kaufte derselbe 1698 für die nach und nach erhaltene Gelder den güldenen Adler. Da aber dieser Platz wenige Bequemlichkeit hatte, entschloß sich derselbe, ein neues Gebäude zu denen sämtlichen Anstalten des Waysenhauses zu errichten. Noch in diesem 1698sten Jahre wurde der Grundstein dazu geleget, und der Bau eifrig fortgesetzt. Ueber diese Anstalten ertheilte der Churfürst Friedrich den 19ten Septembris 1698 ein allergnädigstes Privilegium. Die Absicht dieser Anstalt war demnach, Waysenkinder zu erziehen, und arme Studiosos nothdürftig zu unterhalten. Da diese Anstalten sich von Zeit zu Zeit erweitert, so haben auch zu deren Behuf neue Anstalten: Ein Seminarium Praeceptorum, ein Buchladen, Buchdruckerey, Apotheke, Laboratorium, Bibeldruckerey und Oekonomie angelegt werden müssen. Ueber alle diese Anstalten sind verordnet: Ein **Director**, **Condirector** und **Inspe-**

ctores. Nach erbauetem Waysenhause ist die Anzahl der Waysenkinder auf **hundert** Knaben und **dreyßig** Mägdlein gesetzt worden; seit 1740 aber auf **hundert und funfzig** Knaben und **funfzig** Mägdlein. Was den Unterricht anbelangt, so kömmt zuerst die lateinische Schule in Betrachtung. Diese wurde 1699 in drey Classen abgetheilet, und jeder besondere Lehrer vorgesetzet, welche in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, Historie, Geographie, Mathesi, Musik und Botanik Unterricht ertheilten; nachher sind noch mehrere Classen angelegt, und die Schüler zu mehrerem Nutzen in selbige vertheilet worden. Diese Schüler sind theils hallische Bürgerskinder, welche nur die Schule besuchen, theils aber und die meisten aus auswärtigen Orten und Landen. Die Präceptores haben den freyen Tisch zu geniessen, wofür sie täglich zwey Stunden Unterricht geben.

Die **Apotheke** hat, wie alle übrige Anstalten des Waysenhauses, einen sehr geringen Anfang gehabt; wie aber die übrigen Anstalten sich vermehret, eben also auch diese Apotheke. Zumahl nachdem das Waysenhaus einige Arcana Medicamenta, vorzüglich die Essentiam dulcem, erhalten hat.

Die **Buchhandlung** hatte gleichfalls, wie die übrigen Anstalten, einen sehr geringen Anfang, indem derselbige mit dem Verlag einer Predigt gemacht wurde; nachher aber breitete sich diese Buchhandlung durch den Verlag der wichtigen Werke eines **Speners**, **Strycks**, **von Ludewig**, **Ludovici**, **Böhmers** und **Stahls** immer weiter aus. In den neuern Zeiten aber sind unter andern die geistreichen Schriften eines **von Bogatzky** dieser Buchhandlung sehr vortheilhaft gewesen. Seit einigen Jahren hat sie auch durch die unternommene critische und theils auf sorgfältig gesuchten Manu-

nuscripten gegründete Ausgabe der Werke **Theodoreti**, eines ansehnlichen griechischen Kirchenvaters, sich eine grosse Achtung erworben, nachdem durch gelehrte Griechen, die ihrer Studien wegen sich nach **Halle** und **Leipzig** gewandt, dazu Gelegenheit gegeben worden.

Zu den übrigen Anstalten des Waysenhauses gehören noch die **Cansteinische Bibelanstalt** und **Druckerey**. Siehe **Dreyhaupt** Theil II. Cap. XIII. Ferner die **Bibliothek** und **Naturalienkammer**; das **königliche Pädagogium**, Cap. XVII.; das **Frauenzimmerstift zu Glaucha**, **Dreyhaupt** Cap. XXVI; und das **Cansteinische Witwenhaus zu Glaucha**, **Dreyhaupt** Cap. XXVII. Ja man kann auch die **Königlich-Dänische Mißion zu Trankenbar in Ostindien** (**Dreyhaupt** Cap. XXIX.), mit denen daraus erwachsenen vier **Englischen Mißionen** zu **Madras**, **Cudulur**, **Tirutschinapalli** und **Calcutta** hieher rechnen, weil selbige jederzeit von den Directoribus dieser Anstalten und aus denen darin zubereiteten Personen besetzet und besorget worden. Auf ähnliche Art verhält sichs mit der Besorgung eines grossen Theils der deutschen Pflanzgemeinen in **Pensylvanien**.

Neunzehnter Abschnitt,

Nachricht von den übrigen Schulen in Halle.

Zu den öffentlichen Schulen in Halle gehören: Das evangelisch = lutherische Stadtgymnasium, welches im Jahre 1565 eingeweihet wurde, dessen Verfassung aus den Ordnungen und Gesetzen ersehen werden kann, welche der Magistrat als Kirchenpatron verordnet, und, nach Befinden der Umstände, von Zeit zu Zeit verändert hat. Die Oberaufsicht bey diesem Gymnasio führt jederzeit das Collegium der Scholarchen, welches aus denen zwey ältesten Rathsmeistern, dem Stadtsyndicus, und den drey Pastoribus der Pfarrkirchen bestehet. Der Schulcollegen oder Präceptores des Gymnasii sind zehen. Und ist dieses Gymnasium in vorigen Zeiten in grossem Ruf gewesen, welchen es auch noch in unsern Zeiten behauptet. Von den Gütern und dem Einkommen desselben, ferner von der Schulkirche und von den Beneficiis der armen Schüler, siehe Dreyhaupt Theil II. Cap. VII. und VIII.

Zu der reformirten Schule an hiesigem Orte ist 1700 der Grund geleget worden, da sich die Gemeinde dergestalt vermehret hatte, daß Prediger und Vorsteher für nöthig fanden, eine eigene Schule zu errichten. Sie wendeten sich daher an den damaligen Churfürst Friedrich den dritten, nachherigen König von Preussen, welcher ihnen auch die Erlaubniß zu Errichtung einer Schule bewilligte. Dieser geringe Anfang nahm in kurzem so

zu, daß man im Jahre 1709 auf Erweiterung dieser Anstalten bedacht seyn muste. Das Presbyterium hatte hierbey zweyerley Absichten, theils die Schule besser einzurichten, theils zu veranstalten, daß die auf hiesiger Universität studierende Studiosi der Theologie reformirter Confeßion Gelegenheit hätten, ihre Studien mit Nutzen zu treiben. In dieser Absicht wurden bey dem Gymnasio zwey Professores ernennet, ein Professor Theologiæ, und ein Professor Historiæ Ecclesiasticæ. Um den Dürftigen fortzuhelfen, sind auch eigene königliche Freytische verordnet, desselben gleichen eine öffentliche Bibliothek errichtet, und im Jahre 1721 hat dieses Gymnasium das Privilegium eines öffentlichen Buchladens erhalten. Von der Verfassung dieses Gymnasii siehe Dreyhaupt Tom. II. Cap. XIII. XIV.

Zwanzigster Abschnitt,

Von den Rechten der Stadt Halle.

Die älteste **Willkühr** der Stadt Halle ist im Jahr 1316 aufgerichtet worden, von dieser aber besitzt man weiter kein Original. Zu den Zeiten des Erzbischofs **Günthers**, bey den damaligen Unruhen, wurde 1427 eine **neue Willkühr** errichtet. Da nach der Zeit unter Erzbischof **Johannes**, wie auch unter Erzbischofe **Ernst** neue Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstunden, so ließ der letztere dieser Bischöfe im Jahre 1479 eine **Regimentsordnung**, und im Jahre 1482 eine **neue Willkühr** bekannt machen. In diesem Zustande blieb Halle bis auf denjenigen Zeitpunkt, da

es dem Churhause **Brandenburg** anheim fiel, worauf 1687 der damalige Churfürst von **Brandenburg**, **Friederich Wilhelm** der Grosse, eine erneuerte **Regimentsordnung** der Stadt **Halle** bekannt machen ließ. Von besondern Gewohnheiten der Stadt **Halle** verdient genennt zu werden: **Der Beutel ohne Nath**, oder **der Witwenbeutel.** Vermöge dieser Gewohnheit muß jede Witwe, die sich wieder verheyrathet, vor der Trauung dem Stadtschultheissen einen Beutel ohne Nath mit einem Silbergroschen, welcher sechszehn Pfennige beträgt, überliefern. Diese sechszehn Pfennig liefert der Schultheiß zu der Rentkammer, den Beutel aber und was über die sechszehn Pfennige von den Witwen freywillig gegeben wird, behält er als ein Geschenke vor sich. Die zweyte besondere Gewohnheit zu **Halle** ist **der Tanz**, welchen der Salzgräfe bey dem Pfingstbiere der Salzwürkerbrüderschaft mit des ältesten Vorstehers Tochter auf freyem Platze aller zwey Jahre öffentlich halten muß.

Ein und zwanzigster Abschnitt,

Nachricht von der Regierungsform und den verschiedenen Gerichtsbarkeiten der Stadt Halle.

In den ältern Zeiten hat der Probst des Klosters **zum Neuen Werk** die geistliche Gerichtsbarkeit zu Halle ausgeübt, und selbige durch einen eigenen Official, welcher sein Gerichtshalter war, verwalten lassen. Es hat zwar der Magistrat zu verschiedenen Zeiten von dieser Gerichtsbarkeit sich zu befreyen gesucht, auch von den Erzbischöfen erhalten, daß selbige dem Probst zu **St. Moritz** aufgetragen wurde. Allein, der Probst **zum Neuen Werk** hat sich bey seinen Gerechtsamen beständig erhalten, und es dahin gebracht, daß die dem Probst zu **St. Moritz** ertheilte Gewalt wieder aufgehoben wurde. Weil aber diese **geistliche Gerichtsbarkeit** gar sehr gemißbraucht wurde; so hat der Rath zu Erzbischof **Günthers** Zeiten das **Vierherrenamt** angelegt, welches nicht allein Erzbischof **Ernst**, sondern auch nach der Zeit der Churfürst **von Brandenburg Friedrich Wilhelm** bestätiget hat. In unsern Zeiten verwaltet das Consistorium zu **Magdeburg** die geistliche Gerichtsbarkeit; zur Aufsicht der **Kirchen** aber ist bey dem Stadtministerio der Pastor primarius als Inspector verordnet, welcher zugleich die zweyte Diöces des Saalkreises zu besorgen pfleget, worunter auch der **Neumarkt** gerechnet wird, da hingegen **Glaucha** zur ersten Diöces gehöret, und mit derselben unter einem andern Inspectore steht, welcher bisher entweder aus der theologischen Facultät, oder aus dem Stadtministerio durch königliche Wahl genommen worden.

Die

Die **weltliche Gerichtsbarkeit** ließ der Erzbischof durch seinen Burggrafen oder Schultheissen, so wie die **Thalsachen** durch seinen Salzgräfen, verwalten; dem Stadtrath aber waren alle **Policeysachen** unterworfen. In unsern Zeiten sind auch eigne **Gerichtsbarkeiten** in der Stadt Halle, als: Die Gerichtsbarkeit der Universität in **bürgerlichen** und **peinlichen Sachen**, über die Studenten, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und übrige Universitätsverwandten; ferner die Pfälzer- und französische Coloniegerichte; endlich die Judenschaft, welche in **bürgerlichen** und **peinlichen Sachen** einzig und allein unter den königlichen Berggerichten stehet.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Von der Verfassung des Magistrats in Halle.

Die ersten Nachrichten von dem Magistrat zu Halle finden sich im Jahre 1258, zu welcher Zeit der Magistrat aus acht adlichen freyen schöppenbaren Personen, von Geschlechtern, welche Salzgüter besassen, bestund. Beym Anfange des funfzehnten Jahrhunderts suchte der Rath sein Ansehen zu mißbrauchen, und wolte das Stadtregiment in eine Oligarchie verwandeln. Daher entstunden beständige Streitigkeiten in dem funfzehenten Jahrhunderte zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, welche nicht selten in einen öffentlichen Aufruhr ausbrachen. Es machte daher schon Erzbischof **Ernst** mit dem Rathe eine Veränderung, und erkennete eine neue **Rathsverfassung**. Diese Verfassung blieb bis auf

das

das Jahr 1688, in welchem die Regimentspersonen auf vierzehn Rathmänner gesetzet wurden. Im Jahre 1719 aber machte König **Friedrich Wilhelm** eine ganz neue Einrichtung bey der Verfassung des Raths. Nach dieser wurde der Rath in einen perpetuirlichen Magistrat verwandelt, welcher aus zwey Rathsmeistern und sechs Rathmannen, (doch ist diese Anzahl in folgenden Zeiten vermehret worden) bestehen solte. Es wurden aber diesem Magistrate vorzüglich drey Aemter überlassen: 1) Das Justitzamt, so die Justitz in der Rathsstube nebst dem Vormundschafts- und Vierherrenamte versehen sollte. 2) Das Bauamt. 3) Das Policey- und Marktamt. Es wurden aber zu jedem Amte zwey von denen Rathmännern, nebst zweyen aus Innungen und Gemeinheit in das Vierherrenamt, ein Beysitzer aus der Gemeinde und ein Controlleur in das Bauamt, und vier aus Innungen und Gemeinheiten in das Policey- und Marktamt verordnet. Der Rath hat in Policey- Brau- und Bausachen in erster Instanz die summarische Entscheidung, ausser wo es bey den letztern auf eine **Servitut** ankömmt. In Handwerkssachen hat er mit den Berggerichten gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit. Die Innungssachen aber der sechs grossen Innungen gehören vor den Schultheissen und die Berggerichte. Ferner hat der Magistrat alle Jurisdiction in Vormundschaftssachen. In bürgerlichen Streitigkeiten kann er durch das **Vierherrenamt** die Gerichtsbarkeit ausüben, jedoch muß alles summarie tractiret, und es dürfen keine schriftlichen Processe angenommen werden. In peinlichen hat der Rath den völligen Inquisitionsproceß, ausser daß der Schultheiß die Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts verrichtet. An verschiedenen **Thalshandlungen** hat der Magistrat ebenfalls Antheil. So wird die **Lehntafel, Besatzung** und **Verschlag** auf dem Rathhause in

dessen

dessen Beyseyn gehalten, dessen Deputirte sind bey dem **Friedewirken** unter dem deutschen Brunnen gegenwärtig, und er erwählet die Oberbornmeister. Ferner besitzet der Magistrat das Jus patronatus bey Kirchen und Schulen, geniesset das Abzugsgeld, das Stättegeld in Jahr- und Wochenmärkten, endlich hat er die **Niederjagd** in dem Pfännergehäge.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Von den Berggerichten.

Die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt **Halle** gehörte von den ersten Zeiten an den Erzbischöfen, indem sie Halle von den **Ottonen** dergestalt erhielten, daß in dieser Stadt kein Richter seyn solle, als den sie selbst ernennen würden. Solche Richter waren Anfangs der **Burggraf**, sonderlich in peinlichen Sachen; der **Schultheiß** aber war des Burggrafens Vicarius, der die täglich vorkommenden kleinen Streitigkeiten entschied. Nach der Zeit erhielt der Schultheiß von dem Burggrafen auch die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, und wurde von demselben mit dem **Blutbann** zu Afterlehn beliehen. Seit dem dreyzehnten Jahrhundert ward dieses Schultheissenamt von den Erzbischöfen als ein **Mannlehn** verliehen. Wegen dieses Amts entstunden zwischen den Erzbischöfen und dem Stadtrath nicht selten grosse Streitigkeiten. Inzwischen blieb die Verleihung des Schultheissenamts, als **Mannlehn**, bis auf die Zeiten des Cardinals **Alberts**; allein unter diesem und dessen Nachfolgern erhielten die Schultheissen jederzeit dieses Amt auf **Wiederruf**. Von 1473 bis 1683 sind die nach einander gefolgte Schultheissen von dem Magistrat erwählet, und

und von dem Landesherrn bestätiget und beliehen worden. Seit dem aber die stiftischen Lande an das königliche Haus gekommen, hat jederzeit der Landesherr dieses Amt nach seinem Willen besetzt. Die Gerichte selbst, so eigentlich die Stadtgerichte sind, werden dieserwegen die **Berggerichte** genennet, weil die Stadt, gegen das Thal und Salzwerk zu rechnen, erhöhet bergan lieget. Die Gerichtsbarkeit der Berggerichte bestehet in der Civil- und Realjurisdiction über die Stadt und deren Vorstädte, so weit der Stadt **Weichbild** Gränzen gehen. Die Gesetze, welche die Berggerichte bey Entscheidung der Rechtshändel beobachteten, waren in den ersten Zeiten **willkührliche Gewohnheiten**, woraus endlich der **Sachsenspiegel** und **Weichbild** erwachsen. Die erste **Proceßordnung** hat Erzbischof **Sigismund** den **Berggerichten** 1555 vorgeschrieben. Nachher findet man des Administratoris zu **Magdeburg**, **Marggraf Joachim Friedrichs**, Reformation von 1584; und unter der glorwürdigsten Regierung des jetzt regierenden Monarchen ist der Codex Fridericianus eingeführet worden.

ENDE.

Verbesserungen.

Seite 4. Zeile 11. statt Saracenen lies Sueven.

Seite 109. Zeile 25. Friedrich Wilhelm starb den den 31sten May 1740.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

500.-
Juni 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hausen, Carl Renatus,

Carl Renatus Hausens ordentlichen Lehrers der Weltweisheit auf der Friedrichsuniversität der königlichpreußischen gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt an der Oder Beysitzers u. s. w. Geschichte des Herzogthums Magdeburg der Stadt Halle und des Saalkreises vom Jahre neunhundert bis

Halle 1772

Bor. 80
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013132-1
VD18 10566139